

Evaluation des Tübinger Präventionskonzepts gegen Kinderarmut „Gute Chancen für alle Kinder“

Ergebnisbericht

Institut für Angewandte Forschung (IAF)

Impressum

Projektleitung

Prof. Dr. Peter Höfflin; Leitung Institut für Angewandte Forschung

Prof. Dr. Vesna Šegrt; Professur für Soziologie und Forschung in der Sozialen Arbeit

Autor*innen

Angelina Bartz; Akademische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Dr. Marlen Löffler; Akademische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Selina Relle; Akademische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Lena Ebert; Akademische Mitarbeiterin Institut für Angewandte Forschung

Prof. Dr. Peter Höfflin; Leitung Institut für Angewandte Forschung

Prof. Dr. Vesna Šegrt; Professur für Soziologie und Forschung in der Sozialen Arbeit

Kontakt

Evangelische Hochschule Ludwigsburg

Institut für Angewandte Forschung

Paulusweg 6, 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141 9745-239

iaf@eh-ludwigsburg.de

www.eh-ludwigsburg.de/iaf

Universitätsstadt Tübingen

Familienbeauftragte

Derendingerstr. 50, 72072 Tübingen

Tel. 07071 2041531

familie@tuebingen.de

www.tuebingen.de/familie

Ludwigsburg, Juni 2023



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION



Unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat.

Inhalt

Vorwort und Dank	9
Die wichtigsten Ergebnisse.....	11
1.1 ... zum Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut	11
1.2 ... zu den von Armut bedrohten oder betroffenen Familien und deren Lebenslagen.....	14
1.3 ... zu strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Weiterentwicklungschancen des Präventionskonzeptes	19
1 Einleitung.....	23
2 Methodik und Durchführung der Studie	28
2.2.1 Grundgesamtheit, Stichprobe und Rücklaufquote.....	32
2.2.2 Planung und Durchführung der Befragung.....	38
2.2.3 Aufbau und Inhalte des Fragebogens	41
2.2.4 Datenschutz, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung	43
2.2.5 Möglichkeiten und Grenzen der Befragung	44
2.2.6 Konzept und methodische Grundlagen der Auswertung.....	45
2.3 Qualitative Untersuchung	47
2.3.1 Erhebungsmethoden und Befragtengruppen.....	48
2.3.2 Jugendliche und junge Erwachsene	51
2.3.3 Auswertungsmethoden sowie Ergebnisreichweite der qualitativen Untersuchung.....	52
2.4 Workshop des Runden Tisches Kinderarmut	54
3 Ergebnisse der Literatur- und Datenanalyse	55
4 Ergebnisse der Online-Befragung	58
4.1 Lebenslagen und Soziodemografie der Befragten	58
4.1.1 Haushaltsstruktur.....	58
4.1.2 Angaben zum Kind	60
4.1.3 Beschreibung der finanziellen Situation	61

4.1.4	Bezug von Sozialleistungen.....	62
4.1.5	Soziodemografische Struktur	65
4.2	Teilhabsituation des Kindes.....	67
4.2.1	Deprivation	68
4.2.2	Teilnahme in Gruppen und Vereinen	74
4.3	Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen	75
4.3.1	Was wird in Tübingen getan für Familien mit wenig Geld?	76
4.3.2	Was fehlt und sollte für Familien mit wenig Geld (mehr) angeboten werden?.....	78
4.3.3	Information über Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen	83
4.3.4	KreisBonusCard	87
4.3.5	Weitere Hilfen und Unterstützungsangebote aus Tübingen	91
4.3.6	Gesetzliche Leistungen	97
4.4	Offene Abschlussfrage: Hinweise, Lob, Kritik.....	102
5	Ergebnisse der qualitativen Untersuchung	107
5.1	Ein Blick zurück: Erfolge und positive Entwicklungen des Tübinger Präventionskonzeptes	107
5.2	Konzeptionelle Entwicklungsmöglichkeiten des Tübinger Präventionsprojektes	116
5.2.1	KreisBonusCard	117
5.2.2	Angebote und Angebotsgestaltung	122
5.2.3	Sensibilisierung verschiedener Institutionen	125
5.2.1	TAPs, INET und Vernetzung.....	127
5.2.2	Beteiligungsmöglichkeiten von Adressat*innen.....	134
5.3	Entwicklungsmöglichkeiten bei der praktischen Umsetzung des Präventionskonzeptes	137
5.3.1	Informationszugänge und Zugang zum Präventionskonzept.....	137
5.3.2	Antragsstellungen.....	142
6	Ergebnisse des Workshops mit dem Runden Tisch Kinderarmut	147
7	Handlungsempfehlungen.....	155
7.1	Bestehende Ressourcen und Synergien nutzen	155

7.2	Zugänge vereinfachen und Leistungen an aktuelle Gegebenheiten anpassen.....	158
7.3	Adressat*innengruppen differenziert unterstützen und weitere Bedarfe abdecken	161
7.4	Informationsfluss über Hilfen und Unterstützungsleistungen verbessern.....	164
7.5	Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit unterstützen.....	167
7.6	Qualitätssicherung und Evaluation.....	170
8	Fazit und Ausblick.....	173
9	Literatur.....	175
	Glossar zu Leistungen für Menschen mit wenig Geld	177
	Anhang	185

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anzahl und Anteile der realisierten Stichprobe, getrennt nach soziodemografischen Verteilungsmerkmalen	34
Tabelle 2: Anzahl und Anteile der SGB-II-Beziehenden, getrennt nach Altersgruppen	37
Tabelle 3: Art der Sozialleistungen nach Familiensituation	65
Tabelle 4: Zuordnung der Stadtteile zu Sozialräumen mit Anteil der Befragten	67
Tabelle 5: Wohndauer in Tübingen nach Sozialraum	67
Tabelle 6: Anzahl der Bereiche, in denen die Befragten keine/manchmal/große Probleme haben	70
Tabelle 7: Deprivationsindikatoren (Indexwerte)	71
Tabelle 8: Deprivationsindikatoren nach Familiensituation	72

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ablauf der Evaluation.....	29
Abbildung 2: Handlungsfelder und Leitziele des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut.....	31
Abbildung 3: Informationen und Kennzahlen der Befragung im Überblick	32
Abbildung 4: Anteile der Einwohner*innen der Universitätsstadt Tübingen unter 18 Jahren, getrennt nach Altersgruppen	36
Abbildung 5: Kinder im SGB II-Bezug in Bedarfsgemeinschaften von Ein- oder Zwei-Eltern-Familien	38
Abbildung 6: Zugang zum Fragebogen.....	40
Abbildung 7: Frageprogramm der Online-Befragung	43
Abbildung 8: Screenshot des Padlets der Fokusgruppen mit Haupt- und Ehrenamtlichen 1 und 2.....	51
Abbildung 9: Anzahl der Personen im Haushalt (einschließlich Kinder unter 18 Jahren) nach Familiensituation.....	59
Abbildung 10: Anzahl der Kindern unter 18 Jahren nach Familiensituation.....	60
Abbildung 11: Einschätzung der finanziellen Situation nach Haushaltsform	62
Abbildung 12: Art der bezogenen Sozialleistungen	63
Abbildung 13: Deprivationsindikatoren.....	69
Abbildung 14: Teilnahme in Vereinen und Gruppen nach Familiensituation.....	75
Abbildung 15: Offene Nennungen zur Frage „Was wird in Tübingen getan für Familien mit wenig Geld?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)	76
Abbildung 16: Offene Nennungen zur Frage „Was fehlt aus Ihrer Sicht und sollte für Familien mit wenig Geld (mehr) angeboten werden?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben).....	78
Abbildung 17: Informationslage über Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen.....	84
Abbildung 18: Informationsquellen für Hilfe und Unterstützungsangebote in Tübingen.....	85
Abbildung 19: Bekanntheit und Nutzung der KreisBonusCard	88
Abbildung 20: Offene Nennungen zur Frage „Gibt es bei der KreisBonusCard etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?“ (Anteile der	

genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben).....	90
Abbildung 21: Bekanntheit und Nutzung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote aus Tübingen	92
Abbildung 22: Offene Nennungen zur Frage „Gibt es etwas Wichtiges, was bei den Hilfen und Unterstützungsangeboten in Tübingen fehlt oder verbessert werden sollte“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben).....	94
Abbildung 23: Bekanntheit und Nutzung gesetzlicher Leistungen	98
Abbildung 24: Offene Nennungen zur Frage „Gibt es bei Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BuT) etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)	100
Abbildung 25: Arbeitsgruppe „Soziale und kulturelle Teilhabe	148
Abbildung 26: Arbeitsgruppe „Existenzsicherung“	149
Abbildung 27: Arbeitsgruppe „Bildung und Beruf“	150
Abbildung 28: Arbeitsgruppe „Gesundheit“	151
Abbildung 29: Arbeitsgruppe „Eltern stärken“	152
Abbildung 30: Arbeitsgruppe „Handlungsfeld übergreifende Themen“	154

Vorwort und Dank

Den Kindern in der Stadt einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, auch bei geringem Familieneinkommen oder anderen erschwerenden Voraussetzungen, das ist Ziel des Tübinger Programms „Gute Chancen für alle Kinder“. Alle Kinder, Jugendlichen und deren Eltern sollen am vielfältigen Leben in der Stadt teilhaben können, die Entwicklungschancen sollen erhöht werden, den Eltern soll bestmögliche Unterstützung zukommen. Ende 2022 hatte jedes siebte Kind in Tübingen eine KreisBonusCard, weil das Einkommen der Eltern nicht ausreicht, um wesentliche Bedarfe für Freizeit, Schule, Bildung und Kultur zu decken.

Bereits 2014 hat die Universitätsstadt Tübingen zusammen mit dem Bündnis für Familie Tübingen ein Forschungsprojekt zu Kinderarmut mit großer Familienbeteiligung angestoßen. Die Anliegen, Vorschläge und Ideen der Eltern und Kinder direkt und aus erster Hand zu erfahren, war damals das Ziel. Die Ergebnisse gaben den Aufschlag für den 2014 gegründeten Runden Tisch Kinderarmut in Tübingen. In diesem großen Netzwerk arbeiten ehren- und hauptamtliche Engagierte seitdem unermüdlich und wirksam an der Verbesserung der Zugänge und Hilfestrukturen. Eine Agenda mit einem großen Bündel an Maßnahmen wurde auf den Weg gebracht und konsequent verfolgt, um die Teilhabe für Familien in Armutslagen spürbar zu verbessern. Zwei Schlüsselprojekte sind dabei die Kreis-BonusCard mit umfangreichen Vergünstigungen und das Projekt TAPs - Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut und Kinderchancen. Viele weitere Angebote und Hilfen wurden geschaffen und setzen an Themen wie Wohnen, Arbeit, Schwellenarmut und Mobilität an.

2020, sechs Jahre später, wurde das Tübinger Präventionskonzept „Gute Chancen für alle Kinder“ veröffentlicht. Es beschreibt, was in sechs Jahren systematischer Präventionsarbeit umgesetzt und erreicht wurde. Es fasst die Tübinger Ziele und Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern zusammen: soziale und kulturelle Teilhabe, Existenzsicherung, Bildung und Beruf, Gesundheit und Eltern stärken.

Mit dem Beschluss des Gemeinderates über das Präventionskonzept verbunden wurde der Auftrag für eine wissenschaftliche Evaluation der Wirkungen des Programms. Das hat die Stadt gerne aufgegriffen und in enger Zusammenarbeit mit

der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg auf den Weg gebracht. Wiederum mit direkter Befragung: über 350 Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, haben sich beteiligt, dazu zahlreiche ehren- und hauptamtlich Engagierte. Das Ergebnis bestätigt die hohe Wirksamkeit des Präventionskonzepts und ist zugleich Ansporn für die Zukunft. Am meisten freut uns, dass die Familien selbst bekräftigen: die Hilfen kommen an, die Teilhabechancen haben sich erheblich verbessert.

Ein ganz herzlicher Dank geht an dieser Stelle an alle, die daran mitgewirkt haben: zuallererst an die Familien selbst, deren offene Rückmeldung uns so wichtig und wertvoll ist. Besonders dankbar sind wir dem Runden Tisch Kinderarmut und dessen Lenkungsreis, den vielen Ehrenamtlichen und Fachkräften, den beteiligten Vereinen und Institutionen, die sich so unermüdlich seit vielen Jahren gemeinsam und gut vernetzt engagieren. Wir teilen Freude und Stolz über das Erreichte. Den Mitgliedern des Gemeinderates ist herzlichst zu danken für die hohe und unverzichtbare politische Unterstützung. Dem Forschungsteam der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg verdanken wird die so hohe und ausdifferenzierte Qualität und Sorgfalt dieser Forschungsarbeit. Dadurch haben wir nun wertvolle Hinweise und Empfehlungen für die weitere Arbeit. Nicht zuletzt geht unser Dank an das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration des Landes Baden-Württemberg für die Förderung dieser Evaluation.

Universitätsstadt Tübingen, im Juni 2023,

Elisabeth Stauber

Leiterin Fachbereich
Soziales

Carolin Löffler

Familienbeauftragte

Ann-Marie Kaiser

Koordination
Kinderchancen

Die wichtigsten Ergebnisse

1.1 ... zum Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut

Das Tübinger Präventionskonzept wirkt, kommt bei den Familien und Kindern an und ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universitätsstadt Tübingen

Was die Evaluation deutlich zu Tage gebracht hat, ist, dass das Tübinger Präventionskonzept von den von Armut betroffenen und bedrohten Familien als hilfreich wahrgenommen wird, deren Teilhabe und Entwicklungschancen in verschiedenen Handlungsfeldern stärkt und dadurch zur Verbesserung ihrer Lebenssituation beiträgt. Durch die umfassende Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut, die neben finanzieller Unterstützung unter anderem auch die Förderung der Bildung und die Stärkung von Familien beinhaltet, ist das Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ ein Alleinstellungsmerkmal der Universitätsstadt Tübingen.

Multidimensionale Ansätze als Erfolgsfaktor des Tübinger Präventionskonzeptes

Es ist wichtig, dass die Hilfe und Unterstützung für Familien mit wenig Geld auf vielfältige und umfassende Weise angegangen wird. Dazu gehört nicht nur die finanzielle Unterstützung, sondern auch ausreichender und bezahlbarer Wohnraum, Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie Netzwerke und soziale Unterstützung sind grundlegend, damit die Familien und insbesondere die Kinder am sozialen Leben teilhaben und ihre Lebensbedingungen verbessern können. Im Hinblick auf die Teilhabechancen aller Kinder ist deshalb eine ganze Reihe von kommunalen Politikfeldern von Belang, um den Bedarfen der Zielgruppe gerecht zu werden.

Mit diesem Gesamtpaket, das in Tübingen mit dem Programm „Gute Chancen für Kinder“ durch das umfassende, ganzheitliche und gut verknüpfte Hilfenetzwerk besteht, kann Familien auf vielen Ebenen geholfen werden, indem die Logik akteursbezogener Zuständigkeiten verlassen und Kooperationen zwischen vielfältigen am Familiensystem beteiligten Akteur*innen sowie zahlreichen ehrenamtlich engagierten Beteiligten eingegangen werden.

Mit den Hilfen und Unterstützungsangeboten, insbesondere mit der Kreis-BonusCard (extra), ergänzt das Tübinger Präventionskonzept das Bildungs- und Teilhabepaket wirkungsvoll auf lokaler Ebene

Das Tübinger Präventionskonzept stellt für die von Armut bedrohten und betroffenen Kinder, Jugendlichen und deren Eltern einen großen Schritt in Richtung Teilhabe dar. Den Familien wird damit ermöglicht, sowohl grundlegende als auch weitere, darüberhinausgehende Bedürfnisse der Teilhabe zu erfüllen – und dies trotz deren finanziell prekärer Lage. Aus Perspektive der befragten Haupt- und Ehrenamtlichen sowie auch vieler befragter Familien haben insbesondere die KreisBonusCard (KBC) (extra) und das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) in den letzten Jahren zu Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen beigetragen.

Es sind zahlreiche Angebote für die Betroffenen geschaffen bzw. zugänglich gemacht worden. Dazu gehören beispielsweise Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Nachhilfe, die Förderung von Mobilität und die Lebensmittelversorgung. Die KBC, die der Großteil der Befragten (88 %) kennt und von mehr als zwei Drittel der Befragten (68 %) genutzt wird, ermöglicht es außerdem als eine Art Türöffner, Eltern bezüglich Unterstützungsmöglichkeiten offensiver und gezielt anzusprechen und weitere Angebote zugänglich zu machen. Auch die Erweiterung des Adressat*innenkreises der KBC mittels der KBC extra, die für Familien gedacht ist, bei denen das Erwerbseinkommen nicht ausreicht, stellt eine sehr positive Entwicklung der letzten Jahre dar, was sich nicht nur in der Anerkennung der Befragten, sondern auch in der Zunahme der Ausstellung der KBC bzw. Folgeanträgen zeigt.

Die Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut und Kinderchancen (TAPs) und das Interkulturelle Netzwerk Elternbildung Tübingen (INET) sind zwei wichtige Säulen in der Unterstützung von einkommensschwachen Familien

Die TAPs und das INET nehmen sowohl bei den von Armut bedrohten oder betroffenen Familien selbst als auch bei den in den Fokusgruppen befragten Haupt- und Ehrenamtlichen eine tragende Rolle bei der Unterstützung der Betroffenen ein, wenngleich auch andere Haupt- und Ehrenamtliche außerhalb dieser Netzwerke Erwähnung und Anerkennung finden. Mit Hilfe des Einsatzes von TAPs und deren Wirkung innerhalb der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sowie

deren Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Armut wird eine Niederschwelligkeit in Bezug auf die Informationsvermittlung zu den Angeboten für Menschen mit wenig Geld ermöglicht, die wahrgenommen und sehr geschätzt und als besonders hilfreich erwähnt wird.

Gleiches gilt für das Netzwerk INET. Auch hier wird in der Untersuchung sehr deutlich, dass die Multiplikator*innen nicht nur sehr engagiert, sondern eine tragende Säule des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut sind. Schlüssel ist hierbei der niederschwellige Peer-to-Peer-Ansatz, mittels dem nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch andere ggf. bestehende Hemmnisse seitens der Adressat*innen abgebaut werden können. Alleine die Erfahrung, dass die Multiplikator*innen die gleiche Sprache sprechen und aufgrund des eigenen Migrationshintergrunds ggf. ähnliche Erfahrungen gemacht haben, baut Vertrauen auf.

Der Ausbau des TAPs-Netzwerks, die Zusammenarbeit des Runden Tisches Kinderarmut und die Vernetzung mit verschiedenen Institutionen haben zu einer Systematisierung und Stabilisierung des Präventionskonzeptes geführt

Die Einrichtung der Koordinationsstelle Kinderchancen (KBC und TAPs) ist ein wichtiger Schritt in der Konsolidierung des Programms gewesen, welcher vom Runden Tisch Kinderarmut initiiert wurde. Mittlerweile sind mehr als 200 TAPs ausgebildet, die wiederum aufgrund ihrer Eingebundenheit, bspw. in Schule, Kita, Behörden, Beratungsstellen, Vereinen oder Gemeinden, nahe an den Adressat*innen dran sind und dadurch unkompliziert Unterstützung bieten und Informationen bereitstellen können. Es hat sich gezeigt, dass bei der Arbeit der TAPs und der Arbeit des INET Überschneidungen bestehen. Die Multiplikator*innen von INET unterstützen mittels Familienpatenschaften tatkräftig Familien mit wenig Geld und Migrationshintergrund. Deswegen wurde eine engere Kooperation zwischen beiden Programmen realisiert, den INET- Multiplikator*innen wird nun regelmäßig eine TAPs- Schulung als Zusatzqualifizierung angeboten. Dabei werden neue wie bereits erfahrene Akteur*innen qualifiziert und damit die Qualität und Professionalität der Unterstützung gewährleistet. Das Erfordernis einer solchen Ausbildung spiegelt jedoch auch wider, dass deren beratende Tätigkeiten und die Inhalte, wie beispielsweise in Bezug auf die Beantragung der KBC oder auch von anderen Leistungen, weder bei den Haupt- und Ehrenamtlichen noch

bei den Eltern als Wissen vorausgesetzt werden kann. Daher kommt der Beratung und Unterstützung eine hohe Wichtigkeit und Notwendigkeit zu.

1.2 ... zu den von Armut bedrohten oder betroffenen Familien und deren Lebenslagen

Familien mit wenig Geld sind keine homogene Gruppe

Die Bedürfnisse mit Blick auf die verschiedenen Formen der Teilhabe sind bei den Adressat*innen des Tübinger Präventionskonzeptes sehr unterschiedlich und es gibt keine „One-fits-all“-Lösung für deren Bedarfe und Interessen. Armut ist ein sehr komplexes und vielschichtiges Thema, das von ganz verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Neben dem Einkommen spielen beispielsweise auch das Bildungsniveau, der soziale Hintergrund oder der Familienstand eine bedeutende Rolle. Diese Faktoren treten häufig auch in Kombination miteinander auf und führen zu einer großen Vielfalt an Erfahrungen und Herausforderungen innerhalb der Gruppe von Menschen, die Sozialleistungen beziehen oder knapp über der Grenze für den Bezug liegen.

Zudem haben die Betroffenen, je nach Lebenssituation, unterschiedliche Prioritäten und Barrieren. Dies zeigt sich deutlich im Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Wohnverhältnisse oder Bildung, der zwischen Gruppen ganz unterschiedlich sein kann. Daher ist es wichtig, die Vielfalt und Komplexität von Armut anzuerkennen und Lösungen zu finden, die auf die individuellen Bedürfnisse der Familien eingehen.

Besondere Armutsgefährdung von alleinerziehenden und kinderreichen Familien

Trotz der vielfältigen Angebote und Unterstützungsleistungen für Tübinger Familien mit geringem Einkommen, die von den Befragten immer wieder sehr positiv hervorgehoben und als hilfreich bezeichnet werden, zeigt sich, dass viele Familien weiterhin mit Problemen in verschiedenen Lebensbereichen zu kämpfen haben.

Die nachfolgende Abbildung gibt zunächst einen Überblick darüber, welche Güter und Aktivitäten für die von Armut betroffenen oder bedrohten Familien zugänglich sind. Sechs von zehn der befragten Familien haben in ihrem alltäglichen Leben bei mindestens einem grundlegenden Bedürfnis große Schwierigkeiten, wie beispielsweise ausreichendem Wohnraum, in dem die Kinder Platz zum Spielen

und Lernen haben, der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, etwa durch die Mitgliedschaft in Vereinen, oder der Ausstattung mit grundlegenden Gütern wie Fahrräder für die Kinder.

Drei Faktoren haben sich dabei für die Armutsgefährdung von Kindern als zentral herausgestellt: die Familiensituation, die Anzahl der Kinder und der Erwerbsstatus der Eltern / des Elternteils. Diese Faktoren spiegeln wider, von wie vielen Personen im Haushalt das Haushaltseinkommen erwirtschaftet wird und wie viele Personen davon leben müssen. Für Alleinerziehende ist es beispielsweise sehr viel schwieriger, das Busfahren für das Kind oder die Kinder zu bezahlen, als für Paarhaushalte. Ebenfalls herausfordernd für Ein-Eltern-Haushalte ist die Möglichkeit, für das Kind eine Lernförderung oder Nachhilfe zu finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist. Für Paarhaushalte ist es dagegen etwas schwieriger, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden oder dem Kind zu ermöglichen, an Angeboten oder Ausflügen teilnehmen zu können. Dies ist durch die durchschnittlich höhere Kinderzahl in Zwei-Eltern-Haushalten erklärbar. Ebenfalls stark von Einschränkungen betroffen sind Kinder aus Familien mit drei oder mehr Kindern. Besonders gravierend zeigt sich dies im Umstand, dass kinderreiche Familien noch größere Probleme damit haben, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden sowie dem Kind die nötige Ausstattung mit Internet und PC fürs Lernen, ausreichend Platz zum Spielen und Lernen zu bieten oder bei Bedarf eine Lernförderung bzw. Nachhilfe zu finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist. Dementsprechend sind alleinerziehende und kinderreiche Familien häufiger armutsgefährdet.

Bestimmte Dynamiken können dazu führen, dass sich ein höheres Einkommen manchmal negativ auf armutsgefährdete Familien auswirken kann

Viele einkommensschwache Familien sind von staatlichen Hilfen und finanziellen Unterstützungen abhängig, die auf Einkommensgrenzen basieren. Wenn das Einkommen steigt, können sie diese Unterstützungen verlieren oder sie können sich reduzieren. Dies kann einen „Armutsfallen-Effekt“ bewirken, da es den Anreiz verringern kann, eine Erwerbstätigkeit auszuüben oder eine Einkommenssteigerung anzustreben, wenn die Vorteile der sozialen Sicherung wegfallen. Die Ergebnisse der Befragung haben verdeutlicht, dass ein höheres Einkommen nicht immer ausreicht, um die Herausforderungen und strukturellen Hindernisse zu überwinden, mit denen einkommensschwache Familien konfrontiert sind. Demnach be-

deuten zu niedrige Einkommensgrenzen vor dem Hintergrund der jeweiligen lokalen notwendigen finanziellen Ausgaben, dass die Eltern bzw. Elternteile trotz eines Einkommens durch Erwerbstätigkeit am Ende weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben als dies ohne Erwerbstätigkeit der Fall wäre.

Unterstützungsleistungen im Rahmen des Präventionskonzeptes, die auch für Familien angeboten werden, die knapp über dem Bezug von Sozialleistungen liegen, sind daher sehr wichtig, um nachhaltige Verbesserungen für die Familien zu erzielen, indem sie auch für diese Gruppe den Zugang zu Ressourcen berücksichtigen. Dies hat die Universitätsstadt Tübingen mit der KBC extra geschaffen, die in Bezug auf die jeweilige Lebenssituation in einem Ermessensspielraum gewährt werden kann. Ziel ist es, den Kindern dieser Familien die Teilhabe an den umfangreichen Angeboten und Ermäßigungen der KBC zu ermöglichen.

Allerdings hat sich auch herausgestellt, dass manche Sozialleistungen vielen Familien nicht bekannt sind und dadurch auch von vielen nicht genutzt werden. Viele Familien haben Angst, den Anspruch auf Hilfe- und Unterstützungsleistungen zu verlieren und haben offenbar Bedarf an Informationen und Aufklärung. Die Beantragung der KBC extra erfolgt in einem Beratungsgespräch, in dem auch über staatliche Hilfeleistungen wie z.B. Kindergeld oder Wohngeld informiert wird. Die KBC extra- Beantragung fungiert also auch als Türöffner und Zugang zu Sozialleistungen, die den Familien bisher nicht bekannt waren.

Der Mangel an bezahlbarem und geeignetem Wohnraum ist für viele Familien das größte Problem

Familien mit niedrigem Einkommen haben enorme Schwierigkeiten, angemessene Wohnungen zu finden – zum einen in finanzieller Hinsicht, zum anderen auch im Hinblick auf die Wohnqualität. Dabei geht es den Befragten in erster Linie darum, dass in Tübingen für Familien mit wenig Geld – trotz des Erhalts von Wohngeld – kaum bezahlbarer Wohnraum in ausreichender Größe vorhanden ist.

Die Chancen für Haushalte mit geringem Einkommen, eigenständig bezahlbaren Wohnraum zu finden, werden auch durch die aktuellen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt zunehmend geringer. Die Maßnahmen gegen Kinderarmut berücksichtigen in der Universitätsstadt Tübingen daher auch die Wohnsituation, um den Familien angemesseneren Wohnraum und bessere Lebensbedingungen zu ermöglichen. Im Jahr 2019 wurde die Clearingstelle Wohnen eingerichtet, die

geförderte und mietgünstige Wohnungen vermittelt. Darüber hinaus bietet sie auch eine ganzheitliche Unterstützung von Familien in prekären Wohnsituationen, z. B. durch die Zusammenarbeit mit sozialen Trägern und Diensten wie Beratungsstellen, anderen Ämtern und Institutionen. Bereits zum Zeitpunkt der Befragung war diese rund vierzig Prozent der Befragten bekannt, 15 Prozent der Befragten haben sie bereits genutzt. Ihnen konnte nach Aussagen der Befragten beim Zugang zum Wohnungsmarkt geholfen werden.

Kinder, die in finanziell benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, haben oft weniger Möglichkeiten, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder an Bildung zu gestalten

Die Teilhabesituation von Kindern und Armut hängen eng miteinander zusammen. Armut kann dazu führen, dass Kinder und ihre Familien weniger Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Netzwerken oder Freizeitaktivitäten haben. Viele Familien sind aufgrund ihrer finanziellen Situation und materieller Einschränkungen nicht in der Lage, die Grundbedürfnisse ihrer Kinder erfüllen zu können.

Bezogen auf die Effekte von Armut auf die Bildungsteilhabe und Bildungserfolge, lässt sich in der Evaluation eine negative Auswirkung von (finanzieller) Armut auf die Bildungschancen von Kindern ableiten: Ein geringes Einkommen kann zunächst dazu führen, dass Eltern weniger Zugang zu und damit Teilhabe an allgemeinen (Bildungs-)Angeboten haben. Die Ergebnisse der Befragung haben beispielsweise gezeigt, dass drei Viertel der Befragten das Angebot an Lernunterstützung in Tübingen nicht kennen, obwohl ein sehr hoher Bedarf besteht. Ein weiteres Problem stellt dar, dass die Lernförderung nicht für alle Familien zugänglich ist, weil die Kapazitäten unzureichend sind und das Kind oder die Kinder keinen Platz mehr bekommen.

Zuschüsse im Rahmen der KBC und des BuT reichen oft nicht aus

Die Ermäßigungen im Rahmen der KBC und des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) stellen für viele Familien eine große finanzielle Erleichterung dar und erhalten sehr viel Lob und Anerkennung. Dennoch sind viele Familien erheblichen finanziellen Belastungen im Alltag ausgesetzt. Diese betreffen beispielsweise das Busfahren. Vier von fünf Familien wissen über ermäßigte Tickets Bescheid, von fast der Hälfte der Befragten werden ermäßigte Tickets für das Busfahren mit der

KBC auch genutzt. Die Kosten für das Busfahren können sich jedoch insbesondere bei kinderreichen Familien und bei Familien über der Grenze der KBC extra schnell summieren. Es ist zu prüfen, weshalb trotz hoher Ermäßigungen Mobilität immer noch für die Hälfte der befragten Familien Probleme bereitet. Ähnliches gilt auch für die Hilfen und Unterstützungsleistungen im Rahmen des BuT, da auch hier viele Angebote trotz Zuschuss – vor allem für Alleinerziehende – zu teuer sind und deshalb von einigen Familien nicht in Anspruch genommen werden können. Dies verdeutlicht, dass die Ermäßigungen der KBC nicht immer den gewünschten Erfolg in Bezug auf Teilhabe bringen können, da die Transferleistungen – trotz einer Anpassung der Leistungen auf die Anzahl der Kinder – nicht ausreichend sind. Dieser Aspekt ist derart grundlegend und zieht sich durch viele Bereiche, die mittels der KBC abgedeckt werden.

In den Fokusgruppengesprächen mit den Adressat*innen zeigte sich ferner, dass beispielsweise ein ermäßigter Vereinsbeitrag ein wichtiger Zugang der Familien zu den verschiedenen Angeboten bedeutet. Allerdings endet die finanzielle Belastung für die Familien nicht bei dem Vereinsbeitrag und ebenso wenig ist die Teilhabe dann ermöglicht, wenn der Vereinsbeitrag bezahlt werden kann. Mit einer Mitgliedschaft bspw. in einem Sportverein oder in der Musikschule oder aber auch mit der Teilnahme an einer Sommerfreizeit sind häufig Folgekosten verbunden: Wenn Fußballschuhe angeschafft werden müssen, wenn das Musikinstrument kostenpflichtig geliehen oder gar gekauft werden muss oder das Kind Taschengeld benötigt, um beispielsweise an Ausflügen teilnehmen zu können. Solcherlei Aktivitäten, die letztlich ebenfalls Bestandteil von Vereinsmitgliedschaften und wichtig für die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen sind, lösen für die Familien Kosten aus, die für Familien mit wenig Geld schwer abzudecken sind. Dass die Folgekosten seitens der Familien nicht immer absehbar sind oder nicht bedacht werden, kann wiederum zu frustrierenden Erfahrungen bei den Kindern und Jugendlichen führen, die dann ggf. nach einer bestimmten Zeit die Vereinsmitgliedschaft oder den Besuch der Musikschule beenden müssen.

Viele Befragte äußern daher den Wunsch auf eine Erhöhung der Zuschüsse. Dieser bezieht sich dabei gleichermaßen auf Freizeitangebote, auf Hobbys sowie auf die Teilnahme am kulturellen Leben, die aufgrund zu hoher Beiträge oft nicht gewährleistet werden kann.

1.3 ... zu strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Weiterentwicklungschancen des Präventionskonzeptes

Komplizierte Antragsstellung für staatliche Hilfen und Unterstützungsleistungen, die teilweise einen hohen bürokratischen Aufwand erfordert

Die Antragsverfahren für staatliche Unterstützungsleistungen bzw. die Wiederbeantragung bereits bezogener Hilfen sind kompliziert und für viele überfordernd, da verschiedene Arten von Hilfe und Unterstützungsleistungen oft mit verschiedenen Regeln, Bestimmungen und Vorschriften verbunden sind und an verschiedenen Stellen beantragt werden müssen. Ein weiteres Erschwernis ist, dass die Antragsverfahren oft sehr formalisiert sind, d. h. die Antragssteller*innen müssen Formulare ausfüllen und bestimmte Dokumente nachweisen, um ihre Ansprüche zu erhalten. Dies verursacht für Familien einen enormen Organisationsaufwand. Auch sind viele Antragsverfahren sehr langwierig, was bei Familien, die in finanziellen Notlagen sind, zu einer zusätzlichen Belastung führen kann.

Was ebenfalls in den Fokusgruppen wiederholt angesprochen wurde, sind Unklarheiten über die Gültigkeitsdauer der KBC bzw. der jeweiligen Fristen, um Nachweise zu erbringen. So erscheinen den Adressat*innen die Nachweisfristen für BuT-Leistungen, die teilweise halbjährlich sind, gegenüber der Gültigkeitsdauer der KBC, die ein Jahr gültig ist, nicht immer logisch.

Zudem können Familien, die kein Deutsch oder Englisch als Muttersprache sprechen, Schwierigkeiten haben, Informationen über Unterstützungsleistungen zu erhalten. Generell sind es sprachliche Barrieren, die im Rahmen aller Fokusgruppen als schwierig bewertet werden. Dazu gehören nicht nur andere Sprachen als deutsch, sondern es wird auch davon berichtet, dass manche Eltern oder Elternteile begrenzt lesen oder schreiben können und *„das Bürokraten-deutsch nicht können und die sich dann auch nicht TRAUEEN“* (Quelle: Fokusgruppen mit Haupt- und Ehrenamtlichen). Dies führt teilweise dazu, dass Familien erst gar nicht versuchen, Hilfen zu beantragen.

Bestimmte Zielgruppen profitieren aufgrund ihrer individuellen Umstände und spezifischen Bedürfnissen weniger von den Hilfen und Unterstützungsleistungen

Die Hilfen und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Tübinger Präventionskonzeptes sind darauf ausgerichtet, den Bedürfnissen und Herausforderungen der Zielgruppe gerecht zu werden. Allerdings gibt es innerhalb der Zielgruppe verschiedene Gruppen, die weniger von den Angeboten profitieren. Dazu gehören zum einen Personen aus den Teilorten und äußeren Stadtteilen, die aufgrund ihrer eingeschränkten Mobilität beispielsweise keinen Zugang zu den Angeboten in der Innenstadt haben, etwa weil sie auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, die in einigen Teilorten nur eine begrenzte Abdeckung bieten oder lange Wege erfordern. Zum anderen betrifft dies auch Menschen mit spezifischen Bedürfnissen. Chronische Krankheiten, körperliche oder geistige Behinderungen erfordern gerade bei Kindern spezielle Angebote, von denen es in Tübingen laut einiger Befragter zu wenige gibt. Auch für die Gruppe der Jugendlichen sind die Hilfen und Unterstützungsleistungen nicht immer ausreichend oder passend. Zum einen sind viele Angebote an (Grundschul-)Kindern orientiert und zum anderen sind sie in dieser Lebensphase nicht immer bedarfsgerecht, da offene, flexible und unbetreute Formen der Freizeitgestaltung stärker an Bedeutung gewinnen. Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen der Befragung. Im Hinblick auf das Alter der Kinder fällt nämlich auf, dass die Mitgliedschaften in Vereinen oder Gruppen vor allem bei den Kindern zwischen sechs und zehn Jahren sehr verbreitet sind: Rund drei Viertel der Kinder in der Primarstufe (73 %) sind aktiv.

Zudem wird wiederholt auf die Problematik verwiesen, dass viele Jugendhäuser an den Wochenenden und den Ferien geschlossen oder zu wenig offene Angebote vorhalten.

Viele Familien wissen nicht, welche Leistungen es gibt, bzw. dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen haben

Insgesamt geben 67 % der befragten Familien an, gut oder einigermaßen gut über Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten informiert zu sein. Dennoch haben viele Familien keine ausreichenden Informationen über die verschiedenen Hilfen und Unterstützungsleistungen, die ihnen zur Verfügung stehen. Schlechter informiert sind vor allem Familien, die in Teilorten leben und bei denen mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Die Ergebnisse der Befragung haben klar gezeigt, dass eine Reihe von bestehenden Angeboten nicht genug bekannt ist. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Zugang zu finanziellen Leistungen bzw. deren Beantragung, aber auch um konkrete Hilfe- oder Kursangebote. Zusätzlich wird auch Verbesserungsbedarf bezüglich des Informationsflusses vermehrt angesprochen. Das betrifft beispielsweise das BuT ebenso wie Vergünstigungen durch die KBC bei der Inanspruchnahme von Sport- oder kulturellen Angeboten. Es fehlt in diesem Zusammenhang vor allem an Informationen zur Nutzung und dem Gültigkeitsbereich der KBC.

Auch die Beantragung und Anspruchsberechtigung werfen einige Fragen auf. Dabei stellen Fragen, wie man an die KBC extra kommt oder in welchem Gehaltsrahmen eine Beantragung sinnvoll ist, nur einige wenige Beispiele dar, die auf einen geringen Kenntnisstand hinweisen. Dies lässt sich auf eine für die Adressat*innen schwer nachvollziehbare Übersicht über die verschiedenen Leistungen und Intransparenz der jeweiligen Leistungsansprüche zurückführen. Die befragten Familien wünschen sich eine bessere Übersicht über die Angebote und Leistungen (54 %), über Anspruchsberechtigungen, Zugangsvoraussetzungen und zentrale Ansprechpersonen sowie die Nutzung vielfältiger Informationskanäle und Materialien (insbesondere neue und soziale Medien“) (je 17 %). Obwohl viel für gute Information in Tübingen getan wird und auch erreicht wurde, zeigt dies: Gut verständliche, transparente, aktuelle Information, die bei allen Familien ankommt und immer wieder neu an die Adressat*innen angepasst wird, ist eine durchgehende wichtige Aufgabe.

Trotz der hohen (Armuts-)Sensibilität der Fachkräfte werden von vielen Betroffenen Scham- oder Diskriminierungserfahrungen gemacht

Im Rahmen der Erhebungen zeigte sich bei den Fachkräften eine sehr hohe Sensibilität mit Blick auf Armut und den Umgang von Menschen mit wenig Geld. Dennoch geht die öffentliche Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen teilweise mit Stigmatisierungen und Vorurteilen einher. Dies kann unter anderem daran liegen, dass nicht alle Fachkräfte, die mit von Armut bedrohten oder betroffenen Menschen arbeiten, ausreichend informiert oder geschult sind, um angemessen auf die Bedürfnisse und Erfahrungen dieser Personen einzugehen.

Dadurch gemachte Scham- oder Diskriminierungserfahrungen halten einige Familien möglicherweise davon ab, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Dies kann auch mit bürokratischen Hürden verbunden sein. Wenn die Antragsstellungen für Hilfe und Unterstützungsleistungen langwierig oder unverständlich sind, kann auch

dies dazu führen, dass Menschen entmutigt werden, Hilfe zu suchen oder dass sie bei der Beantragung von Hilfen diskriminiert werden.

1 Einleitung

Kinderarmut in Deutschland ist ein großes soziales Problem, das sowohl für die Kinder als auch für die Gesellschaft insgesamt schwerwiegende Folgen hat. Laut Statistiken leben in Deutschland mehr als zwei Millionen Kinder in Armut. Diese haben oft nicht die gleichen Möglichkeiten wie andere Kinder was Bildung, Gesundheit und Teilhabe an der Gesellschaft betrifft. Kinderarmut kann auch langfristige negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und die künftigen Lebensperspektiven der Kinder haben. Eine ökonomisch schwierige Lage bedingt also eine Beeinträchtigung des Zugangs zu zentralen Teilhabebereichen des Lebens. Um Kinderarmut zu bekämpfen, müssen sowohl kurzfristige Unterstützungsmaßnahmen als auch langfristige politische Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang zu den verschiedenen Teilhabebereichen, wie bspw. Soziales, Bildung, Gesundheit und Kultur, zu verbessern.

Hierzu wurde in der Universitätsstadt Tübingen im Jahr 2014 der Runde Tisch gegen Kinderarmut „Gute Chancen für alle Kinder“ von der Stadt, der Liga der freien Wohlfahrtspflege sowie dem Tübinger Bündnis für Familien gegründet, der sich mit seinen Angeboten und Maßnahmen für die Verbesserung von Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, einsetzt. Er hat das übergeordnete Ziel, gezielte Unterstützung und Förderung für betroffene Familien bereitzustellen, um die langfristigen Auswirkungen von Armut auf die Entwicklung von Kindern zu minimieren und dadurch deren Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten zu verbessern. Seit 2014 ist so ein umfangreiches Angebots- und Maßnahmenprogramm zur Prävention von Kinder- und Jugendarmut in Tübingen entstanden, welches im Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut mit seinem mehrdimensionalen Ansatz und Handlungsfeldern – Lebensweltbezug und Lebensphasenbezug (Präventionsketten) sowie Sozialraumorientierung – zusammengefasst dargestellt ist (Stauber und Löffler 2020).

Damit die (existenziellen) Grundbedürfnisse sowie die Teilhabe- und Entwicklungschancen aller Kinder in Tübingen, unabhängig von der eigenen finanziellen Situation, verbessert und Kinderarmut bekämpft werden kann, ist das Projekt auf viel Engagement und Beteiligung angewiesen. Unter der Mitwirkung zahlreicher haupt- und ehrenamtlich Engagierter sowie durch die aktive Beteiligung betroffener Kinder, Jugendlicher und Familien war es möglich, dass seit Beginn des Pro-

gramms zahlreiche speziell auf die Zielgruppe abgestimmte Angebote entstanden sind, die das gemeinsame Ziel verfolgen, Familien zu stärken und ihre Chance auf gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Dabei ist entscheidend, dass die Angebote und bestehenden Hilfen für die Familien gut zugänglich und als hilfreich empfunden werden. Die aktive Einbeziehung und Mitgestaltung der Adressat*innen stellen daher einen Ausgangspunkt und zugleich zentralen Kern des Programms dar. Durch gemeinsames Handeln konnten präventive Unterstützungsangebote und Hilfen geschaffen werden, die unterschiedlichen Bedarfen gerecht werden sollen und sowohl individuelle, familiäre als auch soziale Ressourcen stärken.

Ein Meilenstein des Projektes war die von der Stadt, der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Bündnis für Familie im Jahre 2014 ins Leben gerufene Gründung des „Runden Tische Kinderarmut“, mit dessen Hilfe ein Großteil der Anliegen und Vorschläge, die gemeinsam mit den Familien entwickelt wurden, umgesetzt werden konnten. All das war und ist nur durch sehr viel Beteiligung, Engagement und Solidarität der Bürger*innenschaft möglich.

Es ist ein Miteinander und ein Füreinander, was den Tübinger Weg auszeichnet. Die Stärken, Interessen und Bedürfnisse von Einzelnen, der Familie und / oder des sozialen Umfelds stellen den Ausgangspunkt für die Unterstützung dar. Um Schwächen zu bearbeiten wird an den Stärken des*der Einzelnen angesetzt.

Armutssensibles und wertschätzendes Handeln sowie ein respektvoller Umgang miteinander haben dabei oberste Priorität. Es wird nach Lösungen sowie einer Begegnung und Kommunikation „auf Augenhöhe“ gesucht.

Die Arbeit in und die Gestaltung von Netzwerken ist folglich elementar, um die Etablierung eines umfassenden, tragfähigen und gut verknüpften Hilfenetzes von Unterstützung, Beratung und Begleitung unter Beteiligung derjenigen, die unmittelbar betroffen sind, zu schaffen.

Evaluation des Tübinger Präventionskonzeptes

Um sicherzustellen, dass diese beabsichtigten Ziele erreicht werden und Verbesserungen identifiziert werden können, ist eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation des Konzepts essenziell. Etwas mehr als ein Jahr, nachdem die Universitätsstadt Tübingen begonnen hat das Thema Kinderarmut aufzugreifen, wurde eine große Familienbefragung durchgeführt. Die Umsetzung erfolgte durch eine Forschungs Kooperation mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften

der Dualen Hochschule Stuttgart (IfaS) (Schäfer-Walkmann et al., 2014). Im Rahmen dieses Aktivierungs- und Beteiligungsprojekts konnten die Erscheinungsformen und Auswirkungen von Kinderarmut in Tübingen aufgezeigt und verdeutlicht werden, wo die Familien die stärksten Probleme haben und wo die Stadt mit dem Präventionskonzept ansetzen muss.

Im Zuge der neuen Förderung des Programms durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg im Förderzeitraum 2021-2022 kann das Programm heute, mittlerweile fast neun Jahre später, extern evaluiert werden. Im Rahmen einer formativen Evaluation sollen dabei Anpassungsmöglichkeiten des Programms identifiziert werden, so dass diese im Hinblick auf die Zielerreichung des Programms an dieses rückgekoppelt werden können. Die Förderung ist Teil der Landesstrategie „Starke Kinder – chancenreich“ und des von der Landesregierung ausgerufenen Schwerpunktjahrs 2020 gegen Kinderarmut in Baden-Württemberg.

Die Evangelische Hochschule Ludwigsburg wurde für die Durchführung dieser Evaluation in Kooperation mit der Universitätsstadt Tübingen angefragt. Das Ziel der Evaluation besteht darin, die bestehenden Angebote und Maßnahmen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut in den Blick zu nehmen sowie ggf. Bedarfslücken sowie weitere Möglichkeiten der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut bzw. (Familien-) Armut in Tübingen aus Sicht der betroffenen Adressat*innen zu identifizieren. Dabei geht es nicht darum, einzelne Hilfen und Unterstützungsangebote zu bewerten, sondern die Wirkungsweise kommunaler Prävention aufzuklären. Es geht in erster Linie darum herauszufinden, ob das Programm die gewünschte Wirkungsweise erzielt und ob es die Bedürfnisse und Anforderungen der Adressat*innen erfüllt.

Folgende Fragestellungen wurden in der Evaluation bearbeitet:

- Was hat sich durch das Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ verändert?
 - Welche Erfolge konnten durch das Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ verzeichnet werden?
 - Welche Hürden bestehen (weiterhin)?
- Entfalten die umgesetzten Maßnahmen die beabsichtigten Wirkungen?
 - Welche der umgesetzten Maßnahmen kommen bei den Adressat*innen an?

- Wie gut werden Informationen über Hilfen und Angebote für von Armut betroffenen oder bedrohten Familien, Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht?
- Wie bekannt sind die verschiedenen Angebote und Hilfen des Tübinger Präventionskonzepts gegen Kinderarmut bei den Adressat*innen?
- Welche weiteren spezifischen Bedarfe haben die von Armut betroffenen oder bedrohten Familien, Kinder und Jugendlichen in Tübingen?

Konzeptionell wurde ein ‚Mixed-Method-Design‘ aus verschiedenen Methodenbausteinen angewendet, das eine quantitative Erhebung mit zusätzlichen qualitativen Elementen miteinander verbindet (vgl. Kapitel 2). Das komplexe und mehrdimensionale Studiendesign richtete den Fokus damit auf ganz unterschiedliche Perspektiven, die im Rahmen dieses vorliegenden Berichts zu einem umfassenden Gesamtbild zusammengefasst und gebündelt werden. Damit ist die Evaluation ein wichtiger Bestandteil des kommunalen Programms, das zum einen kommunale Entscheidungsträger*innen darin unterstützt, fundierte Entscheidungen zu treffen und begrenzte Ressourcen effektiv einzusetzen, und zum anderen die Wirksamkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit des Programms zu gewährleisten.

Danksagung

Die Evaluation des Tübinger Präventionskonzepts gegen Kinderarmut „Gute Chancen für alle Kinder“ ist ein wissenschaftliches Projekt der Universitätsstadt Tübingen (Fachbereich Soziales) in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg (Institut für Angewandte Forschung). Die Inhalte dieses Berichtes beruhen auf vielfältigen Expertisen, Daten und Recherchen, die ohne die bereitwillige Unterstützung und Mitarbeit zahlreicher Personen nicht möglich gewesen wären. Dafür möchten wir uns an dieser Stelle bedanken.

Unser herzlicher Dank gilt den Mitarbeiter*innen der Universitätsstadt Tübingen, dem Runden Tisch Kinderarmut, der mit wertvollen Hinweisen zu einem besseren Verständnis für das Programm und die Adressat*innen des Programms beigetragen haben sowie den zahlreichen Multiplikator*innen, die Verbindungen zu den Familien hergestellt und sie zur Teilnahme an der Befragung eingeladen haben.

Innerhalb des Projektteams der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg möchten wir auch unserer Kollegin und der ursprünglichen Projektleiterin Frau Prof. Dr. Vesna Šegrt danken, die uns mit Rat und Tat zur Seite stand.

Ganz besonders bedanken wir uns bei den Kooperationspartner*innen Frau Stauber (Fachbereich Soziales) und Frau Löffler (Familienbeauftragte), für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, ihre großzügige Unterstützung und ihre Geduld.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Teilnehmenden der Befragungen, ohne die diese Studie nicht möglich gewesen wäre. Nur mit deren Unterstützung und Wissen ist es uns gelungen, vielfältige Kenntnisse über die Situation von Familien mit wenig Geld und zu den Erfolgen, Hemmnissen und Potentialen des Programms „Gute Chancen für alle Kinder“ zu erhalten. Die Ergebnisse der Evaluation können so dazu beitragen Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder, die von Armut betroffen oder gefährdet sind, noch weiter zu stärken.

Nicht zuletzt bedanken wir uns für die Förderung des Programms durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, die im Förderzeitraum 2021-2022 die externe Evaluation durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg beinhaltete.

2 Methodik und Durchführung der Studie

Gemäß der genannten Fragestellungen ist das Ziel der Evaluation, die bestehenden Angebote und Maßnahmen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut in den Blick zu nehmen sowie ggf. Bedarfslücken und weitere Möglichkeiten der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut bzw. (Familien-)Armut in Tübingen aus Sicht der Adressat*innen auszuloten.

Das methodische Vorgehen ist von einem ‚Mixed-Method-Design‘ geprägt, in dem verschiedene Methoden, eine quantitative Erhebung, qualitative Erhebungen sowie Dokumentenanalysen, miteinander verbunden wurden. Handlungsleitend sind dabei nicht nur die Fragestellungen, sondern auch die Anpassung an die jeweiligen Befragtengruppen sowie damit verbunden die stete und Flexibilität erfordernde Adaption des methodischen Vorgehens.¹ Das Mixed-Methods-Design birgt zudem den Vorteil, dass jenseits der konkreten Fragestellungen der Evaluation weitere, bisher nicht bekannte Aspekte zu Tage gefördert werden, die für die Konzeption und Umsetzung des Präventionskonzeptes relevant sind.

Vor dem Hintergrund der Fragestellungen der Evaluation wurden zwei Befragtengruppen fokussiert:

- Familien, Kinder und Jugendliche, die von Armut betroffen oder bedroht sind.
- Haupt- und Ehrenamtliche, die im Rahmen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut tätig sind und sich engagieren.

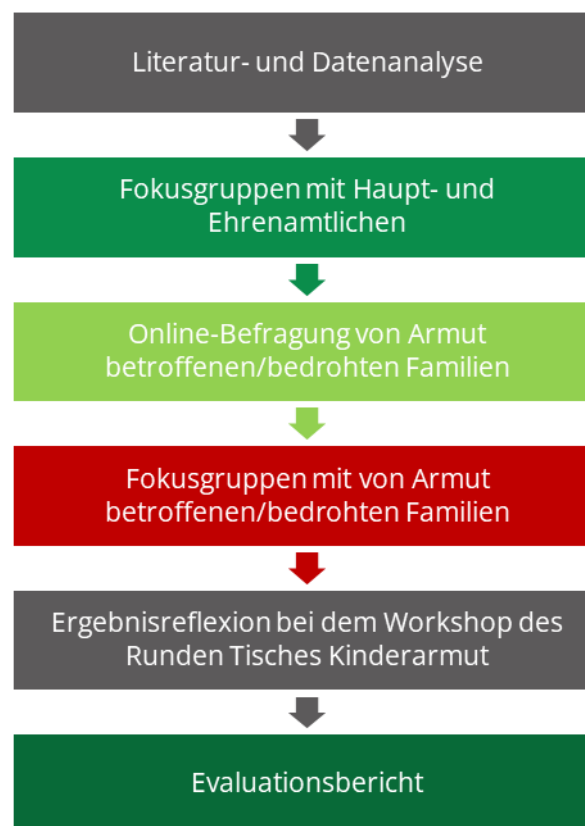
Der Einbezug dieser beiden Befragtengruppen ermöglicht einen breiteren Blick auf durch das Programm angestoßene Veränderungen, Bedarfslücken sowie weitere Möglichkeiten der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut bzw. (Familien-)Armut in Tübingen. Darüber hinaus besteht nicht nur seitens der Universitätsstadt Tübingen und des Runden Tisches Kinderarmut der Anspruch an Beteiligung der Betroffenen, diesen Anspruch erheben auch wir auf Seite der Evaluation. Aus diesem Grund liegt der Schwerpunkt der Erhebung auf der Perspektive

¹ Dieses flexible Vorgehen wurde seitens der Universitätsstadt Tübingen und dem Runden Tisch Kinderarmut aktiv und gewinnbringend unterstützt. Bspw. war neben den Fokusgruppen mit Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, geplant, Einzelinterviews mit Betroffenen durchzuführen. Es zeigte sich jedoch im Laufe der Erhebungen, dass die Erhöhung der Anzahl der Fokusgruppen zu breiteren Ergebnissen führt und – auf anderer Ebene – dazu beiträgt, dass Betroffene miteinander ins Gespräch kommen und dieser an anderer Stelle fortführen können. Aus diesem Grund wurde auf Einzelinterviews verzichtet und stattdessen eine weitere Fokusgruppe durchgeführt.

der Betroffenen bzw. Adressat*innen, die einerseits mittels einer standardisierten Online-Befragung und andererseits im Rahmen von Fokusgruppen ermittelt wurde. Mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Rahmen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut tätig sind und sich engagieren, wurden ebenfalls Fokusgruppen durchgeführt.

Konzeptionell wurde die Evaluation mittels verschiedener aufeinander aufbauender Module geleistet, die in der folgenden Abbildung dargestellt sind (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Ablauf der Evaluation



Die Abbildung verdeutlicht einen Gesamtüberblick der einzelnen Schritte, nach denen in der Evaluation vorgegangen wurde. So galt es zunächst, die bestehenden Daten zur Situation von sowie Angebote für Tübinger Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, zu sichten. Daran anknüpfend und aufbauend wurden die verschiedenen Erhebungsmethoden, wie bspw. die Leitfäden für die Fokusgruppen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, entwickelt. Die Ergebnisse der Fokusgruppen stellten wichtige Anhaltspunkte für die Fragebogenkonzeption der Online-Befragung der Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, dar.

Auf Basis der Ergebnisse der Fokusgruppen mit den haupt- und ehrenamtlich Tätigen sowie der Online-Befragung, sind die Leitfäden für die Fokusgruppen mit den Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, entwickelt worden. Da es nicht nur das Ziel ist das Präventionskonzept zu evaluieren, sondern auch dazu beizutragen, mögliche Aspekte des Präventionskonzeptes weiterzuentwickeln, wurden im Rahmen eines durch den Tübinger Runden Tisch Kinderarmut organisierten Workshops ausgewählte Ergebnisse der Evaluation zur Diskussion gestellt. Der Fokus lag hierbei zum einen auf der Ergebnispräsentation, zum anderen wurden von den Praktiker*innen praxisnahe und praktikable Handlungsmöglichkeiten in Bezug auf ausgewählte Punkte erarbeitet. Die Ergebnisse des Workshops sind ebenfalls Bestandteil dieses Berichts. Das konkrete Vorgehen der Literatur- und Datenanalyse, der quantitativen Untersuchung (Online-Befragung der armutsbetroffenen oder -bedrohten Familien) und der qualitativen Untersuchung (Fokusgruppen mit Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, sowie Haupt- und Ehrenamtlichen) wird in den folgenden Kapiteln erläutert.

2.1 Literatur- und Datenanalyse

Zu Beginn der Evaluation steht eine vorbereitende systematische Analyse der vorliegenden Dokumente und zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien der Universitätsstadt Tübingen zum Programm „Gute Chancen für alle Kinder“. Ebenfalls Berücksichtigung fanden darin auch Konzept- und Antragspapiere oder Presseartikel, die der Stadtverwaltung vorliegen und die der Evangelischen Hochschule zur Verfügung gestellt wurden.

Beim Screening der bestehenden Angebote (z. B. Flyer, Newsletter, Homepage der Stadt Tübingen) wurde angestrebt, die Angebote nach den Handlungsfeldern und deren Leitzielen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut zu clustern (vgl. Abbildung 2). Diese Vorgehensweise hat sich jedoch als schwierig herausgestellt, da die Dokumente und Informationen zu den Angeboten teilweise nicht eindeutig den Handlungsfeldern zugeordnet werden konnten.

Abbildung 2: Handlungsfelder und Leitziele des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut

Soziale und kulturelle Teilhabe	• Teilhabe an der Vielfalt des Stadtlebens
Existenzsicherung	• Erfüllung von materiellen Grundbedürfnissen
Bildung und Beruf	• Entwicklungs-, Bildungs- und Berufschancen, Entdeckung und Entfaltung von Fähigkeiten
Gesundheit	• Aufwachsen in gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen
Eltern stärken	• Stärkung der elterlichen Verantwortung

Die Auswertung der systematischen Angebotsanalyse erfolgte in Form eines Reviews und dient als Grundlage für die methodische Konzeption und Entwicklung der Erhebungsinstrumente. Es kann auch dazu beitragen, im Abgleich mit den Ergebnissen der qualitativen und quantitativen Erhebungen Lücken in der Angebotsstruktur zu identifizieren.

2.2 Online-Befragung

Ziel der Online-Befragung war es, die Lebenswelt von armutsbetroffenen bzw. -gefährdeten Familien in Tübingen zu erfassen, ihre Probleme und Bedürfnisse abzubilden und zu eruieren, welchen Nutzen die Hilfen und Unterstützungsleistungen für Familien haben sowie was darüber hinaus unterstützend und hilfreich wäre. Daher wurden Familien mit geringem Einkommen, stellvertretend durch ein Elternteil, danach gefragt, welche Hilfen und Angebote sie kennen und in Anspruch nehmen, was sie als hilfreich und unterstützend wahrnehmen und wo es noch Entwicklungs- bzw. Verbesserungspotential gibt. Dabei kam es nicht darauf an, ob die Befragten das Programm oder konkrete Angebote bereits kennen oder schon genutzt haben, da gerade auch Familien zu Wort kommen sollten, bei denen die Angebote nicht oder wenig bekannt sind oder (noch) nicht genutzt werden, um die Gründe dafür zu eruieren.

Wichtig war dabei, diese Informationen direkt von den Familien zu erhalten, für die das Programm gedacht ist und sie in der Befragung selbst zu Wort kommen zu lassen. Mit Hilfe der Mitarbeiter*innen der Universitätsstadt Tübingen, den

Mitgliedern des Runden Tisches Kinderarmut sowie zahlreichen weiteren Multiplikator*innen gelang es, 355 Familien für die Teilnahme an der Befragung zu gewinnen. Deren Mitarbeit an dieser Umfrage ist deshalb so hilfreich und wichtig, weil sie ihr Wissen über ihre Lebenswelt unmittelbar in die Befragung und damit in daran anschließende Diskussionen und Prozesse einbringen konnten.

Einen ersten Überblick über die wichtigsten Eckdaten zur Online-Befragung gibt Abbildung 3. Eine detaillierte Darstellung der Methodik und Durchführung der Befragung folgt in den darauffolgenden Unterkapiteln.

Abbildung 3: Informationen und Kennzahlen der Befragung im Überblick

Umfrage zum Programm "Gute Chancen für alle Kinder" in Tübingen	
Ziel	Informationen zur Bekanntheit und Nutzung der Angebote im Rahmen von „Gute Chancen für alle Kinder“
Zielgruppe	Tübinger Familien mit geringem Einkommen, jene die Sozialleistungen oder auch staatliche Transferleistungen beziehen oder knapp über der Grenze für den Bezug liegen
Auswahlverfahren	Quotenauswahl
Erhebungsmethode	Teil-standardisierte Online-Befragung
Rücklauf (netto, nach Bereinigung des Datensatzes)	355 Fragebögen, davon deutsche Version: 238 (95 %) und englische Version: 17 (5 %)
Befragungszeitraum	31. Januar 2022 bis 30. Juni 2022
Durchführende	Universitätsstadt Tübingen in Kooperation mit der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg

2.2.1 Grundgesamtheit, Stichprobe und Rücklaufquote

Die Untersuchungspopulation der Befragung („Grundgesamtheit“) bilden alle Tübinger Familien mit geringem Einkommen, jene die Sozialleistungen oder auch staatliche Transferleistungen beziehen oder knapp über der Grenze für den Bezug liegen. Nicht in die Befragung einbezogen wurden Familien, die ihre finanzielle Situation als gut oder sehr gut einschätzen und keine Sozialleistungen empfangen sowie Familien, in deren Haushalt keine Kinder unter 18 Jahren leben.

Für die umfassende Evaluation des Programms „Gute Chancen für alle Kinder“ wäre aus methodischer Sicht ein standardisiertes Erhebungsdesign auf repräsentativer Stichprobengrundlage zu empfehlen, um Größenordnungen, Bedeutun-

gen und Zusammenhänge angemessen analysieren zu können. Eine solche Befragung würde jedoch den für das Projekt verfügbaren Kostenrahmen deutlich übersteigen und wäre auch mit erhebungsorganisatorischen Hürden konfrontiert, die sich nicht ohne weiteres überwinden lassen. So kann für die Untersuchungspopulation der von Armut betroffenen oder bedrohten Familien, Kindern und Jugendlichen aus Datenschutzgründen kein Auswahlrahmen zugänglich gemacht werden (z. B. Liste der Familien im SGB-II-Bezug).

Um dennoch eine Generalisierungsmöglichkeit der Evaluationsergebnisse zu eröffnen, wurde eine sogenannte „Quotenstichprobe“ angestrebt. Dabei haben wir uns bemüht, alle armutsrelevanten Gruppen, wie bspw. Familien verschiedener Stadtteile, unterschiedliche Familientypen oder mit verschiedenen sozialen und finanziellen Lagen und kultureller Herkunft zu berücksichtigen. Aufgrund der zu geringen Fallzahlen konnte die darin angestrebte Zielverteilung jedoch nicht in allen Dimensionen exakt realisiert werden. Zwar wurden die Quoten bspw. im Hinblick auf das Alter oder den Sozialraum erreicht, allerdings nicht bezüglich der SGB II-Bezieher*innen oder der Inanspruchnahme weiterer Sozialleistungen. Die Ziehung einer Quotenstichprobe ist daher aufgrund unterschiedlicher Erreichbarkeit und Teilnahmereitschaft der Zielgruppen nur bedingt möglich.

Dennoch konnten die Befragten in verschiedene Gruppen entlang zentraler Dimensionen eingeteilt werden, wie z. B. Alleinerziehende und Paarfamilien, kinderreiche Familien, Familien mit oder ohne deutscher Staatsangehörigkeit oder Familien in unterschiedlichen Sozialräumen bzw. mit unterschiedlichen finanziellen Ressourcen. Damit ist sichergestellt, dass alle relevanten Teilgruppen in die Untersuchung einbezogen wurden und Gruppenvergleiche möglich sind. Derartige varianzanalytische Designs sind im Rahmen einer solchen Evaluation sinnvoll und angemessen, Parameterschätzungen der Grundgesamtheit sind nicht möglich.

In Tabelle 1 sind die Anzahl und Anteile der realisierten Stichprobe, d. h. bezogen auf die Befragten und nicht auf die Gesamtheit der einkommensschwachen Tübinger Familien, getrennt nach den soziodemografischen Verteilungsmerkmalen Familiensituation, Kinderzahl, Altersgruppe der Kinder, Bezug und Art von Sozialleistungen, finanzielle Situation und Erwerbssituation des Haushaltes, Staatsangehörigkeit der Eltern, Sozialraum, in dem die Familie lebt und die Wohndauer in Tübingen, gegenübergestellt.

Tabelle 1: Anzahl und Anteile der realisierten Stichprobe, getrennt nach soziodemografischen Verteilungsmerkmalen

Merkmal	Gesamt	
	Anzahl	Anteil
Alle Befragte	355	100 %
Familiensituation		
Ein-Eltern-Haushalt	93	37 %
Zwei-Eltern-Haushalt	160	63 %
Kinderzahl		
1 Kind	118	33 %
2 Kinder	149	42 %
3 und mehr Kinder	88	25 %
Altersgruppe Kind		
0 bis 5 Jahre	147	43 %
6 bis 10 Jahre	127	37 %
11 bis unter 18 Jahre	71	21 %
Bezug von Sozialleistungen		
Ja	256	72 %
Nein	99	28 %
Art der Sozialleistungen		
Arbeitslosengeld II (SGB II)	69	27 %
Kinderzuschlag (KIZ) (§6 BKGG)	74	29 %
Wohngeld (Wohngeldgesetz)	104	41 %
Sonstige Sozialleistungen	64	25 %
Finanzielle Situation		
Gut oder mittelmäßig	188	53 %
(Sehr) schlecht	167	47 %
Erwerbssituation		
Alleinerziehend und erwerbstätig	63	27 %
Paar, beide erwerbstätig	66	28 %
Paar, eine*r erwerbstätig	64	28 %
(beide) nicht erwerbstätig	39	17 %
Staatsangehörigkeit		
(beide Elternteile) deutsch	140	61 %
min. ein Elternteil nicht-deutsch	88	39 %
Sozialraum		
Mitte	72	32 %
Nord	35	16 %
Süd	87	39 %
Teilorte	30	13 %
Wohndauer in Tübingen		
Bis unter 5 Jahren	56	24 %
5 Jahre bis unter 10 Jahre	63	27 %
10 Jahre oder länger	116	49 %

Die Einteilung der Befragten in verschiedene Gruppen ermöglicht den Vergleich von Unterschieden oder Ähnlichkeiten im Antwortverhalten zwischen diesen Gruppen. Dadurch ergibt sich ein besseres Verständnis für die untersuchten Daten und die Befragten.

Ein Rückschluss der Anteile der Stichprobe auf die Gesamtbevölkerung ist allerdings nicht möglich. Sehr wohl sind aber Gruppenvergleiche möglich, die deshalb im Vordergrund der Evaluation stehen. Die Daten der Online-Befragung liefern somit kein strukturgleiches Abbild der Tübinger Bevölkerung, jedoch geben sie wichtige Anhaltspunkte, inwieweit die Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien mit geringem Einkommen in den verschiedenen Gruppen bekannt sind und ob diese genutzt werden. Auch geben die Ergebnisse wichtige Hinweise darauf, was von wem als hilfreich wahrgenommen wird, was verbessert werden kann und was gegebenenfalls noch fehlt.

Exkurs: Kennzahlen zur Demografie und sozialen Lage in Tübingen

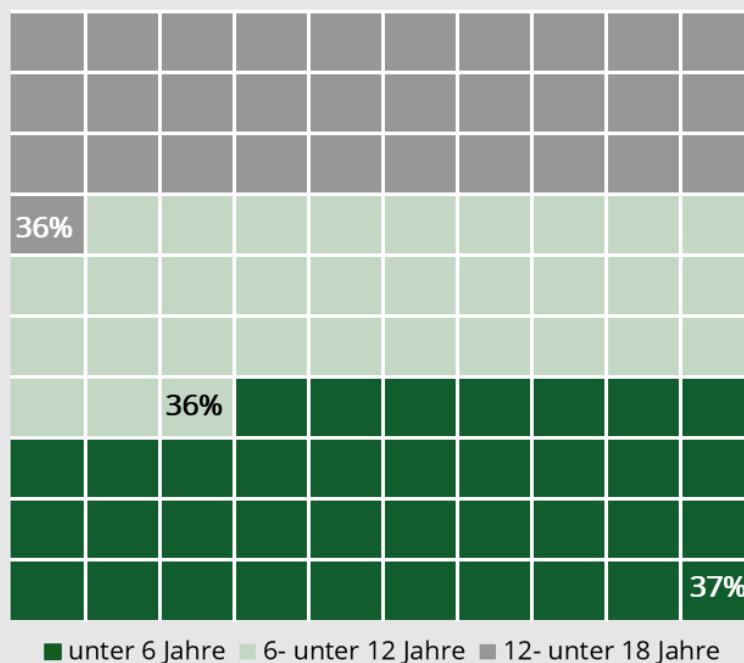
Um auch Informationen über die Anzahl und Struktur der von Armut gefährdeten und betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen in Tübingen zu gewinnen, wurden zu Beginn des Evaluationsprozesses auch die Sozialberichterstattung der Universitätsstadt Tübingen und die Datenquellen der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes sowie der Bundesagentur für Arbeit und der Tübinger Kommunalstatistik gesichtet und analysiert.

Einwohner*innen nach Alter

Die Universitätsstadt Tübingen hatte am 31.12.2020 insgesamt 90 876 Einwohner*innen, davon sind 15 Prozent Kinder und Jugendliche im Alter unter 18 Jahren.

Jeweils etwa ein Drittel entfällt auf die Altersgruppen im Vorschulalter unter sechs Jahren (37 %), im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren mit 32 Prozent und im Alter von zwölf bis unter achtzehn Jahren mit 32 Prozent.

Abbildung 4: Anteile der Einwohner*innen der Universitätsstadt Tübingen unter 18 Jahren, getrennt nach Altersgruppen



Quelle: Stadt Tübingen, eigene Berechnungen

Anzahl und Anteil der SGB-II-Bezug nach Altersgruppen

Acht Prozent der Kinder- und Jugendlichen unter 18 Jahren beziehen in der Universitätsstadt Tübingen Leistungen nach SGB II (Stichtag: 31.12.2020). Von den insgesamt 3 318 SGB II-Empfänger*innen sind 1 031 unter 18 Jahre alt. Kinder und Jugendliche haben damit einen Anteil von 31 Prozent an den SGB II-Empfänger*innen, also etwa ein Drittel.

Tabelle 2: Anzahl und Anteile der SGB-II-Beziehenden, getrennt nach Altersgruppen

Merkmal	Einwoh- ner*innen	SGB II - Bezug	SGB II- Quote
	Anzahl	Anzahl	Anteil
Kinder- und Jugendliche bis unter 18 Jahre	13 339	1 031	8%
Erwachsene ab 18 Jahre	77 537	2 287	3%
insgesamt	90 876	3 318	4%

Quelle: Stadt Tübingen, eigene Berechnungen

Betrachtet man die Gruppe der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren getrennt nach Altersgruppen, so liegt der höchste Anteil mit 9 Prozent SGB II-Bezug bei der jüngsten Altersgruppe, der unter sechsjährigen Kinder.

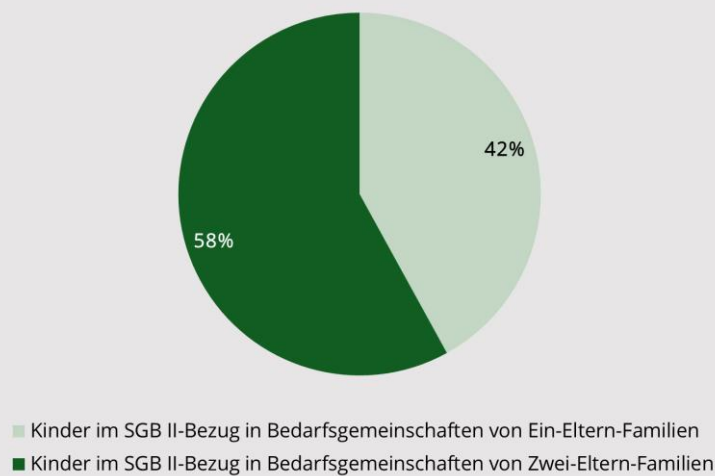
Haushalte mit und ohne SGB II-Bezug

In der Universitätsstadt Tübingen gibt es am 31.12.2020 insgesamt 7 561 Familienhaushalte mit Kindern, davon ist etwa jeder fünfte Haushalt (19 %) ein Ein-Eltern-Haushalt, also alleinerziehend.

Von den 531 Familien im SGB II (Bedarfsgemeinschaften) am 31.12.2020 sind hingegen fast die Hälfte (48 %) Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden.

Geht man nicht auf die Ebene der Haushalte, sondern auf die Ebene der Kinder, dann leben 42 Prozent der Kinder im SGB II-Bezug in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden.

Abbildung 5: Kinder im SGB II-Bezug in Bedarfsgemeinschaften von Ein- oder Zwei-Eltern-Familien



Quelle: Stadt Tübingen, eigene Berechnungen

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der minderjährigen Personen im SGB II-Bezug hat eine nicht-deutsche Staatsangehörigkeit. Die städtische Fachabteilung „Hilfen für Geflüchtete“ betreute am 31.12.2022 insgesamt 1 526 Geflüchtete. Davon waren 605 unter achtzehn Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 40 Prozent.

Bezüglich der Hilfen für Geflüchtete muss jedoch beachtet werden, dass die Anteile sich aufgrund der besonderen Lebenslage von Geflüchteten beständig verändern. Aus diesem Grund, und weil Geflüchtete auch im sozialen Sicherungssystem anders abgebildet sind, werden sie als soziale Gruppe im Bericht nicht abgebildet. Der Personengruppe der Geflüchteten, die gerade in Bezug auf Kinderarmut eine besonders wichtige Gruppe ist, muss fachlich besondere Beachtung geschenkt werden und es empfiehlt sich hierzu eine separate Studie.

2.2.2 Planung und Durchführung der Befragung

Die Umfrage zum Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ in Tübingen ist als teil-standardisierte Online-Umfrage konzipiert. Die Online-Befragung bietet gegenüber der klassischen schriftlich-postalischen Befragung einige Vorteile, wie die Möglichkeit, die Qualität der Daten zu steigern. So können durch Plausibilisierungen fehlerhafte Antworten vermieden werden (vgl. Kapitel 2.2.6). Zudem ist es in vielen Befragungssituationen notwendig, Teile der Befragung für verschiedene

Gruppen von Befragten zu variieren, da eine Reihe von Fragen nur für eine Teilgruppe sinnvoll gestellt werden kann. Schließlich können mit gezielten Fragen, die für den Verlauf der Befragung wichtig sind und daher beantwortet werden müssen, Personen, die nicht zur Zielgruppe der Befragung gehören, herausgefiltert werden, indem sie automatisch zum Ende des Fragebogens weitergeleitet werden.

Der Fragebogen war in einem responsiven Design angelegt, das bedeutet, er konnte mit Smartphones, Tablets, Laptops oder am PC ausgefüllt werden. Das Layout passt sich jeweils automatisch an die Möglichkeiten des Ausgabegerätes an, wodurch eine optimale Darstellung gewährleistet ist.

Vor Beginn der Online-Befragung wurde der Fragebogen unter möglichst realitätsnahen Bedingungen von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sowie den Mitgliedern des Runden Tisches Kinderarmut in einem Pretest getestet. Der Pretest gibt Auskunft über die Verständlichkeit der Fragen und Antwortoptionen, Kontexteffekte und Probleme mit der Reihenfolge der Fragen. So kann bspw. festgestellt werden, ob die Fragen und Antwortmöglichkeiten verständlich und eindeutig formuliert sind, ob das Ausfüllen leichtfällt und nicht zu viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Ergänzungen, Kürzungen und Verbesserungsvorschläge, die im Pretest gegeben wurden, wurden vor Beginn der Befragung in den Fragebogen eingearbeitet. Durch diese Maßnahmen wird die Qualität der Daten erhöht und gesichert.

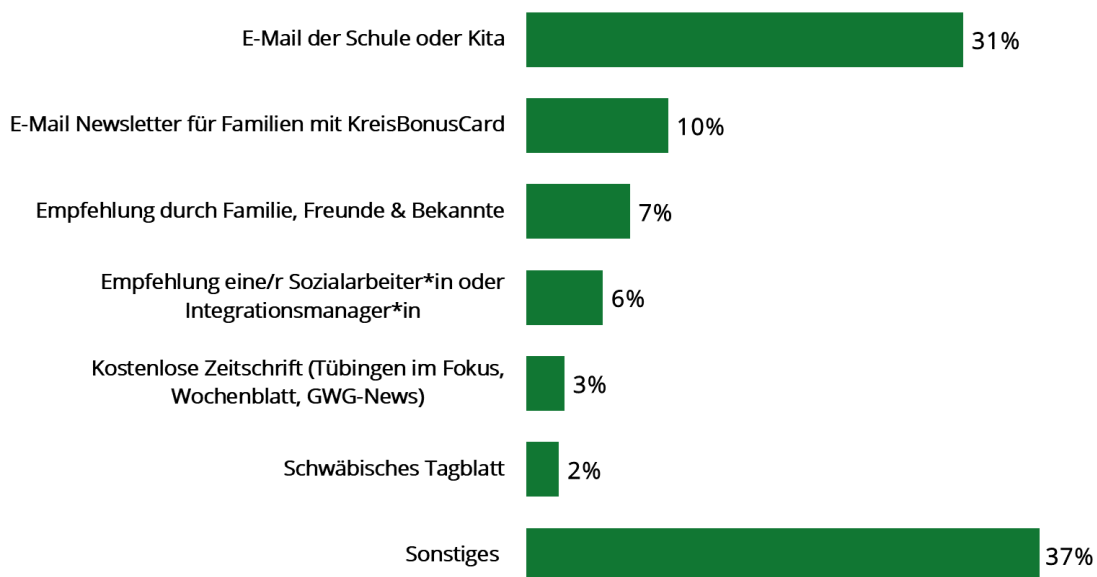
Die Kontaktaufnahme zur Zielgruppe erfolgte durch die Universitätsstadt Tübingen. Die Befragung wurde in verschiedenen Gruppen und Netzwerken breit gestreut und auf den Homepages teilnehmender Einrichtungen sowie des Bündnisses für Familien über einen Hinweis auf die Befragung beworben. Hier wurde auch direkt der Befragungslink zugänglich gemacht. Darüber hinaus erfolgte die Einladung zur Teilnahme an der Befragung durch Fachkräfte und Multiplikator*innen mittels der direkten Ansprache der Zielgruppen im Rahmen ihrer Angebote und Maßnahmen sowie durch gezielte Werbeaktionen.

Die Angaben der Befragten zu der Frage, woher sie von der Befragung erfahren haben, zeigen, wie vielfältig diese beworben wurde. Rund jede*r Dritte (31 %) hat über die Schule oder die Kita von der Umfrage erfahren (vgl. Abbildung 6). Besonders hervorzuheben ist hier die hohe Bereitschaft der TAPs, bei der Rekrutierung der Familien aktiv mitzuwirken, indem sie den Newsletter weitergeleitet und Fa-

milien direkt angesprochen haben. Ebenfalls breit gestreut wurde die Information zur Befragung über den KBC-Newsletter sowie über private Kontakte. Der hohe Anteil an sonstigen Informationsquellen zeigt ebenfalls, wie vielfältig diese waren und wie viele Personen, Netzwerke und Organisationen sich dafür eingesetzt haben, dass Familien mit geringem Einkommen an der Befragung teilgenommen haben und damit die Gelegenheit nutzten, ihr Lob, aber auch ihre Kritik, Anregungen und offenen Wünsche zum Ausdruck zu bringen.

Als sonstige Informationsquellen werden in erster Linie Multiplikator*innen und soziale Organisationen und Verbände genannt, wie die INET-Multiplikator*innen, die Tübinger Familien- und Altershilfe (TüFA), die Caritas, das Asylzentrum, die Familien-Bildungsstätte Tübingen, der Verband alleinerziehender Mütter und Väter, oder die Tafel. Viele Eltern wurden beim „Schwimmen für alle Kinder“ vor Ort auf die Umfrage aufmerksam gemacht und einige Eltern haben auch über die Homepage der Stadt, Flyer, den Familientag Tübingen, die Arbeit, das Studium bzw. den Bildungsträger oder über das soziale Netzwerk Facebook von der Befragung erfahren.

Abbildung 6: Zugang zum Fragebogen



N gesamt = 80, 26, 19, 14, 7, 6, 94. Mehrfachnennungen sind möglich.
Prozentuierungsbasis = Anzahl der Nennungen

Um die Beteiligung jener Personen zu gewährleisten, die ansonsten keinen oder nur einen erschwerten eigenen Zugang zur Online-Befragung haben (z. B. aufgrund technischer Zugänge, Sprachbarrieren etc.), wurde von den Fachkräften und Multiplikator*innen Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens angeboten. So

war es gegebenenfalls auch möglich, persönlich-mündliche Interviews (z. B. telefonisch) durchzuführen, um breiter auf die eher schwer erreichbaren Zielgruppen eingehen zu können. Zudem wurde der Fragebogen auch in der Lingua franca Englisch angeboten, um sicherzustellen, dass Menschen mit unterschiedlichem sprachlichem Hintergrund und unterschiedlicher Muttersprache an der Umfrage teilnehmen können.

2.2.3 Aufbau und Inhalte des Fragebogens

Die Online-Befragung soll Aufschluss über die von der Zielgruppe genutzten Angebote und Maßnahmen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut, den Zugängen zu diesen sowie deren Bekanntheitsgrad (Informationen über Hilfen und Angebote) sowie möglichen Bedarfslücken bzgl. noch fehlender Angebote und Maßnahmen geben.

Im Online-Fragebogen können verschiedene Fragebereiche unterschieden werden. Zum einen gibt es Fragen, die sich auf den Haushalt und die Kinder beziehen. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass sich alle Fragen zu Kindern immer nur auf ein Kind beziehen, auch wenn mehrere Kinder unter 18 Jahren im Haushalt leben. Dieses Kind wurde dann per Zufallsverfahren, mit der sogenannten Last-Birthday Methode, ausgewählt. Dabei wird nach demjenigen Kind gefragt, das als letztes Geburtstag hatte: „Auch wenn Sie mehrere Kinder haben, möchten wir die Umfrage nur für ein Kind durchführen. Bitte wählen Sie dazu das Kind aus, das zuletzt Geburtstag hatte“. Man geht davon aus, dass es sich hierbei um eine reine Zufallsauswahl handelt, die nicht in irgendeiner Weise mit den Fragen kovariiert.

Der Fragebogen setzt sich insgesamt aus fünf Teilen zusammen (vgl. Abbildung 7): Zu Beginn der Befragung werden allgemeine Fragen zu den Lebenslagen der Befragten gestellt, um zunächst einordnen zu können, wer die Befragten sind und welche Gruppen von Befragten sich voneinander unterscheiden lassen. Darauf folgen Fragen zur Teilhabesituation des Kindes: Welche Einschränkungen haben einkommensschwache Familien und deren Kinder konkret in ihrem Alltag? Wie steht es um die materielle Versorgung und soziale Teilhabemöglichkeiten? Im Zentrum der Befragung stehen einige Fragen, die sich ganz konkret auf die Bekanntheit und die Nutzung verschiedener Angebote für Familien in Tübingen beziehen. Diese Fragen betreffen vor allem die KreisBonusCard (KBC), mit der Familien im gesamten Landkreis Tübingen Vergünstigungen bei vielen Einrichtungen der Städte und Gemeinden, bei Vereinen und anderen Organisationen erhalten,

weitere Hilfen und Unterstützungsleistungen in Tübingen sowie gesetzliche Leistungen. Zu letzteren gehört bspw. das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), mit dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die Sozialleistungen beziehen (nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag oder Wohngeld), Zuschüsse und finanzielle Übernahmen erhalten, bspw. für Schulausflüge, Lernförderung, Mittagessen in der Schule, Schülerbeförderung oder die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Dabei wird auch erhoben, wie gut die Befragten über die Angebote informiert sind, woher sie ihre Informationen beziehen und welche Informationsbedarfe bestehen. Die Antworten auf diese Fragen können wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Zukunftsplanung des Programms bieten. Am Ende der Befragung stehen einige Fragen zur Soziodemografie sowie eine offene Abschlussfrage, die die Befragten dazu ermutigen soll, ihre Kritik, ihr Lob, ihre Ideen und Anliegen zu äußern.

Abbildung 7: Frageprogramm der Online-Befragung

Lebenslagen der Befragten Haushaltsstruktur ▪ Familiensituation ▪ Anzahl der Personen und Kinder unter 18 Jahren im Haushalt Angaben zum Kind ▪ Geschlecht und Alter der Kinder ▪ Kinderbetreuung und Schulform Finanzielle Situation Bezug von Sozialleistungen Art der Sozialleistungen
Teilhabsituation des Kindes Aussagen zur Deprivation des Kindes Teilnahme in Gruppen und Vereinen
Hilfe- und Unterstützungsangebote in Tübingen Angebote in Tübingen Fehlende Angebote in Tübingen Informationslage Informations- und Beratungsbedarfe Informationsquellen Kreis-Bonus-Card ▪ Bekanntheit und Nutzung der KBC ▪ Verbesserungsbedarf/ fehlende KBC Angebote Weitere Hilfen und Unterstützungsangebote ▪ Bekanntheit und Nutzung weiterer Hilfen aus Tübingen ▪ Verbesserungsbedarf/ fehlende weitere Hilfeangebote aus Tübingen Gesetzliche Leistungen ▪ Bekanntheit und Nutzung gesetzlicher Leistungen ▪ Verbesserungsbedarf/ fehlende BuT-Angebote
Soziodemographie Geschlecht Alter Erwerbssituation Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Herkunftsland Sozialraum Wohndauer in Tübingen
Abschlussfrage: Hinweise, Lob, Kritik

2.2.4 Datenschutz, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung

Bei der Befragung wurden die Bestimmungen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten. Sämtliche personenbezogenen Daten

(das sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte Person beziehen oder eine Person bestimmbar machen) wurden nur zum Zwecke der Durchführung der Befragung im Rahmen der Evaluation des Programms „Gute Chancen für alle Kinder“ in der Universitätsstadt Tübingen verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Projekt war die Einwilligung der Befragten zur Teilnahme gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Diese kann jederzeit schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Konsequenzen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Datenverarbeitung rechtmäßig. Aus der Nicht-Teilnahme entstehen den Befragten keinerlei Nachteile. Zudem haben die Befragten jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten.

Namen und Adressen von Befragten wurden nicht erhoben, somit ist ausgeschlossen, dass die in der Befragung gemachten Angaben mit den Befragten in Verbindung gebracht werden können. Auch eine Registrierung war für die Teilnahme nicht erforderlich. Alle durch die Befragung erhobenen Daten werden ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke genutzt und in zusammengefasster Weise ausgewertet, ohne dass Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind. Es werden immer nur Gesamtergebnisse und Ergebnisse von einzelnen Befragungstengruppen (z. B. getrennt nach Familiensituation) veröffentlicht.

Alle Variablen des Datensatzes werden auf personenbeziehbare Informationen kontrolliert, das sind Identifizierungsmerkmale, die nur in Kombination mit anderen Angaben eine Identifizierung der Befragungsteilnehmenden erlauben. Wenn einzelne Werte einer Variable sehr selten vorkommen, insbesondere an den Rändern ihrer Verteilung, und dies die Re-Identifizierung von Befragungsteilnehmenden ermöglichen kann, werden die problematischen Ausprägungen (numerische Werte oder Kategorien) der Variable aggregiert. Hierfür werden bspw. sehr kleine oder sehr große Werte in nach unten bzw. nach oben offenen Kategorien zusammengefasst. So werden z. B. Altersgruppen gebildet und keine einzelnen Altersjahre ausgewiesen. Zudem werden in der Auswertung offene Angaben, wenn nötig, anonymisiert und paraphrasiert, um zu verhindern, dass Befragungsteilnehmende bei Fragen mit offener Antwortmöglichkeit kritische Informationen preisgegeben haben, die zu einer Identifikation ihrer Person führen könnten.

2.2.5 Möglichkeiten und Grenzen der Befragung

Wie in Kapitel 0 zur Stichprobengenerierung bereits erläutert, konnte die angestrebte Zielverteilung in der Stichprobe nicht in allen Quoten erreicht werden,

dennoch sind alle Gruppen in der Stichprobe vertreten und es können dadurch Aussagen über alle wesentlichen Gruppen von Tübinger Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, getroffen und auch Vergleiche zwischen diesen Gruppen angestellt werden. Die Antworten von 335 Befragten, die hier ihre Perspektive eingebracht haben, liefern ein aussagekräftiges Bild über deren Lebenssituation und geben einerseits wichtige Hinweise darauf, wo verstärkt Mittel eingesetzt oder Angebote verankert werden sollen und andererseits, wo der größte Bedarf an Verbesserung oder Weiterentwicklung besteht. Eine Online-Befragung kann daher als ein probates Mittel angesehen werden, um einen Erkenntnisgewinn dazu zu erzielen.

Eine Stärke der Konzeption dieser Online-Befragung liegt darin, dass man sich der Evaluation des Programms mit ganz unterschiedlichen Zugängen näherte. So wurden in die Entwicklung der Erhebungsinstrumente zahlreiche an dem Programm mitwirkende Fachkräfte und Ehrenamtliche eingebunden, die ihre Expertise und ihr implizites Wissen, unter anderem aus den Bereichen Schule, Kita, Sport, Kultur, Gesundheit, Kirche, Arbeit, Jugend oder Politik, eingebracht haben. Durch die breite Beteiligung von Familien mit geringem Einkommen konnte schließlich ein umfassender Einblick in die Lebenswelt der Familien und Informationen über die Wirksamkeit der bestehenden Hilfestrukturen gewonnen werden. Ebenfalls sehr hilfreich für die Weiterarbeit mit den Ergebnissen sind die zahlreichen Hinweise, Vorschläge und Verbesserungsvorschläge, die von den Befragten eingebracht wurden. Diese können dazu beitragen, dass Maßnahmen und Entscheidungen besser auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt werden, was letztendlich zu einer Verbesserung der Hilfe und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Programms „Gute Chancen für alle Kinder“ führen kann.

2.2.6 Konzept und methodische Grundlagen der Auswertung

Nachdem die Befragung abgeschlossen war, wurden zunächst sämtliche Daten so weit wie möglich plausibilisiert. Dies ist ein wichtiger Teil des Forschungsprozesses, da unplausible Daten die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse beeinträchtigen können. Unter Datenplausibilisierung versteht man in der quantitativen Sozialforschung den Prozess, bei dem Daten auf ihre Glaubwürdigkeit und Plausibilität überprüft werden. Dies beinhaltet die Überprüfung auf Anomalien, Ausreißer, unplausible Werte und inkonsistente Antworten. Ziel ist es, sicherzustellen, dass die Daten valide und verwendbar sind, um die Forschungsfragen zu beantworten. Dies kann durch verschiedene Methoden erfolgen, wie z. B. die

Überprüfung auf Konsistenz der Antworten. Ist diese nicht gegeben, können einzelne Antworten als „fehlend“ markiert und aus der Analyse ausgeschlossen werden. Dies fällt bei der Analyse aber nicht ins Gewicht, die Masse der Befragten hat die Umfrage sinnvoll und korrekt ausgefüllt.

Nach der Aufbereitung und Bereinigung der Daten wird zunächst eine deskriptive Datenanalyse durchgeführt. Das heißt, es werden für alle Fragen Häufigkeiten und Mittelwerte berechnet, um einen ersten Überblick über die Ergebnisse zu erhalten. Bei allen Umfragen tritt dabei die Problematik auf, dass für einzelne Fragen von einer bestimmten Anzahl von Befragten keine Angaben gemacht werden („Item-Nonresponse“). Ursache dafür kann eine bewusste Entscheidung sein, weil die befragte Person keine Antwort auf die Frage geben wollte oder die Frage nicht beantwortet werden kann, weil entweder die Kenntnis über den Sachverhalt fehlt oder es bspw. bei Einstellungsfragen schwerfällt, sich zu positionieren und eine Antwortkategorie auszuwählen. Dabei ist der Anteil derjenigen, die entweder keine Aussage machen wollten oder konnten, je nach Frage unterschiedlich groß. Die in Kapitel 0 dargestellten Auswertungen beziehen sich nur auf Befragte, die eine Antwort auf die einzelnen Fragen gegeben haben. Das bedeutet, dass Befragte, die keine Einschätzung geben konnten (Kategorie „Weiß nicht / keine Angabe“) oder keine Angabe bei der Frage gemacht haben, nicht in die Prozentuierung, also die Berechnung der Anteile pro Antwortoption, miteingehen. Diese fehlenden Angaben („Missing Values“) werden nicht ausgewiesen.

Neben einem Überblick über die Grundverteilung der Angaben kommt es auch darauf an, Zusammenhänge zwischen einzelnen Merkmalen auszuweisen und Gruppen zu beschreiben, die sich in ihrem Verhalten oder ihren Einstellungen signifikant, das heißt statistisch bedeutsam, voneinander unterscheiden. Haben Haushalte mit unterschiedlich vielen oder unterschiedlich alten Kindern verschiedene Einstellungen zu den Themen? Gibt es Unterschiede in der Bewertung von bestimmten Aspekten zwischen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Familien? Wie antworteten Befragte, die ihre finanzielle Situation besser oder schlechter einschätzen? Um Antworten auf diese Fragen geben zu können, wurde mit bivariaten statistischen Verfahren untersucht, inwiefern sich die Einstellungen der verschiedenen Befragtengruppen unterscheiden, um der internen Heterogenität der Gruppe armutsbetroffener Personen gerecht zu werden. Ein Vergleich von Gruppen differenziert nach soziodemografischen Merkmalen zeigt zwar, dass diese Faktoren einen Einfluss auf das Antwortverhalten haben, Erwähnung in diesem

Bericht finden jedoch meist nur gravierende Unterschiede zwischen den Gruppen. Eine Gesamtübersicht jeder Variable getrennt nach Familiensituation, Kinderzahl, der Altersgruppe des Kindes, dem Bezug und der Art der Sozialleistungen, der finanziellen Situation, der Erwerbssituation, dem Sozialraum, in dem die Befragten leben sowie der Wohndauer in Tübingen findet sich im beigefügten Tabellenband.

Neben solchen Vergleichen und Kombinationen zweier Merkmalsausprägungen wurden auch komplexere statistische Verfahren durchgeführt. Im Bericht wurde jedoch eine an der Praxis orientierte Darstellung gewählt und auf umfangreiche Darstellungen statistischer Details verzichtet.

Zusätzlich zu den geschlossenen Fragen mit vorgegebenen Antwortkategorien werden in der Befragung auch einige offene Fragen gestellt, zu denen die Befragten ihre Antwort selbst formulieren konnten und auch halb-offene Fragen (z. B. „Sonstiges, und zwar“). Diese Möglichkeit wurde von den Teilnehmenden gut genutzt und die Datenbasis damit um eine Vielzahl individueller Antworten ergänzt. Die Analyse dieser Texte erfolgt anhand einer inhaltlich strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse angelehnt an Mayring (2016). Ziel ist es, anhand der individuellen Textbausteine neue Aspekte mit in die Analyse einbeziehen zu können. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der qualitativen Interpretation der Daten. Im Analyseprozess werden dem Datenmaterial Kategorien zugeordnet, um so das Material zu sortieren und zu reduzieren. Die Kategorien wurden dabei induktiv, also aus dem Material heraus, erschlossen. Unterstützend werden quantifizierende Auswertungsverfahren angewandt, um zu analysieren, wie viele Nennungen zu einem bestimmten Thema gemacht wurden. Weiterhin bietet sich dadurch auch für die offenen Antworten die Möglichkeit, die Aussagen der Befragten getrennt nach Gruppen, wie etwa Befragte, die in einer unterschiedlichen Familienform leben, zuordnen zu können.

2.3 Qualitative Untersuchung

Um die standardisierte Online-Befragung zu ergänzen und verstärkt in die Tiefe eintauchen sowie den Adressat*innen des Konzepts und haupt- wie ehrenamtlich Tätigen eine Stimme geben zu können, kam in der Evaluation zudem ein Zugang der qualitativen Sozialforschung zum Einsatz. Bei qualitativen Zugängen steht das Nachvollziehen verschiedener Perspektiven und der jeweiligen (Lebens-)Realitäten der Befragten im Vordergrund. Dabei ist jede Perspektive gleich wichtig – dies

nicht vor dem Hintergrund der Häufigkeit einer Aussage, sondern um eine Breite der Perspektiven und (Lebens-)Realitäten aufzeigen zu können. Ferner zeigen sich mittels qualitativer Methoden, wie bspw. durch die hier angewendeten Fokusgruppengespräche, Zusammenhänge und praktischen Probleme, die von den Befragten angesprochen und eingehender erläutert werden können. So lassen sich verschiedene Aspekte ermitteln, die die Inanspruchnahme des Programms und auch die Umsetzung des Präventionskonzeptes betreffen und anhand derer sich zeigt, welche Formen der Unterstützung als sehr hilfreich und welche als weniger hilfreich wahrgenommen werden. Im Folgenden werden die Befragtengruppen und das methodische Vorgehen erläutert.

2.3.1 Erhebungsmethoden und Befragtengruppen

Ziel der Stadt Tübingen und auch der Evaluation ist es, diejenigen zu Wort kommen zu lassen, die die Angebote nutzen und diejenigen, die die Betroffenen bei der Inanspruchnahme der Angebote unterstützen. Letztlich sind es die Adressat*innen, die am besten wissen, inwiefern sie die Angebote in Anspruch nehmen und inwieweit hier Möglichkeiten der Optimierung bestehen. Damit fördert die Universitätsstadt Tübingen auch auf der Ebene der Evaluation einen partizipativen Ansatz.

Diesem Anspruch entsprechend wurden im Rahmen der Evaluation Fokusgruppen mit Eltern und Familien durchgeführt, die von Armut betroffen oder bedroht sind. Um darüber hinaus ein Verständnis für das Präventionskonzept entwickeln zu können sowie die Einschätzung der Haupt- und Ehrenamtlichen des Präventionskonzeptes detailliert einholen zu können, wurden ebenfalls Fokusgruppen mit haupt- und ehrenamtlich Tätigen geführt.

Bei der Methode Fokusgruppen bzw. Fokusgruppendiskussionen ist handlungsleitend, die Alltagserfahrungen der Befragten herauszuarbeiten (vgl. Tausch/Menold, 2015). Sie ist besonders bei einem Forschungsfeld bzw. bei Gruppen, über die wenig bekannt ist, geeignet. Durch das Gruppensetting und einen Leitfaden wird ermöglicht, dass die teilnehmenden Befragten nicht nur mit den gesprächsleitenden Forschenden, sondern ebenfalls miteinander ins Gespräch kommen und auf diese Weise ihre unterschiedlichen Sichtweisen darlegen. Ein solches Vorgehen erwies sich sowohl in Bezug auf die Datenerhebung als auch in Bezug auf die Knüpfung von (weiterführenden) Kontakten der teilnehmenden Befragten als sehr fruchtbar.

Eltern und Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind

Zunächst war geplant, sowohl zwei Fokusgruppen als auch drei Einzelinterviews mit Familien bzw. Elternteilen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, durchzuführen. Um allerdings mehr Perspektiven von Betroffenen einzuholen, wurde das Vorgehen angepasst und anstelle der Einzelinterviews drei Fokusgruppen mit den Betroffenen durchgeführt. Zwei der Fokusgruppen fanden in Präsenz in den Stadtteiltreffs Brückenhaus und NaSe der kit Jugendhilfe statt, während die dritte Fokusgruppe online abgehalten wurde.

Für die Rekrutierung von Familien mit wenig Geld wurde seitens der Familienbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen sowie weiteren Haupt- und Ehrenamtlichen ein Aufruf mit der Bitte um Teilnahme versendet und einzelne Personen direkt angesprochen. Mittels eines Formulars konnten sich auf den Aufruf Betroffene für potenzielle Fokusgruppentermine anmelden und ihre Kontaktdaten hinterlegen. Ferner haben die Stadtteilsozialarbeiter*innen nicht nur mit der Möglichkeit, die Räumlichkeiten der Stadtteiltreffs zu nutzen, enorm unterstützt. Sie sorgten zudem dafür, Familien, die den Aufruf nicht erhalten haben, anzusprechen und aktiv wie niederschwellig für die Fokusgruppe zu gewinnen. Damit leisteten die Stadtteiltreffs einen essenziell wichtigen Beitrag zur Gewinnung der Teilnehmenden an den Fokusgruppen und somit zur Vielfalt der Perspektiven von Familien mit wenig Geld.

An den Fokusgruppen nahmen insgesamt 22 Personen teil, überwiegend Mütter, Alleinerziehende sowie eine Jugendliche. Hinsichtlich der sprachlichen Verständigung war es besonders hilfreich, dass die ehrenamtlich Engagierten von INET ebenfalls an den Fokusgruppen teilgenommen haben, um zu dolmetschen. Die drei Fokusgruppen gestalteten sich in der Durchführung sehr unterschiedlich. Während die Fokusgruppen, die online und in den Stadtteiltreffs Brückenhaus und NaSe² stattfanden, nahe an dem erhebungsmethodischen Konzept geblieben sind (bspw. gemeinsamer Beginn des Gesprächs und Orientierung am Leitfaden), war dies bei einer Fokusgruppe nicht der Fall. Bei der angesprochenen Fokusgruppe besuchten die Teilnehmenden zu unterschiedlichen Zeitpunkten den Stadtteiltreff und haben sich einzeln mit der Forscherin unterhalten – dies

² An dieser Stelle möchten wir uns nochmal ganz herzlich bei allen Beteiligten, den Fachkräften, Ehrenamtlichen und Betroffenen sowie den Sozialarbeiterinnen der Stadtteiltreffs bedanken, die uns die Räume gestellt haben, dafür gesorgt haben, dass auch Menschen kommen und die uns mit Kaffee und Gebäck versorgt haben.

auch oftmals „mit Händen und Füßen“. Gleichwohl hier die Erhebungsmethode nicht lehrbuchhaft durchgeführt werden konnte und ebenfalls keine Aufnahmemöglichkeit der Gespräche bestand, sind die von den Teilnehmenden berichteten Inhalte nicht weniger relevant. Vielmehr zeigte die andere Handhabung auf einer anderen, performativen, Ebene auf, was im Kontakt mit Familien mit wenig Geld wichtig ist: Spontanität, aktives Zugehen und Flexibilität.

An den folgenden Fragen orientiert, ergaben sich in allen Fokusgruppen weitere Themen und Inhalte, die für Familien mit wenig Geld im Zusammenhang mit dem Präventionskonzept relevant und für ein Verständnis ihrer Perspektive unverzichtbar sind:

- Welche Hilfen und Angebote sind bekannt und werden genutzt?
- Wie werden sie bewertet, was wird als hilfreich wahrgenommen?
- Woher haben die einzelnen Zielgruppen Informationen über Hilfen und Angebote?
- Woran fehlt es aus Sicht der betroffenen Familien, Kindern und Jugendlichen?

Zwei der Fokusgruppen wurden von zwei Moderatorinnen, eine Fokusgruppe von einer Moderatorin unter Bezugnahme des auf den Fragestellungen basierenden Leitfadens im Juli 2022 durchgeführt. Dabei wurde insbesondere darauf geachtet, den Themensetzungen seitens der Teilnehmenden Raum zu geben, um so deren Wahrnehmung und Relevanzen greifen zu können.

Hauptamtliche und Ehrenamtliche

Vor dem Hintergrund, ein breites Spektrum an Perspektiven seitens der Haupt- und Ehrenamtlichen abzudecken, wurden mittels eines Online-Anmeldeformulars, das über den Newsletter des Runden Tisch Kinderarmut und des Bündnisses für Familien der Universitätsstadt Tübingen verschickt wurde, eine Auswahl von Teilnehmenden getroffen. Die Auswahl, die durch die Leitung des Fachbereichs Soziales und der Familienbeauftragten der Universitätsstadt Tübingen in Kooperation mit dem Lenkungskreis Runder Tisch Kinderarmut Tübingen (Gatekeeper-Prinzip) getroffen wurde, orientierte sich an der jeweiligen Funktion (Haupt- oder Ehrenamtliche) und den fünf verschiedenen Handlungsfeldern, in denen die potenziellen Teilnehmenden tätig sind (vgl. Kapitel 2.1)

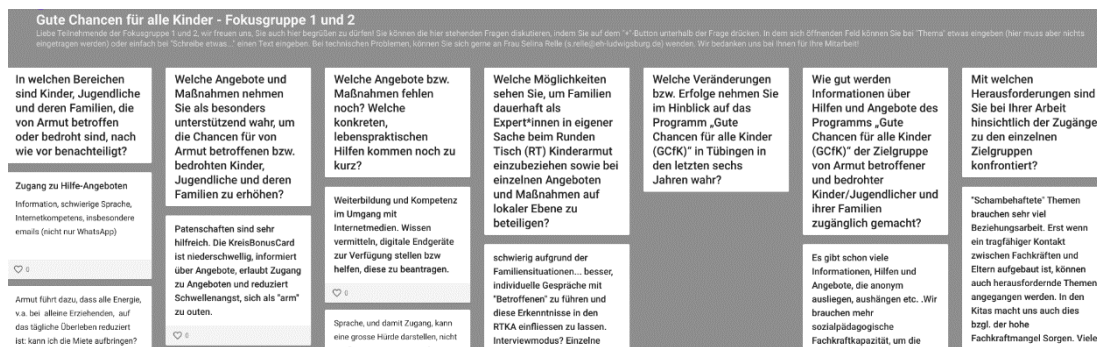
Die insgesamt vier Fokusgruppen wurden im Juli 2021 online durchgeführt und hatten einen zeitlichen Rahmen von etwa zwei Stunden. Insgesamt haben an den

Fokusgruppen 22 Personen (14 Hauptamtliche und 8 Ehrenamtliche) aus den fünf Handlungsfeldern des Tübinger Präventionskonzeptes (Soziale und kulturelle Teilhabe, Existenzsicherung, Bildung und Beruf, Gesundheit sowie Eltern stärken) teilgenommen.

Inhaltliche Impulse für die Gespräche wurden in einem Leitfaden festgehalten und im Gespräch von den beiden Moderatorinnen gesetzt. Im Fokus standen hierbei erstens die Wahrnehmung von Armut bzw. Kinder- und Jugendarmut in Tübingen aus Sicht der Haupt- und Ehrenamtlichen und wahrgenommene Veränderungen dieser im Zuge der Einführung der Maßnahmen und Angebote sowie zweitens noch fehlende Angebote und Maßnahmen bzw. Bedarfslücken. Die Einschätzung der Teilnehmenden hinsichtlich der Wirkung einzelner Maßnahmen, die Nutzungsweisen und praktische Handlungsabläufe sowie Möglichkeiten des Einbezugs von Familien, Kindern und Jugendlichen bei einzelnen Angeboten und Maßnahmen waren ebenfalls Gegenstand der Fokusgruppen.

Die Fokusgruppen wurden durch ein Padlet³ (vgl. Abbildung 8) ergänzt, in dem die Teilnehmenden im Nachgang zur jeweiligen Fokusgruppe weitere und weiterführende Gedanken zu angesprochenen Themen anonym notieren konnten.

Abbildung 8: Screenshot des Padlets der Fokusgruppen mit Haupt- und Ehrenamtlichen 1 und 2



2.3.2 Jugendliche und junge Erwachsene

Im Rahmen des studentischen Teilprojekts des Projektstudiums am Campus Reutlingen führten Studierende zwei Fokusgruppengespräche und ein Einzelin-

³ Ein Padlet ist ein Online-Tool zur Zusammenarbeit (z. B. gemeinsames Brainstorming) und zum Teilen von Inhalten, das eine virtuelle Pinnwand darstellt. Es ermöglicht Benutzer*innen, digitale Inhalte auf einer gemeinsamen Oberfläche zu teilen, zu organisieren und zu kommentieren.

interview mit Jugendlichen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, durch. Dabei standen die Armutssensibilisierung durch die Plakataktion zum Thema „Armut“ der AG Jugend des Bündnisses für Familien Tübingen und des Runden Tisches Kinderarmut der Stadt Tübingen sowie deren Verständnis und Erfahrungen hinsichtlich des Themas „Armut“ im Fokus.

Der Zugang zu den Jugendlichen und jungen Erwachsenen wurde mithilfe der Fachabteilung Jugendarbeit der Universitätsstadt Tübingen ermöglicht. Über diese konnten die Studierenden in einem Jugendcafé zunächst hospitieren und auf diese Weise einen ersten Zugang zu Gesprächspartner*innen ebnen.

2.3.3 Auswertungsmethoden sowie Ergebnisreichweite der qualitativen Untersuchung

Die Auswertung sowohl der Gruppendiskussionen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, mit den von Armut bedrohten oder betroffenen Familien bzw. Eltern sowie mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgte inhaltsanalytisch mittels der Qualitativen Inhaltsanalyse in Anlehnung an Kuckartz und Rädiker (2022). Sowohl die Fokusgruppen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen als auch mit den Betroffenen wurden für eine inhaltlich-thematische Analyse, angelehnt an Kuckartz und Rädiker (2022), unter den Datenschutzbestimmungen sowie mit dem Einverständnis der Teilnehmenden in pseudonymisierter Form transkribiert. Dabei wurde das vereinfachte Transkriptionssystem von Dresing und Pehl (2018) genutzt. Auf Basis der Transkripte erfolgte die Analyse der Fokusgruppen. Hier wurde im ersten Schritt mit Bezug zu den Fragestellungen die je einzelnen Fokusgruppen inhaltsanalytisch ausgewertet, um im zweiten Schritt die herausgearbeiteten Erkenntnisse der jeweiligen Fokusgruppen vergleichend miteinander in Beziehung zu setzen. Bei dieser Auswertungsmethode richtet sich der Fokus einerseits auf die Beantwortung der vorab definierten Untersuchungsfragestellungen. Um jedoch die Perspektiven der Interviewpartner*innen verstärkt in den Blick zu nehmen und deren Relevanzen in Bezug auf das Präventionskonzept ernst zu nehmen, wurde – andererseits – die Qualitative Inhaltsanalyse um interpretierende Auswertungsstrategien ergänzt.

Als Erweiterung der standardisierten Online-Befragung, die darauf fokussiert ist, die Nutzung der Hilfen und Unterstützungsangebote im Rahmen des Präventionskonzeptes sowie die Zufriedenheit und Bedarfe von Armut bedrohten und betroffenen Familien in der Breite zu untersuchen, ist die qualitative Erhebung und Auswertung darauf fokussiert, ein tieferes Verständnis für die Befragten und

deren Lebenssituation im Kontext der Nutzung der Angebote zu entwickeln. Mittels dieser Erhebungs- und Auswertungsweise werden unterschiedliche Lebenswelten sichtbar und somit die damit jeweils zusammenhängenden Bedarfe der Familien zugänglich. Was die qualitative Untersuchung nicht leisten kann, ist eine quantifizierende Darstellung der jeweiligen Angaben der Interview- bzw. Gesprächspartner*innen. Der Gewinn liegt vielmehr in dem Nachvollzug dessen, wie die Angebote und Unterstützungsleistungen wahrgenommen werden, welche alltagsbezogenen Hilfen und Herausforderungen mit der Nutzung der Angebote verbunden sind und inwiefern sich auch der Kontakt zwischen den verschiedenen Akteur*innen gestaltet. Entsprechend dieser oftmals sehr verschiedenen, aber gerade deswegen gewinnbringenden Perspektiven der Befragten lassen sich neben dem Wunsch bspw. von konkreten weiteren Angeboten insbesondere Impulse, die sich auf einer konzeptionellen Ebene des Programms bewegen, entwickeln. Aus diesem Grund werden in die Erkenntnisse die verschiedenen Befragtengruppen und Erhebungsmethoden integriert dargestellt.

2.4 Workshop des Runden Tisches Kinderarmut

Am 10.3.2023 fand von 8.45 Uhr bis 15 Uhr ein Workshop des Runden Tisches Kinderarmut in Tübingen statt. Teilgenommen haben neben den Mitgliedern des Runden Tisches auch weitere an dem Konzept beteiligte Akteur*innen der Universitätsstadt Tübingen, des Landratsamtes, der Jugendhilfe und Sozialarbeit, von Schulen und Kitas, der politischen Parteien und weitere Aktive verschiedener Organisationen und Einrichtungen.

Zunächst wurden vom Institut für Angewandte Forschung der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg die bis dahin vorliegenden Evaluationsergebnisse des Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut „Gute Chancen für alle Kinder“ vorgestellt. Nach einer Diskussion der Ergebnisse im Plenum, deren Kern sich um die vorgegebenen Fragen „Worüber freue ich mich?“, „Was hat mich überrascht?“, „Was gibt mir zu denken?“ und „Welche Ergebnisse sind für mich die Wichtigsten?“ drehte, wurden diese von den Verantwortlichen der Universitätsstadt Tübingen den Handlungsfeldern des Tübinger Präventionskonzeptes und sog. „Meta“-Themen, die bisher noch nicht im Konzept berücksichtigt sind, zugeordnet und Diskussionsfragen für anschließende Gruppenarbeit abgeleitet. In Begleitung von Moderator*innen ging es dabei darum, Möglichkeiten und Zielvorstellungen im Kontext der Handlungsfelder und ergänzenden Themen zu entwickeln, konkrete kleine Projektideen und Vorgehen zu erarbeiten, diese auf Durchführbarkeit zu prüfen (im Hinblick darauf, was bei einem solchen Unternehmen alles bedacht werden muss, woher die notwendigen Mittel kommen, etc.) und konkrete weitere Schritte zu planen unter Einbezug von eventuell schon vorhandenen Ansätzen innerhalb des jeweiligen Tätigkeitsfelds.

3 Ergebnisse der Literatur- und Datenanalyse

Das Handlungsfeld **soziale und kulturelle Teilhabe** zeichnet sich dadurch aus, dass alle Kinder, Jugendliche und Familien an der Vielfalt des Stadtlebens teilhaben, die Tübinger Angebote nutzen sowie ihre Fähigkeiten entdecken können, auch wenn das Einkommen knapp ist. Ermöglicht wurde dies unter anderem durch die im Jahre 2010 eingeführte Tübinger KinderCard, heute bekannt unter dem Namen KreisBonusCard (KBC), die ein wesentliches Element zur Teilhabeförderung für Familien an der Armutsschwelle darstellt. Mit mittlerweile über 80 Partner*innen konnten auf diesem Wege stark ermäßigte oder kostenfreie Zugänge zu Bildungs-, Freizeit- und Kulturangeboten geschaffen werden, wovon jährlich rund 2 000 Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet profitieren. Das sind Kinder, deren Eltern Sozialleistungen beziehen oder knapp über der Grenze der Leistungsberechtigung sind. Das Einkommen dieser Familien reicht nicht aus, um wesentliche Bedarfe der Kinder für Schule und Bildung, für Freizeit und Kultur zu decken und eine gute Teilhabe am Leben in der Stadt zu ermöglichen. Zu erwähnen sind hier bspw. kostenlose Stocherkahnfahrten, die unter dem Motto „Stocherkahn für alle“ vom SSC Tübingen (früher in Kooperation mit der Universitätsstadt Tübingen) auf dem Neckar angeboten werden, damit jedes Kind an der Vielfalt des Stadtlebens teilhaben kann. Es gibt die KBC auch für Erwachsene sowie als KreisBonusCard Junior, womit z. B. das Tricky Ticket des Verkehrsverbunds Neckar-Alb-Donau (naldo) sowie Schülermonatskarten und 4er-Karten für den Tübinger Stadtverkehr stark ermäßigt oder kostenlos erworben werden können. Auch Familien, die knapp über der Einkommensgrenze liegen (bis zu 20 Prozent über der Grenze ALG II), werden nicht außen vorgelassen und erhalten durch die „KreisBonusCard extra“ die Möglichkeit, alle Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch zu nehmen, um am sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Zusätzlich erhalten Kinder und Jugendliche mit einem Eigenanteil von nur einem Euro ein ermäßigtes Mittagessen in Tübinger Kitas und Schulen.

Neben der KBC, die durch Ermäßigungen Zugang zu vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen schafft, verfolgt das im Jahre 2015 aus einer Initiative des Runden Tisch Kinderarmut gegründete Netzwerk Tübinger Ansprechpersonen (TAPs) das Ziel, die Zugänglichkeit der Angebote zu verbessern und als Ansprechpartner für Kinderarmut und Kinderchancen zu fungieren. Das beruht auf

der Erkenntnis, dass in Tübingen zwar bereits viele Hilfen für Familien mit geringem Einkommen bestehen, diese den Familien aber oft nicht bekannt sind. Um die Informationen und die Zugänglichkeit der Hilfen und Angebote zu verbessern, werden die TAPs, die in Kitas, Schulen und anderen Institutionen tätig sind, mit Informationen ausgestattet, die sie überall dort weitergeben können, wo Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Eltern besteht und gezielt auf Angebote aufmerksam gemacht werden kann. Zu erwähnen sind hier unter anderem Kitas und Kindergärten, Grundschulen und weiterführende Schulen, Jugendhäuser/ -treffs sowie Stadtteil- und Familientreffs sowie viele andere Bereiche.

Im Handlungsfeld **Existenzsicherung** geht es um grundlegende Bereiche wie Arbeit, Lebensunterhalt, Wohnen und Mobilität, die für junge Menschen materielle Grundbedürfnisse und zugleich zentrale Problemfelder darstellen. Da insbesondere bezahlbarer und für Familien geeigneter Wohnraum nur unzureichend verfügbar ist, setzt sich die Clearingstelle Wohnen für bezahlbares Wohnen ein. Ihre Aufgabe besteht darin, die Vergabe nach Dringlichkeit zu gewährleisten, Anlaufstelle für Wohnungssuchende und Vermietende zu sein sowie bei Bedarf erforderliche Begleitung zu organisieren.

Qualifizierte Unterstützung auf dem Weg in eine existenzsichernde Berufstätigkeit, was nicht nur Qualifizierungsangebote, sondern auch Beratung, Coaching und Begleitung beim Einstieg beinhaltet, erfolgt durch monatliche Beratung und Vermittlung von Arbeit im Rahmen des Handlungsfeldes **Bildung und Beruf**. Auch die Integration und Gewährleistung einer Grundversorgung der großen Zahl geflüchteter und migrierter Familien stellt eine Herausforderung dar und erfordert eine breite Zusammenarbeit mit muttersprachlichen oder Sprachbarrieren reduzierten Angeboten.

Damit jeder junge Mensch in gesundheitsförderlichen Rahmenbedingungen aufwachsen kann, sind im Handlungsfeld **Gesundheit** zahlreiche Projekte und Arbeitsgruppen lokalisiert, die das Ziel verfolgen, Kindern eine gesunde Zukunft zu bieten – darunter das Projekt „Schwimmen für alle Kinder“, das kostenfreie Kurse bis zur Schwimmsicherheit anbietet, was eine Überlebensversicherung für jedes Kind und ein großes Stück Lebensqualität darstellt.

Um Kindern aus einkommensschwachen Familien jene Entwicklungsbedingungen zu eröffnen, die ihnen ein Aufwachsen in Wohlergehen ermöglichen, müssen auch Mütter und Väter in ihrer elterlichen Verantwortung gestärkt werden, denn „Kinder ohne Eltern gibt es nicht“, sodass nicht nur die Kinder im Fokus stehen,

sondern gleichzeitig die Eltern unterstützt werden müssen. Das wird im Handlungsfeld **Eltern stärken** durch zahlreiche Eltern-Kind-Kurse, eine Zusammenarbeit mit Eltern in Kitas und Schulen insbesondere durch die TAPs, aber auch durch diverse Familienberatungsstellen sowie weitere Anlaufstellen – auch gezielt für Alleinerziehende – umgesetzt.

Der Lebensweltbezug, der durch die fünf Handlungsfelder abgedeckt wird, stellt nur eine von drei grundlegenden Dimensionen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut dar. Die beiden weiteren wichtigen Säulen sind die Sozialraumorientierung und der Lebensphasenbezug. **Sozialraumorientierung** meint, dass alle Stadtteile und Teilorte betrachtet werden, sodass dort einladende und unterstützende Strukturen und Angebote geschaffen werden können, die für jeden erreichbar, bedarfsgerecht und bekannt sind. Am sinnvollsten ist dies angedockt an den Stadtteil- und Familientreffs, die für eine lebendige Nachbarschaft sorgen und verknüpft mit der Sicherung und Weiterentwicklung sozialraumorientierter Arbeit. Für jede **Lebensphase**, von der Schwangerschaft bis hin zur Geburt und dem Wiedereinstieg in den Beruf werden miteinander verknüpfte Hilfestrukturen geschaffen und geprüft, ob es für jedes Alter gute unterstützende Angebote gibt.

4 Ergebnisse der Online-Befragung

Die Ergebnisse der Online-Befragung liefern vielfältige Informationen über die strukturellen und konzeptionellen Rahmenbedingungen der Hilfen und Unterstützungsangebote im Rahmen des Tübinger Präventionskonzeptes. Mit der quantitativen Erhebung war es möglich, sowohl die Bekanntheit und die Nutzung der vielfältigen Angebote und dem breiten Unterstützungsnetzwerk herauszustellen, als auch Versorgungslücken oder Barrieren im Zugang zu den Angeboten zu identifizieren. Dies ist Inhalt der nachfolgenden Darstellung der statistischen Analysen. Das folgende Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse der Befragung dar und richtet dabei den Fokus auf die aktuelle Situation von einkommensschwachen Familien, was ihnen gemeinsam ist und auch welche Unterschiede es in der Wahrnehmung und Bewertung zwischen verschiedenen Gruppen gibt.

4.1 Lebenslagen und Soziodemografie der Befragten

Für die ausführliche Abbildung der Lebenslagen und der soziodemografischen Struktur der Befragten wurden im Fragebogen einige Fragen zur Familie und zum Haushalt sowie zur wirtschaftlichen Situation gestellt. Dazu gehören neben Merkmalen, welche die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe betreffen, auch Merkmale wie die Familiensituation und Anzahl der Personen und der Kinder im Haushalt, das Geschlecht und Alter der Kinder, die Kinderbetreuungs- und Schulform, die subjektive finanzielle Situation sowie der Bezug und die Art der bezogenen Sozialleistungen. Die Umfrageergebnisse können dadurch auch mit Blick auf die sozialen Hintergründe der Befragten und deren Zusammenhänge eingeordnet sowie gruppenspezifisch ausgewertet werden.

4.1.1 Haushaltsstruktur

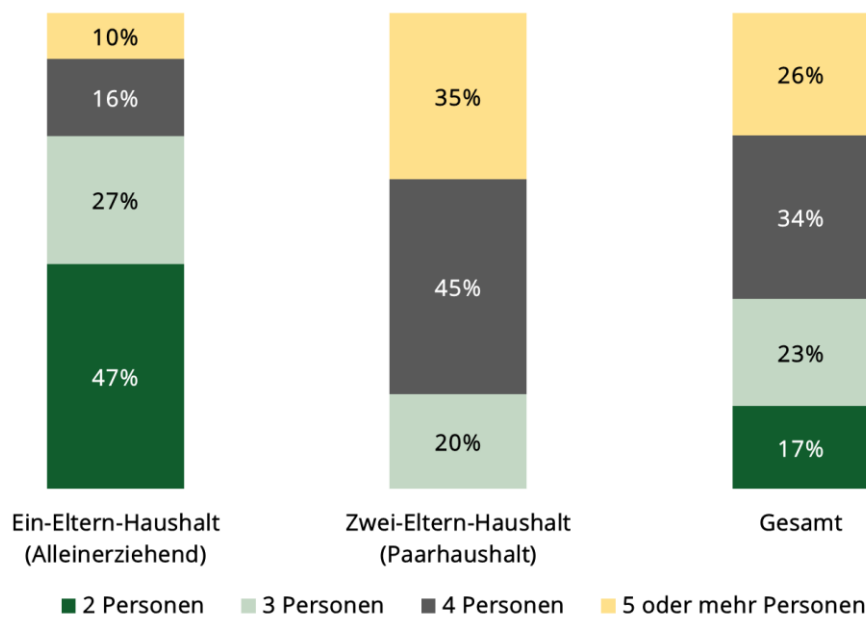
Familiensituation und Anzahl der Personen und Kinder unter 18 Jahren im Haushalt

Die Familiensituation der befragten Personen wurde anhand der Selbstauskunft zur Frage „Welche Haushalts-/Familiensituation trifft auf Sie zu?“ erhoben. Unter den Befragten sind 37 Prozent alleinerziehend, sie leben mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Ein-Eltern-Haushalt (vgl. Abbildung 9). Hier ist allerdings zu beachten, dass in Ein-Eltern-Haushalten auch Partner*innen leben können, die

nicht erziehungsberechtigt sind. In einem Paarhaushalt bzw. Zwei-Eltern-Haushalt leben 63 Prozent der Befragten.

Zwei Fünftel der Befragten (40 %) leben in einem Zwei- oder Drei-Personenhaushalt. Weitere 34 Prozent leben in einem Vier-Personen-Haushalt. In einem Haushalt mit fünf oder mehr Personen lebt etwas mehr als ein Viertel (26 %) der Befragten.

Abbildung 9: Anzahl der Personen im Haushalt (einschließlich Kinder unter 18 Jahren) nach Familiensituation

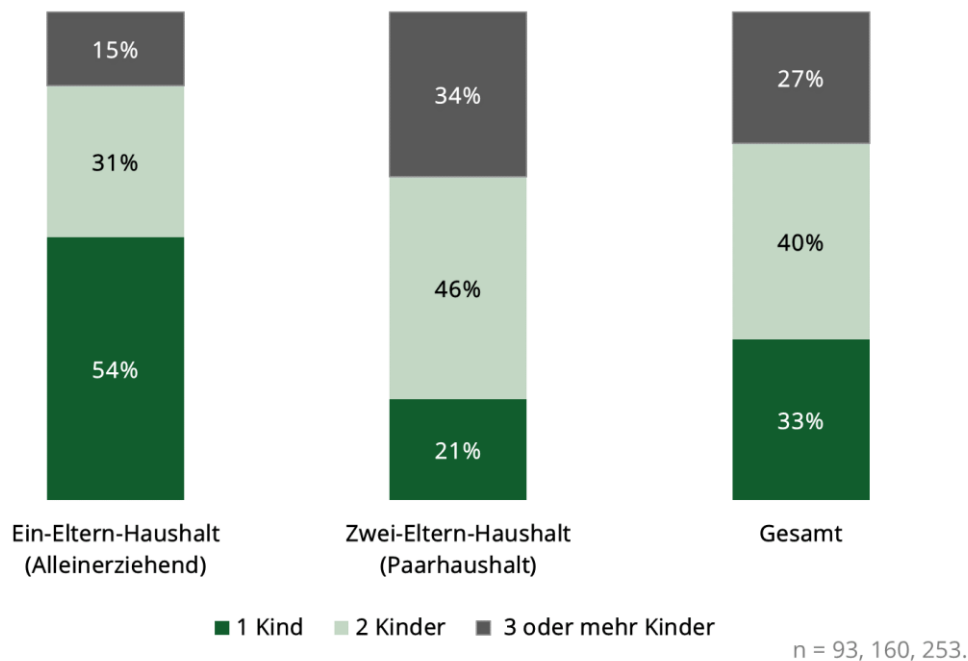


n = 93, 160, 253.

In den Haushalten der Befragten leben im Durchschnitt zwei Kinder unter 18 Jahren. Die Spannweite erstreckt sich hier von einem Kind bis zu sieben Kindern. Insgesamt leben ein Drittel der Befragten mit einem Kind im Haushalt (33 %), zwei Fünftel (40 %) leben mit zwei Kindern unter einem Dach und etwas mehr, ein weiteres Viertel (27 %), hat drei oder mehr Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben (vgl. Abbildung 10).

Ein differenzierteres Bild ergibt die Betrachtung der Anteile der gelebten Familienformen getrennt nach der Familiensituation und der Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben. Mehr als die Hälfte der Ein-Eltern-Haushalte (53 %) lebt mit einem Kind unter 18 Jahren, bei den Zwei-Eltern-Haushalten sind es nur rund ein Fünftel (21 %). Mit zwei Kindern leben fast die Hälfte aller Paarhaushalte (46 %) unter einem Dach, unter den Alleinerziehenden sind es rund ein Drittel (31 %). Auch haben Paarhaushalte zu einem höheren Anteil als Alleinerziehende drei oder mehr Kinder (24 %; 14 %)

Abbildung 10: Anzahl der Kindern unter 18 Jahren nach Familiensituation



Der häufigste Familientyp insgesamt unter den Befragten ist der Paarhaushalt mit zwei Kindern unter 18 Jahren (29 % aller Befragten), dicht gefolgt von Paarhaushalten mit drei oder mehr Kindern unter 18 Jahren (21 % aller Befragten). Die drittgrößte Gruppe unter den Befragten machen Alleinerziehende mit einem Kind aus (20 %).

4.1.2 Angaben zum Kind

Die nachfolgenden Daten und Auswertungen, die sich auf das Kind beziehen, wurden jeweils nur zu dem Kind gemacht, das für die Befragung ausgewählt wurde. Dies geschah per Zufallsprinzip nach der Last-Birthday-Methode (vgl. Kapitel 0). Dabei wurde in Haushalten mit mehreren Kindern dasjenige Kind ausgewählt, das zuletzt Geburtstag hatte und sämtliche Fragen, die sich auf das Kind beziehen, sollten nur für dieses ausgewählte Kind beantwortet werden. Somit stehen die folgenden Angaben jeweils nur für das eine ausgewählte Kind je Befragter*in und nicht für die weiteren im Haushalt lebenden Kinder.

Geschlecht und Alter der Kinder

Das Geschlecht der Kinder, auf die sich die Angaben in der Befragung beziehen, ist zu 52 Prozent weiblich und 48 Prozent männlich. Die Kinder, auf die sich die Befragung beziehen, sind im Durchschnitt acht Jahre alt. 17 Prozent der Kinder sind unter drei Jahre alt, rund ein Viertel (26 %) ist zwischen drei und unter sechs

Jahre alt. Zwischen sechs und zehn Jahren sind 28 Prozent aller Kinder und weitere 19 Prozent sind im Alter zwischen elf und unter 18 Jahre. Das Durchschnittsalter der Kinder, auf die sich die Befragten beziehen, ist acht Jahre.

Kinderbetreuung und Schulform

Knapp die Hälfte der Kinder in dieser Befragung (48 %) gehen zur Schule, die andere Hälfte ist noch nicht schulpflichtig.

Von den jüngeren Kindern unter sechs Jahren besuchen 82 Prozent eine Kinderbetreuungseinrichtung, wie eine Kinderkrippe oder ein Kindergarten (95 %), eine Tagesmutter (3 %) oder eine andere Einrichtung dieser Art (2 %).

Mehr als die Hälfte der Schüler*innen (53 %) besucht derzeit die Grundschule. Rund ein Fünftel (18 %) besuchen jeweils das Gymnasium oder eine Gesamtschule, drei Prozent der Schüler*innen besuchen die Realschule. Zwei Prozent eine Förderschule und ein Prozent die Gesamtschule oder die Haupt- / Werkrealschule in einem anderen Ort. Ein weiteres Prozent der Schüler*innen ist bereits auf einer weiterführenden Schule und drei Prozent besuchen eine andere Schule, wie bspw. eine Waldorfschule.

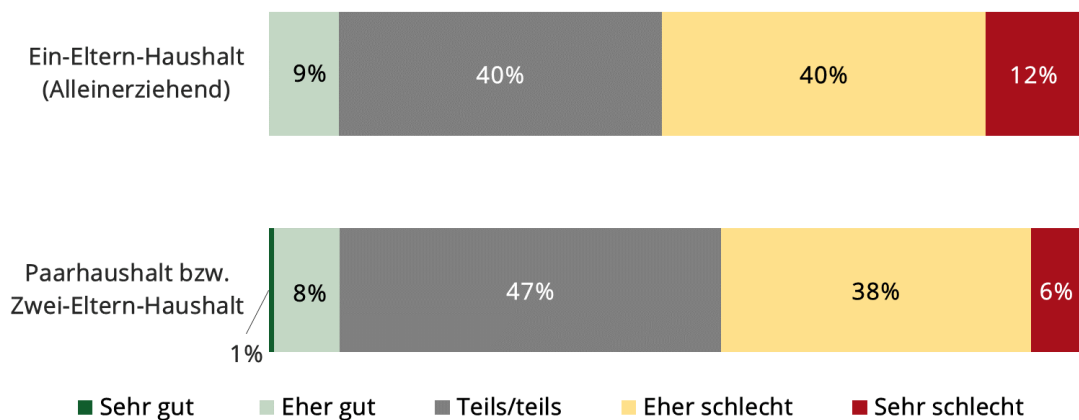
4.1.3 Beschreibung der finanziellen Situation

Die finanzielle Situation der Familien wurde als Selbsteinschätzung erhoben. Auf eine Abfrage des Haushaltsnettoeinkommens wurde bewusst verzichtet. Die fünf Antwortmöglichkeiten von „Sehr gut“ bis „Sehr schlecht“ auf die Frage, wie die Befragten ihre finanzielle Situation aktuell einschätzen, wurden in der Auswertung in zwei Gruppen eingeteilt: Etwas mehr als die Hälfte schätzen ihre finanzielle Situation als „gut“ oder mittelmäßig („teils/teils“) ein. Dagegen sagen 29 Prozent aller Befragten ihre finanzielle Situation sei eher schlecht und von weiteren acht Prozent wird sie sogar als sehr schlecht bewertet. Somit zählt knapp die Hälfte der Befragten zur Gruppe, deren finanzielle Situation eher oder sehr schlecht ist. Der Mittelwert der Beschreibung der wirtschaftlichen Situation aller Befragten liegt auf einer Skala von 0 bis 100 bei 38 Punkten, was ein sehr geringer Wert ist.

Im Vergleich zwischen Ein-Eltern- und Paar-Haushalten wird deutlich, dass die Ein-Eltern-Haushalte ihre finanzielle Situation etwas schlechter bewerten (vgl. Abbildung 11). Hier ist es mehr als jede*r Zweite (52 %) der*die mit der finanziellen Situation unzufrieden oder sehr unzufrieden ist. Mehr als jeder zehnte Ein-Personen-Haushalt (12 %) steht finanziell sehr schlecht dar. 40 Prozent bewerten die

wirtschaftliche Lage ihres Haushalts als mittelmäßig („teils/teils“) und nur neun Prozent bewerten ihre finanzielle Situation eher gut. Letzteres gilt auch für Zwei-Eltern-Familien, wobei hier ein Prozent angibt, dass die finanzielle Situation sogar sehr gut sei. Fast jeder zweite Paar-Haushalt (47 %) stuft die wirtschaftliche Lage mittelmäßig ein und mehr als zwei Drittel stehen finanziell eher schlecht (38 %) oder sehr schlecht (6 %) da.

Abbildung 11: Einschätzung der finanziellen Situation nach Haushaltsform



n Ein-Eltern-Haushalte = 93; n Paarhaushalte = 160.

Die finanziell schlechte Lage verschärft sich durch Arbeitslosigkeit drastisch. Bei Alleinerziehenden, die nicht erwerbstätig sind und bei Paarhaushalten, in denen beide Elternteile nicht erwerbstätig sind, geben fast zwei Drittel (62 %) an, dass ihre finanzielle Situation (sehr) schlecht sei.

Auch zwischen den Sozialräumen ist ein Unterschied erkennbar: Während unter denen, die ihre finanzielle Lage im guten oder mittleren Bereich einschätzen, jeweils mehr als die Hälfte der Befragten im Sozialraum Mitte (56 %) oder Süd (53 %) leben, sind diejenigen Befragten, deren finanzielle Lage schlecht oder sehr schlecht ist, anteilig häufiger im Sozialraum Nord (54 %) oder in den Teilorten wohnhaft (53 %).

4.1.4 Bezug von Sozialleistungen

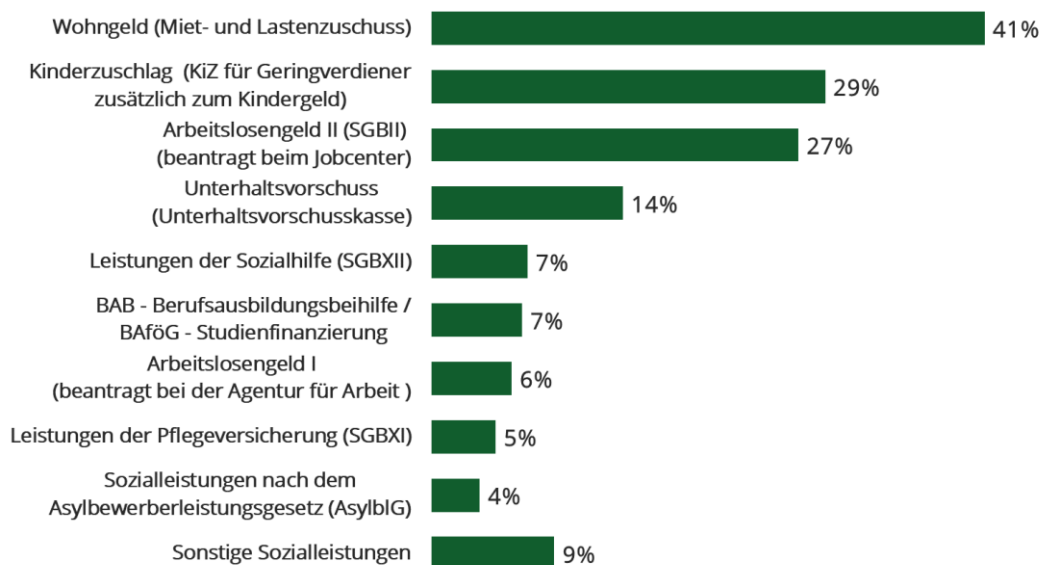
Ergänzend zu der eher allgemein formulierten Frage nach der subjektiven Einschätzung der finanziellen Situation beantworteten die Befragten zudem eine Frage nach dem konkreten Bezug von Sozialleistungen zum Zeitpunkt der Erhebung. Hier waren Mehrfachantworten möglich, das heißt, es können auch mehrere Leistungen angegeben werden. Rund drei Viertel der Befragten (72 %) kann

den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten und erhält staatliche finanzielle Unterstützung.

Abbildung 12 zeigt die Angaben der Befragten auf der Basis der Nennungen. Die Anteile summieren sich dadurch nicht auf 100 Prozent auf.

Die größte Rolle spielt hier das Wohngeld, das 41 Prozent der Befragten beziehen, gefolgt vom Kinderzuschlag (29 %) und dem Arbeitslosengeld II (27 %).

Abbildung 12: Art der bezogenen Sozialleistungen



Nennungen = 376 Nennungen. Mehrfachnennungen möglich.
Prozentuierungsbasis: Anzahl der Nennungen (Prozent der Fälle)

In vielen Fällen werden auch verschiedene Arten von Sozialleistungen kombiniert. Die genauen Kombinationsmöglichkeiten hängen jedoch von spezifischen Regeln und Vorschriften des Landes oder der Region ab.

Als sonstige Sozialleistungen werden von einigen Befragten die Übernahme von Kinderbetreuungskosten oder die KreisBonusCard sowie der Zuschuss zu Verpflegung in der Kita oder Schule genannt. Elterngeld, Erwerbsunfähigkeitsrente, Grundsicherung, Azubi-Gehalt, Jugendhilfe und Corona-Hilfe werden ebenfalls von einigen Befragten angegeben. Bemerkenswert ist hier auch der wiederholte Hinweis, nicht zu wissen, ob Anspruch auf den Bezug einer Sozialleistung bzw. staatlichen Transferleistung besteht.

Interessant ist nun die Frage, ob es bei der Art der in Anspruch genommenen Sozialleistungen Unterschiede zwischen sozialen Gruppen wie bspw. der Familiensituation gibt bzw. anders formuliert, ob die Art der Sozialleistungen und die Familiensituation voneinander unabhängig sind.

Zunächst lässt sich feststellen, dass Alleinerziehende zu einem deutlich höheren Anteil Sozialleistungen empfangen (84 %) als Paarhaushalte (73 %), und sie, wie im vorangehenden Kapitel 4.1.3 bereits gezeigt, eine schlechtere finanzielle Lage haben, unter anderem weil sie finanzielle Belastungen alleine zu tragen haben. Die Quote der Leistungsempfänger*innen steigt unter den Paarhaushalten auch mit der Anzahl der Kinder. Während es bei den Zwei-Eltern-Familien mit einem bzw. mit zwei Kindern 64 Prozent bzw. 68 Prozent sind, die staatliche Leistungen erhalten, sind es bei Paaren mit drei oder mehr Kindern 89 Prozent. Überproportional unter den Leistungsempfänger*innen vertreten sind auch Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Etwas unter dem Gesamtdurchschnitt von 72 Prozent liegen Befragte, die im Sozialraum Mitte leben (69 %). Im Vergleich dazu: 80 Prozent der Befragten aus Nord beziehen staatliche Transferleistungen. Zwischen Ein-Eltern- und Paarhaushalten zeigen sich die deutlichsten Unterschiede neben dem Unterhaltsvorschuss, der naturgemäß hauptsächlich von Alleinerziehenden in Anspruch genommen wird, beim Kinderzuschlag, den mehr Paarhaushalte (die im Durchschnitt auch mehr Kinder haben) erhalten (vgl. Tabelle 3). Auch die Berufsausbildungsbeihilfe bzw. die Studienfinanzierung durch BAföG wird anteilig stärker von Zwei-Eltern-Familien in Anspruch genommen. Gegenteilig verhält es sich mit dem Wohngeld, bei dem die Bezieher*innengruppe anteilig mehr Ein-Eltern- als Zwei-Eltern-Haushalte umfasst.

Tabelle 3: Art der Sozialleistungen nach Familiensituation

	Ein-Eltern- Haushalt (Alleinerziehend)	Paarhaushalt bzw. Zwei-Eltern- Haushalt	Alle Befragte
	Anteil		
Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)	47%	38%	41%
Kinderzuschlag (KiZ)	21%	38%	29%
Arbeitslosengeld II (SGBII)	24%	27%	27%
Unterhaltsvorschuss (Unterhaltsvorschusskasse)	33%	1%	14%
Leistungen der Sozialhilfe (SGBXII)	8%	8%	7%
Arbeitslosengeld I	6%	5%	6%
BAB -Berufsausbildungsbeihilfe/ BAföG -Studienfinanzierung	3%	11%	7%
Leistungen der Pflegeversicherung (SGBXI)	8%	2%	5%
Sozialleistungen nach dem Asylbe- werberleistungsgesetz (AsylbLG)	4%	3%	4%
Sonstige Sozialleistungen	10%	9%	9%

4.1.5 Soziodemografische Struktur

Geschlecht und Alter der Befragten

In der Befragung wurde das „Geschlecht“ der befragten Person mit den drei Antwortmöglichkeiten „männlich“, „weiblich“ und „divers“ erhoben. Die dritte Möglichkeit „divers“ wurde insgesamt weniger als viermal angegeben. Die Fallzahlen zum dritten Geschlecht sind somit so gering, dass sie in Ergebnisdarstellungen aus Gründen der statistischen Geheimhaltung nicht veröffentlicht werden können. Sie werden als „fehlende Werte“ gekennzeichnet. Die Verteilung zwischen den beiden Geschlechtern ist in der Gruppe der Befragten zu 80 Prozent „weiblich“ und 20 Prozent gaben „männlich“ als ihr Geschlecht an.

Die Befragten sind zwischen 22 und 62 Jahre alt. Mehr als ein Drittel ist unter 35 Jahre alt (35 %), 27 Prozent sind 35 bis unter 40 Jahre und jeweils rund ein Fünftel ist zwischen 40 und unter 45 Jahren alt (19 %) oder 45 Jahre und älter (20 %). Das durchschnittliche Alter der befragten Personen beträgt 28 Jahre.

Erwerbssituation

Die Erwerbssituation beider Elternteile wurde getrennt abgefragt und es wurden vier Gruppen gebildet. Als nicht erwerbstätig gelten Personen in Elternzeit / Mutterschutz, Schüler*innen / Student*innen, Personen im Freiwilligendienst, in Rente / Pension, Hausfrauen / Hausmänner und Arbeitslose /-suchende.

Die vier Erwerbsgruppen sind sehr ausgewogen verteilt: 27 Prozent der Befragten sind alleinerziehend und erwerbstätig, jeweils 28 Prozent sind Paare, bei denen entweder beide oder eine*r erwerbstätig ist und weitere 17 Prozent sind Alleinerziehende oder Paare, die (beide) nicht erwerbstätig sind.

Staatsangehörigkeit, Geburtsland und Herkunftsland der Befragten

Insgesamt haben bei 61 Prozent der Befragten (beide Elternteile) die deutsche Staatsangehörigkeit, bei den weiteren 39 Prozent der Befragten hat mindestens ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit. Die doppelte Staatsangehörigkeit wurde als deutsche Staatsangehörigkeit gezählt.

Unter den Zwei-Eltern-Familien sind bei rund zwei Fünfteln (39 %) beide Partner*innen in Deutschland geboren. Bei rund einem Fünftel (21 %) ist einer der Partner*innen in Deutschland geboren und bei zwei Fünfteln (40 %) sind beide Partner*innen im Ausland geboren. Unter den Alleinerziehenden sind rund zwei Drittel in Deutschland geboren (68 %) und rund ein Drittel in einem anderen Land (32 %).

Die Herkunftsländer der Befragten, die nicht in Deutschland geboren sind, liegen hauptsächlich in Syrien (32 %), im Irak (12 %) oder in Russland (20 %).

Sozialraum und Wohndauer der Befragten

Um die Aussagen der Befragten auch nach dem Wohngebiet auswerten zu können, indem ausreichend große Fallzahlen erreicht werden, wurden die Stadtteile, in denen die befragten Familien leben, vier Sozialräumen zugeordnet (vgl. Tabelle 4). Die Zuordnung wurde von der Abteilung Sozialplanung und Entwicklung der Universitätsstadt Tübingen vorgenommen.

Tabelle 4: Zuordnung der Stadtteile zu Sozialräumen mit Anteil der Befragten

Sozialraum	Stadtteil	Anteil der Befragten
Mitte	Innenstadt	32 %
	Weststadt	
	Lustnau	
Nord	Wanne, Winkelwiese	16 %
	Waldhäuser Ost und Sand	
Süd	Südstadt	39 %
	Derendingen	
Teilorte	Unterjesingen	13 %
	Hagelloch	
	Pfrondorf	
	Weilheim	
	Kilchberg	
	Bühl	
	Hirschau	

Neu hinzugezogen seit weniger als einem Jahr sind fünf Prozent der Befragten. Etwa ein Fünftel lebt seit einem bis unter fünf Jahren in Tübingen, etwas mehr als ein Viertel (27 %) seit fünf bis unter zehn Jahren und knapp die Hälfte aller Befragten (49 %) wohnen schon seit mindestens zehn Jahren in ihrer Stadt (vgl. Tabelle 5). Den höchsten Anteil an „Alteingesessenen“ hat der Sozialraum Mitte (71 %), den höchsten Anteil an neu hinzugezogenen Befragten hat der Sozialraum Nord (34 %).

Tabelle 5: Wohndauer in Tübingen nach Sozialraum

Sozialraum	Wohndauer		
	Bis unter 5 Jahre	5 bis unter 10 Jahre	10 Jahre oder länger
	Anteil		
Mitte	17 %	13 %	71 %
Nord	34 %	29 %	37 %
Süd	26 %	38 %	36 %
Teilorte	27 %	20 %	53 %

4.2 Teilhabesituation des Kindes

Die Teilhabesituation von Kindern bezieht sich auf das Maß an Einfluss, das das Kind auf sein eigenes Leben hat. Nur wenn das Kind in der Lage ist, selbstbestimmt und eigenverantwortlich zu handeln und mit den notwendigen Ressourcen dafür ausgestattet ist, kann es aktiv an der Gesellschaft teilnehmen. Die Teilhabesituation von Kindern und Armut hängen eng miteinander zusammen. Kin-

der, die in finanziell benachteiligten Verhältnissen aufwachsen, haben oft weniger Möglichkeiten, ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben oder an Bildung zu gestalten. Armut kann dazu führen, dass Kinder und ihre Familien weniger Zugang zu Ressourcen wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Netzwerken oder Freizeitaktivitäten haben. In diesem Kapitel wird gezeigt, inwieweit die Kinder teilhaben können und in welchen Bereichen den Familien die notwendigen Ressourcen dafür fehlen.

4.2.1 Deprivation

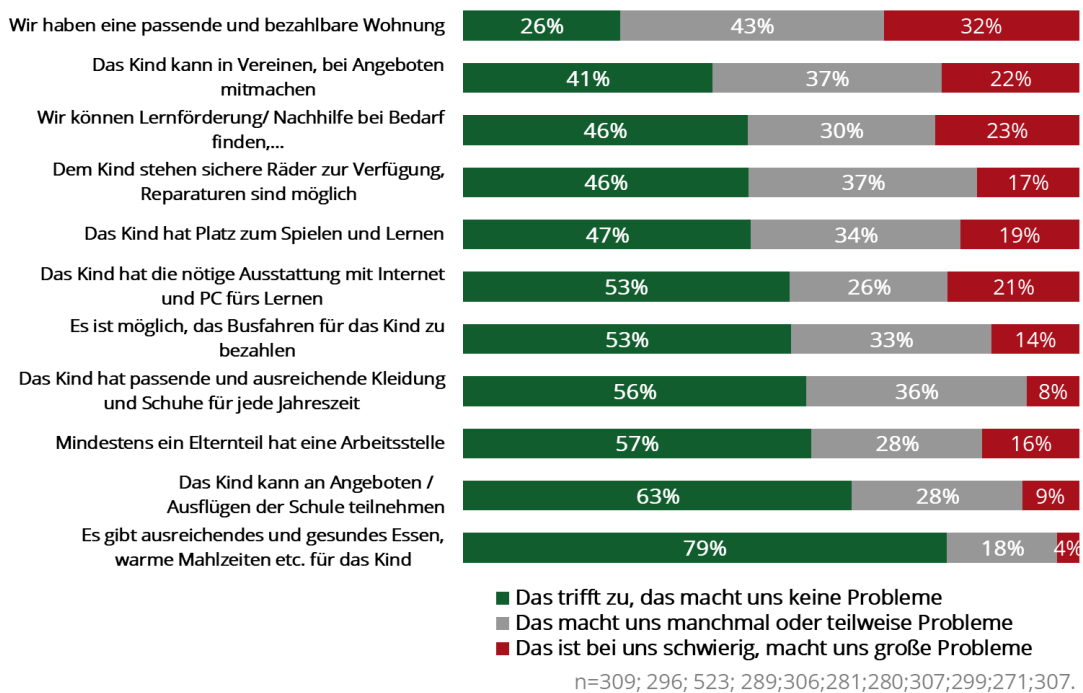
„Deprivation“ meint die Konstellation aus negativen Lebensbedingungen und einem niedrigen Wohlbefinden. Der Begriff ist angelehnt an die Terminologie der OECD bzw. von UNICEF, verwendet in der World Vision Studie zur Lebensqualität von Kindern in Deutschland (World Vision Deutschland e.V./Sabine Andresen et al. 2018) unter dem Aspekt des möglichen Einflusses sozialer Ungleichheit. Der Deprivationsansatz setzt nicht an der Einkommens-, sondern an der Ausgaben- seite von Haushalten an. Es geht dabei um die Bedeutung materieller Güter und gesellschaftlicher Aktivitäten, die von einer Gesellschaft als notwendig erachtet werden, um einen guten Lebensstandard zu haben.

In der Befragung wurden, angelehnt an die Frage aus den World Vision Deutschland e.V. Studien, Informationen über den Zugang zu grundlegenden Bedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Wohnverhältnisse oder Bildung erhoben. Die abgefragten Indikatoren umfassen eine passende und bezahlbare Wohnung, Platz zum Spielen und Lernen, mindestens ein Elternteil hat eine Arbeitsstelle, die Möglichkeit in Vereinen oder bei anderen Freizeitangeboten mitzumachen, passende und ausreichende Kleidung und Schuhe für jede Jahreszeit, die nötige Ausstattung mit Internet und PC fürs Lernen, ausreichendes und gesundes Essen, warme Mahlzeiten etc. für das Kind, Bezahlbarkeit des Busfahrens für das Kind, sichere Räder für das Kind und Möglichkeit zu Reparaturen, Teilnahme an Ausflügen der Schule sowie Inanspruchnahme von Lernförderung oder Nachhilfe. Dies sind Dinge, die auch das Kinderleben in Deutschland charakterisieren und die deshalb Bestandteil der vorliegenden Befragung sind. Armut orientiert sich hier also am Konzept der materiellen Deprivation. Erhoben wird hierbei, ob der Haushalt nach Einschätzung der Befragten aufgrund der eigenen finanziellen Lage bestimmte typische Güter nicht verfügbar hat, die einen Mindestlebensstandard definieren.

Armut ist in diesem Fall nicht relativ im Vergleich zum durchschnittlichen Einkommen des Haushaltes definiert, sondern materiell anhand der von den Familien im Alltag erlebten Einschränkungen im Zugang und bei der Teilhabe.

Trotz der vielfältigen Angebote und Unterstützungsleistungen für Tübinger Familien mit geringem Einkommen, die auch immer wieder sehr positiv hervorgehoben und als hilfreich bezeichnet werden, zeigt sich, dass viele Familien weiterhin mit Problemen in verschiedenen Lebensbereichen zu kämpfen haben. Nachfolgend wird dargestellt, inwieweit Personen im Rahmen der Befragung angegeben haben, sich diese nicht leisten zu können. Abbildung 13 gibt zunächst einen detaillierteren Blick auf das Antwortverhalten der Befragten bzgl. der elf Güter und Aktivitäten.

Abbildung 13: Deprivationsindikatoren



Die meisten Probleme haben die Befragten damit, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden. Ein Drittel aller Befragten gibt an große Probleme zu haben, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden. Rund drei Viertel aller Befragten (75 %) haben damit teilweise oder große Probleme. Deutlich mehr als die Hälfte der Kinder (59 %) kann nicht problemlos bei Angeboten oder in Vereinen mitmachen. Ebenfalls mehr als jede zweite Familie hat große oder zumindest teilweise Schwierigkeiten, dem Kind Lernförderung zu Gute kommen zu lassen (53 %), sichere Räder, die auch repariert werden können, zur Verfügung zu stellen (54 %) oder einen Platz zum Spielen und Lernen anzubieten (53 %).

Insgesamt am wenigsten Probleme macht es, ausreichendes und gesundes Essen als warme Mahlzeiten anbieten zu können. Wenngleich Einschränkungen beim Essen meist nicht an erster Stelle des elterlichen Sparens stehen, so ist dies immerhin noch für jede fünfte Familie (21 %) zumindest teilweise problematisch.

Nimmt man die Deprivationsindikatoren zusammen, so benennen 59 % aller Befragten, dass sie im Alltag mindestens bei einem der hier abgefragten Indikatoren große Schwierigkeiten haben. Keine Probleme in allen genannten Bereichen haben nur drei Prozent der Befragten. Im Durchschnitt haben die Befragten in fünf Bereichen keine Probleme, in drei Bereichen manchmal Probleme und in zwei Bereichen große Probleme (vgl. Tabelle 6). In Anlehnung an die europäische Sozialberichterstattung, in der ein Indikator zur Messung von materieller Deprivation auf Basis von EU-SILC-Daten⁴ verwendet wird, gilt die Situation eines Kindes als materiell depriviert, wenn drei oder mehr der oben genannten Bereiche nicht erfüllt sind, die als relevant für eine durchschnittliche Lebenslage von Kindern gelten. In unserer Befragung trifft dies auf rund eine von vier Familien (24 %) zu.

Tabelle 6: Anzahl der Bereiche, in denen die Befragten keine/manchmal/große Probleme haben

Anzahl der Bereiche, in denen die Befragten...	Mittelwert	Std.-Abweichung ⁵
keine Probleme haben	5,25	3,019
manchmal Probleme haben	3,25	2,184
große Probleme haben	1,72	2,150

Ein weiterer wichtiger Kennwert, um die Ergebnisse auf die Frage nach der erlebten Armut durch die Befragten übersichtlicher zu gestalten, ist der Indexwert. Dieser bildet den Saldo zwischen zwei Antwortkategorien, hier zwischen „Das bereitet uns keine Probleme oder das bereitet uns teilweise / manchmal Probleme“ und „Das bereitet uns große Probleme“ ab. Je höher der Wert ist, desto stärker

⁴ Die Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) dient der Erhebung aktueller und vergleichbarer Quer- und Längsschnittdaten über Einkommen, Armut, soziale Ausgrenzung und Lebensbedingungen.

⁵ Die Standardabweichung ist das Maß für die durchschnittlichen Abweichungen vom Mittelwert und gibt an, wie gut ein Mittelwert eine Verteilung repräsentiert. Je größer die Standardabweichung im Verhältnis zum Mittelwert, umso mehr weichen die einzelnen Messwerte vom Mittelwert ab. Wenn wir also z. B. wissen, dass die Befragten im Mittel in zwei Bereichen große Probleme haben wir nun zusätzlich wissen, dass die Standardabweichung 2 beträgt, dann hilft uns das, die Verteilung besser zu verstehen. In diesem Fall lässt sich ableiten, dass die Anzahl der Bereiche, in denen die Befragten große Probleme haben, durchschnittlich um 2 vom Mittelwert abweicht.

differieren die Antworten der Befragten. Umgekehrt bedeutet ein niedriger Index, dass ein hoher Anteil der Befragten sich für eine der gegenübergestellten Antwortkategorien entschieden hat. Der Indexwert gibt also an, um welchen Wert der Anteil derjenigen, die in einem Bereich keine Probleme haben, den Anteil derjenigen, die in diesem Bereich (große) Probleme haben, übersteigt. So haben bspw. 56 Prozent der Befragten keine Probleme, dem Kind ausreichend passende Kleidung und Schuhe für jede Jahreszeit zur Verfügung zu stellen, für 44 Prozent ist dies dagegen schwierig. Somit ist der Indexwert für diesen Indikator zwölf (vgl. Tabelle 7).

Ist der Indexwert negativ, so überwiegen die Befragten, die in den betreffenden Bereichen Probleme haben. Hier wird sehr deutlich, wie problematisch es für die meisten Familien ist, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden. Der Anteil derer, die angeben, dass sie teilweise oder große Probleme haben, übersteigt den Anteil der Familien, denen dies keine Probleme bereitet um fast 50 Prozent. Bei den Gütern und Aktivitäten, bei denen der Indexwert nahe Null ist (hier: -7, 6), sind die Gruppen der Befragten, die Schwierigkeiten haben und derjenigen, die keine haben, ungefähr gleich groß. Ausreichend gesundes Essen für das Kind und warme Mahlzeiten stellen für die meisten Befragten kein Problem dar. Der Indexwert von 57 bedeutet, dass der Anteil derer, die keine Probleme haben, um 57 % höher liegt als derjenigen, die manchmal oder immer Schwierigkeiten damit haben.

Tabelle 7: Deprivationsindikatoren (Indexwerte)

Deprivationsindikatoren (Güter und Aktivitäten)	Index
Wir haben eine passende und bezahlbare Wohnung	-49
Das Kind kann in Vereinen, bei Angeboten mitmachen	-19
Wir können Lernförderung / Nachhilfe bei Bedarf finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist	-8
Dem Kind stehen sichere Räder zur Verfügung, Reparaturen sind möglich	-7
Das Kind hat Platz zum Spielen und Lernen	-7
Das Kind hat die nötige Ausstattung mit Internet und PC fürs Lernen	6
Es ist möglich, das Busfahren für das Kind zu bezahlen	6
Das Kind hat passende und ausreichende Kleidung und Schuhe für jede Jahreszeit	12
Mindestens ein Elternteil hat eine Arbeitsstelle	13
Das Kind kann an Angeboten / Ausflügen der Schule teilnehmen	26
Es gibt ausreichendes und gesundes Essen, warme Mahlzeiten etc. für das Kind	57

Vergleicht man die Antworten der Befragten zwischen Ein-Eltern- und Zwei-Eltern-Haushalten, so zeigen sich bei einigen Angeboten und Gütern Unterschiede (vgl. Tabelle 8).

Für Alleinerziehende ist es bspw. sehr viel schwieriger das Busfahren für das Kind oder die Kinder zu bezahlen, als für Paarhaushalte. Rund ein Viertel (24 %) mehr Alleinerziehende als Paarhaushalte geben an, dass dies für sie manchmal oder immer problematisch ist. Ebenfalls herausfordernd für Ein-Eltern-Haushalte ist die Möglichkeit, für das Kind eine Lernförderung oder Nachhilfe zu finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist. Hiermit haben 17 Prozent mehr Alleinerziehende teilweise oder große Schwierigkeiten als Paarhaushalte. Unter den Ein-Eltern-Haushalten hat auch ein wesentlich höherer Anteil Schwierigkeiten, dem Kind die nötige Ausstattung mit Internet und PCs fürs Lernen zu bieten (+ 10 %) oder ausreichend Platz zum Spielen und Lernen vorzuhalten (+ 11 %).

Für Paarhaushalte ist es dagegen etwas schwieriger, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden oder dem Kind zu ermöglichen, an Angeboten oder Ausflügen teilnehmen zu können (jeweils + 5 %). Dies ist durch die durchschnittlich höhere Kinderzahl in Zwei-Eltern-Haushalten erklärbar.

Tabelle 8: Deprivationsindikatoren nach Familiensituation

	Ein-Eltern-Haushalt (Alleinerziehend)		Zwei-Eltern-Haushalt. (Paarhaushalt)	
	Manch- mal/teil- weise oder große Probleme		Manch- mal/teil- weise oder große Probleme	
	Keine Probleme		Keine Probleme	
	Anteil			
Wir haben eine passende und bezahlbare Wohnung	49%	51%	44%	56%
Das Kind kann in Vereinen, bei Angeboten mitmachen	60%	40%	64%	36%
Wir können Lernförderung/ Nachhilfe bei Bedarf finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist	39%	61%	56%	44%
Dem Kind stehen sichere Räder zur Verfügung, Reparaturen sind möglich	52%	47%	54%	46%
Das Kind hat Platz zum Spielen und Lernen	70%	30%	81%	19%
Das Kind hat die nötige Ausstattung mit Internet und PC fürs Lernen	46%	54%	55%	44%

	Ein-Eltern-Haushalt (Alleinerziehend)		Zwei-Eltern-Haushalt. (Paarhaushalt)	
	Keine Probleme	Manch- mal/teil- weise oder große Probleme	Keine Probleme	Manch- mal/teil- weise oder große Probleme
	Anteil			
Es ist möglich, das Busfahren für das Kind zu bezahlen	40%	60%	63%	36%
Das Kind hat passende und ausreichende Kleidung und Schuhe für jede Jahreszeit	39%	62%	43%	58%
Mindestens ein Elternteil hat eine Arbeitsstelle	46%	54%	62%	39%
Das Kind kann an Angeboten / Ausflügen der Schule teilnehmen	49%	50%	45%	55%
Es gibt ausreichendes und gesundes Essen, warme Mahlzeiten etc. für das Kind	21%	79%	28%	72%

Ein wichtiger Befund aus diesem Vergleich zwischen der Familiensituation, der sich auch in den Kinderstudien der internationalen Hilfsorganisation World Vision bestätigt (vgl. World Vision Deutschland e.V., Sabine Andresen u.a.: 2018), ist die besondere Armutsgefährdung von Kindern alleinerziehender Eltern.

Ebenfalls stark von Einschränkungen betroffen sind Kinder aus Familien mit drei oder mehr Kindern. Besonders gravierend zeigt sich dies im Umstand, dass kinderreiche Familien noch größere Probleme damit haben, eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden sowie dem Kind die nötige Ausstattung mit Internet und PC fürs Lernen, ausreichend Platz zum Spielen und Lernen zu bieten oder bei Bedarf eine Lernförderung bzw. Nachhilfe zu finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist. Bei diesen Punkten liegt der Anteil der Familien, die damit große Probleme haben, acht bis zehn Prozent über dem Durchschnittswert aller Befragten. Schließlich sind auch Kinder mit nicht erwerbstätigen Eltern weitaus stärker depriviert, als Kinder aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil erwerbstätig ist. Kinder mit arbeitslosen Eltern haben oft keine passende und ausreichende Kleidung und Schuhe für jede Jahreszeit, haben häufig nicht die technische Ausstattung oder den Platz zum Lernen oder Spielen und können auch nicht immer an Angeboten oder Ausflügen der Schule teilnehmen. Auch hier liegt der Anteil

derer, denen diese Faktoren Schwierigkeiten bereiten, acht bis zwölf Prozent über dem Durchschnitt.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass kein Automatismus besteht: Es finden sich auch Kinder und Jugendliche aus Familien, die ihre finanzielle Situation als gut oder mittelmäßig einschätzen, in Deprivation sowie Familien mit (sehr) schlechter finanzieller Lage, die angeben keine Probleme mit den genannten Bereichen zu haben.

4.2.2 Teilnahme in Gruppen und Vereinen

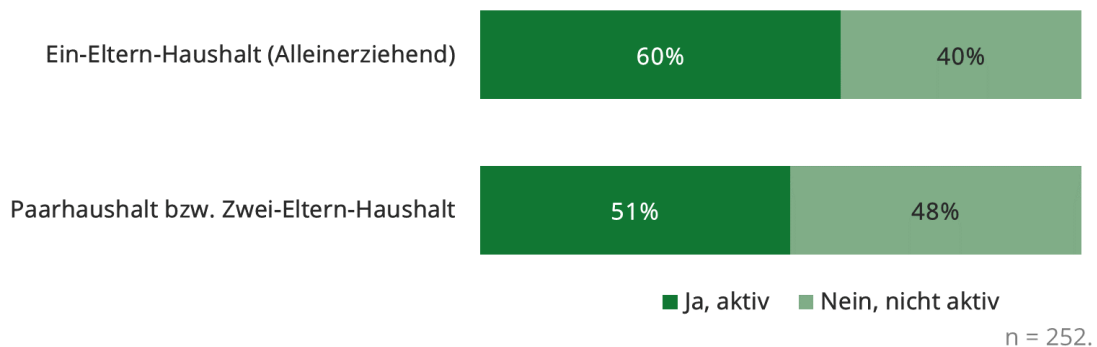
Die Untersuchung der Teilnahme der Kinder in Gruppen und Vereinen zielt in erster Linie auf die Betrachtung der sozialen Beziehungen der Kinder und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld. Sie werden unter anderem als wichtige Ressource verstanden, die bei der Bewältigung des Alltags wie auch von Problemlagen eine entscheidende Rolle spielen.

Der Anteil der Kinder, die nach Angaben der Befragten Mitglied in einem Verein oder einer festen Gruppe sind, liegt bei 51 Prozent. Allerdings nimmt unter den Familien, die angaben, dass es sehr schwierig für sie sei, dass das Kind in Vereinen, bei Angeboten mitmachen kann, nur rund jedes fünfte Kind (22 %) tatsächlich an einer Gruppe oder in einem Verein teil.

Im Hinblick auf das Alter der Kinder fällt auf, dass die Mitgliedschaften in Vereinen oder Gruppen vor allem bei den Kindern zwischen sechs und zehn Jahren sehr verbreitet sind: Rund drei Viertel der Kinder in der Primarstufe (73 %) sind aktiv. Über die Gründe dafür kann man spekulieren: Es könnte entweder daran liegen, dass viele der Angebote für die Zielgruppe der Kinder im Grundschulalter sind oder aber daran, dass Jugendliche weniger Interesse an Vereinen oder Gruppen haben und sich die Interessen mit der Lebensphase verlagern.

Beim Vergleich zwischen den Familiensituationen zeigt sich, dass Kinder aus Ein-Eltern-Familien zu einem etwas höheren Anteil an institutionell organisierten Freizeitaktivitäten partizipieren als Kinder aus Zwei-Eltern-Haushalten (vgl. Abbildung 14). Vermutlich liegt dies daran, dass diese Kinder häufiger Geschwister haben und die Notwendigkeit, sich außer Haus zu beschäftigen, hier geringer ist.

Abbildung 14: Teilnahme in Vereinen und Gruppen nach Familiensituation



Bei der Frage, in welcher Gruppe oder in welchem Verein die eigenen Kinder mitmachen, werden Sportvereine mit 59 Prozent aller Nennungen am häufigsten genannt. Dabei spielen vor allem der Fußballverein und der Turnverein eine bedeutende Rolle. Vereinzelt genannt werden außerdem Volleyball, Tennis und Handball. Neben Sportvereinen nehmen auch Musikgruppen für die Kinder einen hohen Stellenwert ein. An dritter Stelle steht für viele Kinder das Schwimmen, womit hauptsächlich das Angebot „Schwimmen für alle Kinder“ gemeint ist. Danach folgen Kampfsportarten und Kurse zur Selbstverteidigung.

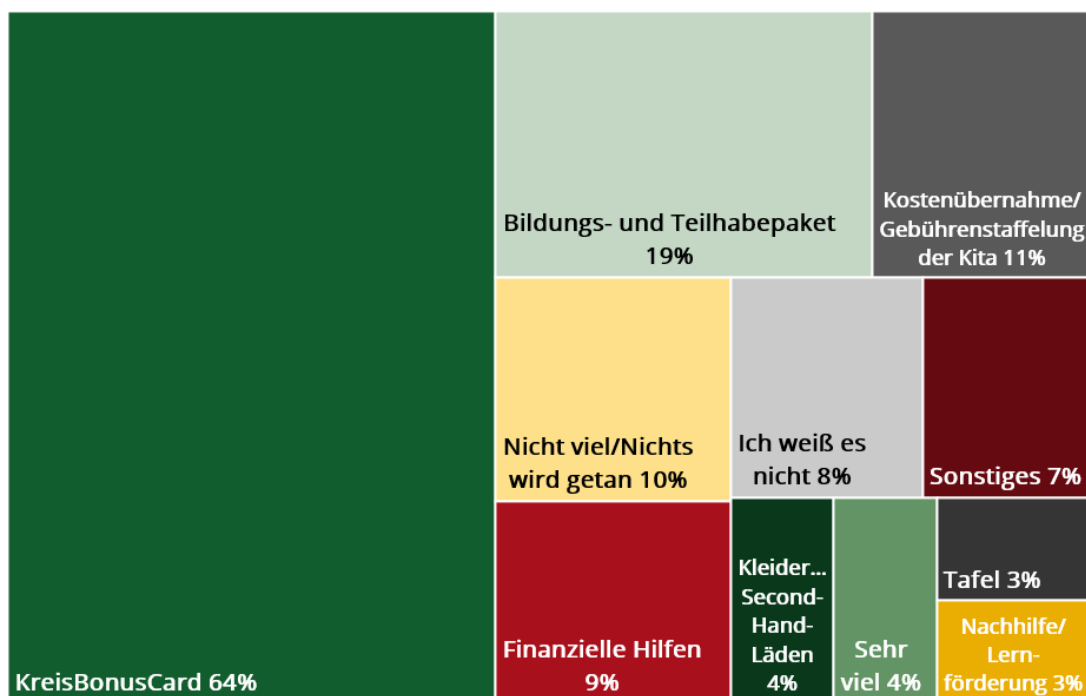
4.3 Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen

Um herauszustellen, welche Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen von den Familien wahrgenommen werden und welche nicht, bzw. was den Familien fehlt, wurden zunächst zwei offene Fragen gestellt um zu ermitteln, welche Angebote die Familien nutzen und welche ihnen fehlen, bzw. was aus ihrer Sicht mehr getan werden kann für armutsbetroffene oder -gefährdete Familien. Offene Fragen haben den Vorteil, dass sie im Unterschied zu geschlossenen Fragen „nicht reaktiv“ sind. Die Befragten werden also nicht durch die Fragebogenvorgaben auf das Angebot aufmerksam gemacht, sondern nennen die Dinge, die sie tatsächlich aus eigener Erinnerung kennen. Anschließend wurde untersucht, wie gut sich die Betroffenen informiert fühlen, welche Informationsquellen die bedeutendsten sind und wo noch Wissenslücken und Informationsbedarfe bestehen. Welche konkreten Angebote bekannt sind und bereits genutzt werden, wurde für verschiedene Hilfen und Unterstützungsleistungen abgefragt. Um einen vertieften Einblick in die Chancen und Hürden zu erhalten, die die Familien im Zusammenhang mit den Angeboten sehen, wurde anschließend mit jeweils einer offenen Frage abgefragt, was noch fehlt oder verbessert werden könnte.

4.3.1 Was wird in Tübingen getan für Familien mit wenig Geld?

Zu der Frage, was für Familien mit wenig Geld getan wird, werden von den Befragten insgesamt 209 Nennungen gemacht. Dabei sticht besonders die KreisBonusCard (KBC) hervor, auf die sich 64 Prozent aller Antworten beziehen und die von zahlreichen Befragten sehr geschätzt wird (vgl. Abbildung 15). Erwähnt wird in diesem Zusammenhang in erster Linie das Angebot „Schwimmen für alle Kinder“, aber auch mit der KBC einhergehende Vergünstigungen bei Vereinsmitgliedschaften werden oft angegeben. Neben der KBC findet auch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) besondere Erwähnung. Diesbezüglich wird vor allem auf die Möglichkeit zur kostenfreien Verpflegung in Kita und Schule eingegangen. Ein weiterer Vorteil des BuT stellt der Zuschuss für Schulbedarf dar, der vereinzelt genannt wird. Darüber hinaus wird keine weitere Differenzierung bezüglich des BuT vorgenommen.

Abbildung 15: Offene Nennungen zur Frage „Was wird in Tübingen getan für Familien mit wenig Geld?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)



Mehrfachnennungen möglich. n=207. Kategorien mit n<=5 Nennungen werden nicht abgebildet.

Ein weiterer Aspekt, der von den Befragten genannt wird, betrifft die Staffelung der Gebühren für die Kita – in Abhängigkeit vom Einkommen der Eltern – bis hin

zur kompletten Kostenübernahme. Darüber hinaus nennen einige finanzielle Hilfen und meinen damit vor allem das Wohngeld, einen Mietzuschuss oder eine Sozialwohnung beziehen zu können.

Vereinzelt genannt werden außerdem Second-Hand-Geschäfte zum Erwerb gebrauchter Kleidung oder auch von Möbelstücken. Dabei findet insbesondere das Kleiderstübchen Erwähnung. Außerdem genannt werden die Tafel, Angebote für Nachhilfe oder Lernförderung, die Aktion Wunschbaum und die Aktion Sahnehäubchen sowie Spielplätze.

So schildern einige Befragte, dass in Tübingen viel Hilfreiches getan werde und die positiven Auswirkungen, die unmittelbar wahrnehmbar sind:

„Durch die KreisBonusCard und das Bildungs- und Teilhabepaket ist unendlich viel geboten wie ich finde und ermöglicht meinem Sohn die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben sowie auch Schulausflüge, Essenskosten, Kita-Gebühren etc. teilweise komplett übernommen werden. Das hilft mir/uns sehr!!“

Obwohl also in Tübingen nach Aussagen einiger Befragter bereits sehr viel für Familien mit wenig Geld getan werde und es ein großes Spektrum an verschiedenen Hilfen und Unterstützungsangeboten gebe, scheinen diese nicht allen bekannt zu sein, was sich darin widerspiegelt, dass zehn Prozent der Antworten sich darauf beziehen, dass nicht viel bzw. nichts für Familien mit wenig Geld getan werde.

„Es wird viel getan, habe das Gefühl einige Familien können aus welchen Gründen auch immer Angebote und Hilfen nicht abrufen. Ich selbst fühle mich gut unterstützt. Man muss sich dabei aber gut organisieren.“

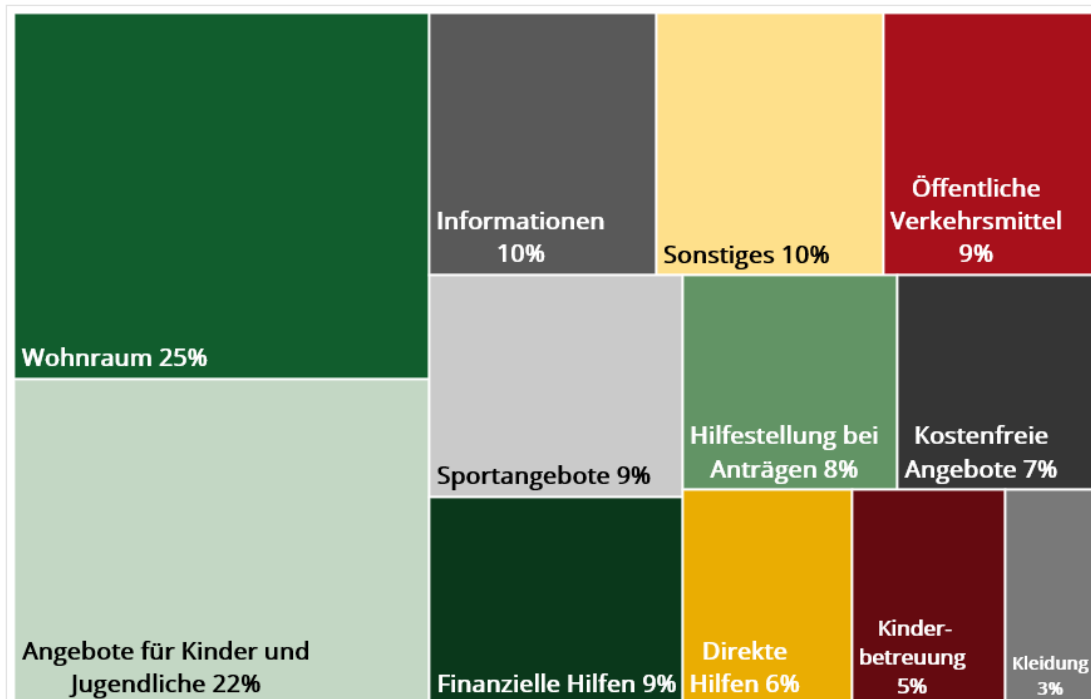
Die Gründe dafür werden von verschiedenen Befragten benannt. In erster Linie liegt es an der komplizierten Antragsstellung für die Hilfen und Unterstützungsleistungen, die teilweise einen hohen bürokratischen Aufwand erfordert. Viele Familien wissen nicht, welche Leistungen sie beantragen können und wie sie den entsprechenden Antrag stellen sollen. Hinzu kommt, dass einige Familien gar nicht wissen, dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen haben. Eine unzureichende Information und Aufklärung führen dazu, dass die Angebote von vielen Betroffenen gar nicht in Anspruch genommen werden:

„Ich weiß es nicht. I'm not informed. Leider kenne ich mich nicht aus, deshalb bis jetzt nicht profitiert.“

4.3.2 Was fehlt und sollte für Familien mit wenig Geld (mehr) angeboten werden?

Bezüglich der fehlenden Angebote für Kinder und Jugendliche werden ganz verschiedene Aspekte genannt. In Abbildung 16 sind die angesprochenen Themen nach der Häufigkeit der Nennungen (insgesamt 227 Nennungen) dargestellt.

Abbildung 16: Offene Nennungen zur Frage „Was fehlt aus Ihrer Sicht und sollte für Familien mit wenig Geld (mehr) angeboten werden?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)



Mehrfachnennungen möglich. n=227. Kategorien mit $n \leq 5$ Nennungen werden nicht abgebildet.

Am meisten fehlen den Befragten bezahlbarer Wohnraum und Angebote für Kinder und Jugendliche. Jeweils ein Viertel aller Nennungen auf die offen gestellte Frage, was in Tübingen aus Sicht der Befragten fehlt und für Familien mit wenig Geld (mehr) angeboten werden sollte, beziehen sich auf diese beiden Aspekte (28 % bzw. 23 % der Nennungen).

Hinsichtlich des Wohnraums geht es den Befragten in erster Linie darum, dass in Tübingen für Familien mit wenig Geld trotz des Erhalts von Wohngeld kaum bezahlbarer Wohnraum in ausreichender Größe vorhanden ist:

„An allererster Stelle: passenden Wohnraum, bezahlbar und mit Platz für alle Kinder. Die Mieten sind unbezahlbar, Wohngeld ist einfach zu gering. Die Wohnungen mit Wohnungsberechtigungsschein sind unzumutbar oder selten. Die Hälfte unseres Lohns geht für Miete drauf.“

Dass viele Familien in einer, gemessen an der Anzahl der Haushaltsmitglieder, viel zu kleinen Wohnung leben, wird in diesem Zusammenhang häufig genannt. Die beengte Wohnsituation von Familien mit wenig Geld wird als zentrales Merkmal ihrer Lebenslage hervorgehoben. Die Kinder haben keine eigenen Kinderzimmer und damit auch keine Rückzugsmöglichkeit zum Spielen oder Lernen. Viele Familien müssen einen Großteil ihres Einkommens für die Miete aufbringen, Rücklagen können dabei kaum oder gar nicht gebildet werden.

„Die jetzige Wohnung kostet doppelt so viel wie die vorherige, trotz dass diese sozial gefördert ist. Somit geht 3/4 des gesamten Einkommens für die Warmmiete drauf. [...] Wir können sehr wenig Geld auf die Seite legen.

So gibt es in der Befragung ausreichend Belege dafür, dass einkommensschwache Familien sehr häufig von mangelnder Qualität des Wohnraumes betroffen sind. Hier kommt auch das grundsätzliche Problem, dass viele Familien knapp über der Grenze zum Erhalt von Sozialleistungen liegen, besonders deutlich zum Vorschein:

„Mehr familiengerechte große Wohnungen, die günstig sind. Auch für Familien, die ganz knapp über der Einkommensgrenze liegen um einen Wohnberechtigungsschein zu bekommen. Diese Familien fallen durchs Raster, sie verdienen zu viel für Hilfen, aber zu wenig um Inflation, höhere Energiepreise und höhere Mieten gut stemmen zu können.“

Ein weiteres Thema, das von sehr vielen Befragten angesprochen wird, ist die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. Gefordert wird die kostenfreie Nutzung für Kinder bzw. Familien, insbesondere derer, die keine Vergünstigungen erhalten, weil sie knapp über der Grenze für den Bezug von Sozialleistungen sind.

„Günstigere Möglichkeiten, den Stadtbus zu nutzen, wenn man knapp über der Bemessungsgrenze für die Bonus Card liegt. Busfahren ist in Tübingen zu teuer!“

Hierbei ist allerdings zu beachten, dass von Familien an der Armutsschwelle, bei denen bestimmte Voraussetzungen vorliegen, die KBC extra beantragt werden kann. Damit wird auch den Kindern dieser Familien die Teilhabe an den umfangreichen Angeboten und Ermäßigungen der KreisBonusCard Junior ermöglicht.

Mit Blick auf die sozialen Gruppen fällt auf, dass sich hier vor allem Familien mit Kindern ab zehn Jahren äußern. Vermutlich sind Kinder, die bereits auf die weiterführende Schule gehen mobiler und für den Schulweg oder Freizeitaktivitäten stärker auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen.

Einige Befragte fordern auch „mehr“ und qualitativ „bessere“ Spielplätze, die insbesondere für Kinder, die keinen eigenen Garten haben, ein wichtiger Aufenthaltsort sind. Auch das Angebot an „unkomplizierten und kostengünstigen bzw. kostenfreier Nachhilfe“ sollte nach Meinung einiger Befragter ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit der Lernförderung wird auch mehrfach der Wunsch geäußert, dass das Kind „ein Instrument lernen“ kann, indem auch hierfür mehr kostengünstige oder kostenfreie Angebote gemacht werden oder die Möglichkeit, dass im Rahmen des „Musikunterrichts an Schulen Leihinstrumente“ angeboten werden. Schließlich wird auch ein Bedarf an bezahlbaren Freizeit- und Ferienangeboten geäußert. Zwar wird diesbezüglich auch betont, dass es zwar viele verschiedene Angebote gibt (wobei trotzdem ein Mehrbedarf an „Angebote[n] für Jugendliche“ und für Kinder im Vorschulalter gesehen wird), diese jedoch trotz finanzieller Unterstützung für Familien mit mehreren Kindern nicht erschwinglich sind.

„Gerade für Familien mit Kindern ist der Zuschuss für Vereine und Angebote insgesamt zu wenig. Wir können nicht allen Kindern gleichzeitig etwas gönnen, wie z. B. Verein, Musikschule und Freizeitaktivitäten usw. Da finden wir gut, wenn es eine Art Staffelsystem gibt, bei mehr Kindern dann auch mehr Zuschuss oder Rabatte, damit sich kein Familienmitglied benachteiligt fühlt.“

Dieses Problem wird vor allem von kinderreichen Familien benannt, die häufig nicht allen Kindern die Möglichkeit bieten können, an den Angeboten teilzunehmen. Auch Befragte aus dem Sozialraum Nord benennen diese Thematik häufiger als Befragte aus anderen Sozialräumen. Ob das Angebot in diesem Gebiet niedriger oder der Bedarf der Familien höher ist, geht aus den Aussagen der Befragten nicht hervor. Einen Anhaltspunkt dafür, dass möglicherweise nicht alle Angebote bekannt sind, liefert die Tatsache, dass in erster Linie Familien, die seit weniger als fünf Jahren in Tübingen leben, einen Mehrbedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche fordern.

Auch Sportangebote fehlen einigen, jedoch nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene, wie bspw. „Fußball für Erwachsene“ oder „Schwimmkurse für Frauen“. Bei den Angeboten für Kinder wird ein besonderer Bedarf beim Schwimmen geäußert, da viele Kinder keinen Platz im Schwimmkurs erhalten. Auffällig ist, dass Sportangebote anteilig mehr von Personen mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit vermisst werden, als von deutschen Befragten. Dies ist insofern bemerkenswert, weil gerade Sport- und Freizeitangebote dazu beitragen können, dass sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund besser sozial und

sprachlich integrieren können, indem sie die soziale Interaktion mit anderen Kindern stärken.

Weiter schildern einige Befragte ein Informationsdefizit oder mangelnde Aufklärung darüber, was für Familien mit wenig Geld getan wird. Viele Familien sind sich nicht bewusst, welche Angebote oder finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten und staatlichen Unterstützungsprogramme, wie Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen für den Lebensunterhalt, ihnen zur Verfügung stehen. Dies liegt nicht nur an fehlenden Informationen über die Antragsverfahren, sondern auch an mangelnder Zugänglichkeit zu Informationsressourcen oder sprachlichen Barrieren:

„Es fehlt eindeutig der Informationsfluss. Viele Familien wissen nicht einmal, dass Sie zu Behörden gehen können um Wohngeld und/oder Zuschüsse zu beantragen. Genau so wenig haben sie Ahnung von den Papierkram und der damit verbunden Bürokratie. Viele Familien haben einen Migrationshintergrund und trauen sich nicht etwas zur Ansprache zu bringen. Hier muss dringend etwas getan werden.“

In diesem Zusammenhang wird mehr bzw. bessere Aufklärungsarbeit gefordert, die bspw. durch Flyer, aber auch durch andere Informationskanäle erfolgen kann. Zwar gibt es die Flyer in Tübingen, jedoch kennen sie viele Befragte nicht und wissen gar nicht, welche Angebote es für ihre Kinder gibt.

„Die Angebote (als Überblicksflyer) könnten z. B. einmal jährlich an alle Kinder einkommensunabhängig verteilt werden, dann ist die aktuelle Information niederschwellig verfügbar.“

Zudem stoßen einige Familien auf bürokratische Hürden und fordern einen stringenten Informationsfluss und eine Vereinfachung der Antragsverfahren.

*„Hinweise und Zugänge niederschwelliger und informativer wäre gut.“
„Infomaterial mit allen(!) finanziellen Hilfen auf einem Überblick (Wir haben vieles einzeln empfohlen bekommen, von Bekannten gehört oder in der Beratungsstelle erfahren).“*

Auch die Beantragung von Hilfe und Unterstützungsleistungen stellt für viele Familien ein Problem dar. Einige Personen schildern eine Unübersichtlichkeit des Antragsverfahrens, da verschiedene Arten von Hilfe und Unterstützung oft mit verschiedenen Regeln, Bestimmungen und Vorschriften verbunden sind und an verschiedenen Stellen beantragt werden müssen. Ein weiterer Faktor ist, dass Antragsverfahren oft sehr formalisiert sind, d. h. die Antragsteller*innen müssen Formulare ausfüllen und bestimmte Dokumente nachweisen, um ihre Ansprüche zu erhalten. Dies verursacht für Familien einen enormen Organisationsaufwand.

Auch sind viele Antragsverfahren langwierig und kompliziert, was bei Familien, die in finanziellen Notlagen sind, zu einer zusätzlichen Belastung führen kann. Von einer befragten Person wird auch berichtet, dass man oft erst Dinge genehmigt bekommt, nachdem die Antragsfrist oder Anmeldefrist abgelaufen ist.

„Zusammenführung der Antragstellung für die diversen Zuschüsse -Es ist unfassbar, wie viele Nachweise mehrfach ein- und nachgereicht werden müssen. Wenn wir für die Wohngeldbewilligung bereits sämtliche Einnahmen nachweisen mussten, müssen wir dennoch für den Antrag auf Kitakostenübernahme nochmals vieles doppelt einreichen. Als gebildete Familie sind wir dazu in der Lage, den Antragsdschungel zu durchdringen, aber wie machen das manche andere Familien? Auch die Wartezeiten für die Zuschussbewilligung sind teilweise lang. Sicher ließe sich bei Familien und öffentlicher Verwaltung enorm viel Zeit sparen durch eine zentrale Organisation.“

In dieser Aussage zeigt sich, dass nicht allen Familien bewusst ist, dass es für die Beantragung von Unterstützungsleistungen unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, bspw. wird Wohngeld bei der Universitätsstadt Tübingen beantragt, der Antrag auf Übernahme von Kinderbetreuungskosten muss beim Landratsamt gestellt werden. Deshalb sollte stärker erkenntlich gemacht werden, dass es unterschiedliche Zuständigkeiten gibt und welche Stelle für welche Unterstützungsleistung verantwortlich ist.

Mehr getan werden sollte nach Ansicht einiger Befragter auch im Bereich der finanziellen Hilfen, die gerade für Familien mit mehreren Kindern häufig unzureichend sind. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist für viele nicht ausreichend, um bspw. den Schulbedarf aller Kinder einer Familie zu decken.

„Ich habe sehr Mühe das Schulmaterial zu bezahlen. Da ich keine Bezüge beziehe habe ich keine Zuschüsse bekommen. Das war und ist sehr schwierig für mich.“

Mit dieser Aussage wird ein weiteres Mal deutlich, wie stark gerade die Familien betroffen sind, die knapp über der Grenze für den Bezug sozialer Leistungen liegen.

Im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation steht unweigerlich auch das Thema Kinderbetreuung. Nur durch eine zuverlässige und bezahlbare Betreuungslösung können Familie und Beruf vereint und die finanzielle Situation der Familie verbessert werden.

„Mehr Kindergartenplatzangebote für die Eltern, damit sie zurück auf der Arbeitsmarkt können und selber Geld verdienen.“

Gleichzeitig kann eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung dazu beitragen, dass Kinder in ihrer frühen Entwicklung stärker gefördert werden und dadurch höhere Bildungschancen haben. Vor allem Alleinerziehende und Paare, bei denen beide Elternteile erwerbstätig sind, betonen die Schwierigkeit, in Tübingen eine Ganztagesbetreuung für ihre Kinder zu finden.

Dass die Partizipation am Arbeitsmarkt aber nicht nur positiv ist, sondern sogar zu noch mehr Benachteiligung führen kann, macht das folgende Zitat deutlich:

„Nach meiner Erfahrung, erhalten Familien dann Unterstützung, wenn sie ALG 2 beziehen. Sobald man diese Leistung nicht mehr erhält, hat man auch keine Anspruch auf o.g. Sozialleistungen. Damit sind Familien/Alleinerziehende (wie wir) die zwar ein Einkommen haben, dass aber ebenso zum Leben reicht, bzw. das genauso hoch ist wie der Bezug von ALG2 aus jeglicher Unterstützung draußen. d.h. sie bekommen weder die Bonus Card noch die Möglichkeit sich über die Tübinger Tafel zu versorgen, noch ein verbilligtes Monatsticket für den Bus. Man wird dafür bestraft, dass man keine ALG2 beziehen möchte.“

Allerdings muss auch hier der Richtigkeit halber vermerkt werden, dass es durchaus auch Unterstützungsleistungen für Familien gibt, die kein Arbeitslosengeld II beziehen, wie bspw. den Kinderzuschlag oder das Wohngeld. Wie oben bereits angemerkt, gibt es für Familien mit Kindern knapp über der Einkommensgrenze die KreisBonusCard extra, mit der die Angebote und Ermäßigungen der KreisBonusCard in Anspruch genommen werden können. Das Problem besteht also nicht darin, dass es für Familien an der Armutsschwelle keine Hilfen und Unterstützungsangebote gibt, sondern dass diese einigen Familien offenbar nicht bekannt sind.

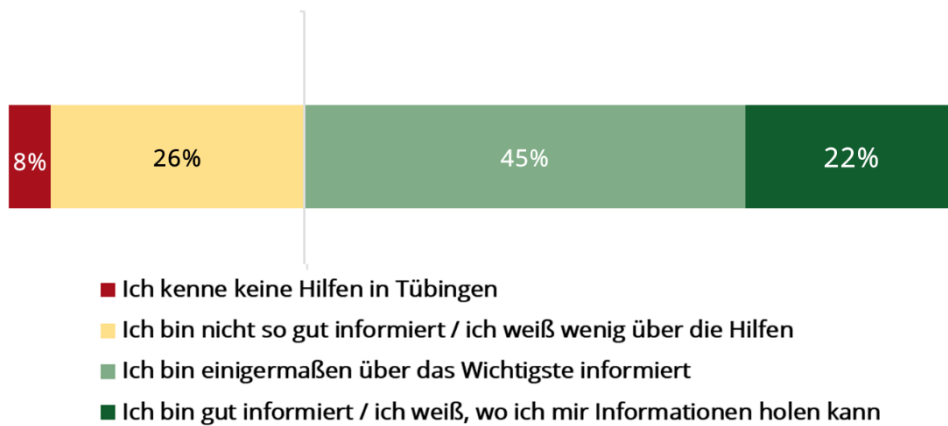
4.3.3 Information über Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen

Um zu erfahren, wie es um den Informationsstand bei den Befragten zu Hilfen und Unterstützungsangeboten in Tübingen steht wurde zunächst gefragt, wie gut oder schlecht sich die Befragten informiert fühlen. Anschließend wurden verschiedene Informationsquellen abgefragt.

Mehr als zwei Drittel der Befragten geben an, einigermaßen gut (45 %) oder gut (22 %) über die Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen informiert zu sein (vgl. Abbildung 17). Anteilig besser informiert als andere Gruppen sind Alleinerziehende, kinderreiche Familien mit mehr als drei Kindern, Befragte, die im Sozialraum Tübingen Nord wohnen, Befragte, die seit mehr als zehn Jahren in Tübingen leben und Empfänger*innen von Sozialleistungen (insbesondere Kinder-

zuschlag (KiZ) und Wohngeld). Am wenigsten bekannt sind Informationen zu Hilfen und Unterstützungsangeboten bei Familien, die in den Teilorten leben. Ebenfalls schlechter informiert sind Familien, bei denen mindestens ein Elternteil nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

Abbildung 17: Informationslage über Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen



n = 283.

Informationsquellen

Es gibt verschiedene Stellen, an denen man Informationen über Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen erhalten kann. Die am häufigsten genannte Informationsquelle ist das direkte soziale Umfeld der Befragten (vgl. Abbildung 18). Mehr als die Hälfte aller Nennungen (55 %) beziehen sich auf Familie, Freunde oder Bekannte. Auch die Kita oder Schule sowie Beratungsstellen, Sozialarbeiter*innen und Integrationsmanager*innen versorgen die Befragten mit den notwendigen Informationen (37 %, 22 %). Printmedien spielen dagegen eine geringe Rolle als Informationsquelle.

Abbildung 18: Informationsquellen für Hilfe und Unterstützungsangebote in Tübingen



Nennungen = 560 Nennungen. Mehrfachnennungen möglich.
 Prozentuierungsbasis: Anzahl der Nennungen (Prozent der Fälle)

Als sonstige Informationsquellen werden in erster Linie die eigene Internetrecherche (via Google) sowie die INET-Multiplikator*innen genannt. Erwähnung finden darüber hinaus aber auch die Beratungsstellen pro familia, die Caritas und das Frauenhaus sowie Sozialberater*innen und die TAPs als zentrale Ansprechpersonen. Auch von öffentlicher Seite werden einige Befragte über das Angebotsspektrum aufgeklärt, bspw. durch das Landratsamt, das Bürgerbüro und die Homepage der Universitätsstadt Tübingen oder durch Einrichtungen wie die Tafel oder das Asylzentrum.

Die Ergebnisse zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten, an Informationen zu gelangen, sind. Auch hier zeigen sich jedoch Unterschiede zwischen den sozialen Gruppen. Die direkte Information über Familie, Freunde und Bekannte spielt bei Befragten mit deutscher Staatsangehörigkeit eine größere Rolle als bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Dies kann möglicherweise daran liegen, dass Personen mit Migrationshintergrund schlechteren Zugang zu den Informationen haben, bspw. aufgrund von Sprachbarrieren. Über Beratungsstellen, Sozialarbeiter*innen und Integrationsmanager*innen erhalten insbesondere Sozialleistungsbezieher*innen hilfreiche Informationen zu Hilfen und Unterstützungsangeboten in Tübingen. Explizit genannt werden hier die TAPs, pro familia, Caritas oder das Frauenhaus. Das Jobcenter ist eine wichtige Informationsquelle für SGB II-Bezieher*innen. Der Newsletter „Schwimmen für alle Kinder“ spielt bei Eltern

von Kindern im Grundschulalter und bei Befragten aus den Teilorten eine wichtige Rolle, der Familiennewsletter der Koordinierungsstelle Kinderchancen erreicht vor allem Alleinerziehende. Über Printmedien informieren sich anteilig mehr Personen, deren finanzielle Situation gut oder zumindest mittelmäßig ist.

Informationsbedarfe

Danach gefragt, zu welchen Themen rund um Hilfs- und Unterstützungsangebote sich Familien mehr oder bessere Informationen wünschen, gilt mehr als die Hälfte aller Nennungen dem Wunsch einer besseren Übersicht über die Angebote. Vielen Befragten ist nicht klar, welche Angebote es in Tübingen gibt und wie sie zu beantragen sind:

„Was gibt es, welche Voraussetzungen muss man jeweils haben, wo findet man weitere Infos dazu, an wen kann man sich wenden? Anleitung, was in welcher Reihenfolge zu machen ist / empfohlen wird, um Unterstützung zu bekommen.“

Eine derartige Übersicht muss leicht verständlich und leicht zu finden sein und sollte im Idealfall in verschiedenen Formaten kommuniziert werden.

„Eine Übersicht aller möglichen Hilfen wäre sehr hilfreich. Diese Übersicht mit Videos erklärt wäre sehr hilfreich. Kurze Erklärungsvideos sind immer sehr hilfreich, wenn diese auch in anderen Sprachen angeboten würden.“

Neben einer zentralen Übersicht, die wichtige Informationen über Anspruchsberechtigung, Zugangsvoraussetzungen und zentrale Ansprechpersonen enthält sowie gut auffindbar ist, werden verschiedene weitere Aspekte genannt. Den Befragten geht es dabei vor allem um Informationen über Unterstützungsangebote und Hilfen für Kinder. In diesem Zusammenhang spielen Betreuungsangebote eine wichtige Rolle.

„Wo kann mein Kind in den Sommerferien hin bis es eingeschult wird und ich arbeiten muss? Ohne meine Betreuerin hätte ich keinen Plan...“

Auch das Thema Nachhilfe oder Unterstützung beim Lernen wird häufig genannt. Ebenso von Interesse sind Unterstützungsangebote und Hilfen von Vereinen und Sportanbietern – insbesondere jene mit verfügbaren Plätzen. Danach folgen in absteigender Reihenfolge Unterstützungsangebote für Familien, für Eltern / Erwachsene sowie für Alleinerziehende.

„Möglichkeiten und Chancen für Familien mit wenig Geld. Ich habe zu wenig Zeit als Alleinerziehende in der Weiterbildung mich mit den Maßnahmen zu befassen [...]. Die Wochen verfliegen und ich weiß nicht, was ich selbst tun könnte für mein Kind, weil es sehr anstrengend ist.“

Darüber hinaus spielen Informationen über finanzielle Hilfen eine wichtige Rolle, über die einige Befragte im Unklaren sind. Bezug genommen wird dabei vor allem auf Wohngeld, Kindergeldzuschlag sowie auf die Befreiung von Kita-Gebühren. Ebenso häufig wird auf das Thema Wohnen Bezug genommen, wobei es den Befragten hier vor allem um Hilfe bei der Wohnungssuche und um Informationen über bezahlbaren, geeigneten Wohnraum geht.

„Hilfe bei der Wohnungssuche. Informationen über geeigneten und bezahlbaren Wohnraum.“

Auf die zusätzliche Frage, an wen man sich wenden würde, wenn man Informationen und Beratung zu Hilfe und Unterstützungsangeboten für Familien und Kinder brauche, geben viele Befragte an, nicht zu wissen woher sie diese Informationen erhalten könnten (32 % aller Nennungen). Ein Großteil der Befragten würden sich im Zweifel jedoch direkt an eine öffentliche Stelle wenden. Dabei nimmt das Landratsamt einen besonderen Stellenwert ein und wird von den Befragten am häufigsten genannt. Darüber hinaus wird vereinzelt auch das Asylzentrum als Informationsquelle beschrieben. Zentrale Anlaufstellen der Stadt sind für viele Befragte das Bürgeramt, das Jugendamt oder das Sozialamt. Für viele Befragte spielen außerdem Beratungsstellen, insbesondere Familienberatungsstellen, eine wichtige Rolle. Von Bedeutung sind hier vor allem die Familienberatungsstelle pro familia und das interkulturelle Netzwerk (INET). Daneben wird vermehrt auch auf eine Eigenrecherche im Internet zurückgegriffen. Dabei wird vor allem die Google Suchmaschine verwendet, aber auch die Webseite der Stadt Tübingen genutzt. Nur wenige Befragte geben an, eine direkte Ansprechperson zu kennen, auf welche jedoch nicht näher eingegangen wird. Auch kirchliche Institutionen, wie die Diakonie oder die Caritas, werden als Informationsquelle genannt. Die Kita sowie das private Umfeld spielen lediglich eine kleine Rolle. Vereinzelt genannt werden auch Bürger*innen,- und Stadtteiltreffs, womit hauptsächlich der Stadtteiltreff mit der Nachbarschaftlichen Selbsthilfe (NaSe) gemeint ist. Vereinzelt Erwähnung finden die Schule und Integrationsmanager*innen sowie Newsletter und Sozialarbeiter*innen.

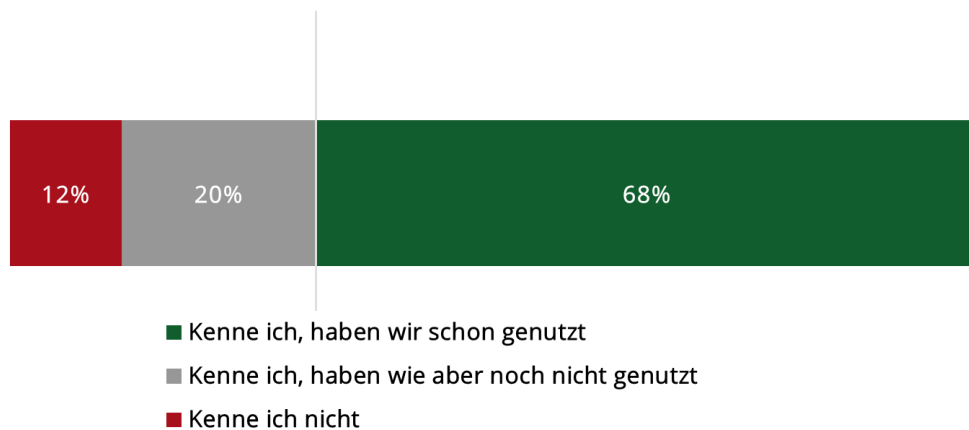
4.3.4 KreisBonusCard

Familien mit geringem Einkommen können in Tübingen die KreisBonusCard (KBC) beantragen. Es gibt sie für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche (KBC Junior) und auch für alle, die knapp über der Sozialleistungsgrenze liegen (KBC extra). Damit erhalten Kinder und Erwachsene bei vielen Einrichtungen, Vereinen

und Organisationen Ermäßigungen, z. B. in den Bereichen Freizeit, Sport und Bewegung, Musik, Bildung oder dem öffentlichen Nahverkehr. Dadurch soll soziale und kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen gestärkt und Ausgrenzungsprozesse und soziale Ungleichheit mit Hilfe von bürgerschaftlichem Engagement verhindert werden. Aus methodischen Gründen, die sich auf die Komplexität bei dem Ausfüllen des Fragebogens beziehen, werden in der Befragung die drei Typen der KBC nicht getrennt abgefragt.

Mehr als zwei Drittel der Befragten (68 %) nutzt die KBC (vgl. Abbildung 19). Einem weiteren Fünftel (20 %) ist die KBC bekannt, wird aber nicht genutzt und 12 Prozent der Befragten kennen die KBC nicht.

Abbildung 19: Bekanntheit und Nutzung der KreisBonusCard



n = 269.

Nun stellt sich die Frage, wer die Personen sind, die die KBC nutzen und welche sie nicht nutzen. Unter den Adressat*innen der KBC sind anteilig etwas mehr Alleinerziehende als Paarhaushalte, deutlich mehr kinderreiche Familien mit drei oder mehr Kindern, mehr Eltern mit Kindern ab dem Grundschulalter, mehr Befragte aus dem Stadtgebiet Tübingen als aus den Teilorten und etwas mehr Personen, die schon seit mindestens fünf Jahren in Tübingen leben.

Wenig bekannt ist die KBC bei Befragten mit einem Kind im Kindergartenalter, Neuzugezogenen und Personen, die in den Teilorten von Tübingen leben. Mit Blick auf die Teilorte fällt auf, dass auch der Anteil derer, die die KBC zwar kennen, aber noch nicht genutzt haben, verhältnismäßig hoch ist.

Gibt es bei der KreisBonusCard (Erwachsene, Junior, extra) etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?

Auf die Frage, ob es bei der Kreis Bonus Card etwas gibt, das fehlt oder verbessert werden könnte, wird unter den insgesamt 104 Nennungen am häufigsten die Antragstellung angesprochen (23 % aller Nennungen), die nach Meinung der Befragten vereinfacht werden sollte (vgl. Abbildung 20). Dabei wird vor allem auf große bürokratische Hürden hingewiesen, die mit der Beantragung einhergehen und eine enorme Belastung darstellen.

„Alles könnte einfacher / unbürokratischer gestaltet werden. Jedes Mal beantragen ist anstrengend und dauert bis die neue Karte da ist.“

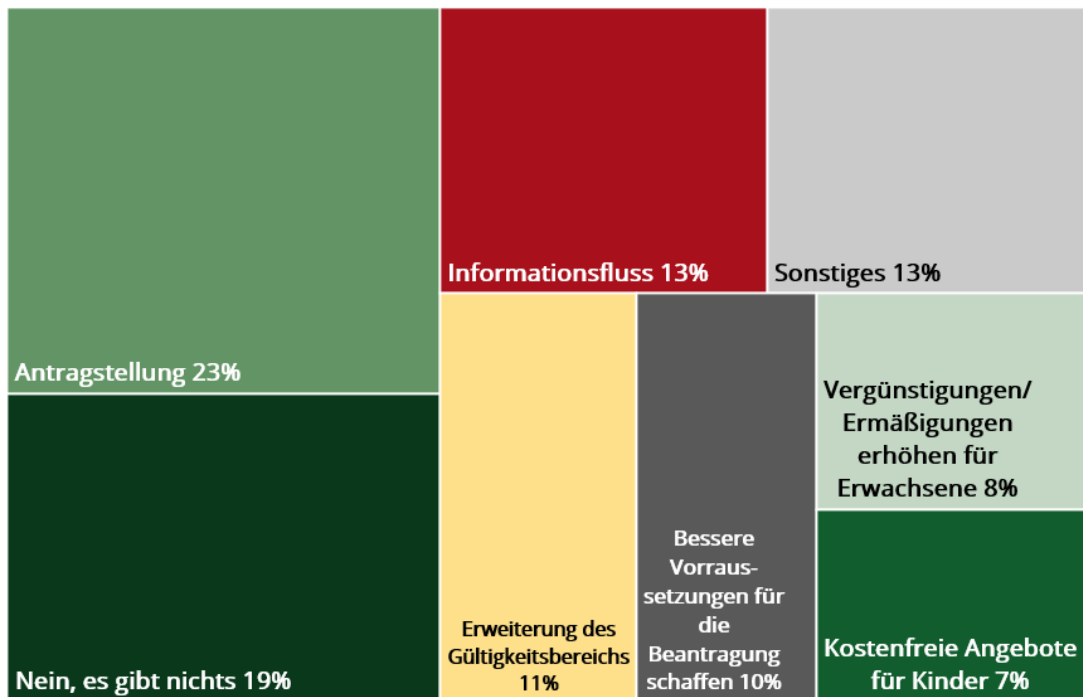
Eine Erleichterung wäre diesbezüglich eine automatische Verlängerung sowie eine kürzere Bearbeitungszeit des KBC-Antrags.

„[...] bis da eine Zusage kommt sind die Angebote meist schon ausgebucht. Dass sie verlängert werden kann und nicht nach 1 Jahr eine neue Karte benötigt wird. Die automatische Verlängerung, wenn die entsprechenden Nachweise vorliegen.“

In diesem Zusammenhang geht es den Befragten vor allem darum, Angebote rechtzeitig nutzen zu können und Unkosten zu vermeiden, die eine zusätzliche Belastung darstellen. Auch eine Erinnerung bezüglich des Ablaufdatums der KBC würde bereits eine Erleichterung darstellen.

„eine Erinnerung (bspw. per Email) das die Karte abläuft und neu beantragt werden muss wäre prima. [...] da sie ja immer für 12 Monate gilt geht das leicht unter, da der Monat der Antragstellung sich immer wieder verändert.“

Abbildung 20: Offene Nennungen zur Frage „Gibt es bei der KreisBonusCard etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)



Mehrfachnennungen möglich. n=104. Kategorien mit $n \leq 5$ Nennungen werden nicht abgebildet.

Zusätzlich zur Beantragung wird auch Verbesserungsbedarf bzgl. des Informationsflusses vermehrt angesprochen. Dabei wird deutlich, dass sich betroffene Familien, darunter vor allem Ein-Eltern-Haushalte, nicht ausreichend informiert fühlen und eine bessere Informationsweiterleitung wünschen. Es fehlt in diesem Zusammenhang vor allem an Informationen zur Nutzung und dem Gültigkeitsbereich der KBC. Auch die Beantragung und Anspruchsberechtigung werfen in diesem Zusammenhang einige Fragen auf. Dabei stellen Fragen, wie man an die KBC extra kommt oder in welchem Gehaltsrahmen eine Beantragung sinnvoll ist, nur einige wenige Beispiele dar, die auf einen mangelnden Kenntnisstand hinweisen.

„Ich weiß nicht, ob ich Anspruch darauf habe und wie ich das herausfinden soll. Ich bin nicht gut genug informiert.“

Mit einem mangelnden Kenntnisstand einher geht die Tatsache, dass Angebote teilweise nur selten genutzt werden, weil Befragte nicht wissen, wofür die KBC genau gilt.

„Wir benutzen sie selten, weil man nicht genau weiß, für was diese nun gilt. Teilweise nicht ganz leicht ersichtlich, wo man damit Vorteile/Vergünstigungen erhält.“

Ein weiterer Kritikpunkt richtet sich in diesem Zusammenhang auch an die Vereine, welche oft nicht damit werben, dass sie die KBC akzeptieren, sodass nicht direkt ersichtlich ist, welche Vereine Teil des KBC-Angebots sind.

Ein weiterer Aspekt, der von einigen Befragten genannt wird, stellt die Erweiterung des Gültigkeitsbereichs der KBC dar. Dabei geht es den Befragten vor allem um weitere Anbieter, die die KBC akzeptieren, aber auch darum, dass die KBC städteübergreifend in Anspruch genommen werden kann. Dabei wird insbesondere der Wunsch einer Erweiterung des Angebots auf den Landkreis Tübingen geäußert.

Ein weiteres Problem sind die Voraussetzungen für die Beantragung, womit vor allem die Einkommensgrenze gemeint ist, welche aus Sicht der Befragten zu niedrig sei, weshalb Familien, die auf Hilfe angewiesen sind, die Voraussetzungen nicht erfüllen und durchs Raster fallen.

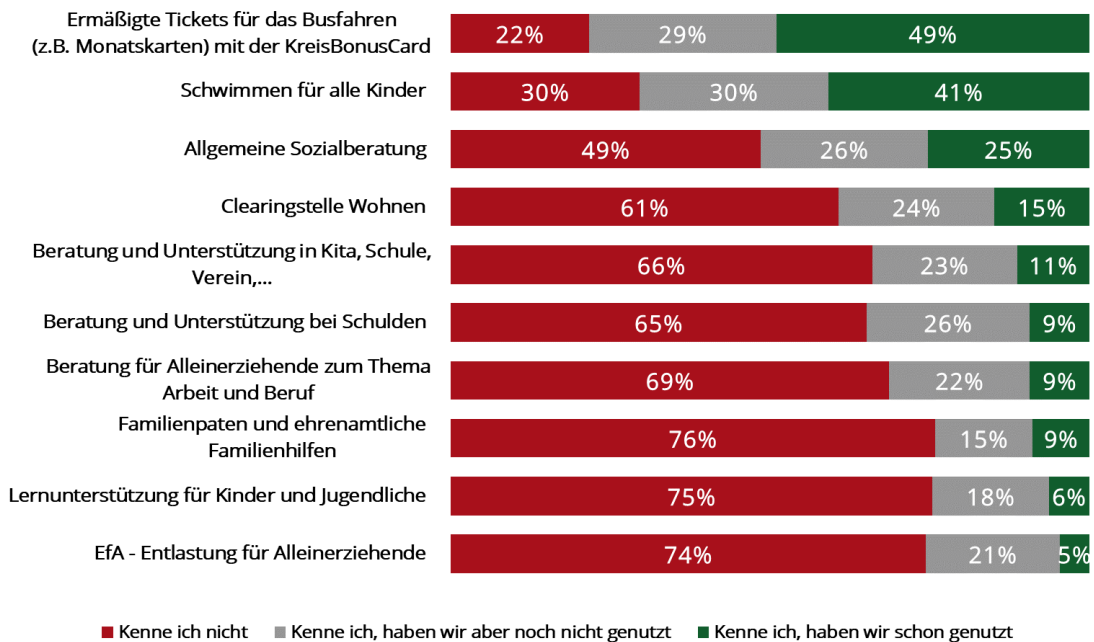
Die Erhöhung der Vergünstigungen und Ermäßigungen bereits bestehender Angebote und Hilfen, die teilweise trotz Zuschuss – besonders in der aktuellen Zeit – sehr kostspielig sind und deshalb nicht in Anspruch genommen werden können, stellt ein weiteres Anliegen dar.

4.3.5 Weitere Hilfen und Unterstützungsangebote aus Tübingen

Neben der KBC gibt es in Tübingen eine Reihe weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote für Familien mit wenig Geld, die bei den Befragten mehr oder weniger bekannt sind und genutzt werden.

Von fast der Hälfte der Befragten (49 %) werden ermäßigte Tickets für das Busfahren mit der KBC genutzt (vgl. Abbildung 21). Am „Schwimmen für alle Kinder“ nehmen rund zwei Fünftel der befragten Familien teil (41 %) und jede*r Vierte hat auch schon einmal die allgemeine Sozialberatung (im Diakonischen Werk, bei der Caritas, im Stadtteilbüro WHO, im Stadtteilbüro Weststadt, im Stadtteiltreff Brückenhaus, im Stadtteiltreff NaSe) in Anspruch genommen. Etwa genauso viele kennen diese (26 %), jedoch hat jede*r zweite Befragte noch nie davon gehört. Auch die weiteren Hilfe und Unterstützungsangebote sind wenig bekannt. Rund drei von vier Befragten haben bspw. noch nie von der EfA - Entlastung für Alleinerziehende (bei der Tübinger Familien- und Altershilfe e.V. /TüFa), der Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche (z. B. Patenprojekt LeiTa, Caritas, etc.) oder den Familienpat*innen und ehrenamtlichen Familienhilfen (z. B. INET (Interkulturelles Netzwerk Elternbildung)-Multis, Patentino, etc.) gehört.

Abbildung 21: Bekanntheit und Nutzung weiterer Hilfen und Unterstützungsangebote aus Tübingen



n = 236; 236; 238; 236; 238; 235; 242; 241; 247; 245.

Ermäßigte Tickets für das Busfahren werden am stärksten von kinderreichen Familien mit Kindern auf der weiterführenden Schule genutzt. Auffällig ist auch die hohe Nutzungsquote von Familien aus dem Sozialraum Nord.

Ein ähnlicher Bekanntheits- und Nutzungsgrad zeigt sich beim Schwimmen für alle Kinder. Hier sind zusätzlich Bezieher*innen des Kinderzuschlags stark in der Gruppe der Adressat*innen vertreten. Bei den Eltern mit Kindern im Kindergartenalter und bei den Neuzugezogenen ist das Angebot verhältnismäßig wenig bekannt.

Die allgemeine Sozialberatung, bei der von verschiedenen Stellen bspw. über die Voraussetzungen verschiedener Sozialleistungen beraten oder bei der Beantragung unterstützt wird, wurde bisher anteilig etwas stärker von Befragten genutzt, bei denen mindestens ein Elternteil keine deutsche Staatsangehörigkeit hat sowie von Personen, die vor höchstens fünf Jahren nach Tübingen gezogen sind. Die größte Adressat*innengruppe lebt hier im Sozialraum Süd. Der Bekanntheits- und Nutzungsgrad sind hier weitgehend unabhängig vom Bezug von Sozialleistungen.

Die Clearingstelle Wohnen, die eine Beratung für Wohnungssuchende mit Wohnberechtigungsschein und für Vermieter*innen von geförderten und mietgünsti-

gen Wohnungen bietet, kennen fast zwei Drittel der Befragten nicht (61 %). Genutzt wurde sie bisher von 15 Prozent. Hierunter sind anteilig etwas mehr Paare, bei denen beide Partner erwerbstätig sind und die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Dass es auch Beratung und Unterstützung in Kita, Schule, Vereinen, etc. gibt (z. B. Netzwerk TAPs), weiß nur ein Drittel der Befragten, genutzt wurde es bisher nur von jeder*jedem Zehnten, darunter anteilig viele Befragte, die im Sozialraum Süd leben. Bei Befragten aus den Teilorten ist das Angebot dagegen wenig bekannt.

Die Beratung und Unterstützung bei Schulden (z. B. Schuldnerberatung der Diakonie) ist erwartungsgemäß am stärksten bei Personen bekannt, deren finanzielle Lage schlecht oder sehr schlecht ist und die nur teilweise oder nicht erwerbstätig sind. Am wenigsten bekannt ist das Angebot bei Befragten, die seit höchstens fünf Jahren in Tübingen leben.

Die Beratung für Alleinerziehende zum Thema Arbeit und Beruf beim Verband für Alleinerziehende Mütter und Väter (VAMV) wurde von jedem fünften Eltern-Haushalt bereits in Anspruch genommen, vor allem von Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen. Auch von Befragten aus den Teilorten wurde das Angebot bisher stärker genutzt als von Personen aus dem Stadtgebiet Tübingen. Hier steigt der Bekanntheitsgrad mit der Wohndauer in Tübingen an, wenngleich er insgesamt auf niedrigem Niveau ist.

Das Angebot von Familienpat*innen und ehrenamtlichen Familienhilfen (z. B. INET (Interkulturelles Netzwerk Elternbildung)-Multis, Patentino, etc.) ist über alle Gruppen hinweg wenig bekannt.

Nur eine*r von vier Befragten hat bisher die Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche (z. B. Patenprojekt LeiTa, Caritas, etc.) in Anspruch genommen, darunter mehr Befragte, bei denen mindestens ein Elternteil nicht Deutsch ist.

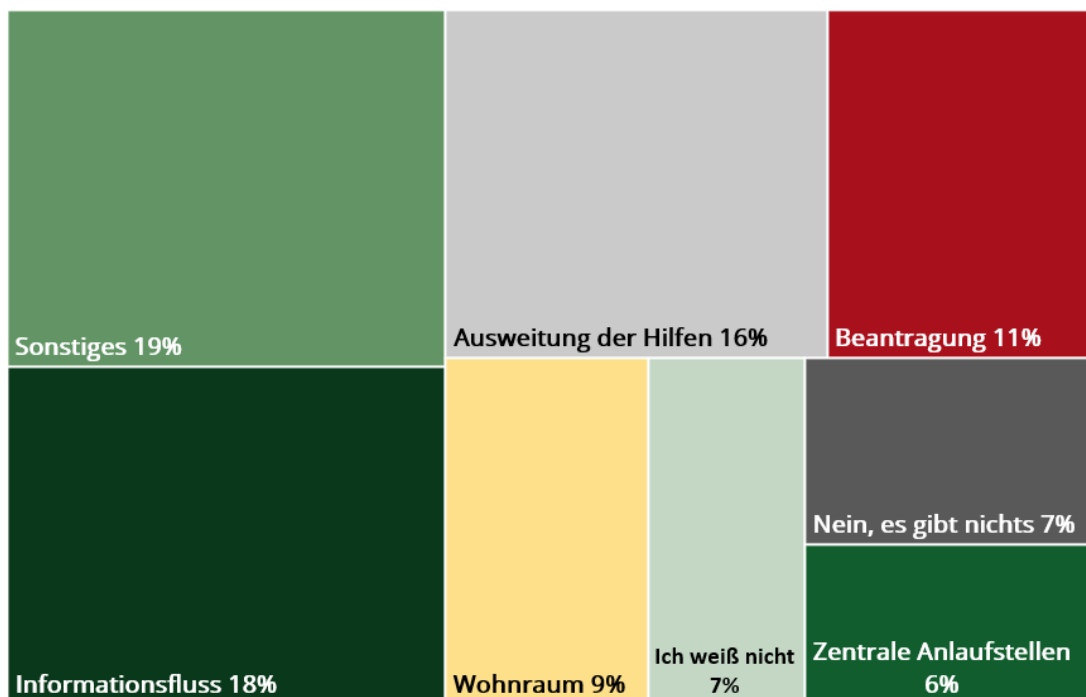
Bezüglich der EfA – Entlastung für Alleinerziehende, die bei der Tübinger Familien- und Altershilfe e.V. (TüFa) beantragt wird, ist bemerkenswert, dass zwei Drittel der Alleinerziehenden noch nie von diesem Angebot gehört haben. Genutzt wurde es unter den Befragten bisher ausschließlich von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Gibt es etwas Wichtiges, was bei den Hilfen und Unterstützungsangeboten in Tübingen fehlt oder verbessert werden sollte?

Bezüglich der Frage, ob es hinsichtlich der Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen etwas Wichtiges gibt, das fehlt oder verbessert werden sollte, wird unter den 97 gemachten Nennungen in erster Linie auf den Informationsfluss Bezug genommen – der für einige Befragte ein grundlegendes Problem darzustellen scheint. Fast ein Fünftel aller Nennungen (18 %) – insbesondere jene von Allein-erziehenden – bezieht sich auf diesen Aspekt (vgl. Abbildung 22). Es fehlt in diesem Zusammenhang einigen insbesondere an grundsätzlichen Informationen über die Unterstützungsangebote, die es in Tübingen gibt. Die Befragten wünschen sich diesbezüglich eine zentrale Übersicht der Angebote und Hilfen, die man leicht findet und damit eine wesentliche Erleichterung mit sich bringen würde.

„Ein Leitfaden. Es gibt viele Angebote, aber den Überblick zu haben ist schwer und auch dran zu bleiben. Eine aktuelle Liste, WAS genau an Angeboten dazugehört.“

Abbildung 22: Offene Nennungen zur Frage „Gibt es etwas Wichtiges, was bei den Hilfen und Unterstützungsangeboten in Tübingen fehlt oder verbessert werden sollte“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)



Mehrfachnennungen möglich. n=97. Kategorien mit n≤5 Nennungen werden nicht abgebildet.

Einen fast ebenso wichtigen Stellenwert, vor allem für Ein-Eltern-Haushalte, nimmt die Ausweitung bestehender Hilfen ein, womit verschiedene Aspekte gemeint sind. Dabei geht es vor allem um eine Erhöhung der aktuellen finanziellen Ermäßigungen und Zuschüsse sowie um eine Ergänzung weiterer Angebote sowohl für Erwachsene als auch für Kinder.

„Musikinstrumente sind weiterhin viel, viel zu teuer zu lernen. Das kann ich mir nicht leisten. Und leider machen auch nicht alle Vereine mit bei der Ermäßigung beim Sport, dann wird es leider auch sehr teuer.“

Für Erwachsene wird auch hier insbesondere der Bedarf an kostenfreien bzw. kostengünstigen Sport,- und Schwimmangeboten sowie nach weiteren Freizeitaktivitäten zum Ausdruck gebracht.

„Kostenfreie Angebote für Schwimmen und Sport Erwachsene. Kostenlose Freizeit Angebote für Erwachsene.“

Hinzu kommt ein allgemeiner Bedarf an Unterstützung für Erwachsene. Dabei geht es den Befragten z. B. um Hilfe bei Haushaltstätigkeiten, weil diese nicht alleine gemeistert werden können, aber auch um sprachliche Barrieren, die die Bewältigung des Alltags erheblich erschweren.

„Unterstützung für die Erwachsenen und Eltern. Hilfen zum Haushalt, wenn Alleinerziehende auch eine Behinderung haben und vieles nicht mehr machen können. Unterstützung durch Sprachübersetzer.“

Mit Blick auf die Angebote für Kinder geht es den Befragten neben kostengünstigen Freizeitaktivitäten vor allem um schulische Aspekte. In diesem Zusammenhang wird der Bedarf an kostenfreier Verpflegung in der Schule, kostengünstiger Nachhilfe oder auch der an elektronischen Lehrmitteln zum Ausdruck gebracht.

„Mittagessen in der Gemeinschaftsschule ab Klasse 7 sollte bezahlt werden. Angebot an kostengünstiger Nachhilfe.“

Auch auf die Beantragung der Hilfen und Unterstützungsangebote wird vermehrt Bezug genommen und Verbesserungsbedarf geäußert, da diese aus Sicht der Befragten vor allem mit sehr viel Bürokratie und Aufwand verbunden sind.

„Es ist mit sehr viel Bürokratie verbunden! Es schlaucht, wenn man ständig Anträge ausfüllen muss, dann fehlt wieder etwas und man muss ständig hinterher sein. Ich kann mir vorstellen, dass viele Familien damit überfordert sind.“

Hier wird der Wunsch nach einer Vereinfachung deutlich, welche nach Meinung der Befragten durch eine Bündelung der Hilfe und Unterstützungsangebote erreicht werden könnte, wodurch weniger Stellen zur Beantragung erforderlich und damit deutliche Erleichterung erzielt werden könnte.

„Bitte das Verfahren vereinfachen [...]. Weniger Stellen, bei denen Leistungen beantragt werden (Bündelung von AsylbL, UV, BuT, KBC und WjuHi - alle beim LRA).“

Häufige Erwähnung findet in diesem Kontext auch die Wiederbeantragung bereits bezogener Hilfen, die mit viel Aufwand einhergeht und zur Folge haben kann, dass Hilfen aufgrund der Bearbeitungszeit nicht rechtzeitig in Anspruch genommen werden können oder Kosten rückwirkend nicht erstattet werden.

„Logistik, dass Anträge so oft neu eingereicht werden müssen bzw., dass man dann z.T. Kosten nicht rückwirkend erstattet kriegt, wenn durch die Bearbeitung Lücken entstehen (z.B. Essenskostenübernahme).“

Ein weiteres Thema, das von den Befragten auch bei dieser Frage vermehrt angesprochen wird, betrifft die angespannte Wohnsituation in Tübingen. Hier geht es den Befragten vor allem darum, Hilfe bei der Wohnungssuche – insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum – zu erhalten.

„Familien dabei unterstützen, bezahlbare Wohnungen direkt in Tübingen zu finden. Günstiger Wohnraum. Eine Bewerbung um Wohnraum bei der Stadt erscheint nutzlos, da man auf Jahre keine Angebote erhält.“

Mit dem mangelnden Informationsfluss, der zu Beginn angesprochen wurde und aus Sicht der Befragten das größte Problem darstellt, geht die Problematik einher, dass einige Befragte angeben, nicht zu wissen, was fehlt oder verbessert werden könnte – wodurch der Bedarf an Informationen nochmals bekräftigt wird und bestehende Lücken im Informationsfluss verdeutlicht werden.

Ebenso häufig wird andererseits angegeben, dass das bestehende Angebot an Hilfe und Unterstützungsmaßnahmen in Tübingen ausreichend ist und es aus Sicht einiger Befragter nichts gebe, was verbessert werden könnte oder fehlt. Auffällig ist dabei, dass diese Aussage lediglich von Paarhaushalten bzw. Zwei-Eltern-Haushalten und nicht – wie vielleicht vermutet – von Ein-Eltern-Haushalten (Alleinerziehenden) getroffen wird.

Darüber hinaus fordern einige Befragte zentrale Anlaufstellen, bei denen sämtliche Informationen gebündelt erhalten werden können und somit eine bessere Sichtbarkeit der Angebote und Hilfen erreicht werden kann.

„Eine zentrale Informationsstelle wäre super. Eine Stelle wo man alle Informationen erhalten kann.“

„Undurchsichtige und zu viele verschiedene Anlaufstellen.“

Auch das Thema interkulturelle Kompetenz findet unter den Befragten Erwähnung. Ein Thema, das hinsichtlich der Armutssensibilisierung eine wichtige Rolle spielt und bereits kleine freundliche Gesten große Wirkung erzielen können.

*„Interkulturelle Kompetenz der Beratenden. Achtung der*des Einzelnen in allen Dingen. Der liebevolle Blick [...]. Die Beamten in verschiedenen Stellen sollten nicht streng sein mit Migrationen Familien (sic!), um ausgefüllte Papiere zu geben Leistungen verringern, bestrafen etc.“*

Gleichermaßen fehlen einigen Befragten (kostenfreie) und zuverlässige Betreuungsangebote sowie solche mit flexibleren Betreuungszeiten, die eine Vollzeittätigkeit der Eltern abdecken. In finanzieller Hinsicht wird in diesem Kontext auch auf eine Gebührenstaffelung Bezug genommen, die in anderen Gemeinden im Landkreis Tübingen gewünscht ist.

„Kostenfreie Betreuungsangebote [...]. Flexiblere und mehr Betreuungsplätze die auch einen 9-5 Job abdecken!“

„Kita Gebühren Staffelung auch in den Teilorten z.B. Ammerbuch.“

Vereinzelt thematisiert wird schließlich auch die Ausweitung des Gültigkeitsbereichs der Unterstützungsangebote auf den gesamten Landkreis.

„Es gibt nicht nur arme Familien in Tübingen, sondern auch im um Kreis. Dass die Kreis Bonus Card auch für die Landkreis Tübingen angeboten wird.“

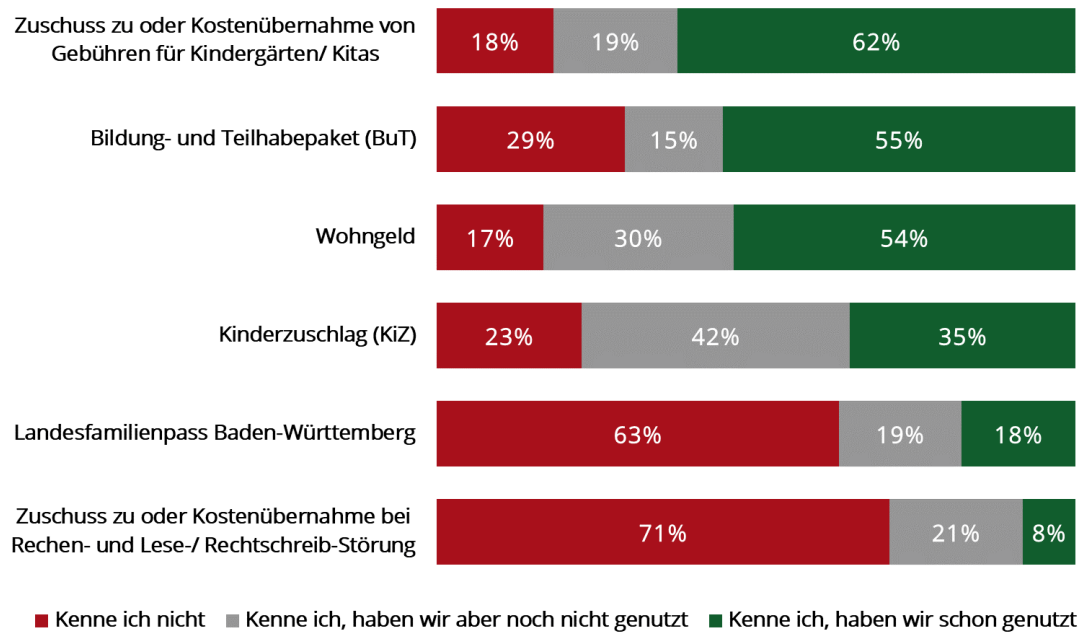
4.3.6 Gesetzliche Leistungen

Es gibt auch eine Reihe gesetzlicher Leistungen zur Unterstützung von Familien mit geringen finanziellen Mitteln. Dazu gehören unter anderem das Wohngeld für Familien, die durch die Wohnkosten finanziell stark belastet sind, der Kinderzuschlag, den Familien erhalten, die zwar über ein Einkommen verfügen, aber dennoch finanzielle Schwierigkeiten haben oder Bildungs- und Teilhabeleistungen, zu denen bspw. Unterstützung beim Schulbedarf, beim Essen in Schule oder Kita, Nachhilfe oder Kultur- und Freizeitangebote zählen.

Von fast zwei Drittel der Befragten (62 %) werden ein Zuschuss bzw. die Kostenübernahme für die Betreuung in Kitas oder Kindergärten genutzt (vgl. Abbildung 23). Jeweils mehr als die Hälfte nehmen auch Angebote des Bildungs- und Teilhabepaket sowie Wohngeld in Anspruch (55 %; 54 %).

Mehrheitlich nicht genutzt werden die Angebote im Rahmen des Familienpass Baden-Württemberg (63 %) und der Zuschuss bzw. die Kostenübernahme bei Rechen- und Lese- oder Rechtschreib-Störungen (71 %).

Abbildung 23: Bekanntheit und Nutzung gesetzlicher Leistungen



n = 230; 235; 241; 238; 236; 239.

Den Zuschuss zu oder Kostenübernahme von Gebühren für Kindergärten und Kitas nehmen vor allem Familien mit mehr als einem Kind in Anspruch. Wenig bekannt ist er bei Paaren, bei denen mindestens ein Elternteil nicht Deutsch ist und bei Neuzugezogenen. Unter den Adressat*innen leben die meisten Befragten im Sozialraum Nord und seit zehn Jahren oder länger in Tübingen.

Auch das Sozialleistungsprogramm des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) wird von den Befragten viel genutzt. Anspruchsberechtigt sind Kinder von sechs bis unter 18 Jahren, daher steigt der Nutzungsgrad mit zunehmendem Alter der Kinder. Von Befragten aus Ein-Eltern-Haushalten wird es stärker in Anspruch genommen als von Befragten, die in Paarhaushalten leben. Am wenigsten bekannt ist es bei Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, wenngleich sie unter bestimmten Voraussetzungen auch Anspruch auf Leistungen aus dem BuT haben.

Alleinerziehende nehmen den Zuschuss zu oder Kostenübernahme bei Rechen- und Lese- oder Rechtschreib-Störung anteilig stärker in Anspruch als Zwei-Eltern-Familien.

Der Anteil derer, die Wohngeld beziehen, steigt mit der Anzahl der Kinder. Die subjektive finanzielle Lage der Befragten hat dagegen kaum einen Einfluss auf die Inanspruchnahme, hier sind beide Gruppen zu ungefähr gleich hohen Anteilen Bezieher*innen. Der Bekanntheitsgrad ist insgesamt hoch, etwas unter dem Durchschnitt liegt er jedoch bei Personen, die nicht erwerbstätig sind, die oder deren Partner*in keine deutsche Staatsangehörigkeit haben oder die im Sozialraum Nord leben.

Auch der Kinderzuschlag (KiZ) hat einen relativ hohen Nutzungs- und Bekanntheitsgrad. Dass 35 Prozent der Befragten den Kinderzuschlag nutzen, erscheint nach dem Abgleich mit der Statistik des Landratsamtes allerdings sehr hoch. Möglicherweise liegt hier bei einigen Befragten eine Verwechslung mit dem Kindergeld vor. Dies deutet erneut auf missverständliche Begriffe einerseits und Unklarheiten in der Zuständigkeit hin. Der KiZ wird stärker von kinderreichen Zwei-Eltern-Familien bezogen und von voll erwerbstätigen Personen. Unter den Eltern mit Kindern unter sechs Jahren kennen die Hälfte den KiZ, nutzen ihn aber nicht. Dafür, dass viele Familien, auch mit älteren Kindern den KiZ nicht nutzen, obwohl er ihnen bekannt ist, kann es verschiedene Gründe geben: die Komplexität des Antragverfahrens, die Scheu vor dem bürokratischen Aufwand, den die Beantragung mit sich bringt, oder die Befürchtung einer Stigmatisierung, dass sie als „arm“ oder „bedürftig“ angesehen werden. Anteilig am Geringsten ist der Bekanntheitsgrad bei Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen bzw. die nicht erwerbstätig sind und bei Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit.

Die Nutzung von Angeboten im Rahmen des Landesfamilienpasses steigt mit der Kinderanzahl und dem Alter der Kinder. Einen deutlichen Unterschied gibt es hier zwischen den Befragtengruppen mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Von letzteren werden die Angebote kaum genutzt und sind bei den meisten auch nicht bekannt. Noch deutlicher ist der Unterschied in Bezug auf die Wohndauer. Vier von fünf Befragten, die seit weniger als zehn Jahren in Tübingen leben, haben noch nicht vom Landesfamilienpass gehört.

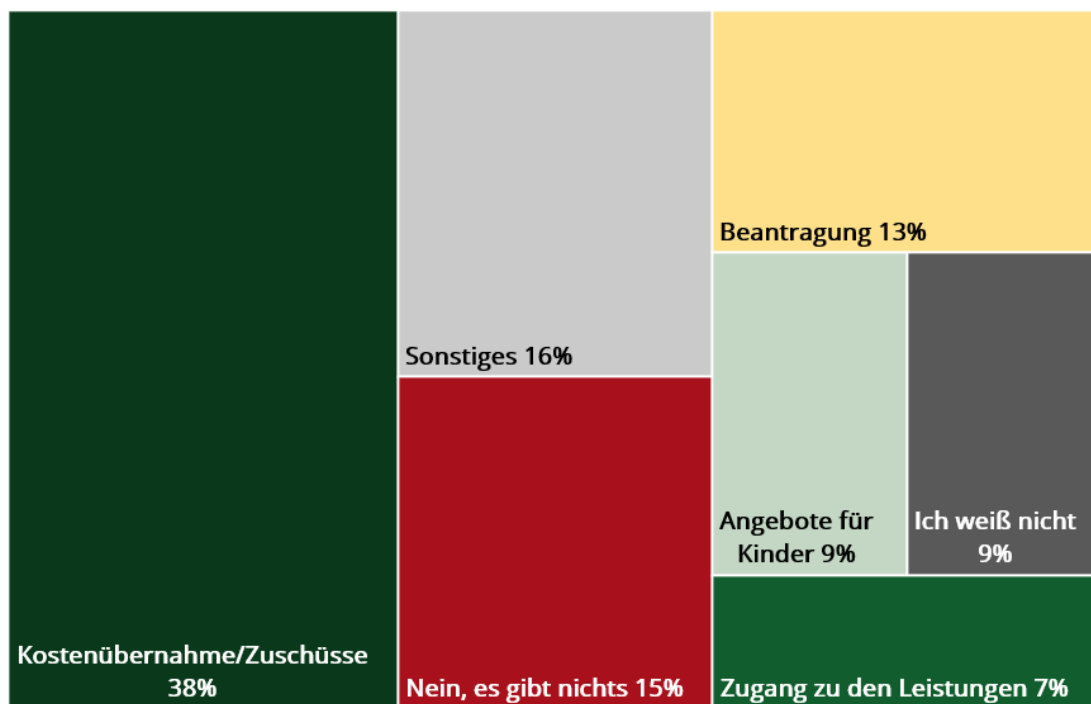
Gibt es bei Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?

Auf die Frage, ob es bei den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket etwas gibt, das fehlt oder verbessert werden könnte, werden in den 68 gemachten Nennungen ganz verschiedene Aspekte angesprochen (vgl. Abbildung 24). Am häufigsten geäußert wird diesbezüglich der Wunsch, dass Zuschüsse erhöht

bzw. die Kosten für Leistungen komplett übernommen werden (38 % aller Nennungen), weil viele Angebote trotz Zuschuss – vor allem für Alleinerziehende – zu teuer sind und deshalb nicht in Anspruch genommen werden können.

„Die 15 Euro monatlich pro Kind ist einfach zu wenig. Es wurde alles teurer während der Pandemie. Den BuT können wir kaum nutzen, weil die Angebote trotz Zuschuss zu teuer sind.“

Abbildung 24: Offene Nennungen zur Frage „Gibt es bei Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BuT) etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?“ (Anteile der genannten Themen gemessen an allen Befragten, die sich geäußert haben)



Mehrfachnennungen möglich. n=68. Kategorien mit n<=5 Nennungen werden nicht abgebildet.

Hinzu kommt das Problem, dass nur für eine Aktivität Unterstützung erhalten werden kann, Kinder aber gerne an mehreren Aktivitäten parallel teilnehmen würden.

„Man kann nur für eine Aktivität Unterstützung erhalten. Zwei wäre schön. Danke.“

Die gewünschte Erhöhung der Zuschüsse bezieht sich dabei gleichermaßen auf Freizeitangebote, auf Hobbys sowie auf die Teilnahme am kulturellen Leben, die aufgrund zu hoher Beiträge nicht gewährleistet werden kann.

„Höherer Betrag für Freizeitaktivitäten (Tanzen, Reiten sind sehr teuer und trotzdem oft ein großer Wunsch). Komplette Übernahme sämtlicher Hobbys. Zudem sollte der Betrag für Hobbys höher sein, wenige Angebote kosten nur 15 Euro im Monat. Viele Vereine haben halt echt einen hohen mo-

natlichen Beitrag, damit wird es schon schwer, den Kindern etwas zu ermöglichen. Teilnahme am Kulturellen Leben ist zu niedrig. Die monatlichen Beiträge sind zurzeit bei allen Aktivitäten ca. 40 Euro und mehr.“

Höhere Zuschüsse werden von einigen Befragten auch hier für sportliche Aktivitäten und für die Musikschule sowie im schulischen Bereich gefordert. Dabei geht es insbesondere um die Verpflegung der Schüler und um die Ausstattung der Kinder mit Computern.

„Zu geringer Betrag für Sport. Vielleicht wäre es besser, mehr Unterstützung bei der Musikschule zu bekommen. Computer / Drucker für zu Hause (für jedes Kind) mit dem Angebot der technischen Unterstützung.“

Vereinzelt gefordert wird außerdem eine komplette Kostenübernahme für die Erstaussstattung des Schulmaterials und für Schulausflüge sowie für das Schulandheim.

Ein weiterer Punkt betrifft die Beantragung der Leistungen aus dem BuT, die aus Sicht einiger Befragter vereinfacht werden müsse. Es wird diesbezüglich insbesondere auf den hohen Aufwand hingewiesen, die die Beantragung mit sich bringt.

„Die Beantragungswege sind zu lang. Ich habe nicht die Zeit das alles zu beantragen und immer die ganzen Nachweise zu bringen. Hoher Aufwand, da jedes Mal neu und mit Formularen beantragt werden muss. Die Briefe sind oft schwer verständlich; viele Nachweise [...]“

„Die Beantragung ist oft recht aufwendig und man muss sich schon sehr „nackig“ machen und entblößen. Alles muss extra beantragt werden. Dies kostet unheimlich viel Kraft und Zeit. Gerade die haben berufstätige Alleinerziehende eher nicht im Überfluss. Es gibt viel Unterstützung gerade auch finanziell. Es ist aber unheimlich Zeit und Energie Aufwand alles zu beantragen und immer wieder neu.“

Eine Erleichterung könnte in erster Linie die Option einer Verlängerung des BuT sein sowie die Möglichkeit einer „Erinnerungsfunktion“ vor Ablauf der Gültigkeit.

Von ebenso hoher Bedeutung ist aus Sicht der Befragten eine bessere Vernetzung der Stellen untereinander, sodass Anträge gebündelt und erforderliche Nachweise nicht mehrfach angefordert werden müssten.

„Es wäre schön, wenn die Stellen untereinander besser vernetzt sind, so dass nicht für jeden Antrag sämtliche Unterlagen (Gehaltsabrechnungen, Mietzahlungsnachweis, etc.) mitgeschickt werden müssten, sondern ein einmaliges einreichen genügt und dann zentral auf die Infos zugegriffen werden kann.“

Auch eine Übersicht notwendiger Dokumente, Hilfe beim Ausfüllen der Anträge sowie die Verwendung einfacher Sprache werden bzgl. der Beantragung gefordert.

„Es sollte eine klare und endgültige Liste der erforderlichen Dokumente auf dem Stadtlink vorhanden sein. Hilfe bei Anträgen, leichter Zugang und leichtere Sprache. Der Zugang zu den Leistungen in mehreren Sprachen erleichtern (über INET z.B.). [...] Übersichtlichkeit der Homepage geht anders.“

Erwähnenswert ist außerdem, dass neben Kritik auch viel Lob ausgesprochen wird und das Bildungs- und Teilhabepaket nach Meinung einiger Befragter bereits sehr gut ausgebaut und für viele Familien eine große finanzielle Erleichterung darstellt.

„Das ist gut ausgebaut. Ohne BuT wäre es für uns finanziell sehr hart. Tolles Angebot, danke!“

Während es also auf der einen Seite Befragte gibt, die angeben, dass nichts fehlt oder verbessert werden könnte, geben auf der anderen Seite Befragte an, nicht zu wissen was es bereits an Hilfen und Unterstützungsangeboten gibt oder das BuT gar nicht kennen und somit keine Aussage darüber treffen zu können, was fehlt oder verbessert werden könnte – was nochmals auf den mangelnden Informationsfluss hinweist.

Ein weites Thema sind Angebote für Kinder. Hierbei mangelt es insbesondere an Möglichkeiten der Lernförderung und an Angeboten für Nachhilfe, da die schulischen Lücken, die aufgrund der Covid-19-Pandemie entstanden sind, für viele Eltern kaum zu bewerkstelligen sind und eine zusätzliche Belastung darstellen.

„Die Lernförderung ist sehr schwer zu bekommen. Wir können unsere Kinder bei den Hausaufgaben nicht unterstützen und bekommen trotzdem keine Lernförderung. Auch die Möglichkeit für Nachhilfe ist meiner Meinung nach zu gering. Ausbau der Nachhilfe, gerade durch Corona.“

4.4 Offene Abschlussfrage: Hinweise, Lob, Kritik

Zum Abschluss der Befragung wurde den Befragten nochmals die Gelegenheit gegeben, die Dinge anzusprechen, die ihnen ganz persönlich im Zusammenhang mit Hilfen und Unterstützungsangeboten für Familien auf dem Herzen liegen. Dabei wurden zahlreiche Dinge, die verbessert werden sollten oder die ihnen fehlen, erneut thematisiert. Darüber hinaus gaben die Befragten auch noch zusätzliche Hinweise, die hier Erwähnung finden sollen.

Ein wichtiger Aspekt, der im Zusammenhang mit der KBC genannt wird, ist die Befürchtung einer Stigmatisierung und die mangelnde Sichtbarkeit, die eine befragte Person wahrnimmt:

„Ich habe das Gefühl, dass es etwas verrufen ist die Kreisbonus Card zu benutzen. Warum auch immer. Also wäre eine positive Imagekampagne gut [...] Die Kreisbonuskarte taucht selten irgendwo auf in der Stadt. Wenn ich mich nicht selber informieren würde wüsste ich nicht dass es das gibt. Die einen sagen: ja das ist halt so, aber viele Familien haben nicht die Möglichkeiten sich so umfangreich zu informieren.“

Auch in weiteren Kommentaren verfestigt sich die Annahme, dass die öffentliche Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen mit Stigmatisierungen und Vorurteilen einhergehen, was einige Familien möglicherweise davon abhält, Hilfe in Anspruch zu nehmen. Hier ist eine sehr große Sensibilität aller Beteiligten gefragt.

„Keiner denkt, dass ich mit wenig Geld auskommen muss. Deswegen fällt es mir so schwer um Hilfe zu fragen.“
„Verständnis und Freundlichkeit der Beraterinnen. Nicht von oben herab. Mir war unsere Lage oft peinlich und unfreundlich behandelt zu werden, machte es noch schwerer nach Hilfe zu bitten.“
„Die Forderungshaltung Zeige Dankbarkeit! Mancher ehrenamtlich Tätiger ist teilweise so beschämend und erniedrigend. Je geringer die kommunikativen Fähigkeiten der hilfsbedürftigen Person, desto mehr. Wie sensibel wird kommuniziert?“

Zwei Personen berichten in diesem Zusammenhang sogar von eigenen Scham- und Diskriminierungserfahrungen, die sich im Kontext der Nutzung der KBC ergeben haben:

„Lauter Ausruf im Eingangsbereich des Hallenbad bei laufendem Öffentlichkeitsbetrieb: Die Bonus-Card-Kinder hierher!“
„Jemand bringt Bücher. Die Mitarbeiterin gibt das Englisch-Deutsch-Wörterbuch daraus zurück mit den Worten: Das ist nichts für unser Klientel!“

Die mangelnde Sichtbarkeit der Hilfen und Unterstützungsangebote verschärft das Problem der Unwissenheit über die Rechte vieler Familien. Sie wissen nicht, dass sie Anspruch auf bestimmte Leistungen haben, oder wie sie diese beantragen können.

„Ich finde es superkompliziert, dass das BuT-Kärtchen und die KBC separat beantragt werden müssen und unterschiedliche Gültigkeitsdaten haben.“

Doch nicht nur Familien sind teilweise unzureichend informiert, sondern auch Institutionen, die mit Familien mit wenig Geld arbeiten. In diesem Zusammenhang wird beispielhaft eine Kita genannt, deren Personal nicht über alle verfügbaren

Unterstützungsmöglichkeiten und die damit zusammenhängenden Formalia informiert und geschult waren.

„Die Kita bei unserem ersten Kind wusste nicht was Bildung und Teilhabe ist und war genervt, dass sie jetzt mehr Aufwand mit uns haben. Dabei sollte es anders herum sein dass die Kita Eltern ermutigt und informiert diese Programme zu nutzen. Auch die zweite Kita war übrigens genervt wegen den mehr- Abbuchungen deswegen also auch hier die Bürokratie senken.“

Neben der Informiertheit sind auch die Kommunikation der Hilfen und Unterstützungsleistungen wichtige Themen. In Kita und Schule müssen Eltern in einem sicheren Rahmen ausreichend über ihre Möglichkeiten informiert werden. Dabei kommt es auch auf eine sensible Wortwahl und Ansprache der Betroffenen an.

*„Oder wie thematisieren die Lehrer*innen Elternabend für Elternabend das Bildungs- und Teilhabe-Paket? Wird kurz darüber hinweggegangen, weil es Pflicht ist? Kann eine Person, die noch nie davon gehört hat und nicht weiß, was sich hinter diesem Titel verbirgt, nachvollziehen, welches Angebot hier besteht? Welcher Rahmen ist nötig, dass hier ein Nachfragen möglichst schamfrei möglich wird? Welche Bezeichnungen sind hilfreich, welche hinderlich? Wer fühlt sich arm, wer möchte so bezeichnet werden? Was denken Menschen, die sich nicht arm fühlen über solche, die sie als arm wahrnehmen?“*

Weitere Kritik betrifft aber vor allem die Antragsverfahren, wie in den vorhergehenden offenen Fragen schon mehrfach geschildert. Wie sich das aber konkret auswirkt und welche Schwierigkeiten sich für die Befragten ergeben können, schildert das nachfolgende Zitat besonders eindrücklich:

„Ich habe eine Kostenübernahme der Kitagebühren beim Landratsamt beantragt. dann kam nach geraumer Zeit ein Brief mit Forderung von nachweisen in einem sehr kurzem Zeitraum. Diesen konnte ich nicht einhalten und gab das Vorhaben auf. Dann kam zwischen den Jahren ein erneuter Brief mit einem wiederum kurzem Zeitraum, den ich durch meine Einspannung im Beruf nicht wahrnehmen konnte. Jetzt habe ich wohl meine Chance verpasst. Dabei bin ich sehr gelähmt, wenn ich offizielle Post vom Amt bekomme und möchte alles immer komplett richtig machen und keine Teilbeträge einsenden, was wohl der korrekte Weg wäre.“

Diese kritischen Aussagen, zu welchen die Befragten im Rahmen der Befragung gezielt gebeten wurden, sollen jedoch keinesfalls das Gefühl vermitteln, dass die Familien sehr „fordernd“ oder gar „undankbar“ sind. Ganz im Gegenteil: Insgesamt findet das Tübinger Präventionskonzept auch sehr viel Lob und Anerkennung. Viele Befragte bringen zum Ausdruck, dass die zahlreichen Angebote für sie äußerst hilfreich und unterstützend sind und heben auch die besondere Rolle

der Universitätsstadt Tübingen bei der Unterstützung von Familien mit geringem Einkommen hervor:

„Ohne Unterstützung mit diesen Angeboten (Bonus und BuT-Karte) wäre es für uns katastrophal.“

„Ohne die KreisBonusCard könnten wir unsere Kindern nicht so viele Angebote wahrnehmen lassen. Sie ist sehr wichtig für uns.“

„Es gibt viele tolle Angebote, sie ermöglichen Kindern aus ärmeren Familien sehr gute Teilhabe-Möglichkeiten.“

Konkret wird von einer Befragten bspw. beschrieben, wie durch die Unterstützung im Rahmen des Tübinger Präventionskonzeptes die Integration ihres Kindes gelang:

„Meine jüngste Tochter wurde in der Grundschule [...] gut aufgenommen. Heute spricht sie fließend Deutsch. Vielen Dank [...] für "Schwimmen für alle Kinder". [...] Das hat bei der Integration meiner Tochter sehr gut funktioniert.“

Auch positive Auswirkungen der Angebote und Unterstützungsleitungen auf die Bildung von Kindern werden beschrieben:

„Diese Unterstützung hat unsere Kinder gut für die Bildung gut geholfen. Wir sind dankbar, dass solche Unterstützung gibt.“

Vor allem aber haben sehr viele Befragte das Bedürfnis, ihre Dankbarkeit im Zusammenhang mit der von ihnen wahrgenommenen sozialen Unterstützung zu äußern:

„Danke für alles, was es schon gibt!“

„Vielen Dank, dass Sie uns unterstützen! Ohne Ihre Hilfe wäre für uns vieles nicht möglich bzw. deutlich schwieriger!“

„Danke, dass jeder die Chance bekommt Hilfe zu bekommen, wenn er das braucht.“

„Ich bin sehr dankbar für die Möglichkeiten in Tübingen! Das ist nicht selbstverständlich und ich danke allen Beteiligten für ihre Arbeit und Bemühungen!“

Eine befragte Person verleiht der Universitätsstadt Tübingen durch das Präventionskonzept und die damit verbundenen Angebote und Leistungen das Label „kinderfreundliches Tübingen“.

Die Ziele und Erwartungen des Programms „Gute Chancen für alle Kinder“ liegen jedoch keinesfalls in der Dankbarkeit der von Armut betroffenen oder bedrohten Familien, sondern auf Seiten der anderen, nämlich dass das Programm zu mehr Armutssensibilität sowie einer stärkeren Wahrnehmung für Familien und Kinder in benachteiligten Lebenslagen führt. Dies setzt ein Grundverständnis und eine

Toleranz für die Situation der Familien sowie über existenzsichernde und familienfördernde Leistungen von Seiten der Stadt voraus. Wie dies nachhaltig gelingen kann, fragt eine Befragte zum Abschluss der Online-Befragung:

„Wie lässt sich der wohlklingende Satz, den ich einst in einer Jobcenter-Broschüre las, in die Denkweise der Menschen bringen? "Jeder Mensch kann unverschuldet in eine Notsituation geraten.“

5 Ergebnisse der qualitativen Untersuchung

Wie das Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut von den Adressat*innen und Haupt- sowie Ehrenamtlichen wahrgenommen wird und welche Erfolge und positiven Entwicklungen mit dem Programm erzielt wurden, sind Gegenstand des folgenden Kapitels. Im weiteren Verlauf werden darüber hinaus vertiefend konzeptionelle Entwicklungsmöglichkeiten sowie Perspektiven der Optimierung bei der konkreten Umsetzung verschiedener Bestandteile des Präventionskonzeptes dargestellt. Die hier vorgestellten Ergebnisse der qualitativen Untersuchung sollen dazu beitragen, die verschiedenen Sichtweisen der Adressat*innen sowie der Haupt- und Ehrenamtlichen sichtbar zu machen und ein vertieftes Verständnis für die Lebens- und Arbeitsrealitäten und damit auch für die Bedarfe der Adressat*innen zu entwickeln.

5.1 Ein Blick zurück: Erfolge und positive Entwicklungen des Tübinger Präventionskonzeptes

Das Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut stellt für die von Armut bedrohten und betroffenen Kinder, Jugendlichen und Familien einen großen Schritt in Richtung Teilhabe dar. Insbesondere die KreisBonusCard (KBC)⁶ ist ein wichtiger Baustein, aber nicht nur diese ergänzt die Angebote des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT), sondern auch die Stadtteilsozialarbeit und die weiteren Angebote (Nahverkehr, Wohnen, Ernährung, Freizeitangebote wie bspw. „Schwimmen für alle Kinder“) werden von den Familien als hilfreich und unterstützend betrachtet. Damit schließt das Tübinger Präventionskonzept bestehende Lücken und Schwächen des bundesweiten Bildungs- und Teilhabepakets auf lokaler Ebene. Dies ist ein Alleinstellungsmerkmal der Universitätsstadt Tübingen und wird auch seitens der Adressat*innen als besonders wertvoll hervorgehoben:

„B5: Und ich finde es auch total wichtig, dass es das gibt, und ich finde da so ein Stück, denke ich, okay, es ist schon was Schönes für die Stadt. Und ich habe mir auch schon überlegt, ob es sowas Vergleichbares auch in anderen Städten. Ich habe auch schon Bekannte gefragt: Was macht eigentlich B-Stadt für Familien? Was habt ihr so für Ermäßigungen und Sachen. Was steht da so an? Dann habe ich gemerkt, da kam nicht so viel ähm

⁶ In der Bezeichnung KreisBonusCard und der Abkürzung KBC sind alle Varianten der KreisBonusCard (KBC, KBC extra und KBC Junior) inbegriffen.

zurück. Also entweder wusste der das nicht oder gibt es das tatsächlich nicht.

B1: Ja, nein A-Stadt ist da wirklich schon weit, was das angeht.“ (Eltern 2, Z. 1624-1634)

„Tübingen ist wirklich eine der ganz vorne, ich habe schon am [Ort 5] gewohnt. Ich habe da in verschiedenen Städten und sowas gibt es halt nur in Tübingen, dass es so vielfältig ist.“ (Eltern 2, Z. 1675-1678)

Das Präventionskonzept mit all seinen Angeboten wird von den Befragten als sehr wertvoll und auch unverzichtbar eingeschätzt – dies spiegelt sich sowohl in der Online-Befragung als auch in den Gruppendiskussionen mit den von Armut betroffenen und bedrohten Eltern sowie in den Gesprächen mit den Jugendlichen wider (vgl. Jugendliche 2, Z. 170-172). Den Familien und Kindern wird ermöglicht, mittels des Tübinger Präventionskonzeptes sowohl grundlegende als auch weitere darüberhinausgehende Bedürfnisse der Teilhabe, die aufgrund der finanziellen Lage nur schwer zu erfüllen sind, erfüllen zu können.

Auch im Rahmen der Fokusgruppengespräche mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, die sehr eng mit den Betroffenen zusammenarbeiten, wird das Tübinger Präventionskonzept als besonders unterstützend und Teilhabe ermöglichend eingeschätzt:

„KBC ist ein ganz, ganz, ganz wichtiges Instrument. Man will es nicht verlieren, man will das haben.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 623-624)

In den Fokusgruppengesprächen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen wurde mehrfach angemerkt, dass v. a. durch die KreisBonusCard und deren Erweiterung durch die KreisBonusCard extra für sogenannte Schwellenfamilien (bis zu 20 Prozent über den SGB II-Leistungen) ein enormer Beitrag zur Förderung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, geleistet wurde bzw. wird. So haben die KBC-Karten dazu beigetragen, dass es in Tübingen im Grunde keine Kinder mehr gibt, welche aus finanziellen Gründen nicht an unterschiedlichen Aktivitäten, Veranstaltungen, am Mittagessen an der Schule oder an Betreuungsangeboten teilnehmen können (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 235-242):

„Das Kind hat Bestätigung bekommen für sieben Angebote und dabei ist zum Beispiel Ausflug in den Europapark Rust kostet 53 Euro. Kostet Zwei Euro das ganze Paket. Für das Kind zahlt die Familie nur zwei Euro. Sieben Angebote ist alles dabei. Schmuck gestalten aus Silber (lachen) da ist das T-Shirt gestalten, mit Hunden spazieren gehen in den Wald aus. Alles Mögliche Sachen.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 691-696)

Für die Familien mit wenig Geld ist jedoch die Unterscheidung der verschiedenen Unterstützungsangebote, also KBC oder Leistungen durch das BuT, bis auf die unterschiedlichen Antragsverfahren nicht relevant. So wurde in den Fokusgruppen seitens der Adressat*innen nicht unterschieden, wer letztlich finanzieller Träger dieser Leistungen ist. Dies verweist darauf, dass es – abgesehen davon, wo die Leistungen beantragt werden müssen – für Adressat*innen von geringer Relevanz ist, von welcher Stelle die Unterstützung gegeben wird. Hierin unterscheiden sich also die Perspektiven der Adressat*innen von denen der verschiedenen ausgebenden Stellen und der am Präventionskonzept Beteiligten. Während es für die ausgebenden Stellen und die am Präventionskonzept Beteiligten ablauforganisatorisch und in Bezug auf die Weiterentwicklung des Präventionskonzeptes bedeutend ist, scheint es den Adressat*innen vor allem wichtig zu sein, dass sie diese Unterstützungsleistungen (insbesondere unkompliziert) in Anspruch nehmen können.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die KBC-Karten bei den hauptamtlichen Fachkräften zu einer deutlichen **Wissenserweiterung über die finanzielle Situation der Familien** geführt haben. Hierdurch ergibt sich nicht nur eine stärkere Sensibilität in Bezug auf die ökonomische Situation von Kindern, Jugendlichen und Familien, es ist darüber hinaus auch eine gezieltere sowie spezifischere Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und ihren Eltern möglich, die allein durch das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes nicht möglich ist und wäre.

Denn gerade Familien, die kurzfristig in finanzielle Notlagen geraten oder deren Einkommen nur marginal oberhalb der Bezugsgrenze von Sozialleistungen liegt, erhalten durch die KBC extra ebenso vergünstigte Möglichkeiten zur kulturellen und sozialen Teilhabe. Mittels der Ausstellung von KBC-Karten (insbesondere auch durch die KBC Junior und KBC extra) wurde laut der haupt- und ehrenamtlich Tätigen die Kinder- und Jugendarmut bzw. die Familienarmut in Tübingen deutlich sichtbarer als zuvor. Die stärkere Sichtbarkeit bedeutet aus Sicht der Haupt- und Ehrenamtlichen auch, einen niederschwelligeren Zugang zu den von Armut betroffenen oder bedrohten Familien zu erhalten. Insbesondere *„dadurch, dass jetzt an der Schule Leistungen wie Mittagessen sind, dann müssen sie diese uns kurz zeigen, wir kopieren sie und schicken sie dann an den Caterer, damit er das entsprechend anders abrechnet. Und dadurch weiß man natürlich viel, viel mehr“* (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 305-309). Dies ermöglicht offensiver und gezielt Eltern bzgl. Unterstützungsmöglichkeiten anzusprechen und Angebote zu ma-

chen. Zugleich ermöglicht die KBC auf Seiten der Adressat*innen einen niederschweligen Zugang zu den Angeboten und weiteren Unterstützungsleistungen, da hiermit die Schwellenangst der Adressat*innen, sich als ‚arm‘ zu offenbaren, reduziert werde (vgl. Padlet).

Im Rahmen der Wissensgenerierung zeigen sich für die Haupt- und die Ehrenamtlichen zudem Unterschiede bei Familien mit wenig Geld. So ist die ökonomische Lage zwar der zentrale Aspekt, den alle Familien mit wenig Geld teilen. Jedoch stellt eine Fachkraft fest, dass Familien mit wenig Geld keine homogene Gruppe sind:

„Ja und wir haben da auch so Übergänge innerhalb der Gruppe von armen Familien. Also das eine ist wo sich die Armut auf finanzielle oder materielle Ressourcen irgendwie beschränkt, aber auch Familien wo das so in alle Bereiche irgendwie so reinreicht. Dass da auch eine größere Distanz einfach zu Bildungsangeboten oder überhaupt zu Bildung da ist.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 283-290)

Hierin verdeutlicht sich, dass es für die Arbeit mit den Familien mit wenig Geld wichtig ist, nicht nur die ökonomische Lage zu fokussieren, sondern auch wahrzunehmen, ob und welche Angebote kultureller oder sozialer Teilhabe je nach der Bildungsherkunft und Position(ierung) der Familien in Anspruch genommen werden und die Angebote entsprechend anzupassen. Und dennoch bestehen, so zeigen es die Fokusgruppen mit den Adressat*innen und mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, Aspekte, die bei den Familien mit wenig Geld sehr ähnlich sind. So wird seitens der Familien mit wenig Geld Armut vorwiegend als ein eigenes und individuelles Problem und als von Diskriminierungserfahrungen geprägt wahrgenommen. Die Kombination dieser beiden Aspekte führt dazu, dass die Betroffenen wenig untereinander vernetzt sind, und wenn sie es sind, dann aufgrund anderer Umstände, die sie miteinander teilen, wie bspw. eine Migrationserfahrung. Familien mit wenig Geld sind keine homogene Gruppe, erleben Armut unterschiedlich und benötigen daher passgenaue Unterstützung. Eine gelingende Unterstützung im Sinne der Stabilisierung der Lebenssituation und Ermöglichung von Teilhabe ist vielschichtig und erfordert eine individuelle Passung. Denn neben der ökonomischen Situation spielen bspw. der Wohnraum und -ort, die Erreichbarkeit von Angeboten sowie die Lebensphasen der Kinder eine Rolle. Auch sind die Bedürfnisse im Hinblick auf die verschiedenen Formen der Teilhabe verschieden: Während sich eine Familie vor allem im Bereich Gesundheit und Bewegung Teilhabe wünscht, kann für eine andere Familie in erster Linie der Bereich Kultur wichtig sein. Die für diese Aspekte notwendige Bandbreite an Angeboten

kann das Tübinger Präventionskonzept bieten. Insgesamt zeigt sich also, dass durch die KBC eine deutliche Wissenszunahme in Bezug auf Tübinger Familien mit wenig Geld stattgefunden hat, die von den Haupt- und Ehrenamtlichen genutzt wird, um das Tübinger Präventionskonzept fortlaufend weiterzuentwickeln. Ferner stellen die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gruppendiskussionen eine **Zunahme der Ausstellung der Kreisbonuskarten** fest. Der Anstieg ist aus deren Perspektive einerseits in Folgebeantragungen und andererseits in der Zunahme von geflüchteten Familien begründet. Insbesondere die Folgebeantragungen zeigen jedoch auf, dass sich die finanzielle Lage von Familien über Jahre hinweg nicht grundlegend verändert:

„Also, wenn ich jetzt nur meine Arbeit wie viele KreisBonusKarten extra ich in den letzten Jahren ausgestellt habe würde ich klar sagen es ist eine Zunahme da. Es sind Wiederholung KreisBonusCard extra da. Also viele kommen auch aus diesem Kreis der diesem Anspruch nicht raus.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 485-488)

Trotz dieser verschiedenen Interpretationen hinsichtlich der Gründe für den Anstieg der Kreisbonuskarten, die für eine gleichbleibend schwierige oder gar sich verschärfende Lage hinsichtlich der finanziellen Situation von Familien sprechen, kann der Anstieg – neben diesen genannten Aspekten – jedoch auch bedeuten, dass die Verbreitung der Informationen über die KreisBonusCard geglückt ist und somit mehr Familien erreicht werden.

Aus Perspektive der Haupt- und Ehrenamtlichen haben die Kreisbonuskarten in den letzten Jahren zu Veränderungen auf unterschiedlichen Ebenen beigetragen (vgl. Padlet). Zunächst sind einige Angebote für Familien, die sich in einer finanziell schwierigen Lage befinden, geschaffen bzw. für die Familien zugänglich gemacht worden. Dazu gehören verschiedene, das BuT ergänzende, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, die Förderung von Mobilität und die Lebensmittelversorgung. Auch die **Erweiterung des Adressat*innenkreises der KreisBonusCard** mittels der KreisBonusCard extra, die dafür sorgt, dass Familien, deren finanzielle Situation sich kaum von den ‚regulären‘ KreisBonusCard-Inhaber*innen unterscheidet, ist eine Entwicklung der letzten sechs Jahre, die positiv bewertet wird (vgl. Padlet). So reiche es bspw. bei der Beantragung weiterer finanzieller Mittel aus, die KreisBonusCard zu zeigen. Dies sei eine deutliche **Erleichterung und Vereinfachung der Teilhabemöglichkeiten für betroffene Familien**. So werden in Tübingen mittlerweile über 100 Angebote vorgehalten, die KBC-Inhaber*innen kostengünstiger oder kostenlos nutzen können (vgl. Kapitel 2.4). Eine

Fachkraft berichtet von Adressat*innen, die diese als „... *Cleveres, Cooles, was halt nicht jeder bekommt*“ und weniger als „*Armenkarte*“ (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 531) bewerten. Denn letztlich ermöglicht die KreisBonusCard einen kostenlosen oder vergünstigten Zugang zu Schwimmkursen oder anderen attraktiven Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche, aber auch weitere Vergünstigungen in anderen Bereichen. So koste bspw. das Bouldern für Kinder mit einer KreisBonusCard zehn Euro, während der reguläre Preis bei 110 Euro liege oder es werden Tagesausflüge angeboten, die für Inhaber*innen der KBC quasi kostenfrei sind. Nicht nur die Inhaber*innen der KBC loben dieses Angebot in Tübingen, auch die Kooperationspartner*innen (verschiedene Institutionen und Vereine) erkennen die KBC als etwas Besonderes an. Denn es sind diese Aspekte der KBC, die herausstellen, wie wichtig diese als Zusatzangebot zum BuT ist – die KreisBonusCard ist für die betroffenen Familien ein zentrales und unverzichtbares Instrument, das deren soziale und kulturelle Teilhabe fördert. Zugleich wird aber auch von einer Fachkraft angemerkt, dass aufgrund der verschiedenen Angebote und Kostenübernahmen (Gebührenwegfall für Kita, kostenfreies Essen für Kinder, Kostenübernahme für Ausflüge, die Installation eines Kleidertauschregals) die Familienarmut weniger auffällt und im Ergebnis die betroffenen Familien weniger stigmatisiert werden (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 188-205). Nicht nur, dass diese Angebote, die Teilhabechancen der von Armut betroffenen Familien direkt verbessern, die Kontaktaufnahme und der Zugang zu diesen Familien wird durch diese Angebote erleichtert. Als Nebeneffekt, der dazu verhilft, mit den Familien weitere Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten, stellt dies einen besonderen Erfolg des Präventionskonzeptes dar, denn die bei den Betroffenen bestehende Scham führt dazu, dass diese selten eigeninitiativ auf Fachkräfte zukämen und auch die Kinder und Jugendlichen versuchen würden, deren schwierige ökonomische Lage zu verbergen.

Neben diesen Veränderungen, die sich auf die betroffenen Familien und der Verbesserung ihrer Teilhabemöglichkeiten beziehen, wurde in den letzten Jahren in Tübingen auch auf **konzeptioneller und organisatorischer Ebene viel erreicht**. Was zuvor eher „*spontane Angebote*“ (vgl. Padlet) waren, wurde aufgrund des Engagements der Beteiligten systematisch entlang der Präventionskette weiter auf- und ausgebaut. Besonders hervorzuheben sind die stadtteilbezogenen Angebote, die aufgrund der damit einhergehenden Niederschwelligkeit deutlich näher an den Betroffenen „dran sind“. Auch die Schulsozialarbeit ist in Bezug auf Familien mit wenig Geld sehr sensibilisiert, was sehr hilfreich ist, da Kinder und

Jugendliche, die sich in einer ökonomisch schwierigen Lage befinden, sichtbar werden und ihnen niederschwellig Angebote gemacht werden können (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 346-356). Nicht zuletzt kommt der Ausbildung von Erzieher*innen, Lehrer*innen oder auch Vereinstrainer*innen zu Tübinger Ansprechpersonen (TAPs), die im Rahmen ihrer Tätigkeit betroffene Familien auf niederschwellige und unverfängliche Art und Weise ansprechen und Unterstützung anbieten können, eine zentrale Bedeutung in der Herstellung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit wenig Geld zu. Dies, aber auch der **Ausbau des Netzwerks der TAPs, die Vernetzung verschiedener Institutionen sowie die Stelle Koordination Kinderchancen**, welche als Koordinations- bzw. Multiplikationsstelle wirkt, sind ebenfalls Entwicklungen in den letzten Jahren, die zu einer Systematisierung und Stabilisierung des Präventionskonzeptes geführt haben (vgl. Padlet). Das Netzwerk der TAPs besteht aus über 200 TAPs (vgl. Homepage des Bündnisses für Familie Tübingen: https://www.buendnis-fuer-familie-tuebingen.de/Netzwerk_TAPs, Stand: 26.05.2023), die in Kitas, Kindergärten, Schulen, Sportvereinen, Kulturvereinen, Jugendhäusern, Kirchengemeinden, Stadtteiltreffs sowie Behörden tätig sind. Dass der Begriff „TAPs“ in Tübingen ganz selbstverständlich genutzt wird, zeigt wie etabliert das Netzwerk bereits ist (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 821-825) und auch somit die Sichtbarkeit des Themas Armut ebenfalls gestiegen ist.

Auch die Arbeit des und die Kooperation mit dem Interkulturelle Netzwerk Elternbildung Tübingen (INET) ist hierbei weiter ausgebaut worden, sodass INET eine besondere Rolle in der Umsetzung des Präventionskonzeptes insbesondere bei Familien, die migriert sind, einnimmt.

Insgesamt wird in den Fokusgruppen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch mit den Adressat*innen deutlich, dass durch das Tübinger Präventionskonzept die **Armutssensibilität in verschiedenen Institutionen gestiegen ist**. So bemerken die Haupt- bzw. Ehrenamtlichen anhand verschiedener Zeichen, ob ggf. Kinder oder Jugendliche von Armut betroffen sein könnten, wenn sie nicht über passende Kleidung verfügen oder schlichtweg Hunger haben und bieten hierbei pragmatische und wenig(er) beschämende Hilfe an:

„Ich habe dann auch nicht gefragt ob er Hunger hat, weil die sagen immer nein sie haben kein Hunger, weil die scheuen sich ja und beschweren sich nicht. Die sind still und ruhig und zurückhaltend. Und ich habe ihm dann einfach immer etwas zu essen mitgebracht und habe ihm das auf seinen Rucksack gelegt und dann war das auch irgendwie gut.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 604-608 und vgl. Z. 219-227)

Ähnlich verhält es sich mit Jugendhilfemaßnahmen, welche als soziale Gruppenarbeit an Schulen teilweise auch durch die Schulsozialarbeit angeboten werden. Diese seien teilweise dazu übergegangen, gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Mahlzeiten zuzubereiten und zu essen. Dabei wird den Mitarbeitenden auch bekannt, inwiefern Ernährung innerhalb der Familie eine Rolle spielt (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 376-379). In Bezug auf dieses Thema wird seitens der Haupt- und Ehrenamtlichen ein großer Mangel gesehen, welchem mittlerweile durch ein kostenfreies Mittagessen an Kitas und Schulen entgegengewirkt wird (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 913-917). Auch an anderer Stelle führte die Kenntnis über Familienarmut zu einer Veränderung des Arbeitsansatzes hin zu einem familienzentrierten Ansatz, bei dem einzelne Personen nicht mehr isoliert betrachtet werden (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 673-684). Vor diesem Hintergrund wird die durch die explizite Auseinandersetzung mit Kinderarmut und Armutssensibilität im Zuge des Tübinger Präventionskonzeptes die professionelle Handlungsfähigkeit der Fachkräfte sowie die Befähigung zum Empowerment der Adressat*innen gestärkt (vgl. Padlet).

Dies sind alles positive Veränderungen und Entwicklungen, die im Zuge der Einführung des Tübinger Präventionskonzeptes entstanden sind. Dass bei der **Konzeption und Umsetzung des Präventionskonzeptes eine sehr hohe Qualität, Professionalität und Fachlichkeit bei gleichzeitigem Verständnis für die Lebensrealitäten betroffener Familien** besteht, zeigt sich in dem starken Engagement der beteiligten Akteur*innen sowie in deren laufenden Anpassungen an die Adressat*innen und in deren Interesse, das Präventionskonzept bspw. mit Hilfe einer externen Evaluation weiterzuentwickeln.

Zugleich verfügen die an dem Präventionskonzept Beteiligten über eine **hohe Frustrationstoleranz**, die es aufgrund der schwierigen strukturellen Rahmenbedingungen immer wieder erfordert. Denn das Tübinger Präventionskonzept ergänzt das BuT in sehr sinnvoller und unterstützender Weise, kann aber nicht strukturelle Aspekte der schwierigen ökonomischen Lage von Familien mit wenig Geld ausgleichen: Dieses Problem ist anders gelagert und bedarf auf bundespolitischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene anderer Strategien. Aus diesem Grund sollte das Tübinger Präventionskonzept nicht mit Erwartungen an die Wirksamkeit mit Blick auf die Teilhabe in verschiedenen Bereichen ‚überladen‘ werden – schließlich, da das Präventionskonzept die grundlegenden Stellschrauben, wie zu geringe Sozialleistungen, die die Armutsgefährdungsgrenze unterschreiten, auf der lokalen Ebene in Tübingen nicht verändern kann.

Exkurs: Die Covid-19-Pandemie

Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurde den Fachkräften einmal mehr deutlich, wie essenziell das BuT, die KBC und die damit einhergehende institutionelle Einbindung der Kinder und Jugendlichen im Alltag für die Familien mit wenig Geld sind. Denn die Schulschließungen führten bei Familien mit wenig Geld zu einer weiteren Verschärfung der finanziellen Lage, *„da die Kinder zum Essen zuhause waren und das zum Teil erhebliche Kosten von weit über hundert Euro aufgeworfen hat“* (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 1010-1014). Besonders aber nicht ausschließlich für Familien mit mehreren Kindern stellte dies eine große Herausforderung dar:

„Was für die Eltern während Corona sehr stark dann auch nochmal aufgeschlagen hat das ist, dass wenn die Kinder eine Bonuscard haben, haben die ein kostenloses Mittagessen in der Schule und das fiel weg. Da gab es auch jetzt irgendwie keinen Ausgleich, [...] also wir haben zum Beispiel eine Familie die hat vier schulpflichtige Kinder, die alle die Bonuscard haben und die mussten jetzt für diese vier Kinder in der ganzen Zeit das Mittagessen zusätzlich finanzieren. Das war ein großes Problem.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 275-282)

Neben den Kitas und Schulen waren auch weitere soziale Angebote, wie Second-Hand-Märkte geschlossen, sodass hier die Möglichkeiten, günstig an Kleidung oder Ausstattung zu gelangen, ebenfalls stark eingeschränkt waren, was wiederum vor allem in den wiedergeöffneten Kitas und Schulen sichtbar wurde:

„[...] dass wir mehr Kinder haben die mit zu kleinen Sachen, zu kleinen Schuhen, aber auch kaputter Kleidung in die Schule kommen.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 250-251)

Für die Bildungsteilhabe während der Covid-19-Pandemie wurde außerdem deutlich, dass Familien mit wenig Geld hier ebenfalls stark benachteiligt sind und selten über eine – nicht nur für das Home-Schooling, sondern auch generell für die Bildungsteilhabe und kulturelle Teilhabe notwendige – digitale Grundausstattung, wie bspw. Notebooks, Tablets oder Drucker, verfügen:

„Generell habe ich es auch bei der Bürgerstiftung mitbekommen, dass absolute Grundlagen fehlen. Wir haben zum Beispiel bei vielen Familien Tablets, Laptops und Drucker gesponsert, weil eine Familie mit fünf schulpflichtigen Kindern und einer Mutter im Home-Office ein Laptop hat. Das geht nicht. Die haben kein Drucker. Die können ihre Hausaufgaben nicht ausdrucken und so weiter.“

Und ich bin der Meinung, dass in unserem reichen Land eine gewisse Grundausstattung für alle Kinder und für alle Jugendlichen gewährleistet sein muss. Und nicht nur auf dem Papier, sondern dass es auch in der Praxis so umzusetzen ist. Die Kinder brauchen heutzutage moderne Lernmittel wie Tablets oder Laptops meines Erachtens.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 827-845)

Aber nicht nur das Fehlen von digitalen Endgeräten, die für das Home-Schooling während der Covid-19-Pandemie elementar waren, wurde deutlich: Auch die Wohnsituation von Familien mit wenig Geld wurde hierdurch für die Fachkräfte sichtbar. Denn große Familien mit mehreren Kindern, welche „zum Teil einfach nur ein Zimmer für die Kinder zu Verfügung haben“, hatten enorme Schwierigkeiten, das Home-Schooling zu meistern. Möglich wurde dies nur, indem die „Kinder auch in die Notbetreuung gekommen sind, obwohl beide Eltern zuhause sind, weil Zuhause einfach der Platz oder die Möglichkeiten nicht da waren, auch die digitalen Medien nicht vorhanden waren, weil sich zum Teil die Kinder ein einziges Handy teilen mussten und dann die jüngeren gar keine Chance hatten sich das von den älteren dann auch zu erkämpfen“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 260-271).

Auch wenn die Covid-19-Pandemie gezeigt hat, unter welchen teils sehr schwierigen Bedingungen die Familien mit wenig Geld ihren Alltag meistern und welche Bedarfe weiterhin noch nicht gedeckt sind, wurde durch die Pandemie ebenfalls sichtbar, wie wichtig das Tübinger Präventionskonzept für die betroffenen Familien ist: Die verschiedenen Unterstützungsangebote sind bei den Familien angekommen.

5.2 Konzeptionelle Entwicklungsmöglichkeiten des Tübinger Präventionsprojektes

In diesem Teilkapitel werden Aspekte der Konzeption des Präventionskonzeptes und dessen potenzielle Weiterentwicklung in den Blick genommen. Sowohl die Fokusgruppen mit den Adressat*innen als auch mit den Haupt- und Ehrenamtlichen haben auf unterschiedlichen Ebenen gezeigt, dass die Themen KBC, die Angebote für Familien mit wenig Geld, die Sensibilität von Institutionen für Menschen in schwierigen ökonomischen Lagen, die Tübinger Ansprechpersonen und Beteiligung von Menschen mit wenig Geld bei dem Runden Tisch Kinderarmut

besonders relevant sind. Solcherlei Relevanzsetzungen durch die Befragtengruppen sind handlungsleitend für die Analyse, da sich in ihnen spiegelt, welche Aspekte für die jeweiligen Befragtengruppen eine hohe Bedeutung für die Befragten haben bzw. deren Bearbeitung für die Befragten als notwendig betrachtet werden.

5.2.1 KreisBonusCard

Die Fokusgruppen mit den Adressat*innen haben gezeigt, dass die Betroffenen die KBC und die KBC extra sehr zu schätzen wissen und diese auch als zentralen Bestandteil des Tübinger Präventionskonzeptes verstehen. Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, sehen die befragten Adressat*innen hier auch einen eklatanten Unterschied zu anderen Kommunen, die nicht über ein solches Präventionskonzept verfügen und machen vor diesem Hintergrund deutlich, dass sie sich seitens der Stadt Tübingen sehr gut versorgt und auch in Bezug auf ihre mit der finanziellen Situation zusammenhängenden Schwierigkeiten ernst genommen fühlen.

Zugleich sehen die befragten Adressat*innen als auch die Haupt- und Ehrenamtlichen Möglichkeiten der Optimierung, die sich auf die konzeptionelle Ebene der KBC sowie die damit verbundenen Vergünstigungen beziehen.

Für die Befragten stellt sich immer wieder die Frage nach den **Voraussetzungen und der Einkommensgrenze** für die Beantragung bzw. Bewilligung der KBC. Beispielfhaft werden Familien oder Alleinerziehende mit Kindern herangezogen, um die Problematik der Einkommensgrenze der KBC extra für Erwerbstätige zu demonstrieren:

„[...] ich habe auch von einer anderen Bekannten auch, die hat das Thema auch gehabt, dass sie auch eine sehr teure Miete hat. Und hat viel gearbeitet. Das hat mich damals so ein bisschen auch abgeschreckt (lacht). Ähm, die hat zum Beispiel gearbeitet und die hat noch einen Nebenjob gehabt, weil ihre Miete sehr hoch war. Und als sie aber dann Wohngeld beantragt hat, dann hieß es bei ihr zum Beispiel: Sie lag gerade mal zehn Euro [über der Einkommensgrenze, d.Verf.] (lacht).“ (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 1839-1855)

Die Einkommensgrenze und die erhaltenen Leistungen werden in Beziehung zu den finanziellen Ausgaben, insbesondere der Mietausgaben in Tübingen, gesetzt. In Relation zu den nötigen Mietausgaben fallen die sozialen Transferleistungen zu gering aus und bedürfen einer Anpassung an die lokalen Gegebenheiten:

„Ich find halt auch die Berechnung zur KBC ist ja im Prinzip nach den Sozial (...) Leistungen, bis wann wird man die Sozialleistungen bekommen

man muss ja auch bedenken Tübingen ist ja alles drum herum. Es ist einfach alles teurer, es ist alleine schon das Parken ist hier mega teuer, wenn man sich überhaupt ein Auto leisten kann noch dazu, aber wenn man alleine hier mal eine Wohnung hat, wenn ich wo anders eine Wohnung hätte würde ich wahrscheinlich nur die Hälfte zahlen ja, wenn ich nur mal hier ein paar Orte weitergehe. Und dann zu sagen "ne wir lassen trotzdem die Grenze da, egal wie hoch hier die Ausgaben sind", das ist einfach finde ich falsch. Weil wir haben hier einfach, also ICH weiß nicht, aber ich weiß nicht was die anderen bezahlen, aber ich bezahle MEGA viel Miete. Also und da ist mehr als die Hälfte vom Einkommen weg locker [B2: Stimmt, Stimmt] und dann ich würde nicht sagen, dass ich selbst mehr verdiene, selbst wenn ich über die Grenze kommen würde und dann alles selbst bezahlen MÜSSTE, hätte ich weniger als ich jetzt hab und das kanns irgendwie nicht sein. Ich finde das müsste angehoben werden, dass diejenigen wie SIE da drunter fallen, dass die noch Hilfe haben und wirklich die die wirklich genug haben zu leben, die brauchen es ja dann eh nicht sozusagen (...) aber das finde ich viel zu knapp bemessen." (Eltern 3, B4, Z. 782-799, vgl. auch Jugendliche 2, Z. 157-160 und 162-180)

In dem Zitat wird ein weiterer Aspekt angesprochen, der sich auf eine andere Form von Teilhabe bezieht: die Erwerbsarbeit der Eltern bzw. Elternteile. Demnach bedeuten zu niedrige Einkommensgrenzen vor dem Hintergrund der jeweiligen lokalen notwendigen finanziellen Ausgaben, dass die Eltern bzw. Elternteile trotz eines Einkommens durch Erwerbstätigkeit am Ende weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben als dies ohne Erwerbstätigkeit der Fall wäre. Wenn bspw. bei einer Familie das Haushaltseinkommen durch Erwerbstätigkeit die finanziellen Grenzen, um eine KBC, Wohngeld oder die KBC extra zu erhalten, überschreitet, aber die Mietkosten sehr hoch und die Kosten für die Ermöglichung von Freizeitaktivitäten und kultureller Teilhabe der Kinder selbst getragen werden müssen, kann es passieren, dass die Familie „unterm Strich“ finanziell schlechter gestellt ist, als würde sie soziale Transferleistungen beziehen. Aus der Perspektive der Adressat*innen ist eine Erwerbsarbeit, bei der das Einkommen etwas höher ist als die sozialen Transferleistungen, eine Bedrohung der Teilhabemöglichkeiten ihrer Kinder – schlicht, da die mittels der KBC extra vergünstigten Angebote aufgrund des Wegfalls der Vergünstigungen nicht mehr genutzt werden können. Die Konsequenz ist, dass die KBC extra trotz ihrer positiven Wirkung auf Teilhabe von Kindern und Jugendlichen auch bedeuten kann, dass wiederum die Teilhabemöglichkeiten und die „Lebensqualität“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 878 und vgl. Z. 875-878) der Eltern bzw. Elternteile eingeschränkt werden und sich so die Strukturen verfestigen können. Dies verdeutlicht ebenfalls eine Befragte einer Fokusgruppe mit den Haupt- und Ehrenamtlichen:

„Obwohl sie beide arbeiten und die ihm die Mutter inzwischen hat etwas aufgestockt, die arbeitet jetzt mehr im Büro und sie hat gesagt, wir haben langsam wieder, wir verlieren den Anspruch auf diese Karte. Und da steckt richtig Angst dahinter, dass sie die Angebote, egal, die sie jetzt in Ferienprogramm oder die andere Freizeit Angebote nicht mehr für die Kinder leisten können.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 637-642)

Es sind solche Sorgen, die letztlich dazu führen, dass Eltern mit wenig Geld abwägen müssen, ob sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder nicht. Dies verweist insbesondere bei Müttern und Alleinerziehenden auf widersprüchliche gesellschaftliche bzw. politische Erwartungen:

„Das ist eine ziemliche Schräglage, finde ich einfach von der Einstellung zu dem, was ist wichtig. Wir wollen heute alle, dass die jungen Frauen ganz schnell wieder arbeiten, im Berufsleben stehen, ihre Qualifikationen der Gesellschaft zur Verfügung stellen und bekommen es aber nicht hin, dass bestimmte Dinge einfach für Familien frei sind.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 852-856)

Die Universitätsstadt Tübingen hat diesem Spannungsfeld entgegengewirkt, indem die Gewährung der KBC extra in Bezug auf die jeweilige Lebenssituation in einem Ermessensspielraum gewährt werden kann – dies scheint jedoch nicht unbedingt allen Adressat*innen bekannt zu sein. Insofern stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, wie solche wichtigen Informationen zu den Adressat*innen durchdringen können (vgl. hierzu auch Kapitel 4.3.3 und 5.3.1). Zugleich wird in den Fokusgruppen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen deutlich, dass aufgrund der Einkommensgrenze insbesondere Mittelschichtsfamilien mit mehreren Kindern (bspw. vier Kindern) von dem Präventionskonzept nicht profitieren können. Besonders wertgeschätzt werden seitens der befragten Adressat*innen **die Ermäßigungen** für verschiedene Vereine, Musikschule, Programme, Angebote und den ÖPNV, die durch das BuT bezuschusst, aber insbesondere auch durch die KBC ermöglicht werden. Die Ermäßigungen sind für die befragten Betroffenen zentrales Element des Tübinger Präventionskonzeptes und stellen aus deren Perspektive die Hauptsäule der Unterstützung dar. Mittels dieser Ermäßigungen werden die Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld deutlich erhöht. Grundlegend prägend ist für die Adressat*innen des Präventionskonzeptes jedoch deren Lebenssituation, die von finanziellen Sorgen und Engpässen gekennzeichnet ist. Vor dem Hintergrund einer durchweg bestehenden prekären finanziellen Lage, erscheinen die durchaus anerkannten und sinnvollen Ermäßigungen aus Sicht der Betroffenen nicht immer als ausreichend:

„Auch diese Saisonkarten für Freibad, ja? Bei vier Kindern, auch diese zwanzig Euro sind SUPER, bei vier Kindern sind es trotzdem gleich mal kurz achtzig Euro. Ähm, wo ich dann denke: Uff, schwierig. Ich weiß, man bekommt viel ja aufgestockt und man hat ja einen gewissen finanziellen Rahmen, aber der reicht halt grade bei diesen Zahlen, was man für den Einkauf braucht, einfach nicht aus.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 47-83)

Gerade hinsichtlich des Themas Freibad in Tübingen zeigt sich eine strukturelle Schwierigkeit bei der Umsetzung von Ermäßigungen: Familien mit wenig Geld sind keine homogene Gruppe, sondern es bestehen Unterschiede in Bezug darauf, ob es sich um Familien mit zwei Elternteilen oder mit einem Elternteil handelt und wie viele Kinder in der Familie sind. Je nach familiärer Struktur bestehen andere Bedarfe bzw. wirken Ermäßigungen anders. So berichtet eine Adressat*in in einer Fokusgruppe, dass sie bei einem Einzelticket für sich und das Kind (nicht mit einer Jahreskarte) fast den selben Preis bezahlt wie für ein Familienticket, bei dem jedoch der Eintritt für zwei Erwachsene und zwei Kinder inbegriffen ist (vgl. Eltern 3, Z. 641-657 und Eltern 2, Z. 47-83). Insofern erscheint es sinnvoll, Ermäßigungen generell auf die Binnenstruktur von Familien mit wenig Geld zu beziehen und entsprechende Modelle zu entwickeln, die den verschiedenen familiären Strukturen und den damit verbundenen Bedarfen entsprechen.

Zum Zeitpunkt der Erhebung waren die Energie- und Lebensmittelpreise aufgrund des Krieges in der Ukraine stark angestiegen. Solcherlei schnelle Veränderungen sind für Verwaltungen und Behörden eine große Herausforderung, so dass hier meist nicht zeitnah angemessen reagiert werden kann. Und dennoch: Das obige Zitat verdeutlicht, dass auch die Kombination von sozialen Transferleistungen mit den Ermäßigungen der KBC nicht immer den gewünschten Erfolg in Bezug auf Teilhabe bringen kann, da die Transferleistungen – trotz einer Anpassung der Leistungen auf die Anzahl der Kinder – nicht ausreichend sind. Dieser Aspekt ist derart grundlegend und zieht sich durch viele Bereiche, die mittels der KBC abgedeckt werden.

In den Fokusgruppengesprächen mit den Adressat*innen zeigte sich ferner, dass bspw. ein ermäßigter Vereinsbeitrag ein wichtiger Zugang der Familien zu den verschiedenen Angeboten bedeutet. Allerdings endet die finanzielle Belastung für die Familien nicht bei dem Vereinsbeitrag und ebenso wenig ist die Teilhabe dann ermöglicht, wenn der Vereinsbeitrag bezahlt werden kann. Mit einer Mitgliedschaft bspw. in einem Sportverein oder in der Musikschule oder aber auch mit der Teilnahme an einer Sommerfreizeit sind häufig Folgekosten verbunden: Wenn Fußballschuhe angeschafft werden müssen, wenn das Musikinstrument

kostenpflichtig geliehen oder gar gekauft werden muss oder das Kind Taschengeld benötigt, um auch einmal nach dem Training oder Turnier mit den anderen gemeinsam Pizza oder Pommes essen zu gehen. Solcherlei Aktivitäten, die letztlich ebenfalls Bestandteil von Vereinsmitgliedschaften und wichtig für die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen sind, lösen für die Familien Kosten aus, die für Familien mit wenig Geld schwer abzudecken sind. Dass die Folgekosten seitens der Familien nicht immer absehbar sind oder nicht bedacht werden, kann wiederum zu frustrierenden Erfahrungen bei den Kindern und Jugendlichen führen, die dann ggf. nach einer bestimmten Zeit die Vereinsmitgliedschaft oder den Besuch der Musikschule beenden müssen. Dementsprechend ist nicht nur das Ziel der Erhöhung von Teilhabechancen gefährdet, hinzukommt, dass ein Bekanntwerden der finanziell prekären Lage sehr schambesetzt ist und für die Familien mit Stigmatisierungserfahrungen einhergehen kann:

„Und Musikschule habe ich einmal besucht und ich konnte es mir ein halbes Jahr leisten und dann habe ich meine Tochter abgemeldet ehrlich gesagt, weil es war, trotz der 50 Prozent war es zu viel und dann noch das Instrument. Auf Dauer muss man das dann doch anschaffen [...]“ (Eltern 3, Z. 1103-1107)

Vor diesem Hintergrund kommt die befragte Adressatin zum Schluss:

„Das Problem ist immer, ich finde die KBC hilft am Anfang, aber so für die Dauer (...) hilft es nicht. Also auch wenn man irgendwie z.B. im Fußball wirklich gut ist und in Fußballschule könntE, die müsste man wieder privat zahlen, die kosten auch über 100€ im Monat. Das heißt man wird dann doch nicht besser im Fußball. Ja, das heißt dann man bleibt auf dem gleichen Niveau und kann sich nicht verbessern. Also und das ist einfach traurig, ja das ist genauso wie mit dem Schwimmen. Es hört halt irgendwann AUF und ja.“ (Eltern 3, Z. 1110-1116)

Ähnlich verhält es sich mit Schulausfügen, bei denen zwar die Kosten für den Ausflug von der Schule ausgeglichen werden, aber die für den Ausflug benötigte Ausstattung vorausgesetzt wird, wie bspw. Wanderschuhe (vgl. Eltern 2, Z. 1056-1084). Aussagen wie diese verweisen – neben der grundsätzlichen Problematik, dass die sozialen Transferleistungen generell zu gering sind – auf eine konzeptionelle Leerstelle. Die Ermäßigungen halten zwar die Schwelle für den finanziellen Zugang zu den Angeboten niedrig, aber die Aufrechterhaltung des Zugangs, der für die Familien mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand verbunden ist, wird nicht abgedeckt. Wenn dies von den Familien nicht zu Beginn berücksichtigt wird, kann es aufgrund von Abmeldungen zu beschämenden Erfahrungen sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch bei den Eltern kommen.

Zugleich bestehen Unterschiede darin, wie die Ermäßigungen von den teilnehmenden Institutionen gehandhabt werden:

„B5: Ja also bei uns der Sportverein (...) da bekommt man nur Ermäßigung auf die Sportcamps, also die bieten immer in den Ferien Sportcamps an. Da sind die Kinder halt von Montag bis Freitag betreut und da gibt es 50 Prozent Ermäßigung, aber auf den normalen Mitgliedsbeitrag und so gibt es eben keine Ermäßigung.“ (Eltern 3, Z. 446-449)

Dass es den Institutionen offensteht, welche ihrer Angebote sie ermäßigt anbieten, ist vor dem Hintergrund, dass dies eine freiwillige Leistung bspw. der Vereine ist, nachvollziehbar. Zugleich bedeuten solche Angebote, wie in dem Zitat dargestellt, dass die Familien mit wenig Geld diese sehr begrenzt nutzen können und in dem aufgezeigten Fall ggf. keine Mitgliedschaft im Verein erfolgt, da hierfür – auch wenn seitens des Kindes Interesse bestünde – die finanziellen Mittel fehlen. Die dargestellten Aspekte in Bezug auf die Handhabung der Ermäßigungen können daher Gründe dafür sein, warum Familien mit wenig Geld die Nutzung mancher Angebote gar nicht in Betracht ziehen.

5.2.2 Angebote und Angebotsgestaltung

Sowohl von den in den Fokusgruppen befragten Adressat*innen als auch von den Haupt- und Ehrenamtlichen wird betont, dass die Angebote für die Kinder und Jugendlichen, die mit der KBC ermäßigt genutzt werden können, eine sehr gute Unterstützung und Ermöglichung von Teilhabe sind. Es wird sehr geschätzt, was die Universitätsstadt Tübingen hier aufgebaut hat und dass auch sehr viele Institutionen daran beteiligt sind, die vielfältige Angebote bieten (vgl. Kapitel 2.4 zu den bestehenden Angeboten).

Gleichzeitig wird im Kontext der Fokusgruppen die **Erreichbarkeit** als lebensweltlich relevantes Thema genannt, das die Inanspruchnahme dieser vielen Möglichkeiten einschränken kann. Denn die angespannte Wohnungsmarktsituation in Tübingen bedeutet für viele, die unter finanziell prekären Bedingungen leben, in den äußeren Stadtbezirken oder generell im Landkreis zu wohnen. Dies hat auch Auswirkungen darauf, dass von denjenigen KBC-Nutzenden, die nicht nahe der Innenstadt leben, ein höherer Zeit- und Koordinationsaufwand bewältigt werden muss, um die verschiedenen Angebote nutzen zu können – insbesondere dann, wenn die Familie mehrere Kinder hat. Der Aufwand kann dazu führen, dass diese Personengruppe in ihrer Lebensrealität die vorrangig in der Innenstadt liegenden Angebote nicht nutzen kann. Hierin zeigt sich, dass nicht nur ausschließlich die finanzielle Situation den Zugang zu Angeboten erschweren kann, sondern

auch die Wohnlage und Wohnsituation. Aus diesem Grund wünschen sich manche der in den Fokusgruppen zu Wort gekommenen Elternteile eine kostenlose Begegnungsmöglichkeit in den Außenbezirken. Die Begegnungsmöglichkeiten sollten nicht nur von Menschen in einer finanziell prekären Situation nutzbar sein, sondern vielmehr eine Kontaktmöglichkeit für alle dort ansässigen Familien bieten. Derart gestaltete Begegnungsorte können einerseits dazu führen, dass sich Familien mit wenig Geld untereinander vernetzen und andererseits kann damit auch ein weniger scham- und angstbesetzter Kontakt zu anderen Familien erfolgen, die bspw. die prekäre Lage nicht teilen.

Die Angebotsauswahl des Tübinger Präventionskonzeptes wird von den befragten Haupt- und Ehrenamtlichen, aber auch von den Adressat*innen insgesamt als sehr üppig beschrieben. Gleichzeitig thematisieren beide Befragtengruppen, dass **spezifische Gruppen** nur wenig von den Angeboten profitieren können. Dies betrifft zum einen Kinder mit besonderen Bedarfen und Kinder mit Behinderung oder mit einer Erkrankung. So berichtet ein Elternteil (Eltern 1, Z. 104-110), dessen Kind eine Behinderung hat, dass sowohl finanziell aber insbesondere in Bezug auf Freizeitangebote für Kinder mit einer Behinderung oder Erkrankung mehr getan werden könnte. Ferner wird in den Fokusgruppen beider Befragtengruppen deutlich, dass Alleinerziehende nicht immer von den angebotenen Vergünstigungen für Familien mit wenig Geld profitieren können.

Deutlich wurde in den Fokusgruppen darüber hinaus, dass sich die meisten Angebote auf Kinder in einer **spezifischen Altersphase** richten. Demnach seien viele der Angebote an Grundschulkindern orientiert, während Kindergartenkinder sowie Jugendliche bis (höchstens) 18 Jahren nur noch auf wenige Angebote (abgesehen vom Sportangebot) zurückgreifen können und bei jungen Erwachsenen ab 18 Jahren fehlen Angebote (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 370-375). Hier wäre ein weiterer Ausbau denkbar, insbesondere bei den Jugendlichen, bei denen es ja lebensphasenspezifisch auch darum geht, auf verschiedene Arten und Weisen Selbstwirksamkeit zu erfahren und bei denen diese Erfahrung durch die prekäre finanzielle Lage auch teilweise eingeschränkt ist und ggf. durch Scham und Diskriminierung unterminiert ist. So hat eine befragte Jugendliche den Wunsch geäußert, eine Austauschgruppe von Jugendlichen mit wenig Geld zu initiieren, um hier Netzwerke aufzubauen und sich gegenseitig unterstützen zu können. In diesem Zusammenhang sind für Jugendliche ebenfalls Angebote im Bereich Selbstständigkeit und Unternehmensgründung oder allgemein zum Thema Ökonomie im Allgemeinen und Wirtschaften im Alltag interessant. Hinzu kommt,

dass in dieser Lebensphase nicht nur andere Themen relevant werden, sondern auch deren Einbettung: Es geht bei Jugendlichen nicht mehr unbedingt darum, Sport im Verein zu machen, in dieser Lebensphase ist für die Jugendlichen vor allem relevant, was vom sozialen Umfeld erwartet wird, wie bspw. eine Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio, gemeinsam mal einen Döner essen oder in einen Club zu gehen. Die Möglichkeit der Jugendhäuser wird in diesem Zusammenhang in einer Fokusgruppe von Haupt- und Ehrenamtlichen angesprochen und festgestellt, dass diese an den Wochenenden und den Ferien geschlossen haben, also *„[g]enau dann wenn sie benötigt werden“* (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 849). Zwar konnte durch Gespräche mit der Stadt Tübingen erreicht werden, dass nicht alle Jugendhäuser gleichzeitig geschlossen sind und somit ein Angebot gemacht werden kann (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 845-854), wobei hier dennoch *„sehr, sehr viel Luft nach oben“* (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 853) sei.

Auf **inhaltlicher Ebene** nennen die Adressat*innen, die in den drei Fokusgruppen befragt worden sind, dass Angebote in den Bereichen Musik und Sprachen noch weiter ausbaufähig seien, aber auch qualifizierte und hauptamtlich durchgeführte Nachhilfe gewünscht ist (vgl. Eltern 3, Z. 432-435 und 1166-1174 sowie vgl. Eltern 2, Z. 902-926). Zudem besteht der Wunsch, dass in den Ganztagesesschulen auch Angebote der Musikschule integriert werden. Bei ganztätig erwerbstätigen Eltern besteht zudem der Wunsch einer Ausweitung der Ferienbetreuung für Kinder, die bereits auf der weiterführenden Schule sind, auch auf den Nachmittag (Eltern 3, Z. 1346-1356). Seitens der Haupt- und Ehrenamtlichen werden weitere Wochenend- und Ferienangebote, gebührenfreie Familienbildungsangebote im Bereich Medienkompetenzen und der Stärkung des Selbstwertgefühls sowie eine im eigenen Haushalt stattfindende Kinderbetreuung zu Not- und Randzeiten genannt. Hinsichtlich Teilhabe im Bereich Bildung sehen es die Haupt- und Ehrenamtlichen insbesondere durch die Erfahrungen der Covid-19-Pandemie als notwendig an, dass alle Schüler*innen mit digitalen Endgeräten ausgestattet sind oder sie zumindest hierzu Zugang erhalten.

Grundsätzlich fordern die Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die befragten Jugendlichen, dass Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitangebote (bspw. Schwimmen, musikalische Bildung) ebenso wie die grundlegende Ausstattung, wie bspw. Schulbedarf, kostengünstig oder gar kostenlos angeboten werden. Bezahlbarer Wohnraum, kostenloser ÖPNV, konstante kostenlose Stadtteilangebote, die eine Gemeinschaft für alle stärken sollen, und eine kontinuierliche Begleitung von Familien schon vor der Geburt von Kindern, sind weitere Ideen und Wünsche, um

eine Teilhabe für alle zu realisieren (vgl. Padlet; Jugendliche 1, Z. 142-153 sowie Jugendliche 2, Z. 280-295).

In Bezug auf die **organisatorische Ebene** wird in einer Fokusgruppe mit den Adressat*innen thematisiert, dass die verschiedenen Angebote für Familien mit KBC auf wenige Plätze begrenzt sind (vgl. Eltern 2, Z. 886-901) oder dass manche Vereine sich nicht am Präventionskonzept beteiligen, was auf Unverständnis und Bedauern stößt (vgl. Eltern 3, Z. 521-532). Das Unverständnis hängt jedoch mit einem Missverständnis zusammen: Manchen Adressat*innen ist nicht bewusst, dass die Teilnahme am Tübinger Präventionskonzept eine freiwillige Leistung der Vereine ist, bei denen die Vereine den finanziellen Aufwand selbst tragen (vgl. Eltern 3, Z. 1067-1082). Mit Blick auf die Teilnahme an den verschiedenen Angeboten bestehen teilweise seitens der Adressat*innen Barrieren, wenn es bspw. notwendig ist, die Kinder zu den Angeboten mit zeitlichem Vorlauf anzumelden. Daher besteht hier ein Bedarf an offenen und spontanen Angeboten, die keinen oder nur wenig zeitlichen und bürokratischen Vorlauf benötigen (vgl. Kapitel 5.3.2).

Zudem spielt die jeweilige soziale Herkunft bzw. das jeweilige Milieu der Familien mit wenig Geld eine Rolle in Bezug darauf, ob sie bestimmte Angebote nutzen. Wenn bspw. Angebote von manchen Institutionen den Familien aufgrund der strikten Aufnahmebedingungen oder auch aufgrund der Umgangsweisen ‚elitär‘ (vgl. Eltern 2, Z. 886-901) erscheinen, fühlen sich die Familien nicht unbedingt wohl und meiden solcherlei Angebote. Es sind also nicht nur finanzielle Barrieren, die es bei der Erhöhung von Teilhabechancen zu berücksichtigen gilt, sondern ebenfalls soziale Barrieren, die die Inanspruchnahme durch Familien mit wenig Geld behindern können.

5.2.3 Sensibilisierung verschiedener Institutionen

In den Fokusgruppen mit den Haupt- und Ehrenamtlichen zeigte sich eine sehr hohe Sensibilität mit Blick auf Armut und den Umgang von Menschen mit wenig Geld. Dies beinhaltet nicht nur, dass Armut erkannt wird, sondern auch, dass die Familien und Kinder sowie Jugendliche nicht aufgrund ihrer finanziell prekären Lage beschämt werden und Unterstützung sensibel angeboten wird (vgl. Kapitel 5.1).

Gleichzeitig berichten die Adressat*innen auch im Rahmen der Fokusgruppen von Scham- und Diskriminierungserfahrungen, die sich im Kontext der Nutzung der KBC ergeben haben:

„Aber für viele ist das ja total schambehaftet, weil sie arbeiten ja trotzDEM und verdienen aber trotzdem so wenig, dass sie ja irgendwie doch nicht für ihren Lebensunterhalt aufkommen können und da ist es vielleicht einfach schwieriger zu sagen ‚Ja es reicht halt trotzdem nicht‘.“ (Eltern 3, Z. 1264-1267)

Aber auch manche Erwartung von Lehrkräften, dass bestimmte Anschaffungen für die Schule (Lernmittelfreiheit) erwartet werden, bspw. Stifte mit Empfehlung einer bestimmten Marke oder Wanderschuhe für Ausflüge (vgl. Eltern 2, Z. 1056-1084), setzt Familien mit wenig Geld unter Druck.

Solcherlei Erfahrungen sind sehr schmerzvoll für die Betroffenen, da sie damit als anders markiert, abgewertet sowie als von Armut betroffen geoutet werden oder sich outen müssen. Aus diesem Grund ist es aus Perspektive der Adressat*innen wichtig, dass der Umgang mit ihnen wertschätzend und diskret erfolgt. So könnten bspw. die Zugänge zu vergünstigten Waren im teilnehmenden Tübinger Einzelhandel ohne Erklärung oder Nachfrage mittels gut sichtbarer Schilder mit dem Hinweis, dass KBC-Inhaber*innen Ermäßigungen erhalten, erfolgen. Innerhalb sozialer Institutionen ist es aus Sicht der befragten Haupt- und Ehrenamtlichen möglich, Stigmatisierungen von Familien mit wenig Geld zu reduzieren, indem bspw. jenseits der Gebühren für den Besuch des Kinderhauses, keine weiteren Gebühren anfallen. Dies sollte für alle Angebote, die seitens solcher Institutionen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, gelten, damit jedes Kind daran teilnehmen kann und hier kein Ausschluss aufgrund der finanziellen Situation der Familie erfolgt (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 244-252). Eine weitere Möglichkeit, die auch genutzt wird, ist das Vermeiden der Besprechung finanzieller Aspekte bei der Planung von Schulausflügen bei Elternabenden. Damit werden die Familien mit wenig Geld nicht in die Lage gebracht, Position zu beziehen und über ihre finanzielle Lage Auskunft geben zu müssen. Eine (Teil-)Übernahme solcher Kosten kann bereits im Vorfeld geklärt und den betroffenen Familien mitgeteilt werden. Sonderbezuschussungen durch Mitgliedschaften in Fördervereinen oder Sponsorenläufe werden ferner als eine gute Möglichkeit der Finanzierung eines solidarischen Mindestbeitrags für alle Familien gesehen (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 251-264). Generell besteht der Wunsch, dass die Inanspruchnahme von Angeboten unbürokratisch erfolgt, denn bspw. muss bei Finanzierungen im Rahmen des BuT eine Antragsstellung erfolgen, während es mit der KBC durch das Vorzeigen dieser sehr unbürokratisch ist. Neben dem geringeren Aufwand würde eine solche Veränderung aus Sicht der Adressat*innen das mit Antragsstellungen einhergehende Gefühl, Bittstellende zu sein, reduzieren.

Im Rahmen der Gespräche mit den von Armut betroffenen oder bedrohten Jugendlichen wurde das Thema Stigmatisierung und Ausschlusserfahrungen aufgrund der sozio-ökonomischen Lage ebenfalls angesprochen. So berichtet ein*e von Armut betroffene*r Jugendliche*r von einschneidenden Ausgrenzungserfahrungen durch Mitschüler*innen (vgl. Jugendliche 1, Z. 50-59).

Vor dem Hintergrund sind daher Schulungen bzw. Reflexionsgelegenheiten für Mitarbeitende in Behörden oder Organisationen, die Ermäßigungen für KBC-Inhaber*innen anbieten, aber auch für Lehrkräfte, die die Ausgrenzung von betroffenen Kindern und Jugendlichen beobachten, eine Möglichkeit, die Sensibilität in Bezug auf Menschen mit wenig Geld zu erhöhen und so Scham- und Beschämungserfahrungen sowie die Stigmatisierung von Betroffenen zu reduzieren.

5.2.1 TAPs, INET und Vernetzung

Bereits in Kapitel 5.1 wurden die Tübinger Ansprechpersonen für Kinderarmut und Kinderchancen (TAPs) und das Interkulturelle Netzwerk Elternbildung Tübingen (INET) als wichtige und wahrgenommene Säulen des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut hervorgehoben. Auch wenn es sich bei den beiden genannten Maßnahmen nicht um die einzigen handelt, die tatkräftig von Ehrenamtlichen unterstützt werden (daneben sind bspw. Patentino oder auch generell die am Präventionskonzept beteiligten Vereine zu nennen), nehmen sie in den Fokusgruppen mit den Adressat*innen als auch mit den Haupt- und Ehrenamtlichen großen Raum ein. Aus diesem Grund sollen im Folgenden die TAPs sowie INET in den Fokus gestellt und ferner Ergebnisse in Bezug auf weitere am Präventionskonzept beteiligte Institutionen in den Blick genommen werden.

TAPs

Die TAPs sind Personen, die in den unterschiedlichsten Feldern mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommen, wie bspw. in Kindergärten, Kitas, Schulen, Vereinen, Behörden, Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Stadtteiltreffs, Religionsgemeinschaften oder Vereinen (vgl. Flyer „Netzwerk TAPs. Gute Chancen für alle Kinder“, https://www.buendnis-fuer-familie-tuebingen.de/mediawiki/images/b/be/Flyer_TAPs_2021_November.pdf). Mit Hilfe des Einsatzes von TAPs in den unterschiedlichen Einrichtungen wird eine Niederschwelligkeit in Bezug auf die Informationsvermittlung zu den Angeboten für Menschen mit wenig Geld ermöglicht. Zwar spiegelt sich in den Fokusgruppen

insbesondere mit den Adressat*innen wider, dass Informationen vor allem durch Bekannte und Freund*innen ausgetauscht werden, gleichzeitig sind die TAPs nicht von geringer Bedeutung. Denn sie sind es, die Familien mit wenig Geld auf armutssensible Art ansprechen und Hilfen anbieten können. Bedeutend hierbei ist, dass die TAPs nicht explizit als solche in Erscheinung treten, sondern in ihrer jeweiligen institutionellen Rolle verbleiben, aber besonders für Armutslagen sensibilisiert sind und entsprechend handeln können. Dies mag auch der Grund dafür sein, warum die TAPs im Rahmen der Fokusgruppen sowie im Kontext der Online-Befragung nicht immer explizit genannt wurden, schlicht, weil es ein Instrument des Programms ist, nicht stigmatisierend und beschämend Unterstützung zu bieten. Die Verortung der TAPs in den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen sowie deren Sensibilisierung in Bezug auf das Thema Armut sind die Schlüssel für ein niederschwelliges und sensibles Unterstützungsangebot für armutsbetroffene Kinder, Jugendliche und Familien.

Die genannte Sensibilität entwickeln die Fachkräfte im Rahmen der TAPs-Ausbildung: Mittels einer Einführung zum Thema Kinderarmut, verschiedenster Materialien (Liste über Hilfsangebote, Checklisten, Poster um Familien mit wenig Geld anzusprechen) sowie der Möglichkeit an verschiedenen Veranstaltungen teilzunehmen oder im Austausch mit der Koordination des Netzwerks sich weiter zu qualifizieren, werden neue wie bereits erfahrene TAPs qualifiziert und die Qualität und Professionalität gewährleistet.

In Tübingen konnten mittlerweile über 200 TAPs qualifiziert (vgl. Homepage des Bündnisses für Familie Tübingen: https://www.buendnis-fuer-familie-tuebingen.de/Netzwerk_TAPs, Stand: 26.05.2023) und das Netzwerk der TAPs ausgeweitet werden. Zugleich, so berichten haupt- und ehrenamtlich Tätige in einer Fokusgruppe, sind die TAPs und die TAPs-Ausbildung ebenfalls von den Themen „Fachkräftemangel“ und „Fluktuation“ betroffen (Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 879-882 und 805-807). So können insbesondere pädagogisch ausgerichtete Stellen nicht nachbesetzt werden oder ausgebildete TAPs wechseln den Arbeitsplatz und gehen dem Netzwerk damit verloren. Als Grund hierfür sehen die befragten Hauptamtlichen vor allem die geringe Bezahlung von pädagogischen Fachkräften sowie die nicht gesicherte Stellenfinanzierung (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 879-885 und 977-1102). Hierbei handelt es sich um bereits lange bekannte und problematisierte strukturelle Schwierigkeiten, die nicht primär von der Universitätsstadt Tübingen gelöst werden können. Die Frage nach dem Fachkräftemangel

als auch nach einer besseren Bezahlung obliegt der Bundespolitik, muss dort immer wieder neu in die bundespolitischen Debatten eingebracht werden und ungewöhnliche Lösungen, wie bspw. eine Ausbildungsoffensive, in Betracht gezogen werden (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 1082–1098).

Die Mitarbeitenden-Fluktuation bedeutet für die Institutionen und das Präventionskonzept, dass immer wieder neue TAPs ausgebildet werden müssen, damit in den jeweiligen Einrichtungen TAPs vorhanden sind. Einher geht damit, dass bestehende Beziehungen zu betroffenen Familien sowie implizites Wissen um die Unterstützungsangebote für Familien mit wenig Geld mit dem Weggang von Fachkräften immer wieder verloren geht. Daher besteht folgender Wunsch mit Blick auf die TAPs-Ausbildung:

„Und bei der TAPs-Ausbildung, ich muss da auch nochmal drüber sprechen, können wir auch noch mehr in die Tiefe gehen. Zum Beispiel reicht es oft nicht, wenn man weiß welche Anträge man stellen kann. Wir hatten einige Fälle da war es einfach notwendig, dass sich unsere Fachkräfte mit den Eltern hingesetzt haben und die Anträge ausgefüllt haben. Das heißt Fachkräfte die TAPs sind müssen selber zehnmal den Bonusantrag ausgefüllt haben oder selber auch den Antrag auf Wohngeld ausgefüllt haben. Damit sie wissen wie das eigentlich geht. Ich glaube da können wir noch viel weiterentwickeln.“ (Haupt- und Ehrenamtliche, Z. 805-814)

Einerseits ist es also wichtig, dass im Rahmen der TAPs-Ausbildung die Unterstützungsangebote, verschiedene Netzwerke und das Thema Armutssensibilität behandelt werden. Andererseits benötigen die zukünftigen TAPs darüber hinaus eine praktische Einführung mit Blick auf das Ausfüllen von Anträgen, um alle Eltern gemäß ihrem Bedarf bei der Inanspruchnahme ihrer Rechte zu unterstützen. In dieser Forderung für die TAPs-Ausbildung spiegelt sich wider, dass die Beantragung der KBC oder auch von anderen Leistungen nicht als Wissen – weder bei den Haupt- und Ehrenamtlichen noch bei den Eltern – vorausgesetzt werden kann (vgl. auch Kapitel 5.3.2). Als zentral für eine gelingende Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Familien mit wenig Geld wird darüber hinaus die Beziehungsarbeit genannt. Gemeint ist hiermit der Aufbau eines vertrauensvollen Kontakts, bei dem sich die Eltern bzw. Elternteile hinsichtlich verschiedener, eher schambesetzter Themen gegenüber den Haupt- und Ehrenamtlichen öffnen können:

„Beziehungen kann man nur aufbauen, wenn man sich wohl fühlt. Deswegen kann man wenn man Beziehungsarbeit anfängt nicht mit schwierigen Themen anfangen. Ich glaube eine Schulung für Menschen, die in diesem ganzen Setting tätig sind zur Wahrnehmungsfähigkeit und dann entsprechend zu Umgangsweisen. Das wäre vielleicht auch noch einmal eine Idee

*die man mit aufgreifen könnte. Gerade für das Thema Armutssensibilität.“
(Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 1061-1066)*

Beziehungsarbeit ist nicht unbedingt in einer Schulung lernbar, aber die Idee, dass vieles durch einen Vertrauensaufbau über eine gewisse Zeit hinweg entstehen kann, ließe sich auch in die Ausbildung der TAPs integrieren. Dazu gehört auch die Frage, wie betroffene Familien, die von den haupt- und ehrenamtlich Tätigen teils als passiv und abwartend wahrgenommen werden, zu eigeninitiativem Handeln ermutigt werden können.

Darüber hinaus zeigen die Fokusgruppen mit den Adressat*innen, dass bei den TAPs manche Wissenslücken hinsichtlich der betroffenen Familien und deren Lebenssituation sowie hinsichtlich der verschiedenen Angebote bestehen, wie bspw. Kenntnisse über Jugendtreffs, der Landesfamilienpass (vgl. Eltern 3, Z. 886-902, Z. 385 sowie 274--285). Einerseits ließe sich dies mit der Erweiterung der Ausbildungsinhalte lösen, andererseits scheint es aufgrund der Doppelrolle der TAPs sowohl als Fachkraft in einer spezifischen Institution als auch als TAP nicht immer möglich zu sein, alle potenziellen Themenbereiche abdecken zu können.

INET und weitere ehrenamtliche Unterstützung

Das interkulturelle Netzwerk Elternbildung Tübingen (INET) hat das Ziel, Bildungs- und Teilhabechancen für Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte zu verbessern. Zum Erreichen dieses Ziels wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, Familienpatenschaften sind ein wichtiger Teil davon. Der Fokus liegt auf Elternbildung, dabei ist ein intersektionaler Ansatz handlungsleitend. Intersektionalität verweist – kurz gesagt – darauf, dass sich verschiedene soziale Kategorisierungen (bspw. Geschlecht, *race*, Klasse, Ability) und damit strukturelle Benachteiligungs- bzw. Diskriminierungsbereiche überlagern, miteinander in Beziehung stehen und sich gegenseitig bedingen. Dementsprechend ist das Engagement seitens INET auf alle Themen der migrierten Familien ausgerichtet. Das Angebot setzt auf einen Peer-to-Peer-Ansatz, sodass die Multiplikator*innen von INET selbst über eine eigene oder familiäre Migrationsgeschichte verfügen. Mittels einer Schulung werden Interessierte zu Elternbegleiter*innen/Multiplikator*innen (Multis) ausgebildet und unterstützen auf vielfältige Weise Familien, indem sie Gespräche mit Kita und Schule oder Elternabende (dolmetschend) begleiten, Eltern in Bezug auf Bildungsthemen informieren und auch Familienpatenschaften übernehmen. Um einen gemeinsamen Austausch zu ermöglichen und auch das Empowerment zu stärken, organisieren die Multiplikator*innen

von INET zudem Elterncafés und Infoabende. Ein weiterer Baustein ist darüber hinaus die Beratung von Kitas und Schulen hinsichtlich einer interkulturellen Öffnung und Sensibilisierung (vgl. Homepage der Stadt Tübingen, <https://www.tuebingen.de/19243.html#/3612>).

In den Fokusgruppen mit den Adressat*innen und mit den Haupt- und Ehrenamtlichen wird die Unterstützung durch die Multiplikator*innen von INET sowie die Vernetzung der TAPs mit den Multiplikator*innen von INET immer wieder lobend und als besonders hilfreich erwähnt. Es wird sehr deutlich gemacht, dass die Multiplikator*innen nicht nur sehr engagiert, sondern eine tragende Säule des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut sind. Schlüssel ist hierbei der niederschwellige Peer-to-Peer-Ansatz, mittels dem nicht nur Sprachbarrieren, sondern auch andere ggf. bestehende Hemmnisse seitens der Adressat*innen reduziert werden. Alleine die Erfahrung, dass die Multiplikator*innen die gleiche Sprache sprechen und aufgrund der eigenen oder familiären Zuwanderungsgeschichte ggf. ähnliche Erfahrungen gemacht haben, baut Vertrauen auf:

*„Dadurch, dass wir mit unseren Ehrenamtlichen einen Peer to Peer Ansatz haben, sind wir in einem ganz anderen Kontakt mit den Eltern. Das heißt dadurch, dass die Multiplikator*innen, so heißen die Ehrenamtlichen, selber einen Migrationshintergrund haben funktioniert der Kontakt anders. Und wir haben Familienpatenschaften, das erleichtert uns WAHNSINNIG nochmal ganz anders in den Kontakt zu kommen und mit Eltern über Armut zu sprechen. Weil auch wir wissen, wie schwierig es ist Armut zu benennen und auch Armut anzuerkennen und zu sagen das sind unsere Themen.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 687-594)*

Insbesondere die Covid-19-Pandemie hat eine sich bereits in den Vorjahren abzeichnende Entwicklung, den gestiegenen Bedarf an Familienpatenschaften, weiter angetrieben. Anhand der Familienpatenschaften zeigt sich eine starke Überschneidung und auch Ergänzung zu der Arbeit der TAPs und der Fokus der Unterstützung auf die Förderung von Kinderchancen. Bereits vor und später während der Covid-19-Pandemie benötigten immer mehr Familien eine intensive Begleitung, sodass Gelder akquiriert wurden, um die Elternbegleitung neben den Kooperationsstrukturen mit Schulen auch auf Kitas auszuweiten (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 625-630). Ziel dabei ist es,

„[...] Kinder die von Armut bedroht sind und Eltern rechtzeitig auffangen können. Also soweit es geht sie, wenn sie dann im System Kita drinnen sind, auch dazu Hand nehmen können und begleiten können und dann auch den Übergang zur Schule mitgestalten“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 632-636).

In einer Fokusgruppe mit den Eltern wird davon berichtet, dass die Idee des Ehrenamts – worunter aus Perspektive mancher Eltern auch die TAPs fallen – zu formell ist, sodass der niederschwellige Ansatz zwar „gut durchdacht“ sei, jedoch nicht immer seine Wirkung in Bezug auf das Erreichen der Adressat*innen entfaltet (vgl. Eltern 2, Z. 240-264 sowie Z. 267-273).

Aus Sicht der Adressat*innen sind diese ehrenamtlich erbrachten Unterstützungsleistungen enorm wichtig und sehr hilfreich. Auf Seiten mancher befragter Adressat*innen besteht dennoch die Frage, inwiefern solche aus deren Perspektive grundlegenden Aufgaben, wie die Unterstützung bei der Inanspruchnahme von ihnen zustehenden Leistungen (bspw. Wohngeld, KBC), ehrenamtlich erbracht werden sollen und ob dies nicht als grundlegende staatliche Aufgabe durch Hauptamtliche erfolgen sollte. Mit dieser Aussage ist keinerlei Abwertung von ehrenamtlich Unterstützenden gemeint, vielmehr beschreiben die befragten Adressat*innen, die durch Ehrenamtliche erfolgte Unterstützung als ein Gefühl der nicht ausreichenden Versorgung der Adressat*innen und deren Herabsetzung:

„Es ist so aufgestellt, dass es EIGENTLICH diese wichtige Aufgabe als mehr Arbeit auf die Schulter des Ehrenamtes gestellt ist. Dann muss man eben nicht viel erwarten.“ (Eltern 2, Z. 116-118, vgl. auch Eltern 2, Z. 618-629 sowie Z. 1689-1699)

Mit dieser Aussage wird deutlich, dass Ehrenamtlichen im Vergleich zu hauptamtlichen Fachkräften zugeschrieben wird, weniger Kenntnisse zu haben sowie dass weniger Verbindlichkeit in der Unterstützung der Adressat*innen besteht. Denn es gehen für die Adressat*innen potenzielle Unsicherheiten einher, wenn die Unterstützungsleistungen von Ehrenamtlichen erbracht werden. Diese beziehen sich bspw. darauf, dass ehrenamtlich Helfende selbst nicht immer die verschiedenen Ansprüche und Anforderungen sowie die Hilfestruktur kennen.

Ein weiterer, auch teilweise damit verbundener Kritikpunkt seitens der Eltern, die selbst als Ehrenamtliche tätig waren, bezieht sich auf die Aufwandsentschädigung. Zum einen wird diese bei ehrenamtlich Tätigen, die soziale Transferleistungen erhalten, bei einer Aufwandsentschädigung von über 200 Euro monatlich auf die Transferleistungen angerechnet. Dementsprechend kann die Aufwandsentschädigung nicht in voller Gänze als Zuverdienst genutzt werden, gleichwohl diese ggf. die Motivation für das Ehrenamt darstellt (vgl. Eltern 2, Z. 1689-1699). Zum zweiten erscheint die Aufwandsentschädigung für das Dolmetschen sehr gering (vgl. Eltern 2, Z. 724-756). Da die monetäre Entschädigung für den Aufwand

mit Wertschätzung verbunden ist, bleibt für manche ehrenamtlich Tätigen aufgrund der geringen Aufwandsentschädigung das Gefühl einer eher geringen Wertschätzung ihrer Arbeit.

Der Status von Hauptamtlichen wird im Vergleich zu Ehrenamtlichen hinsichtlich der Möglichkeiten einer Veränderung von Strukturen seitens einer Adressat*in ebenfalls als deutlich relevanter und daher gewichtiger betrachtet:

„Weil man nimmt auch diesen, der dafür bezahlt wird, der eine Stelle hat, einfach ernster, wie wenn ein Ehrenamtlicher dahergelaufen kommt und sagt: Ich habe hier zehn Familien, denen ist es einfach zu teuer. Es ist nicht machbar, macht mal was.“ (Eltern 2, Z. 1724-1727)

In den Fokusgruppen mit den Eltern zeigt sich also, dass die ehrenamtlich Tätigen eine wichtige Rolle insbesondere bei der konkreten Unterstützung der Adressat*innen einnehmen, jedoch weniger, um grundlegende Aspekte in der Angebotslandschaft für Familien mit wenig Geld zu verändern.

Vernetzung der beteiligten Institutionen und Vereine

Die Vernetzung der beteiligten Institutionen und Vereine wird seitens der befragten Haupt- und Ehrenamtlichen als gut bewertet. Dass der aktuelle Stand der Vernetzung ausbaufähig ist, trat mittels der im Rahmen der Evaluation durchgeführten Fokusgruppen mit den haupt- und ehrenamtlich Tätigen zutage. Hierbei kamen Vertreter*innen unterschiedlicher Institutionen zusammen, die teilweise noch keine Berührungspunkte hatten. Insbesondere die Vernetzung mit den Vereinen und teilnehmenden Organisationen, die im Rahmen der KBC Angebote machen, kann weiter vertieft werden. Hier bestünden noch keine festen Vernetzungsstrukturen wie bei den anderen Institutionen, gleichwohl den Vereinen eine wichtige Rolle beim Informieren über Unterstützungsmöglichkeiten für die Familien mit wenig Geld zukommt, da hier der Kontakt zu den Familien niederschwellig erfolgen kann. Mit Blick auf die Vernetzung ließen sich nicht nur die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch optimieren, sondern auch an Positionen und Konzepte zu verschiedenen Themen arbeiten, wie bspw. das Zusammenspiel von Ganztagsschulen und kultureller Teilhabe: „Wie stellen wir uns Ganztagsschule vor?“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 959, vgl. Z. 936-963 sowie vgl. auch 1297-1308).

Die Fokusgruppen selbst trugen ferner zu einem Informationsaustausch und zur Vernetzung bei den haupt- und ehrenamtlich Tätigen (aber auch bei den Adressat*innen) bei. Denn – so stellten manche Teilnehmende der Fokusgruppen von

haupt- und ehrenamtlich Tätigen fest – nicht alle kennen oder erhalten bspw. den KBC-Newsletter. Dementsprechend stellt ein*e Teilnehmende*r fest, dass es in Tübingen ein „wahnsinniges Informationsangebot“ gebe, wobei „immer wieder der eine weiß nicht was der andere macht und so fließen die Informationen nicht und die kommen ganz oft nicht an“ (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 754-757).

Neben der Vernetzung der Institutionen, die in Tübingen Angebote für Familien mit wenig Geld machen, wünschen sich auch die Adressat*innen eine stärkere Vernetzung sowie weniger formal ausgerichtete Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. Eltern 2, Z. 1529-1585 sowie ausführlich Kapitel 5.2.2).

Sichtbarkeit teilnehmender Institutionen

Die Betroffenen fühlen sich, da sie meist explizit nach den Angeboten fragen müssen, als Bittstellende und müssen sich dabei natürlich auch gleich offenbaren, anders zu sein und dann auch anders wahrgenommen zu werden. Daher besteht seitens der Betroffenen **der Wunsch, dass die verschiedenen Angebote sichtbar als für KBC-Inhaber*innen ermäßigt erkennbar sind, bspw. durch ein Label wie dieser bereits für die kostenlosen Toiletten in Tübingen (nette Toilette) existiert, und dass Informationen diesbezüglich nicht erst erfragt, sondern eigenständig von den verschiedenen Stellen immer mitgedacht werden.** Also, dass bspw. bei den Vereinsbeiträgen immer ein Hinweis für KBC-Inhaber*innen angegeben ist, in dem auch weitere Informationen zum Organisatorischen genannt werden. Dies hat nicht nur den Effekt, dass sich die Betroffenen nicht in eine Rolle als Bittstellende begeben müssen, sondern trägt auch dazu bei, dass die Öffentlichkeit für das Thema Armut stärker sensibilisiert wird.

5.2.2 Beteiligungsmöglichkeiten von Adressat*innen

Eine wichtige Säule des Tübinger Präventionskonzeptes ist die Partizipation der Adressat*innen, die Familien mit wenig Geld. Dabei stellt sich die Frage, inwiefern deren Beteiligung ermöglicht werden kann, um so dauerhaft gemeinsam an der steten Entwicklung des Tübinger Präventionskonzeptes zu arbeiten. Hierzu nannten die Haupt- und Ehrenamtlichen im Rahmen der an die Fokusgruppen anknüpfenden Padlets einige Ideen. Neben dem Wunsch, Adressat*innen verstärkt und dauerhaft in die jeweiligen Gremien, wie den Runden Tisch Kinderarmut einzuladen, wurden weitere weniger formalisierte Möglichkeiten aufgelistet. So schlägt eine Fachkraft vor, „Experimente“ (vgl. Padlet) zu machen:

„Ideen sammeln und ausprobieren nach dem Motto ‚bei jedem Treffen probieren wir etwas aus‘: Einladen und erzählen lassen (Lebenslauf, Lebensumstände, worauf sie stolz sind, ...) Gespräch zwischen Betroffenen und Entscheidern veranstalten. Angebote von den Betroffenen entwickeln lassen – z. B. hier sind 1000 €, wie sollen wir die ausgeben.“ (Padlet)

Diese Vorschläge zielen auf eine aktive gemeinsame Arbeit ab, die zudem den Gedanken der Vernetzung von Adressat*innen untereinander trägt als auch den Adressat*innen eine Stimme und Handlungsmacht gibt. Gleichzeitig macht eine andere Fachkraft deutlich, dass eine dauerhafte Beteiligung „aufgrund der Familiensituationen“ (vgl. Padlet) schwierig sei. Es sei

„besser, individuelle Gespräche mit "Betroffenen" zu führen und diese Erkenntnisse in den RTKA einfließen zu lassen. Interviewmodus? Einzelne können nur "Blitzlichter" (= spezielle Themen) liefern, dauerhafte Einbeziehung erscheint mir schwierig. Manchmal fehlt es auch in diesen Foren an Wertschätzung für "Arme" und umgekehrt, u.a. vielleicht auch weil kulturelle Unterschiede die Bildung von Beziehungsbrücken schwieriger machen.“ (Padlet)

Einen Aspekt, den die Fachkraft hier anspricht, die wertschätzende Haltung gegenüber den Adressat*innen als Expert*innen ihrer Lebenswelt, wird auch an anderer Stelle als relevant für die Beteiligung betrachtet:

*„Die Expert*innen ernst nehmen. Wenn sie sagen, die 15€ aus BuT für Feriengestaltung reichen nicht aus, dann muss man schauen, was Ferienangebote kosten und den Betrag schnellstens aufstocken. Und dann werden diese "ernstgenommenen Expert*Innen auch weiterhin Lust und Motivation haben, sich zu engagieren.“ (Padlet)*

Diese Einschätzung wird auch von einer Befragten im Rahmen der Fokusgruppen mit den Adressat*innen geteilt. In den Fokusgruppen wird immer wieder angesprochen, dass die Evaluation des Präventionskonzeptes bzw. die damit einhergehende Befragung der Adressat*innen ein tolles Instrument sei, um auch ihnen eine Stimme zu geben. In diesem Zusammenhang äußerten einige Adressat*innen, aber auch Fachkräfte in dem Padlet, den Wunsch, dass häufiger mit den Adressat*innen gesprochen werden sollte. Dabei bezogen sie sich auch auf die Online-Befragung, aber insbesondere auf die Fokusgruppen oder das direkte Gespräch mit den Forscher*innen. Diese Form der Beteiligung scheint für die Adressat*innen näher an deren Lebenswelt angesiedelt zu sein und bietet ggf. Freiheiten in den Äußerungen. So berichtet eine Adressat*in in einer Fokusgruppe:

[B1: „Aber es ging jetzt um die Frage,] ob wir uns zusammen mit jemandem zusammensetzen, um das nochmal zu schildern einfach auch offiziell. Oder dass man das direkt nochmal so sagt. Deswegen ist halt, man weiß ja

selber über Vieles nicht, wenn man jetzt hingeht und sagt: Das, das, das wäre toll und dann kommt aber: Aber das haben wir schon und das haben wir ja auch schon und das haben wir ja auch schon. Sie meckern nur auf hohem Niveau. Wir wissen das ja nicht, weil darauf wird es hinauslaufen, weil wir kennen das viele ja nicht. Also ich kann mir schon vorstellen, ich gehe da hin und klatsch dahin das und das und das und das. Ich habe da eine lange Liste und dann kriege ich, bin ich mir hundertprozentig sicher, dann wird es heißen: Aber das und das und das haben wir. Wir haben gar nicht die Informationen. Woher? Äh, das ist ja dann der Haken. Das ausarbeiten, das mal zu unterstützen, ist eine andere Sache, ja? Aber es fehlt ja gerade eben an dieser Information [...].“ (Eltern 2, Z. 1558-1571)

Deutlich macht die hier zitierte Adressatin ihre Befürchtung, dass ihre Rückmeldung an das jeweilige Gremium nicht anerkannt und sie eher zurechtgewiesen wird, weil die Adressatin aus ihrer ganz eigenen lebensweltlichen Perspektive Anregungen formuliert. Als Expert*innen ihrer Lebenswelt sollten, so zeigen es die dargestellten Aussagen, die Adressat*innen nicht nur gehört werden, sondern auch die Beteiligungsformen an deren Lebenswelt und Möglichkeiten angepasst werden. Das kann unter Umständen bedeuten, dass eine Teilnahme am Runden Tisch Kinderarmut nicht die geeignete Form der Partizipation von Adressat*innen ist, sondern hier neue Wege entwickelt werden können, die die Adressat*innen „da abholen, wo sie stehen“.

In einer Fokusgruppe mit Jugendlichen wird hingegen der Wunsch geäußert, dass die Beteiligung von Menschen mit wenig Geld bspw. im Gemeinderat strukturell verankert wird, damit deren Bedarfe und Wünsche bei Entscheidungen stärker Berücksichtigung finden (vgl. Jugendliche 2, Z. 51-59). Dies verweist darauf, dass es unterschiedliche Wünsche und Möglichkeiten der Beteiligung von Menschen, die von Armut betroffen oder bedroht sind, gibt und vor allem, dass Betroffene das Anliegen haben, sich für ihre Themen einzusetzen. Auszuloten ist dabei, welche verschiedenen Beteiligungsformen geeignet sind und wie diese umgesetzt werden können.

5.3 Entwicklungsmöglichkeiten bei der praktischen Umsetzung des Präventionskonzeptes

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Fokusgruppengespräche sowohl mit den Adressat*innen als auch mit den Haupt- und Ehrenamtlichen in Bezug auf die praktische Umsetzung des Präventionskonzeptes dargestellt. Dabei stellten sich die Themenbereiche Informationszugänge und Zugang zum Präventionskonzept, Vereinfachung der KBC-Antragsstellung und die Sichtbarkeit der KBC-Leistungen für eine potenzielle Weiterentwicklung der Umsetzung des Präventionskonzeptes als zentral heraus.

5.3.1 Informationszugänge und Zugang zum Präventionskonzept

Als Familie mit wenig Geld zu wissen, was die Universitätsstadt Tübingen für diese Zielgruppe tut, ist grundlegend für den Erfolg des Tübinger Präventionskonzeptes. Konzeptionell als zentral für die Informationsverbreitung des Tübinger Präventionskonzeptes gelten die TAPs, die aufgrund ihrer institutionellen Zugehörigkeit wie Kita, Kindergarten, Schule und Stadtteiltreffs „nah dran“ sind. Dazu kommen Informationsflyer, Aushänge in unterschiedlichen Institutionen zum Thema KBC und weitere Angebote für Familien mit wenig Geld, der KBC-Newsletter, der auch an Schulen und Kindergärten sowie teils direkt an deren Leitungen versendet wird, sowie die Homepage www.werhilftweiter.de (die in den letzten Jahren intensiv überarbeitet wurde und deren Einträge auch zweimal jährlich als gedruckte Sonderbeilage im Schwäbischem Tagblatt erscheinen) und die Homepage der Stadt Tübingen. Auch die verschiedenen Fachkräfte, die mit Familien mit wenig Geld arbeiten, sind wichtige Informationsgeber*innen, indem sie face to face oder mittels Flyern über die KBC und das BuT berichten: Die Wohngeldstelle, das Jobcenter und Landratsamt, die Multiplikator*innen von INET und Integrationsmanager*innen, die Stadtteiltreffs und Elterncafés (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 192-194 und 504-512; vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 168-180, 203-206 und 236-238).

Allerdings zeigte sich sowohl in der Online-Befragung als auch in den Fokusgruppen mit beiden Befragtengruppen, dass die Informationszugänge weiter ausgebaut werden könnten. Das bedeutet nicht, dass die genannten Informationswege keinerlei Wirkung zeigen, sondern vielmehr, dass ein sehr großes Angebot vorgehalten wird, aber die Informationsverbreitung noch ausbaufähig ist, wie eine Fachkraft feststellt:

„Aber diese Fülle an Angeboten dann wirklich dort ankommen zu lassen, wo sie denn auch benötigt werden. Das ist glaube ich noch die Herausforderung, die man eben hat. Also, dass diese Informationen an die Leute auch wirklich so ankommen, dass sie sie auch nutzen können, diese Angebote.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 1535-1539)

So bewertet bspw. eine Fachkraft die bisherigen Informationswege folgendermaßen:

„Wir machen zwar Werbung über die Kindergärten, dass wir dort Aushänge haben. Nur wenn die Kinder nicht in die Kindergärten gehen, dann kriegen die Mütter das auch nicht mit. Wir machen es über die Schulen, wir/ über die Südwestpresse natürlich, aber wer kein Geld hat liest auch nicht die Südwestpresse. Und so ist es manchmal schwierig an die ranzukommen und das ist Armut ist grundsätzlich in Tübingen ein Thema, das ist sehr schambesetzt. Und das stellen wir auch bei diesen Alleinerziehenden fest, dass die sich einfach von sich aus nicht melden.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 4, Z. 604-612)

Einerseits stellt die Fachkraft dar, dass die Informationsverbreitung begrenzt ist, wenn bspw. Kinder nicht in den Kindergärten sind oder aber, dass als **„klassisch“ angesehene Informationswege** wie bspw. Zeitungsanzeigen, nicht wirken können, da diese darauf beruhen, dass die Adressat*innen ein Abonnement nutzen bzw. Zeitungen und nicht bspw. Internetangebote als Informationsquelle nutzen. Insbesondere beim letzten Punkt zeigt sich, dass im Rahmen einer adressat*innenorientierten Anpassung der Informationsverbreitung andere Wege gesucht werden sollten.

Auf Seiten der Adressat*innen wurde mittels der Online-Befragung und den Fokusgruppen aufgedeckt, dass diesen die vorhandenen Informationswege entweder kaum bekannt sind oder sie diese als eher verwirrend und undurchsichtig wahrnehmen (vgl. Kapitel 4.3.3). Dazu gehört bspw. auch, dass die Informationsflyer, Aushänge, aber auch die städtische Homepage ebenso wie die Seite www.werhilftweiter.de, nicht immer in verschiedenen Sprachen sowie in leichter Sprache verfügbar sind (vgl. Padlet). Teilweise werden wichtige Informationen, wie bspw. die Privilegierung bei der Grundmiete bei Menschen mit Fluchterfahrung, eher zufällig in Erfahrung gebracht (vgl. Eltern 2, Z. 1800-1838), was bei den Adressat*innen für Verwunderung sorgt.

Generell sind es **sprachliche Barrieren**, die im Rahmen aller Fokusgruppen als schwierig bewertet werden. Dazu gehören nicht nur andere Sprachen als deutsch, sondern es wird auch davon berichtet, dass manche Eltern oder Eltern-teile begrenzt lesen oder schreiben können und *„die das Bürokratendeutsch nicht*

können und die sich dann auch nicht TRAUEEN" (Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 1350-1351). Daher werden Dolmetschende hinzugezogen und auch Haupt- und Ehrenamtliche (bspw. von INET) übersetzen bspw. den regelmäßig erscheinenden Newsletter in verschiedene Sprachen oder in leichte Sprache und begleiten Familien bei der Antragsstellung:

„[...] weil es sind tatsächlich so drei, vier Seiten immer gewesen, beidseitig bedruckt und einfach eine große Liste und irgendwelche Kürzel, ne? TSG, TSV und da kann man vielleicht, wenn man sich hier nicht so auskennt, gar nicht, alles so genau zuordnen. Und da fand ich doch immer total eigentlich wichtig und auch sehr sinnvoll, dass eben zum Beispiel in der [Einrichtung, d. Verf.] auch diese Elterncafé stattgefunden hat. Dass man da einfach die Eltern heranzuführt, weil meistens hat man ja wirklich so Papiere vor sich und weiß gar nicht, was man damit genau machen soll.“ (Eltern 2, Z. 545-553)

Dies verweist darauf, dass es aus Sicht der Befragten nicht ausreicht, leicht verständliche und mehrsprachige Flyer auszulegen, diese liefern nur einen Bruchteil der wichtigen Informationen. Eine persönliche Ansprache und Begleitung ist daher bedeutend, da auch Fragen gestellt, weitere Themen angesprochen und wichtige Hinweise gegeben werden können (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 2, Z. 1404-1424), wie eine Befragte berichtet:

„Was für Angebote, wo sind diese Angebote, wie melde ich mich kurz an? Weil man muss auch wissen, dass jedes Angebot mit Anmeldung verbunden ist. Das ist ganz wichtig. Ist Anmeldung Frist immer bis dahin und nicht mehr.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 3, Z. 1464-1467)

Nötig ist dabei nicht, dass die Familien mit wenig Geld hierbei von Hauptamtlichen oder Ehrenamtlichen unterstützt werden, Patenschaftsnetzwerke, wie bspw. Familienpatenschaften (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 1, Z. 591-599), selbst betroffene Multiplikator*innen, wie bspw. der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 4, Z. 1507-1509), oder Kinderärzt*innen (vgl. Haupt- und Ehrenamtliche 4, Z. 1529-1530) sind ebenfalls gute Möglichkeiten, um die Zugänge zu Informationen niederschwellig und auf Augenhöhe zu gestalten.

Ferner ist das **Online-Suchverhalten** der Adressat*innen ein wichtiger Ansatzpunkt, um hier die Informationsverbreitung zu optimieren: Statt der Homepage der Stadt wird zunächst die Google-Suchmaschine genutzt (vgl. Eltern 2, Z. 612-615). Bei solchen Suchen ist es wichtig, die relevanten Begriffe zu kennen, wenn diese nicht bekannt sind, ist eine Suche über Google nur wenig zielführend. Zwar

lassen sich die Informationen zur KBC über die Suchmaschine Google leicht finden, wenn die Suchbegriffe „KBC“ und „Tübingen“ eingegeben werden, dies setzt jedoch voraus, den Begriff „KBC“ zu kennen. Es sind diese grundlegenden Informationen, die zunächst auf anderem Wege zu den Adressat*innen gelangen müssen. In diesem Zusammenhang berichten die im Rahmen der Fokusgruppen befragten Adressat*innen, dass sie die notwendigen Informationen (und auch tatkräftige Unterstützung) durch INET oder aber durch ebenfalls betroffene Familien oder Elternteile erhalten haben. Teilweise spielte auch der Zufall eine Rolle, auf das Präventionskonzept gestoßen zu sein:

„und dann hat man halt mal irgendwie mal so einen Flyer am Boden am Kindergarten, da beim Kindergarten gefunden mit diesen Schwimmen für alle KinDER und dann habe ich dann mal von einer anderen Mutter auf dem Spielplatz erfahren von diesem Angebot“ (Eltern 3, Z. 595-598, vgl. auch Eltern 3, Z. 37-41)

Es sind also die weniger formalisierten Wege, über die sich die Informationen über das Präventionskonzept und die Angebote verbreiten, sondern vielmehr die Mundpropaganda, persönliche Empfehlungen und Berichte von befreundeten Familien, die in einer ähnlichen Lage sind. Nicht zu unterschätzen sind dabei die in Tübingen bestehenden niederschweligen Stadtteiltreffs und Elterncafés, wie das Brückenhaus oder der Stadtteiltreff NaSe. Nicht nur, dass die Familien bzw. Eltern sich dort ungezwungen treffen und miteinander austauschen können, sie können auch durch die dort tätigen Sozialarbeitenden direkt und unkompliziert in Bezug auf ihre Möglichkeiten beraten werden. Hinzu kommt, dass aufsuchende Arbeit, bspw. durch die direkte Ansprache spielender Kinder im Stadtteil, als sehr guter Einstieg betrachtet wird, um Vertrauen zu den Familien aufzubauen und anschließend über potenziell gewinnbringende Angebote und Möglichkeiten zu informieren:

„[...] meine Erfahrung ist da, dass es oft diese persönliche Ansprache braucht, um die Barrieren einfach oder ja zu brechen und DANACH kann man Flyer schicken und kann man auch eine E-Mail schicken, weil dann ist man bekannt und dann ist klar, oh da habe ich schon mal was Interessantes erlebt. Aber der erste Kontakt, das ist per Flyer oder Homepage (...) bekommt man kein Vertrauen hin.“ (Haupt- und Ehrenamtliche 4, Z. 924-930)

Der hiermit angesprochene **direkte Kontakt zu den Adressat*innen** und die daraus resultierende **Beziehungsarbeit** ist aus Sicht dieser Fachkraft von zentraler Bedeutung, um Unterstützungsleistungen erfolgreich anbieten zu können. Dabei kehrt die Fachkraft die Bedeutungsbeimessung von Flyern oder Aushängen

zugunsten eines direkten ersten Kontakts um. Als schwierig wird in diesem Zusammenhang eine hohe Fluktuation der Fachkräfte betrachtet, da es dabei immer wieder zu Beziehungsabbrüchen kommt, die dann wieder neu aufgebaut werden müssen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Varianz der Informationswege der Schlüssel ist, um die ebenfalls bestehende Bandbreite von Familien mit wenig Geld mit Informationen versorgen zu können.

Wenn die Adressat*innen von der KBC erfahren und diese beantragt haben, bedeutet dies nicht, dass diese automatisch über alle damit zusammenhängenden Angebote informiert sind. So wird in den Fokusgruppen davon berichtet, dass bei der Beantragung und Bewilligung der KBC nicht immer über weitere ergänzende und potenziell finanziell entlastende Ansprüche (bspw. BuT, Wohngeld, Zugang zur Tafel, ÖPNV) aufgeklärt wird. So kann es dazu kommen, dass die Adressat*innen, ohne es zu wissen, Kosten selbst tragen oder, wenn sie später von den Möglichkeiten erfahren haben, zuerst vorstrecken und lange auf eine Rückerstattung warten müssen, was für Menschen mit wenig Geld und kaum finanziellen Rücklagen durchaus eine psychische Belastung darstellen kann.

Neben den Verbreitungsmöglichkeiten ‚handfester‘ Informationen spielt ein anderes Thema bei den Adressat*innen eine nicht zu unterschätzende Rolle: das Erleben von Scham. Wie bereits mehrfach beschrieben, sind Scham und Beschämung Gefühle, die das Leben von Familien mit wenig Geld oft begleiten. Dies hat zur Folge, dass selbst Antragsberechtigte nicht immer eine KBC oder andere Hilfeleistungen, die ihnen zustünden, beantragen, da sie sich nicht immer trauen sowie keinen Zugang zu den notwendigen Informationen haben. Dies kann enorme Konsequenzen haben, wie bspw. bei einer Familie, die trotz des Anspruchs auf die Übernahme von Kindergartengebühren für diese selbst aufkommen ist, was deren ohnehin sehr begrenzten finanziellen Möglichkeiten erheblich weiter eingeschränkt hatte (vgl. Eltern 3, Z. 1270-1285). Das heißt, der eingeschränkte Zugang zur selbstständigen Informationssammlung und die Scham können daher zu einer Verschärfung der Situation der Familie führen.

Aus diesem Grund ist laut der befragten Adressat*innen sowie der befragten Haupt- und Ehrenamtlichen eine Informationsvermittlung, die sehr niedrigschwellig vor allem über Freunde und Bekannte erfolgt, die am besten geeignete Möglichkeit, über das Tübinger Präventionskonzept sowie die darin enthaltenen Unterstützungsmöglichkeiten zu kommunizieren. Und dennoch sind diese Kommunikationswege von einer Unsicherheit geprägt, da hiermit keine Garantie be-

steht, dass alle Familien die jeweils benötigten Informationen enthalten. Das Tübinger Präventionskonzept setzt hier mit den TAPs an: Durch die **niederschwellige und in den Lebensrealitäten der Adressat*innen eingebettete Informationsvermittlung** können unterschiedlichste Familien mit wenig Geld erreicht werden. Und dennoch bestehen hierbei Möglichkeiten zur Weiterentwicklung, indem bspw. mehrsprachige Flyer genutzt werden, die Auskunft über das Tübinger Präventionskonzept und die anderen Angebote breit gestreut erfolgt, um so die Sensibilität in Bezug auf Armut innerhalb der jeweiligen Institution und bei den anderen Familien zu steigern. Letzteres zerstreut den ausschließlichen Fokus auf die Familien mit wenig Geld und damit auch etwaige Gefühle einer negativen Zuschreibung oder Schamgefühle bei den Familien mit wenig Geld. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, eine kostenlose Elternzeitung mit den günstigen Angeboten für Familien im Bereich Sport und Kultur bei den öffentlichen Stellen sowie in den Institutionen, bei denen sich Eltern regelmäßig aufhalten (bspw. (Kinder-)Arztpraxen, Schulen Kindergärten, Kitas), auszulegen.

5.3.2 Antragsstellungen

In der Lebenswelt der Adressat*innen ist die Antragsstellung einer KBC oder KBC extra untrennbar mit weiteren, vorigen Antragsstellungen verbunden.

Hierin spiegelt sich die Logik verschiedener Zuständigkeiten wider, welche strukturell bedingt sind und auf kurze Sicht nicht änderbar sind. Und dennoch können die verschiedenen Logiken der zuständigen Stellen weitreichende Folgen für die Adressat*innen haben – insbesondere dann, wenn die Entscheidung über einen Antrag von der vorigen Bewilligung eines anderen Antrags abhängt.

Das formal notwendige Zusammenspiel verschiedener Antragsstellungen wird seitens der Adressat*innen, die an den Fokusgruppen teilgenommen haben, als kompliziert und teilweise degradierend bewertet:

„Ja und dann sagt man halt: Okay, es ist echt nervenzerreißend. Sind es diese Nerven wert? Es ist eine schöne Sache, aber dann weißt, ist einfach dann, ja. Wenn man dann schon kommt, der und der Punkt, ich weiß, dass es das und das gibt, können wir das und das machen und dann rennt man selbst diesen, dann (...). Man kommt sich ja eh schon schäbig vor und sagt: Oh, man ist halt auf was angewiesen, ja, aber wenn man halt um das noch zehnmal betteln muss, dann kommt man sich ja auch schlecht vor.“ (Eltern 2, Z.167-174)

Was die Antragsstellung der KBC für die Adressat*innen so komplex macht, wird im Folgenden erläutert.

Wie bereits in Kapitel 5.3.1 dargestellt, sind die Zugänge zu unterschiedlichen Informationen nicht immer gegeben, sodass dies ein wichtiger Aspekt bei der Beantragung der KBC ist. Wenn die Antragsstellung von den Adressat*innen selbstständig erfolgt, müssen diese im ersten Schritt das Angebot kennen und entsprechende Informationen zur Antragsstellung vorfinden. Dies ist nicht immer der Fall, gleichwohl die Anträge und darin die zu erbringenden Nachweise auf der Homepage der Stadt Tübingen und des Landkreises zu finden sind. Wie generell, ist es auch in Bezug auf die Antragsstellungen aus Sicht der befragten Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der Adressat*innen wichtig, dass die Antragsformulare und die je ergänzenden Informationen auch in mehreren Sprachen sowie in einfacher Sprache vorgehalten werden. Bisher liegen die Informationen zur KBC auf Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Arabisch, Türkisch, Ukrainisch und Russisch vor, während über das BuT auf Deutsch, Englisch und Ukrainisch informiert wird. Dies ist ein Anfang, jedoch werden darüber hinaus andere Sprachbereiche und einfache Sprache benötigt.

Wie ein*e Adressat*in einer Fokusgruppe berichtet, ist hinsichtlich der Informationsversorgung Eigeninitiative gefragt:

„Also ich muss auch dazu sagen, dass da auch nicht wirklich was von, also da, wo ich meine Kreiskarte beantrage, da kriegst du ja die Infos auch nicht wirklich weiter. Da muss man zehnmal nachhaken, wie, was, wo. Mit diesen, da ist gerade die Frau [Ehrenamtliche, d. Verf.], mit diesen Anträgen gerade mit diesen fünf-zehn Euro im Monat, wenn man in einen Verein geht oder sowas. Entweder ist es irgendwo verschollen oder dann hat man es dreimal abgegeben, dann telefoniert man rum, dann weißt du nicht. Ich weiß, es ist viel durch Corona jetzt, viel schiefgelaufen. Und dann hast du ständig irgendwie dann doch einen neuen Berater und dann sind die Unterlagen dann bei jemand anderem gelandet. Also wird hatten mal mit der Frau [Ehrenamtliche, d. Verf.] ein Jahr lang, wo das echt über neun Monate gedauert hat, dass da mal überhaupt irgendwas gekommen ist, weil wir dreimal die Anträge ausgefüllt haben.“

Gleichwohl es sich bei der im hier dargestellten Zitat einer Adressatin um einen von wenigen Einzelfällen handelt, werden darin wichtige Aspekte deutlich: Wenn die Adressat*innen nicht selbstständig aktiv werden und auch nicht den Mut haben, Informationen oder Taten einzufordern, werden sie wahrscheinlich nicht von ihrer Anspruchsberechtigung profitieren können. Dies deckt sich mit den bereits genannten Erkenntnissen, dass die Familien mit wenig Geld hierbei eine begleitende Unterstützung benötigen, um eine KBC bzw. die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu beantragen sowie diese, aber auch weitere Ansprüche in vollem Umfang nutzen zu können. Die Unterstützung bezieht sich dabei nicht nur auf die

Antragsstellung, sondern – wie bereits im vorigen Kapitel dargestellt – auch auf die nötigen Informationen über das Präventionskonzept und die darin enthaltenen Angebote.

Was ebenfalls in den Fokusgruppen wiederholt angesprochen wurde, sind Unklarheiten über verschiedene Gültigkeitsfristen der (staatlichen) Leistungen in Kombination mit der KBC. So erscheinen den Adressat*innen die Nachweisfristen für BuT-Leistungen, die teilweise halbjährlich sind, gegenüber der Gültigkeitsdauer der KBC, die ein Jahr gültig ist, nicht immer logisch.

Generell wird diese Praxis in Frage gestellt, weil sich manche familiäre Situation aufgrund des Alters oder der Anzahl der Kinder oder aufgrund einer kürzlichen Migration nicht innerhalb eines halben Jahres ändert:

„Aber was mich immer wirklich überrascht hat, dass die Leute, die Anträge stellen, sie müssen jedes halbe Jahr das wieder erneuern. Ich würde es vielleicht verstehen, wenn die Leute ziemlich lang hier Leben und dass das diese Routine machen, obwohl ich finde, dass das auch viel Aufwand ist. Aber für die Menschen, die jetzt zum Beispiel Asyl beantragt haben und hier noch erstmal ein halbes Jahr da sind. Es verändert sich nichts in halbes im Leben dieser Menschen, GAR NICHTS. [...] Und trotzdem muss nach halbes Jahr wieder dieser ganze Aufwand mit Papieren durchgeführt werden, wieder Anträge gestellt werden, wieder alles gesammelt werden und die ganzen Bestätigungen.“ (Eltern 2, Z. 298-310)

Auch berichten die Befragten davon, dass die Reaktionszeit bei mehr als fristgerechten Beantragungen sehr lange ist und sich dies akut auf die Lebensrealität der Betroffenen auswirkt, indem sie bestimmte Angebote nicht nutzen können, solange die Bewilligung nicht vorliegt. So werden bspw. die Ermäßigungen bei manchen Vereinen direkt nach Ablauf der KBC eingestellt, obwohl weiterhin ein Anspruch besteht. Hier werden die Adressat*innen über eine ungewisse Zeitspanne in eine finanziell noch schwierigere Lage gebracht, auch wenn die dadurch entstehenden Mehrkosten im Nachhinein erstattet werden.

Auch, dass bspw. die Antragsfristen für die KBC in anderen Rhythmen erfolgen als der Antrag für das BuT, wird seitens der Befragten thematisiert. Da es sich um ähnliche Leistungen handelt, besteht hier Unverständnis seitens der Adressat*innen.

Reibungsverluste in der Zusammenarbeit verschiedener, meist auch organisatorisch nicht verbundener Stellen sind ein weiterer Aspekt, den die Adressat*innen als verbesserungswürdig betrachten. Auch seitens der Haupt- und Ehrenamtlichen wird festgestellt, dass es sich bei den Antragsstellungen um viel Schriftverkehr handelt, der einen gewissen Aufwand mit sich bringt.

Jenseits der Antragsstellung von einer KBC und des BuT wird davon berichtet, dass für die vergünstigten Angebote je nach Institution unterschiedliche Verfahren bestehen, um die Angebote nutzen zu können.

„Ja selbst ich, also ich kenne mich je jetzt mittlerweile gut aus, aber ich musste da auch reinfinden und ich find auch Tübingen hat sehr viele Angebote, aber es ist so ein bisschen so ein durcheinander wo beantragt man WAS und ja manchmal ist es einfach ein ganz einfacher kurzer Antrag mit vordrucken und manchmal muss man aber trotzdem noch so einen richtig Antrag mit Haushaltsplan und sonst was stellen, also gerade bei der Aktion Sahnehäubchen musste man das damals machen, aber das ist ganz unterschiedlich und ich denk auch gerade wenn man eine Sprachbarriere hat, dann.“ (Eltern 3, Z. 555-562)

So ist es manchmal notwendig je einen Antrag auszufüllen, Nachweise zu erbringen oder sich in einem bestimmten Zeitfenster anzumelden, während es auch Angebote gibt, bei denen das Zeigen der KBC ausreicht. Die je unterschiedlichen Verfahren sind vor dem Hintergrund dessen, dass es sich um sehr unterschiedliche Institutionen handelt, die die KBC-Vergünstigungen in deren bestehendes Angebot integrieren, auch seitens der Adressat*innen verständlich. Dennoch bedeutet dies aus Sicht der Adressat*innen, dass sie sich hier immer wieder neu informieren und sich auf neue Anforderungen einstellen müssen. Dass dies aufgrund von Sprachbarrieren und aufgrund der Unübersichtlichkeit der Informationen nicht immer einfach ist, wurde bereits im vorigen Kapitel erläutert. Hierbei bieten jedoch die Haupt- und Ehrenamtlichen sowie die offenen Beratungsstellen, wie die Stadteiltreffs Brückenhaus oder NaSe, weitergehende Informationen und sind darüber hinaus bei der Antragsstellungen behilflich.

Trotz der genannten teilweise für die Adressat*innen bestehenden Unwägbarkeiten bei den Antragsstellungen sowohl in Bezug auf die KBC als auch in Bezug auf die vergünstigten Angebote bspw. der Freizeitgestaltung, loben die befragten Adressat*innen die Abwicklung von Antragsstellungen und Anmeldungen:

„B2: Nicht bei allen. Also ich würde sagen, ich habe ja nur da schlechte, ja, keine guten Erfahrungen, sagen wir so, gemacht, aber bei zum Beispiel [Sportverein, d. Verf.]-Sportcamps, die sind ja relativ

B4: Großzügig

B2: Problemlos reingekommen, da wurde uns nie was abgesagt. Oder also die Sachbearbeiterin, die da uns halt Infos und dann halt Anmeldungen durchführen, die sind ja immer nett. Da kriegt man kein schlechtes Gefühl oder so, dass bettelt oder keine Ahnung. Alles ganz gut, also professionell gemacht (lacht). Genau und auch diese genau, Anmeldeverfahren mit KBS laufen an vielen Stellen auch SEHR problemlos. Da schickt man halt einfach entweder ein Scan von der Karte oder bringt man halt eine Kopie oder bringt man die Karte vorbei, die wird dort kopiert, wenn man das selber

nicht hinkriegt (lacht) oder keine Ahnung, keine Möglichkeit hat. Das wird alles gemacht. Also da kann ich eigentlich in dem Sinn die Karte loben.“ (Eltern 2, Z. 862-875)

Als besonders wertvoll und hilfreich betrachten Adressat*innen unkomplizierte und schnelle Unterstützungen, wie folgendes Zitat zeigt:

„[...] Also und z.B. CVJM, die machen dieses AUSflüge, diese Zeltlager, da ist es günstiger, obwohl die WEGfahren als hier in (uvn.) ins Spatzennest zu gehen. Weil die machen nämlich Ausnahmen, die gucken sich nämlich die einzelnen Situationen an [...] und sagen ‚Okay, es ist nicht möglich, dann müsst ihr NOCH weniger zahlen oder vielleicht auch gar nichts‘ und das ist sogar mit Übernachten ja. Und wo ich denk ‚Wieso ist das da oben, wo es nur einen Tag, einen TAG da sind, so teuer‘ und mit Übernachtung ist es in so einer Region möglich.“ (Eltern 3, Z. 1356-1363)

Betont wird hierbei, dass von dem Angebotsanbietenden die individuelle Situation der Familie betrachtet wird und darauf die Entscheidung basiert, inwiefern die Kosten reduziert werden können. Für die Adressat*innen ist also nicht nur eine unkomplizierte Unterstützung wichtig, sondern auch eine passgenaue auf die aktuelle Lebenssituation zugeschnittene Hilfe.

Die Ergebnisse hinsichtlich der Antragsstellung verweisen dennoch auf eine grundlegende Unsicherheit, die bei den Familien mit wenig Geld einhergeht. Für die Familien sind die KBC und das BuT ebenso wie das Wohngeld oder auch andere Transferleistungen elementar zur Gestaltung ihres Lebens. Nicht zu wissen, ob und wann die Unterstützungsleistungen erfolgen, nicht zu wissen, ob die Adressat*innen bei der Antragsstellung alle Anforderungen erfüllt haben bringt Gefühle der Unberechenbarkeit und einer reduzierten Autonomie mit sich. Die Adressat*innen fühlen sich – trotz Anspruchsberechtigung – als Bittstellende, insbesondere dann, wenn sie oftmals hinsichtlich des Stands der Anträge nachhaken müssen.

6 Ergebnisse des Workshops mit dem Runden Tisch Kinderarmut

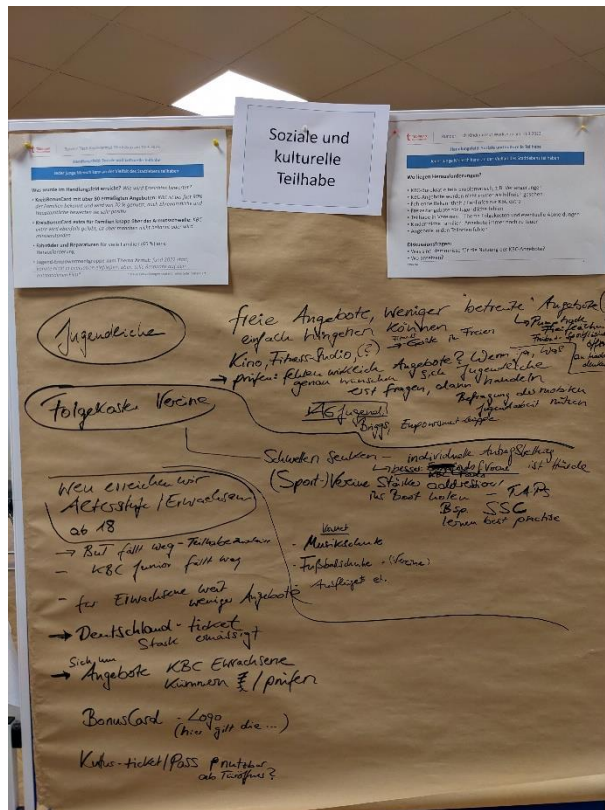
Der Workshop mit den Mitgliedern des Runden Tisches Kinderarmut sowie zahlreichen weiteren am Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ direkt oder indirekt beteiligten Akteur*innen diente als Plattform, um Ideen für die Weiterentwicklung des Tübinger Präventionskonzeptes zu sammeln und zu entwickeln. Durch den Austausch von Gedanken und das Einbringen unterschiedlicher Perspektiven konnten zu den Handlungsfeldern „soziale und kulturelle Teilhabe“, „Existenzsicherung“, „Bildung und Beruf“, „Eltern stärken“ sowie zu Handlungsfeld übergreifenden Themen neue Ansätze und Lösungsvorschläge entstehen. Profitiert wurde dabei vor allem von der Zusammenarbeit der Expert*innen verschiedener Bereiche, zwischen denen idealerweise auch Synergien genutzt werden können. Dabei wurden durchaus auch spezifische Problemlagen und Herausforderungen diskutiert und gemeinsam nach Lösungsansätzen gesucht.

Die folgende Ergebnisdokumentation der von den Akteur*innen gemeinsam erarbeiteten Lösungsansätze soll dazu verhelfen, Familien und Kindern mit wenig Geld Teilhabe und Chancen zu ermöglichen.

Handlungsfeld „Soziale und kulturelle Teilhabe“

Die Arbeitsgruppe im Handlungsfeld „Soziale und kulturelle Teilhabe“ legte ihren Fokus auf die Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst die Frage, was Jugendliche brauchen, bzw. wie deren Bedarfe eruiert werden können und wie Jugendliche erreicht werden können, vor allem diejenigen, die nicht an den Angeboten der Sozialarbeit teilnehmen. Neben zielgruppenspezifischen Angeboten braucht es auch unbetreute, freie Angebote, die nicht in feste Strukturen verankert sind, sondern die auch als reine Treffpunkte für Jugendliche dienen können. Dabei sollten die bestehenden Angebote und Qualitäten im öffentlichen Raum stärker miteinbezogen werden, wie bspw. öffentliche Sportanlagen und öffentliches WLAN. Bevor neue Angebote geschaffen werden, sollte unbedingt die vorhandene Angebotsstruktur auf die Qualität und Quantität geprüft werden. Möglicherweise genügen kleine Änderungen, wie bspw. eine Veränderung der (Öffnungs-)Zeiten.

Abbildung 25: Arbeitsgruppe „Soziale und kulturelle Teilhabe



Zur Förderung von kostenpflichtigen Freizeitaktivitäten ist es wichtig, die Schwellen für die Antragsstellung für finanzielle Unterstützung zu senken, da diese gerade bei Jugendlichen oft schambesetzt ist. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die allgemeine Frage, wie Stigmatisierungen aufgrund der Inanspruchnahme von Hilfen und Unterstützungsleistungen abgebaut werden können.

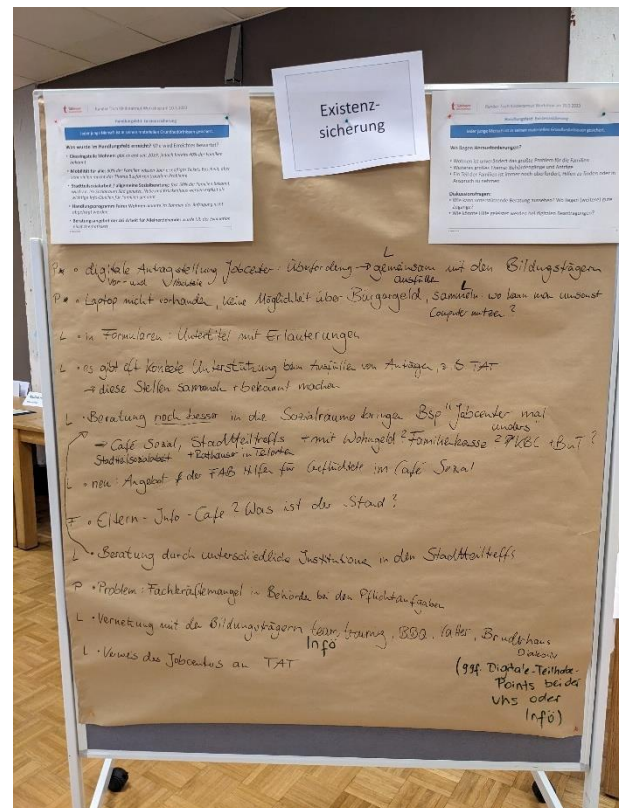
Eine weitere abzubauen Hürde sind Folgekosten, die die Teilnahme an Sportangeboten häufig verursacht, wie bspw. Kosten für Sportbekleidung, Musikinstrumente, Ausflüge mit Vereinen, etc.

Eine mögliche Lösung hierfür könnten Sozialfonds sein, durch die einkommensschwache Mitglieder finanziell unterstützt werden können.

Handlungsfeld „Existenzsicherung“

Im Handlungsfeld Existenzsicherung bezog sich die Diskussion in erster Linie auf Verbesserungsmöglichkeiten bei der Arbeitsvermittlung, die zum einen stärker auf die Bedarfe und persönlichen Interessen der Klient*innen ausgerichtet sein sollte und zum anderen mehr Unterstützung bei Antragsstellungen notwendig ist. Diese Unterstützung könnte von sozialen Einrichtungen geleistet werden, aber auch durch niedrigschwellige Beratungsangebote, bspw. in Stadtteiltreffs. Ein weiterer Verbesserungsvorschlag betrifft das Ausfüllen von Formularen. Diese sollten einerseits verständlicher gestaltet sein und andererseits ist teilweise individuelle Hilfe beim Ausfüllen notwendig. Zudem muss berücksichtigt werden, dass es nicht allen Familien möglich ist, Anträge online zu stellen, weshalb auch postalische Antragsstellungen nicht abgeschafft werden sollten.

Abbildung 26: Arbeitsgruppe „Existenzsicherung“



Handlungsfeld „Bildung und Beruf“

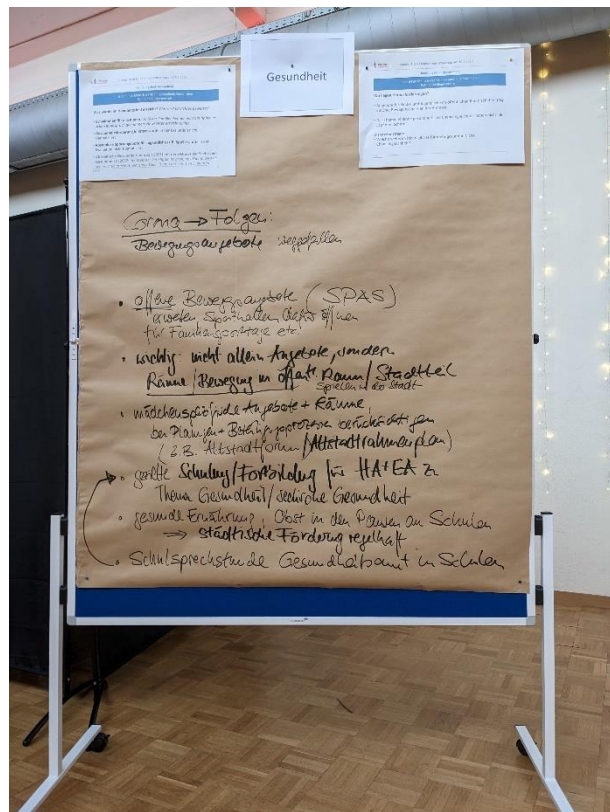
Im Handlungsfeld Bildung und Beruf ging es in der Arbeitsgruppe in erster Linie um einen stärkeren Einbezug der Schulen, indem bestehende Angebote in das Ganztagesprogramm der Schulen integriert sind und nicht parallel dazu laufen. Ein gutes Beispiel hierfür sind die Sommerschulen, an denen sich mehrerer Schulen gemeinsam beteiligen. Durch eine solche Bündelung von Angeboten kann die teilweise unübersichtliche Angebotslandschaft stärker strukturiert und auch im Schulalltag genutzt werden.

thematisiert, die im öffentlichen Raum oder in Vereinen wenig sichtbar sind. Ziel ist es daher, stärker zielgruppenspezifische Sport und Beteiligungsangebote, bspw. für geflüchtete Mädchen, zu schaffen. Aber auch generell werden mehr Angebote für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum gewünscht. Freie Bewegungsangebote, die man kostenfrei, spontan und unverbindlich wahrnehmen kann, sind vor allem bei Jugendlichen immer beliebter (bspw. ähnlich wie 3inOne, Bewegungspark an der Ammer). Zudem sind die öffentlichen Angebote

laut der Arbeitsgruppe auch wichtig, um die negativen Folgen der Covid-19-Pandemie (Isolation, Bewegungsmangel) zu bekämpfen.

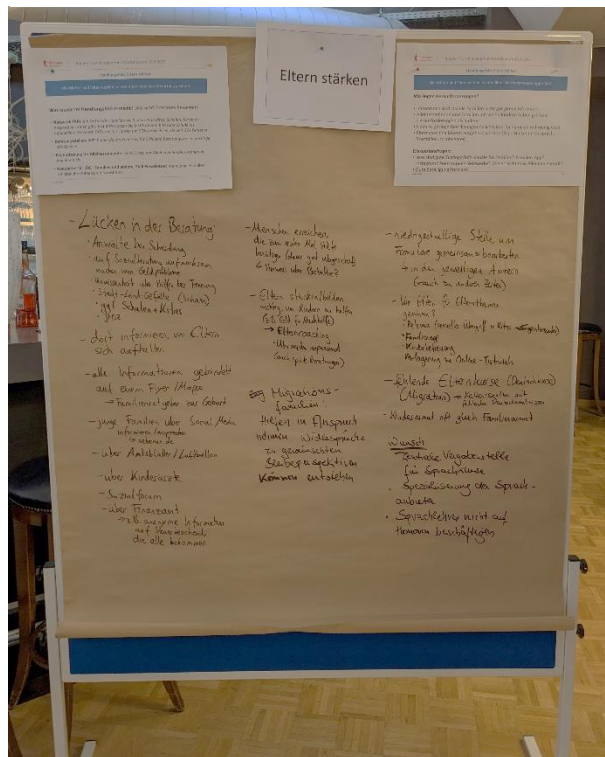
Der dritte wichtige Aspekt, der angesprochen wurde, ist die stärkere Förderung der seelischen Gesundheit. Hier wurde in Tübingen bereits der Arbeitskreis Seelische Gesundheit (neu seit 2021) eingerichtet. Der Kreis der Beteiligten ist groß, das Thema wird als sehr wichtig erachtet und soll auch weiterverfolgt werden, unter anderem durch den Einbezug und die Schulung von Haupt- und Ehrenamtlichen. Schließlich wird angestrebt, auch das Thema Ernährung zu forcieren. Vor allem in Schulen soll gesundes Essen nicht nur angeboten werden, sondern es soll mehr Aufklärung für Schüler*innen wie Eltern stattfinden, bspw. in Form von Ernährungstagen oder Schulsprechstunden.

Abbildung 28: Arbeitsgruppe „Gesundheit“



Handlungsfeld „Eltern stärken“

Abbildung 29: Arbeitsgruppe „Eltern stärken“



Immer noch sind zu viele Familien nicht gut genug informiert – auch dies ist ein Ergebnis der Evaluation, das sich dem Handlungsfeld „**Eltern stärken**“ zuordnen lässt. Die Arbeitsgruppe begründet dies zunächst mit Lücken in der Beratung, gerade in Bezug auf Trennung oder finanzielle Schwierigkeiten. Hier herrscht viel Unwissenheit, aber auch Scham hindert Familien daran, professionelle Beratung in Anspruch zu nehmen. Eine mögliche Lösung hierfür könnte niedrigschwellige Beratung dort, wo Eltern sich aufhalten,

sein. Neben der Beratung sind auch gezielte und gut gebündelte Informationen sehr wichtig, die in Form von Familienratgebern oder anderen Printmedien, über soziale Medien, Kinderärzte, das Finanzamt, etc. verbreitet werden können. Gerade Menschen, die zum ersten Mal Hilfe benötigen, müssen besser erreicht werden. Eine weite Lösung wird im Ausbau des Elterncoaching gesehen (bspw. Mütter im Gespräch, Starthilfekurs Jobcenter).

Übergreifende Themen

Mit „**übergreifende Themen**“ sind Aspekte des Programms angesprochen, die zu den Handlungsfeldern quer liegen und entsprechend für jedes Handlungsfeld von Bedeutung sein können.

Ein erster Punkt ist der Wunsch eines verstärkten politischen Agenda-Settings insbesondere in Bezug auf die Jugendlichen, um nicht nur eine „Feuerwehr-Funktion“ einzunehmen. Verschiedene Organisationen sind bereits aktiv und wollen diese Aktivität weiter ausbauen. So hat die AG Jugend (bestehend aus elkiko, Jugendfarm, Mobile Jugendarbeit, Mädchentreff, Koordination Kinderchancen, KIT) mit Jugendlichen, die von Armut betroffen sind, zusammen gearbeitet und dabei die Frage in den Fokus gestellt, wie die Jugendlichen entlastet werden können.

Aus diesem Zusammenhang heraus wurden Plakate zum Thema Armut entwickelt, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen sowie eine Lesereihe veranstaltet (vgl. <https://www.kit-jugendhilfe.de/angebote/silky>). Mittels dieser Instrumente sollten einerseits betroffene Jugendliche entlastet werden, indem deren Lebenssituation anerkannt wird. Andererseits bestanden die Ziele darin, das Thema Armut zu skandalisieren und die Öffentlichkeit für Armut und die damit verbundenen verringerten Teilhabechancen zu sensibilisieren. Zwei Ebenen spiegeln sich in diesen Zielen wider: Zum einen soll die Normalisierung und Ent-Stigmatisierung von Armut auf Seiten der Betroffenen erfolgen, zum anderen soll die Skandalisierung von Armut öffentliche wie politische Aufmerksamkeit wecken und auf lange Sicht zu entsprechenden Maßnahmen führen. Ein Ansatz, um die Wahrnehmung auf Betroffene etwas zu ändern, wäre bspw. nicht von „Armutsprävention“, sondern von „Armutsfolgenprävention“ zu sprechen.

Dabei sollen generell die betroffenen Jugendlichen, aber auch Erwachsene nicht nur einbezogen werden, vielmehr sollen sie ihre Themen selbst setzen. Zugleich dürfe man jedoch nicht zu viel von den Betroffenen erwarten, da diese sehr stark mit ihrer Lebenssituation beschäftigt sind und nicht unbedingt die Kapazitäten haben, um sich politisch zu engagieren. Um jedoch ein politisches Engagement seitens der jugendlichen und erwachsenen Betroffenen zu fördern, besteht die Idee, den engagierten Betroffenen eine Aufwandsentschädigung im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit zu bezahlen. Insbesondere hinsichtlich der Jugendlichen gilt es zu fragen: Wie können Jugendliche verstärkt an politischen Prozessen partizipieren?

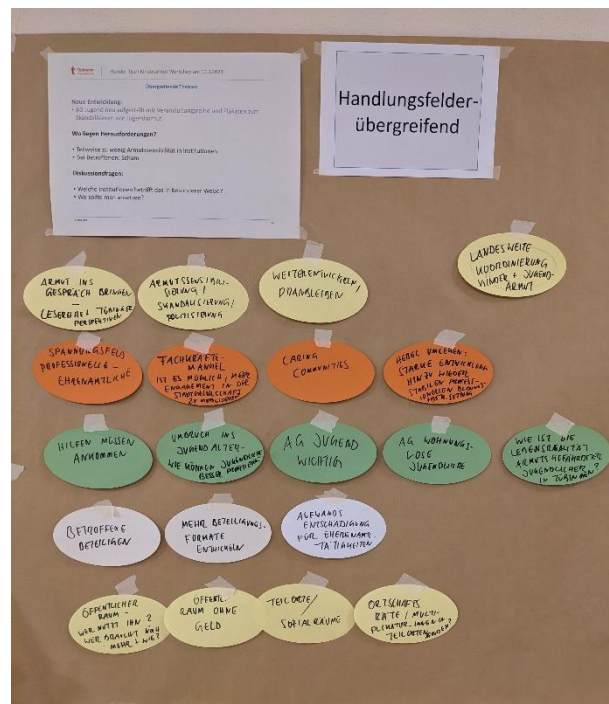
Generell besteht der Wunsch und das Interesse seitens der AG Jugend, dass die Hilfsangebote bei den Kindern und Jugendlichen ankommen sollen und hierbei insbesondere der Übergang vom Kindes- hin zum Jugendalter fokussiert wird. Ein aktuelles Beispiel, die Möglichkeit der Stärkung der Angebote für Jugendliche, ist, dass die Jugendhäuser auch an den Wochenenden geöffnet sind. Ein weiteres, sehr brisantes Thema, das die AG Jugend aktuell weiterverfolgt, ist die Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen, die laufend ansteigt. Die Jugendlichen nehmen sich zwar selbst nicht als wohnungslos wahr, da sie bei Freund*innen unterkommen, allerdings sind sie faktisch wohnungslos und haben keine feste Unterkunft.

Dass Armut kein Thema ist, welches sich auf die Betroffenen alleine beschränkt, wurde mit Bezug auf die Nutzung des öffentlichen Raums in Tübingen diskutiert. „Welche Adressat*innengruppe benötigt was?“, „Wie soll der öffentliche Raum gestaltet sein?“ und „Was benötigen wir wofür?“ sind Fragen, die in dieser Gruppe zur Sprache kamen. Seitens der hier diskutierenden Fachkräfte besteht der Wunsch, dass allen Eltern der Stadt Tübingen – ähnlich wie bei selbstverwalteten Jugendhäusern – Räumlichkeiten zur eigenen Nutzung zur Verfügung ge-

stellt werden, in denen ein Experimentieren für die Eltern möglich ist. Dies würde auch den Wunsch seitens der befragten Familien, dass die Universitätsstadt Tübingen kostenlose Räumlichkeiten anbietet, die bspw. für Kindergeburtstage oder ähnliches genutzt werden können, entsprechen.

Die Notwendigkeit, dass staatliche Angebote für Familien mit wenig Geld generell verlässlich sein müssen, ist ein weiterer querliegender Aspekt, der im Rahmen dieser Gruppe diskutiert wurde. Ein zentrales Stichwort ist hierbei der „Fachkräftemangel“, der ein Umdenken und innovativer Lösungen bedarf. So wird in der Gruppe diskutiert, inwieweit sich eine Solidarität der Stadtbewohner*innen sowie eine sorgende Gemeinschaft (Communities Care) realisieren ließe und ob der Fachkräftemangel nicht auch durch Ehrenamtliche ausgeglichen werden könnte. Weitere Aspekte, die im Rahmen der Arbeitsgruppe ausgelotet wurden, sind stadteilbezogene Peer-to-Peer-Ansätze, die durch die soziale und sozialräumliche Nähe einen erleichterten Zugang zu den Unterstützungsmöglichkeiten schaffen können. In Bezug auf die TAPs-Ausbildung stellt die Gruppe den Bedarf fest, dass die Schulung um etwa 2,5 Stunden erweitert werden sollte, um weitere wichtige Inhalte vermitteln zu können.

Abbildung 30: Arbeitsgruppe „Handlungsfeld übergreifende Themen“



7 Handlungsempfehlungen

Die Evaluation des Tübinger Präventionskonzeptes gegen Kinderarmut „Gute Chancen für alle Kinder“ dient nicht nur einer Bestandsaufnahme, sondern sie soll auch dazu beitragen, das Konzept weiterzuentwickeln und so die Risiken von Kinderarmut zu reduzieren. Ziel der Evaluation war es, zielgruppenspezifische Problemlagen, Entwicklungs- und Nachfragepotenziale des Tübinger Präventionskonzeptes offen zu legen, um Weiterentwicklungen anzupassen und die Einbeziehung der Meinung der Betroffenen in Entscheidungsprozesse zu ermöglichen. Hierfür werden nachfolgend, basierend auf den Ergebnissen der Evaluation und den Vorschlägen seitens der befragten Gruppen, verschiedene Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Diese folgen weniger einer Priorisierungslogik, sondern stehen nebeneinander und folgen damit einer multidimensionalen Perspektive, mit der Armut und Armutsfolgen unter den gegebenen Bedingungen begegnet werden kann.

Nachfolgend werden die sechs zentralen Handlungsempfehlungen und die entwickelten Ziele und Maßnahmen zusammenfassend beschrieben.

7.1 Bestehende Ressourcen und Synergien nutzen

Die zahlreichen Hilfen und Unterstützungsleistungen, die in Tübingen im Rahmen des Präventionskonzeptes für Familien mit wenig Geld geboten werden, beinhalten sehr viele Ressourcen, die bereits zum Zeitpunkt der Evaluation sehr gut gebündelt sind, wodurch Synergieeffekte entstehen. Dies zu leisten, erfordert eine strategische Herangehensweise und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Akteur*innen, die im Familiensystem tätig sind sowie den Einbezug und die Partizipation der Adressat*innen, an die sich die Angebote richten.

Dass die Vernetzung bereits von Beginn zentraler Bestandteil des Programms ist, zeugt von der Professionalität der am Programm Mitwirkenden. Zugleich wurde deutlich, dass sowohl die Adressat*innen als auch die am Programm beteiligten Vereine stärker in die Vernetzung einbezogen werden könnten. Denn durch die Teilhabe unterschiedlicher Akteurs- und Zielgruppen, das Zusammenwirken verschiedener Netzwerke, die Integration von bestehenden Hilfen und Unterstützungsangeboten in unterschiedliche Systeme und das Teilen von Informationen können weitere innovative und adressat*innenorientierte Lösungen und Synergieeffekte geschaffen werden, die es den Adressat*innen erleichtern, von den

Angeboten zu profitieren. Gleichzeitig wird dadurch auch die Reichweite des Tübinger Präventionskonzeptes erhöht.

Vernetzung und Zusammenarbeit aller am Familiensystem Beteiligten

Ein zentraler Baustein, um Synergieeffekte nutzen zu können, ist die Stärkung der Vernetzung und Zusammenarbeit aller Personen, die mit den Adressat*innen zu tun haben. Denn – so ein Ergebnis der Evaluation – es ist für die Adressat*innen nicht unbedingt unterscheidbar, welche (finanzielle) Unterstützungsleistung von welcher Stelle genau erbracht wird. Für sie ist es vielmehr wichtig, über kurze und unkomplizierte Wege an Informationen und Unterstützungsleistungen zu gelangen. Um dies zu ermöglichen und für eine nachhaltige und permanente Weiterentwicklung des Tübinger Präventionskonzeptes ist daher die bereits bestehende Förderung des Austauschs zwischen allen beteiligten Haupt- und Ehrenamtlichen, der Stadtverwaltung, dem Landkreis, der Adressant*innen und allen weiteren am Familiensystem Beteiligten essenziell. Auch Bildungsinstitutionen, Gesundheitseinrichtungen, Vereine, Beratungsstellen sowie weitere Einrichtungen und Organisationen können verstärkt als wichtige Zielgruppe in die Weiterentwicklung eingebunden und mit Informationen versorgt werden. Das zentrale Koordinierungsgremium hierfür stellt der Runde Tisch Kinderarmut dar, der bereits zahlreiche Akteur*innen miteinander vernetzt und kooperative Maßnahmen umsetzt. Zudem braucht es möglichst niederschwellige Mechanismen, die auch die Kommunikation sowie den informellen Austausch von Informationen und bewährten Praktiken erleichtern und dadurch die Zusammenarbeit zwischen den Institutionen fördern. Diese sollten unterschiedliche Präferenzen und Zugangsmöglichkeiten der Akteur*innen berücksichtigen. Eine Möglichkeit sind beispielsweise informelle Treffen und Netzwerkveranstaltungen, bei denen sich die verschiedenen Beteiligten kennenlernen und austauschen können.

Beteiligungsmöglichkeiten der Adressat*innen als zentrales Instrument zur Erhöhung von Teilhabechancen und zur Schaffung von Synergieeffekten

Neben der Vernetzung der am Familiensystem Beteiligten sind auch Beteiligungsmöglichkeiten von Eltern, Kindern und Jugendlichen außerordentlich wichtig und eine wertvolle Ressource für das Tübinger Präventionskonzept. Die Beteiligung von Eltern, Kindern und Jugendlichen kann dazu beitragen, die Adressat*innen zu empowern und ihnen die notwendigen Fähigkeiten und Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um Hilfen und Unterstützungsangebote in Anspruch nehmen

zu können. Zudem bietet es den Betroffenen die Möglichkeit, ihre Bedarfe, Wünsche und Ideen sowie auch Hürden und Optimierungsmöglichkeiten direkt äußern zu können. Dies wiederum versetzt die Akteur*innen in die Lage, darauf zu reagieren und sich auf offene und konstruktive Weise untereinander und mit den Adressat*innen auszutauschen.

Dass eine stärkere Beteiligung nicht nur aus der Perspektive der Akteur*innen, sondern auch seitens der Eltern gewünscht ist, zeigt die Rückmeldung einiger Eltern an das Forschungsteam der Evangelischen Hochschule. Die Evaluation wurde von den befragten Eltern positiv bewertet, da für sie das Gefühl entstanden ist, gehört zu werden. Gegenüber „klassischen“ Beteiligungsformen, wie beispielsweise einen ständigen Sitz am Runden Tisch Kinderarmut, sind die Eltern jedoch skeptisch, da aus deren Sicht mit einer solchen Beteiligungsform eine spezifische Perspektive repräsentiert wird. Favorisiert werden dagegen offene und punktuelle Formen, an denen man anonym oder nicht anonym teilnehmen kann, wie beispielsweise regelmäßige und breit angelegte Erhebungen in Form von Online-Befragungen oder Fokusgruppen, im Rahmen derer sie ihre Anliegen, Ideen und Interessen schildern und regelmäßig aktualisieren können.

Neben den Eltern müssen auch Kinder und Jugendliche zur Partizipation befähigt und deren Bedarfe, Ideen und Erwartungen in Erfahrung gebracht werden. Am besten gelingt dies in einer unterstützenden Umgebung, beispielsweise im Rahmen der Schule. Dies kann ihnen helfen, offen zu sprechen sowie unabhängig zu agieren und ermöglicht es gleichzeitig, ihnen präventive, selbstwirksame Werkzeuge an die Hand zu geben. Hierbei empfehlen sich Peer-Support-Gruppen und die Einbindung von Erwachsenen als Vorbilder und Unterstützer*innen, wie beispielsweise Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen oder Ehrenamtliche, die Jugendliche unterstützen können, sich selbst Unterstützung zu holen. Mit der Beauftragung der Evaluation des Programms, deren Schwerpunkt die Perspektive der Adressat*innen ist, wurde ein wichtiger Schritt in der Erhöhung der aktiven Beteiligung an der Weiterentwicklung des Präventionskonzepts gegangen.

Integration von Angeboten für Kinder und Jugendliche in das Programm von Ganztageschulen

Heruntergebrochen auf die praktische Umsetzung der Nutzung von Ressourcen und Synergieeffekten könnte ein Ansatz sein, von dem insbesondere Eltern, Kinder und Jugendliche profitieren, die außerschulischen Angebote in das Programm von Ganztageschulen zu integrieren, nach dem Motto: „Nicht die Kinder zu den

Angeboten tragen, sondern die Angebote zu den Kindern“. Dies erleichtert nicht nur den Zugang zu den Angeboten, sondern kann auch weitere Barrieren abbauen, an außerschulischen Angebote teilnehmen zu können, wie beispielsweise Zeitmangel oder Einschränkungen in der Mobilität.

Entscheidend ist dabei, die bestehenden Angebote zu nutzen, d. h. die Schulen sollen keine eigenen Angebote schaffen, sondern mit den Anbieter*innen und weiteren, nahe gelegenen Schulen kooperieren. Neben Freizeitangeboten kann so beispielsweise auch Lernförderung für Familien besser zugänglich gemacht werden, indem sie direkt in die Schulen integriert wird und Lehrer*innen, Sozialarbeiter*innen und andere Fachkräfte zusammenarbeiten. Essenziell ist es dabei, nicht nur die Angebote selbst, sondern auch die Informationen über die Angebote zu bündeln und besser zugänglich zu machen, indem auch innerhalb der Schulen regelmäßig die Möglichkeit der Übernahme von Kosten für Angebote wie bspw. die Lernförderung im Rahmen des BuT bekannt gemacht und Hilfe bei der Antragsstellung geleistet wird, bspw. im Rahmen von Elternsprechtagen.

7.2 Zugänge vereinfachen und Leistungen an aktuelle Gegebenheiten anpassen

Wie bei allen Formen von Unterstützungsleistungen stellt Justierung sowie die Weiter- und Neuentwicklung der Hilfen eine Daueraufgabe dar. Einfluss darauf haben vor allem veränderte Lebensbedingungen, bspw. aufgrund der aktuell hohen Inflation, gesetzliche Veränderungen, wie bspw. die Wohngeldreform, sowie das immer größer werdende Verständnis der Lebenssituation, Bedarfe und Möglichkeiten der Adressat*innen auf Seiten der am Präventionskonzept Beteiligten.

KBC als Angebotszugang und die Erhöhung von Teilhabechancen optimieren

Die KBC, KBC extra und KBC Junior sind aus Sicht aller Befragtengruppen eine elementare Säule bei der Verbesserung der Lebenssituationen und dem Ausbau von Teilhabemöglichkeiten von Menschen bzw. Familien mit wenig Geld. Zugleich stellt die KBC (und die KBC extra sowie die KBC Junior) für viele betroffene Familien den ersten Kontakt und Zugang zu dem restlichen Angebot des Tübinger Präventionskonzeptes dar. Jedoch kennen einige Familien die mit der KBC verbundenen Möglichkeiten, bspw. an welcher Stelle Vergünstigungen erhalten werden können, nicht ausreichend. Um dies für die Adressat*innen ersichtlicher zu ma-

chen, können bspw. Hinweisschilder mit der Information, dass die jeweilige Organisation, das Unternehmen oder der Verein Vergünstigungen im Rahmen der KBC anbietet, angebracht werden. Dies sorgt erstens dafür, dass potenzielle Adressat*innen möglicherweise auf die KBC aufmerksam werden und dass – zweitens – bei den KBC-Inhaber*innen mehr Sicherheit entsteht, an welcher Stelle sie Vergünstigungen erwarten können, was ihnen ferner ein als beschämend empfundenen Nachfragen hinsichtlich der Vergünstigungen ersparen kann. Solche Maßnahmen sind mit wenig Aufwand verbunden, erhöhen die Bekanntheit der KBC bei den Adressat*innengruppen und lenken gleichzeitig die Aufmerksamkeit der Tübinger Öffentlichkeit auf das Thema (Kinder-)Armut.

Dass Familien, die knapp über der Grenze des Bezugs von Bürgergeld liegen, die KBC extra mit den gleichen Vorteilen wie die KBC nutzen können, bedeutet für diese eine große Entlastung. Gleichzeitig erscheint manchen Familien die Einkommensschwelle, bis zu der ein Anspruch auf die KBC extra besteht, zu niedrig. Dabei scheint es den Adressat*innen nicht unbedingt bekannt zu sein, dass es weitere staatliche Unterstützungsleistungen gibt, durch die Anspruch auf eine reguläre KBC gegeben ist (Wohngeld und Kinderzuschlag). Zwar orientiert sich also die Schwelle daran, ob bspw. eine Familie einen Anspruch auf Wohngeld hat und ist somit kongruent zu den anderen sozialen Transferleistungen. Die Familien mit einem geringen Einkommen stellen jedoch eine andere Berechnung auf: Wenn das Einkommen durch die Erwerbsarbeit dazu führt, dass kein Anspruch auf Wohngeld und somit nicht auf die KBC extra besteht, fallen für diese Familien die damit verbundenen Vergünstigungen weg, sodass diese in Summe – wenn sie bspw. den Kindern gerne die Mitgliedschaft im Verein oder Freizeitangebote ermöglichen wollen – weniger finanzielle Mittel zur Verfügung haben als mit einem Einkommen und gleichzeitigem Sozialleistungsbezug inklusive einer KBC. Die Frage danach, an welcher Stelle die Einkommensschwelle gesetzt ist, um soziale Transferleistungen zu erhalten, stellt keine ausschließlich das Tübinger Präventionskonzept betreffende Frage dar. Eine Definition solcher Schwellen bedeutet stets eine Grenzziehung, aufgrund der manche Gruppen nicht mehr von Unterstützungsleistungen profitieren können und es ist eine politische wie praktische Frage, an welcher Stelle diese Grenzziehung erfolgt.

Obwohl die Angebote und Vergünstigungen durch die KBC sehr viele Bereiche und Themen abdecken und die Adressat*innen grundsätzlich mit diesem Angebot zufrieden sind, können diese aus Sicht der Adressat*innen erweitert bzw. op-

timiert werden. Dies betrifft weniger die Vielfalt der Angebote, denn diese ist insbesondere für Kinder im Grundschulalter sehr groß, sondern die Anmeldemodalitäten von Freizeitangeboten, die für die Adressat*innen bisher teilweise zu kompliziert erscheinen und daher niederschwelliger gestaltet werden könnten, oder auch die Ausweitung der Vergünstigungen, die KBC-Inhaber*innen erhalten. Unabhängig von den konkreten Wünschen der Angebotserweiterung verweist dies darauf, dass sich Bedarfe seitens der Familien mit wenig Geld im Laufe der Zeit verändern und entsprechend immer wieder geprüft werden sollte, wie die Angebote zu den Lebensrealitäten der Adressat*innen passen und entsprechend zu justieren.

Antragsverfahren vereinfachen

Sowohl die haupt- und ehrenamtlich Tätigen als auch die Adressat*innen empfinden die Modalitäten für die Antragsstellung des BuT, der KBC und weitere Hilfen als sehr kompliziert und aufwendig. Dies hängt nicht nur mit der Erbringung verschiedener Nachweise zusammen, sondern auch mit unterschiedlichen Geltungsdauern von bewilligten Leistungen, welche für Unklarheiten sorgen.

Für die Beantragung von Hilfen und Unterstützung ist es wichtig, dass sichergestellt wird, dass die Antragsverfahren klar gestaltet und möglichst gebündelt werden. Die Anforderungen an die Anträge sollten dabei präzise definiert und in einfacher, leicht verständlicher Sprache geschrieben sein sowie in unterschiedlichen Sprachen vorliegen. Scheinbar kleine Änderungen können auch eine große Wirkung entfalten, wie bspw. das Versenden von Erinnerungs-E-Mails, in denen darauf hingewiesen wird, dass eine Folgeantragsstellung nötig ist. Zentral ist auch die Bereitstellung von Unterstützung und Beratung durch eine feste Ansprechperson, wie sie bspw. in der Stadtteilsozialarbeit vorhanden sind. Mit Blick auf die Unterstützung einer Antragsstellung im Rahmen des BuTs sind die Bildungseinrichtungen gefragt. Denn die Lehrkräfte und Schulsozialarbeit können die Eltern nicht nur auf das BuT aufmerksam machen, sie können die Eltern aktiv bei der Antragsstellung unterstützen. Nicht zuletzt sind kürzere Bearbeitungszeiten wichtig, um den Antragssteller*innen schneller Feedback zu geben und die Mög-

lichkeit reagieren zu können, wenn bspw. Unterlagen nachgereicht werden müssen. Hier zeigen sich Grenzen, da die Gewährung staatlicher Hilfen überwiegend nicht im Einflussbereich der Stadt liegt.

7.3 Adressat*innengruppen differenziert unterstützen und weitere Bedarfe abdecken

Dass die Adressat*innen des Präventionskonzeptes keine homogene Gruppe sind, bedeutet mit Blick auf die Weiterentwicklungsmöglichkeiten, die Angebote an die Bedarfe der verschiedenen Gruppen anzupassen und auszubauen (vgl. für die verschiedenen Angebotswünsche Kapitel 5.2.2). Denn manche von Armut betroffenen oder bedrohten Familien, Kinder und Jugendliche profitieren weniger von dem bereits sehr gut ausgebauten Angebot des Tübinger Präventionskonzeptes als andere. Abhilfe schaffen können einerseits zusätzliche Angebote, die sich ganz gezielt an Gruppen richten, die bisher noch nicht explizit in das Blickfeld des Präventionskonzeptes geraten sind, oder für die sich im Rahmen der Evaluation gezeigt hat, dass sie nicht ausreichend davon profitieren. Andererseits können bestehende Angebote teilweise integrativer ausgestaltet sein, sodass alle Familien unabhängig von der Herkunft oder der sozialen Lage daran teilhaben können.

Hierin wird deutlich, dass sich die Maßnahmen zur Erhöhung der Teilhabe aller Adressat*innengruppen nicht auf einzelne abgegrenzte Bereiche beschränken können, sondern dass verschiedene Adressat*innen ganz differenziert unterstützt werden müssen, um deren verschiedene Bedarfe abzudecken.

Kinder mit einer chronischen Erkrankung oder Behinderung

Familien mit chronisch erkrankten Kindern oder Kindern mit körperlicher oder geistiger Behinderung können teilweise nur wenige Angebote nutzen. Dies hängt damit zusammen, dass einerseits die finanzielle Lage der Familien prekär ist und andererseits die Bedarfe der chronisch kranken Kinder oder Kinder mit Behinderung in den bestehenden Angeboten bisher nicht immer berücksichtigt wurden. Daher sollten im Rahmen des Präventionskonzeptes verstärkt Kooperationen mit den Institutionen bspw. aus dem Bereich der Behindertenhilfe geknüpft und gegebenenfalls spezifische Angebote geschaffen werden. Zugleich ist es nötig, die bestehenden Angebote inklusiv zu gestalten, dass diese auch von Kindern mit Behinderung genutzt werden können.

Alleinerziehende

Zwar werden Alleinerziehende als von Armut Betroffene oder Bedrohte als wichtige Adressat*innen-Gruppe wahrgenommen und entsprechende Angebote gemacht, allerdings bestehen in der Tübinger Angebotslandschaft für alleinerziehende Menschen mit wenig Geld dennoch mancherlei Nachteile. So sind Vergünstigungen im Rahmen von Familienpreisen, wie bspw. im Hallen- oder Freibad, eher auf eine vier-köpfige Familie ausgerichtet, sodass solche Vergünstigungen den Alleinerziehenden kaum einen finanziellen Vorteil bieten. Daher gilt es, Vergünstigungen, die seitens der Stadt oder im Rahmen der KBC bestehen, in Bezug auf deren Nutzen für Alleinerziehende zu prüfen und ggf. an deren Lebenssituation anzupassen.

Jugendliche und junge Erwachsene

Die Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass Kinder bis einschließlich des Grundschulalters gut von den Angeboten erreicht werden, die Teilhabe von Jugendlichen jedoch mit steigendem Alter abnimmt. Dies mag unter anderem auch daran liegen, dass die Eltern von Kindern auf weiterführenden Schulen zunehmend schlechter erreicht werden. Eine größere Rolle spielt wahrscheinlich, dass je nach Lebensphase verschiedene Wünsche und (soziale) Teilhabeanforderungen im Vordergrund stehen. Daher sollte im Rahmen des Präventionskonzeptes erkundet werden, welche Altersgruppen von den bestehenden Angeboten abgedeckt werden und welche Altersgruppen mehr Berücksichtigung finden könnten. Hinweise darauf finden sich in den vorliegenden Ergebnissen (vgl. Kapitel 5.2.2), in denen deutlich wurde, dass die Angebotslandschaft für Kinder im Grundschulalter sehr gut ist, während Freizeitangebote oder auch monetäre Angebote für Jugendliche weiterentwickelt werden können. Gerade bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die Bedürfnisse mit Blick auf deren soziale Teilhabe andere als bei Kindern. So ist die Mitgliedschaft in einem Fitnessstudio deutlich attraktiver als eine Mitgliedschaft im Verein – und wird auch seitens der Peers eher erwartet. Hinzu kommt, dass Jugendliche, die ein starkes Bedürfnis nach sozialer Anerkennung von und Austausch mit der Peergroup haben, auch Räume benötigen, in denen sie sich frei treffen und Zeit verbringen können.

Solche lebensphasenspezifischen Veränderungen sollten in die Weiterentwicklung von Angeboten für Jugendliche und junge Erwachsene miteinfließen.

Familien aus Teilorten

Dass der Bekanntheits- und Nutzungsgrad von Hilfen und Unterstützungsleistungen in den Tübinger Teilorten deutlich geringer ist, kann einerseits an einem Informationsdefizit liegen oder daran, dass Zugangsschwellen bestehen, bspw. weil der Ort, an dem die Angebote stattfinden, aufgrund der Entfernung nicht oder nur schwer erreicht werden kann, insbesondere wenn die Transportmöglichkeiten begrenzt oder lange Pendelzeiten erforderlich sind. Diese Hindernisse sollten anerkannt und nach Lösungen gesucht werden, um diese abzubauen und die Teilnahme von Familien aus Teilorten zu verbessern. Maßnahmen zur Erleichterung der Teilnahme kann die Bereitstellung von Transportmöglichkeiten, die Schaffung von Angeboten in der Nähe und die stärkere Nutzung von Informations- und Kommunikationskanälen umfassen.

Angebote für Familien jeder (sozialen) Herkunft

Nicht alle Angebote sind für alle Familien gleichermaßen zugänglich oder attraktiv, aufgrund zweier Faktoren: erstens dem Selbstausschluss, weil sie an manchen Angeboten nicht teilnehmen wollen, weil sie sich beispielsweise nicht wohlfühlen oder andere Angebote favorisieren und zweitens dem Ausschluss aufgrund von Ressourcen und Rahmenbedingungen, welche die Teilnahme an Aktivitäten für manche Familien einschränken oder unerschwinglich machen.

Für ersteres spielt die jeweilige soziale Herkunft bzw. das jeweilige Milieu der Familien mit wenig Geld eine Rolle in Bezug darauf, ob sie bestimmte Angebote nutzen. Wenn bspw. Angebote von manchen Institutionen den Familien aufgrund strikter Aufnahmebedingungen oder auch aufgrund der Umgangsweisen elitär erscheinen, fühlen sich die Familien nicht immer willkommen und repräsentiert und meiden teilweise solcherlei Angebote, die nicht auf ihre Bedürfnisse eingehen. Dies deutet auf eine mögliche Mittelschichtorientierung bzw. bildungsbürgerliche Ausrichtung der Angebote hin, bei denen ein bestimmtes Bildungsniveau oder spezifische Vorkenntnisse bzw. Fähigkeiten vorausgesetzt werden.

Einige Angebote können auch finanziell anspruchsvoll sein und möglicherweise trotz finanzieller Unterstützung auf Dauer außerhalb des Budgets vieler Familien liegen. Hierbei müssen vor allem Folgekosten berücksichtigt werden, die insbesondere Musik-, Sport- und Bewegungsangebote häufig mit sich bringen, damit Kinder und Jugendliche nachhaltig an den Angeboten teilnehmen können. Zu den

Folgekosten zählen beispielsweise Erwerb von Musikinstrumenten und Sportbekleidung, aber auch das gemeinsame Pizzaessen nach dem Training bzw. der Probe oder Ausflüge mit dem Verein. Da die Folgekosten schwer vorhersehbar sind, haben sie häufig zur Konsequenz, dass Kinder und Jugendliche ihre Mitgliedschaft in den Vereinen oder der Musikschule beenden müssen. Daher sollten die Möglichkeiten und Bedürfnisse aller Familien, unabhängig von derer (sozialer) Herkunft im Vordergrund stehen, während gleichzeitig Lösungen gesucht werden, wie Zugangsschwellen abgebaut und Folgekosten reduziert oder vermieden werden können. Zugleich sind sich einige Institutionen, die beim Runden Tisch Kinderarmut engagiert sind, hinsichtlich dieser Themen bewusst und bieten daher niederschweligen Familienbildungsangebote an. An diesem Beispiel orientiert, könnten weitere an den Bedarfen und Interessen der Adressat*innen orientierten Angebote auch im Freizeit- und Kulturbereich entwickelt werden.

7.4 Informationsfluss über Hilfen und Unterstützungsleistungen verbessern

Die Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass eine Reihe von bestehenden Hilfen und Unterstützungsleistungen vielen Familien nicht bekannt ist. Dabei handelt es sich beispielsweise um den Zugang zu finanziellen Leistungen bzw. deren Beantragung, aber auch um konkrete Angebote. Das betrifft die Angebote und Leistungen im Rahmen des BuT ebenso wie Vergünstigungen durch die KBC, etwa bei der Inanspruchnahme von Sport- oder kulturellen Angeboten. Um den Informationsfluss zu verbessern, bedarf es der engen Zusammenarbeit aller Akteur*innen, die Hilfe und Unterstützung anbieten, um Informationen zu bündeln und möglichst breit zu streuen und gezielt Unterstützung anbieten zu können. Dem Netzwerk TAPs kommt hier auch weiterhin eine große Bedeutung zu.

Adressat*innengerechte Gestaltung der Information(sverbreitung)

Im Hinblick auf den Informationsfluss ist es grundsätzlich wichtig, eine umfassende und integrierte Herangehensweise zu verfolgen, um die bestmögliche Aufklärung unter den Familien zu gewährleisten. Das bedeutet, es müssen geeignete Informationskanäle für die Adressat*innen gefunden werden, die regelmäßig reflektiert und mit Blick auf die genutzten Informationskanäle angepasst werden müssen.

So gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten, wie die Hilfen und Unterstützungsangebote in Tübingen transparenter und an den Adressat*innen orientiert gestaltet werden können. Eine stärkere Nutzung von sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Instagram, Telegram, WhatsApp) könnte beispielsweise ein Weg sein, um Informationen über Angebote und Programme stärker unter den (jüngeren) Zielgruppen zu verbreiten. Auch das Anregen der Einrichtung von informellen Chat-Gruppen von und für verschiedene Adressat*innengruppen ist eine weitere Möglichkeit, Informationen informell verbreiten zu können. Um Synergien zu nutzen, könnten dort auch bereits bestehende Informationsmaterialien, wie bspw. von INET, gestreut und verlinkt werden.

Eine weitere Möglichkeit, Informationen unverbindlich und ohne explizite Adressierung von Familien als von Armut betroffen oder bedroht, sind neben den in verschiedenen Einrichtungen tätigen TAPs bspw. Informationsstände bei Supermärkten, bei Kinder- oder Stadtfesten. Spielerisch und für Kinder attraktiv gestaltet, können die Informationsstände einen Rahmen für ein lockeres Gespräch mit Fachkräften, TAPs oder den INET-Multiplikator*innen bieten, bei denen sich Familien im persönlichen Kontakt – ganz unabhängig von ihrem sozio-ökonomischen Status – über das bestehende Angebot ohne „Outing“ informieren können. Mittels des persönlichen Kontakts kann bereits Vertrauen entstehen, auf das bei einer potentiell folgenden Kontaktaufnahme weiter aufgebaut werden kann.

Dass die Informationen möglichst in der Lebenswelt der Adressat*innen gestreut werden, ist die grundlegende Idee der TAPs. Da die TAPs u. a. in verschiedenen sozialen Einrichtungen und in der öffentlichen Verwaltung im Einsatz sind, erleichtert den Erstkontakt und eine erste Informationsvermittlung über die Hilfen und Unterstützungsangebote des Präventionskonzeptes.

Eine wichtige Rolle spielt hierbei generell die sprachliche Zugänglichkeit der Informationen. So sollten Posts in den sozialen Medien, Homepages, Newsletter aber auch schriftliche Informationsmaterialien wie Broschüren oder Flyer in unterschiedlichen, an den Adressat*innen angepassten Sprachen oder in einfacher Sprache gestaltet sein. Zu prüfen wäre daran anknüpfend auch, ob manche Informationen weniger schriftsprachlich, sondern grafisch bspw. anhand von Piktogrammen dargestellt werden können.

Für Kinder und Jugendliche sollten die Informationsmaterialien beispielsweise jugendgerecht gestaltet werden und die Informations- und Kommunikationskanäle der Zielgruppe genutzt werden (z. B. soziale Netzwerke).

Professionelle Werbung kann in diesem Rahmen dabei helfen, die verschiedenen Adressat*innengruppen direkt anzusprechen und ihr Interesse an einer eigenen Beteiligung zu wecken.

Systematisierung und Strukturierung der Informationen

Das Tübinger Präventionskonzept und die darin enthaltenen Angebote für Familien und Kinder decken ein sehr breites Spektrum verschiedenster Unterstützungs- und Freizeitangebote ab. Die hohe Anzahl der Angebote und die jeweils damit verbundenen Modalitäten wirken, wie die Evaluation gezeigt hat, auf die Adressat*innen an mancher Stelle unübersichtlich und die Informationen dazu wenig verständlich. Abhilfe schaffen könnte hier eine Strukturierung der Angebote bspw. nach Altersphasen der Kinder, nach Themen, Datum bzw. Zeitraum und/oder nach Kosten. Ein solches Vorhaben ließe sich mit einem Online-Tool für die Adressat*innen, in dem die jeweiligen Angebote eingetragen und entsprechende Kategorien gefiltert werden können, realisieren. Um die Adressat*innenorientierung auch auf sprachlicher Ebene zu gewährleisten, sollte dieses Tool ebenfalls in leichter Sprache und neben Deutsch in weiteren Sprachen gestaltet sein.

Da das Tübinger Präventionskonzept auf die Vernetzung und Zusammenarbeit verschiedener Institutionen setzt, um die Adressat*innengruppe zu erreichen, ist es Aufgabe aller am Familiensystem Beteiligten, die genannten Optimierungsmöglichkeiten des Informationsflusses sowohl in der alltäglichen Kommunikation mit der Zielgruppe als auch im Rahmen gezielter Informationen umzusetzen.

Informelle und niederschwellige Informationswege und Unterstützungsangebote

Neben den von dem Präventionskonzept ausgehenden Informationskanälen zeigte die Evaluation auch die große Bedeutung informeller Netzwerke, die seitens der Adressat*innen bestehen und gepflegt werden. Das sind beispielsweise Bekanntschaften, mit denen die Familien ins Gespräch kommen und sich im Rahmen eines freundschaftlichen Austausches gegenseitig informieren.

Auch die Verfügbarmachung von (Sozial-)Räumen, in denen sich die Familien ungezwungen austauschen können und diese auch für den eigenen Bedarf nutzen können, ist ein weiterer genannter Bedarf. Der Austausch kann helfen, gemeinsame Erfahrungen, Probleme und Ängste zu teilen und sich in einer sicheren und

unterstützenden Umgebung auszudrücken sowie zu informieren und ihnen somit die Wege zu Hilfen und Unterstützungsangeboten zu erleichtern. Zentral ist dabei, dass die hier gewonnenen Informationen, Hinweise und Kritik auch wieder an die Institutionen zurückgetragen werden. Möglich ist dies zum Beispiel im Rahmen der bereits bestehenden Elterncafés, den offenen Familientreffs, den Stadtteiltreffs oder dem Familienzentrum eliko. Diese bewährten Treffs und Gruppen sollten weiter ausgebaut werden, um die Eltern möglichst niederschwellig zu erreichen. Parallel dazu können die Räume auch dazu beitragen, die Beteiligung von Eltern an den Angeboten oder auch deren Mitwirkung im Alltag von Kitas oder Schulen zu fördern. Zudem ermöglichen sie es, Familien ohne Handlungsdruck bedarfsgerecht zu informieren. Gleichzeitig können sich die Adressat*innen auch selbstständig und anonym zu verschiedenen Belangen informieren, ohne sich als Adressat*in von Hilfen und Unterstützungsmaßnahmen „outen“ zu müssen. Zusätzlicher Vorteil dieser Angebote ist, dass die Adressat*innen direkt und unkompliziert bei dem Gehen der weiteren Schritte begleitet werden können. Denn – so wurde es in der Evaluation deutlich – für einige Adressat*innen besteht trotz ihrer Informiertheit eine Hürde bspw. bei der Antragsstellung der KBC. Insofern ist eine Verzahnung von Informationen und Begleitung mit Blick auf die Wahrnehmung von Unterstützungsangeboten ein sehr wichtiger Bestandteil auf dem Weg zur Nutzung der Angebote durch die Adressat*innen.

7.5 Haupt- und Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit unterstützen

Das Präventionskonzept wird von sehr engagierten und professionellen Haupt- und Ehrenamtlichen umgesetzt und weiterentwickelt. Auf dieses Engagement aufbauend, können die Haupt- und Ehrenamtlichen stärker unterstützt und mit Blick auf ihre Tätigkeit weiter geschult werden, aber auch die Adressat*innen für ein Engagement gewonnen werden. Auch Vereine könnten noch mehr in ihren Angeboten für Familien mit wenig Geld zu unterstützt werden.

Förderung des Ehrenamts der Adressat*innen

Das Ehrenamt der INET-Multiplikator*innen, aber auch der Vereinsmitglieder und der Vereine als gesamte Organisationen spielen bei den vielen Unterstützungs-, Sport- und Freizeitangeboten eine zentrale Rolle. Außerdem sind auch

von Armut bedrohte oder betroffene Menschen in Tübingen ehrenamtlich engagiert, indem sie dolmetschen oder andere Familien unterstützen. Dass insbesondere der Peer-to-Peer-Ansatz in Bezug auf den Informationsfluss hinsichtlich des Präventionskonzeptes eine sehr gute Wirkung zeigt, wurde mit der Evaluation herausgearbeitet. Daran anknüpfend stellt sich die Frage, wie ein solches Engagement gefördert werden kann. Eine Möglichkeit, um das Ehrenamt auch von und für Betroffene zu fördern, ist der Engagementnachweis Baden-Württemberg (www.engagementnachweis-bw.de). Denn neben der damit sichtbar gemachten Anerkennung für das Engagement, erhalten diejenigen, die einen Engagementnachweis Baden-Württemberg aufweisen können, bspw. Vorteile bei der Tübinger Clearingstelle Wohnen. Oder aber der sogenannte Qualipass für Jugendliche und Erwachsene dokumentiert die durch das Engagement entwickelten Kompetenzen und kann bspw. für Bewerbungen genutzt werden (www.qualipass.de). Dass sich das Engagement sowohl durch Aufwandsentschädigungen als auch mit Blick auf Kompetenzen, die bspw. für Jugendliche in Bezug auf die berufliche Zukunft relevant sein könnten, auszahlen kann, ist eine wichtige Information für Betroffene, die sich für ein Engagement interessieren und um so Engagement zu fördern.

Unterstützung bei der Einrichtung von Sozialfonds für Vereine

Mit Sozialfonds für Vereine können, je nach Richtlinien und Zielen des Sozialfonds, auch finanzielle Unterstützungen oder Leistungen für Mitglieder vorgesehen sein. So können bspw. Folgekosten für finanziell benachteiligte Mitglieder gedeckt werden, wie bspw. für Sportbekleidung, Ausrüstung oder Reisekosten. Bei der Beantragung bzw. Bereitstellung dieser finanziellen Unterstützungsleistungen sollten Vereine unterstützt werden, indem sie sich an Organisationen oder Behörden wenden können, um Informationen über verschiedene Arten von Sozialfonds und deren Einrichtung bzw. Antragsstellung zu erhalten, etwa in Form von Informationsveranstaltungen, Broschüren oder direkter Beratung. Zudem können die Unterstützungsmöglichkeiten von der Stadt oder dem Landkreis aktiv beworben werden und darauf hingewiesen werden, wie sowohl Vereine als auch Mitglieder profitieren können. Gelingt die Einrichtung eines Sozialfonds, kann dies eine zusätzliche Entlastung von Familien mit geringem Einkommen darstellen und ihnen weitere Möglichkeiten eröffnen, an sozialen Aktivitäten oder Angeboten von Vereinen teilzunehmen – und so Teilhabemöglichkeiten erhöhen.

Armutssensibilität ausdehnen und Stigmatisierung reduzieren

Dass die Familien mit wenig Geld, die Kinder und Jugendlichen immer wieder und trotz einer starken Armutssensibilität von Fachkräften und Ehrenamtlichen in Situationen geraten, die für sie aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation beschämend sind, ist ein Resultat der Evaluation. Die Sensibilisierung der an dem Konzept beteiligten Institutionen mit Blick auf Menschen, die von Armut betroffen sind, aber auch eine generell diskriminierungssensible Haltung, stellt eine dauerhafte Aufgabe im Präventionskonzept dar.

Neben regelmäßigen thematischen Schulungen von Haupt- und Ehrenamtlichen und der Schaffung von Reflexionsräumen ist die Normalisierung des Umgangs mit der KBC eine weitere Möglichkeit, die Armutssensibilität zu fördern und Beschämungsmomente bei den Adressat*innen zu reduzieren. Denn wenn die Adressat*innen eigenständig Vergünstigungen erfragen müssen, geht dies mit unangenehmen Gefühlen und Scham einher. Eine Normalisierung des Umgangs mit der KBC kann bspw. darüber erfolgen, dass KBC-Vergünstigungen oder -Angebote mit einem ausdrucksstarken Label versehen werden oder indem in Antragsformularen der Vereine die KBC bereits als Angabemöglichkeit vorhanden ist.

Kinder und Jugendliche leiden besonders unter der Ausgrenzung und der Stigmatisierung, die sie aufgrund ihrer finanziellen Lebenssituation und den daraus resultierenden Folgen erleben. Daher ist es wünschenswert, dass die Haupt- und Ehrenamtlichen des Präventionskonzeptes nicht nur im Umgang mit den Betroffenen sensibel sind, sondern auch in Bezug auf die Tübinger Öffentlichkeit an einer Ent-Stigmatisierung von Armut arbeiten. Einen bereits erprobten Weg zur Thematisierung, Problematisierung und Ent-Stigmatisierung von Kinder- bzw. Jugendarmut in Tübingen, war die Plakataktion und die Lesereihe „Jugendarmut in Tübingen sichtbar machen“ der AG Jugend des Runden Tisches Kinderarmut. Da von Armut betroffene Kinder und Jugendliche auch in ihrem schulischen Alltag oftmals mit Vorurteilen und Abwertung konfrontiert sind, sollten Möglichkeiten ausgelotet werden, wie nicht-betroffene Kinder und Jugendliche in Bezug auf das Thema sensibilisiert werden können, um Ausgrenzungstendenzen zu reduzieren. Hier sollten die Bildungseinrichtungen in die Pflicht genommen werden: Zum einen hinsichtlich der Sensibilisierung der Schüler*innen und der Lehrkräfte für das Thema, zum anderen hinsichtlich möglicher Handlungsoptionen seitens der Lehrkräfte, die eine Ausgrenzung von den von Armut betroffenen oder bedrohten Kindern und Jugendlichen beobachten.

7.6 Qualitätssicherung und Evaluation

Durch die regelmäßige Überprüfung der Qualität und die Evaluation des Tübinger Präventionskonzeptes, was auch der Selbstanspruch der Beteiligten ist, können Erfolge gesichert und Schwachstellen identifiziert und verbessert werden. Dass bei der Konzeption und Umsetzung des Präventionskonzepts eine sehr hohe Qualität und Professionalität bei gleichzeitigem Verständnis für die Lebensrealitäten betroffener Familien besteht, zeigt sich in dem starken Engagement der beteiligten Akteur*innen, den laufenden Anpassungen an die Adressat*innen und im Interesse, das Präventionskonzept mittels einer externen Evaluation weiterzuentwickeln.

Wie wirksam sind das Tübinger Präventionskonzept und die damit verbundenen Angebote und Maßnahmen? Wirkungsfragen sind nicht einfach zu beantworten, weil der Erfolg des Konzepts nicht direkt messbar oder belegbar ist, zu vielschichtig sind die Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren auf die Lebenssituation von einkommensschwachen Familien. Erkenntnisse über einzelne Bausteine und Maßnahmen des Konzeptes geben aber wertvolle Ansatzpunkte zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Präventionsarbeit – wie bspw., ob die Angebote als hilfreich von den Adressat*innen wahrgenommen werden, wie sie und Fachkräfte das Programm bewerten oder woran es noch fehlt. Qualitätssicherung und Evaluation sind daher integraler Bestandteil jedes erfolgreichen Projektes. Nur indem die Ziele und Ergebnisse des Tübinger Präventionsprojektes immer wieder überprüft werden, können Nachhaltigkeit und der Erfolg des Programms sichergestellt werden. Dabei geht es weniger um die Analyse der einzelnen Angebote, sondern vielmehr um die systematische Zusammenführung von verschiedenen Datenquellen sowie von Meinungen und Einstellungen sowohl der Adressat*innen als auch der Fachkräfte und Netzwerkakteur*innen. Durch die Einbeziehung verschiedener Perspektiven und die Anwendung unterschiedlicher Methoden und Instrumente können Betroffene als Expert*innen in eigener Sache und das Fachwissen der Akteur*innen einfließen. Dass Tübingen dies systematisch evaluieren lässt, ist daher ein Zeichen für den hohen Qualitätsanspruch und den Willen, die Situation für Familien, die von Armut betroffen oder bedroht sind, zu verbessern.

Partizipation der Adressat*innen konsolidieren

Die Erhebungen im Rahmen der Evaluation ermöglichten es Tübinger Familien, die von Armut bedroht oder betroffen sind, ihre Meinung zum Tübinger Präventionskonzept zu äußern und dieses dadurch auch mitzugestalten. Damit dies auch langfristig gegeben ist, bedarf es der Entwicklung einer niederschweligen Beteiligungskultur, die eine Teilnahme von Adressat*innen mit unterschiedlichen Erfahrungen, mit unterschiedlichem sozialen und/oder sprachlichen Hintergrund und unterschiedlichen Perspektiven ermöglicht. Dadurch können die Familien aktiv an Entscheidungsprozessen teilnehmen und erfahren Wertschätzung, auch indem die Kommunikation offen und klar ist und Entscheidungen transparent sind. Die Beteiligung kann auf ganz verschiedene Arten und auch mit kleineren Formaten ermöglicht werden, bspw. über niederschwellige Versammlungen, wenig formalisierte Gruppendiskussionen oder schriftliche Abfragen in den Stadtteiltreffs, Online-Plattformen oder sozialen Medien, die nicht nur praktikabel sind, sondern auch von den Adressat*innen explizit gewünscht sind.

Wichtig ist, dass allen Familien die Möglichkeiten für ein teilhabe- und beteiligungsorientiertes Verfahren aufgezeigt werden und ein möglichst niederschwelliger Zugang für alle geschaffen wird.

Vernetzung mit der Forschung zu Kinder- und Familienarmut in Deutschland

Die Lebensstile von Familien sind dynamisch und Problemlagen verändern sich im Lauf der Zeit. Das Wissen um diese Dynamik ist in dem Präventionskonzept bereits seit Beginn fester Bestandteil, sodass sich die Beteiligten laufend auf aktuellem Stand halten. Dies macht neben den anderen bereits genannten Aspekten die Qualität und Professionalität des Präventionskonzepts aus. Tübingen kann mit seiner sehr systematischen, breit angelegten und innovativen Vorgehensweise Modell für andere Kommunen sein. Dies wird auch bereits häufig angefragt. Es lohnt sich, den Tübinger Ansatz vermehrt und regelmäßig in gutem Austausch mit dem aktuellen Forschungsstand zu verzahnen. Es lohnt sich, Veröffentlichungen der Wohlfahrtsverbände und Sozialforschungsinstitute im Bereich Kinder- und Familienarmut zu verfolgen und zugleich die erfolgreichen Tübinger Ansätze auch überregional einzubringen. Erfahrungen und aktuelle Entwicklungen zu beobachten und entsprechend darauf zu reagieren, trägt zu gelingender Kinderarmutsprävention bei. Aktuelle Forschungsergebnisse sollen und

werden weiterhin in die Weiterentwicklung des Tübinger Präventionskonzeptes produktiv eingebunden, da sie wertvolle Erkenntnisse liefern können, um die Effektivität und Effizienz des Tübinger Präventionskonzeptes zu steigern, fundierte Entscheidungen zu treffen und bestmöglich auf die Bedürfnisse der Adressat*innen einzugehen. Umgekehrt trägt die Evaluation des Tübinger Präventionskonzeptes selbst zur (Praxis-) Forschung im Bereich der Präventionsketten und Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut bei.

8 Fazit und Ausblick

Mit dem Engagement und der Professionalität der Haupt- und Ehrenamtlichen des Tübinger Präventionskonzepts konnte bereits eine deutliche Verbesserung der Situation von Familien mit wenig Geld erzielt werden. Das Tübinger Präventionskonzept macht deutlich, wie viele Ressourcen, Akteur*innen und strukturelle Faktoren einbezogen werden müssen und es keineswegs auf politische Lösungen beschränkt sein kann. Es verfolgt daher eine umfassende Strategie zur Bekämpfung und Prävention von Kinderarmut, die neben finanzieller Unterstützung unter anderem auch die Förderung der Bildung und die Stärkung von Familien beinhaltet.

Es liegt in der Natur von Evaluationen, nicht nur das Geschaffte in den Blick zu nehmen, sondern auch weitere Potenziale zur Weiterentwicklung und gleichzeitig Grenzen der Handlungsspielräume zu identifizieren. Festzuhalten ist, dass das Tübinger Präventionskonzept ankommt und für die betroffenen Familien von hohem Nutzen ist. Da Armut jedoch ein komplexes und vielschichtiges Phänomen ist, kann es nicht eine abgeschlossene Lösung geben – vieles muss stets neu angepasst und weiterentwickelt werden. Dass das Tübinger Präventionskonzept die stete Weiterentwicklung des Programms als Grundlagenaufgabe betrachtet, zeigt den hohen Qualitätsanspruch der Akteur*innen auf. Zugleich ist damit verbunden, dass umso mehr Wissen über die Bedarfe von Familien mit wenig Geld vorhanden ist, desto mehr Anpassungsmöglichkeiten sich bieten und Lücken sichtbar werden. Hier gilt es, genau zu prüfen, was Aufgabe des Tübinger Präventionskonzepts sein kann – und was nicht. Daher sollte das Präventionskonzept nicht mit Erwartungen überfrachtet werden, denn bundespolitische Fehler und strukturelle Gründe für die schwierige ökonomische Lage von Familien, wie zu geringe Sozialleistungen, die die Armutsgefährdungsgrenze unterschreiten, können nicht auf lokaler Ebene gelöst werden: Hier bedarf es auf bundespolitischer und gesamtgesellschaftlicher Ebene anderer Strategien. Dennoch wurde in Tübingen auf lokaler Ebene für die Familien mit wenig Geld sehr viel erreicht und die Teilhabemöglichkeiten von Familien in Tübingen deutlich verbessert.

Als ein wesentlicher Erfolgsfaktor des Konzepts hat sich das breite Spektrum von haupt- und ehrenamtlich engagierten Beteiligten erwiesen. Die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteur*innen und die unterschiedlichen Ansätze, die sie verfolgen, führen zu einer breit angelegten und vielschichtigen Hilfen und Unterstüt-

zungsstruktur in Tübingen. Dadurch wird ein ganzheitlich angelegter Präventionsansatz verfolgt, der auf einem breit angelegten Netzwerk beruht, das über die bislang „versäulte“ Wahrnehmung und entlang amtlicher Zuständigkeiten hinausgeht und die jeweiligen Themen und Aufgaben im Zusammenhang betrachtet (vgl. Fischer 2015, S. 8). Es bedarf eines abgestimmten Miteinanders zwischen verschiedenen Organisationen und Zuständigkeiten durch eine Vielzahl von Akteur*innen.

Für ein gutes Gelingen bedarf es außer dieser guten Zusammenarbeit aller Akteur*innen auch der Beteiligung der betroffenen Familien selbst. Mit der Evaluation des Programms wurde ein wichtiger Schritt getan, die spezifischen Bedürfnisse und Herausforderungen der Zielgruppe zu verstehen und ist damit noch besser darauf ausgerichtet, ihre Situation zu verbessern. Hervorgehoben werden muss auch die frühzeitige Intervention des Programms, das sich nicht nur auf die Bekämpfung, sondern sehr stark auch auf die Prävention von armutsbedingter Benachteiligung konzentriert und mit gezielten Angeboten frühzeitig in das Leben von Kindern eingreift. Investitionen in Bildung und Teilhabe aller Kinder können dazu beitragen, die Chancen von Kindern zu verbessern. Zudem tragen ein kontinuierliches Monitoring und Evaluation, um den Fortschritt und die Wirksamkeiten des Programms zu messen und zu bewerten, zur erfolgreichen Umsetzung der Programmziele bei.

Nicht zuletzt erfordert ein erfolgreiches Präventionskonzept gegen Kinderarmut ausreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen seitens der Stadtverwaltung und Kommunalpolitik, um sicherzustellen, dass das Programm zu einer zentralen politischen Aufgabe wird, langfristig durchgeführt werden kann und die notwendigen Mittel zur Verfügung hat, um seine Ziele zu erreichen. Nur so können die Entwicklungen in der Universitätsstadt Tübingen nachhaltig vorangebracht und gute Chancen für alle Kinder geschaffen werden.

Die Verantwortlichen der Stadt Tübingen haben aus der Evaluation einen eigenen Ausblick auf künftige Handlungsschwerpunkte abgeleitet. Dieser ist nachzulesen im Kurzbericht zur Evaluation unter www.tuebingen.de/kinderarmut.

9 Literatur

- BERTELSMANN STIFTUNG, 2020: Kinderarmut in Deutschland. Factsheet [online]. Verfügbar unter https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/29_1_2020_BST_Factsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES (Hrsg.), 2021: Sechster Armuts- und Reichtumsbericht – Lebenslagen in Deutschland [online]. Berfügbar unter https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.pdf?__blob=publicationFile&v=6
- DEUTSCHES KINDERHILFSWERK e.V., 2021: Jahresbericht [online]. Verfügbar unter https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/4_Ueber_uns/4.4_Jahresbericht/Jahresbericht_Deutsches_Kinderhilfswerk_2021.pdf
- DRESING, TH./ PEHL, TH., 2018: Praxisbuch Interview, Transkription & Analyse. Anleitungen und Regelsysteme für qualitativ Forschende. 8. Auflage. Marburg. [online]. Verfügabr unter https://www.audiotranskription.de/wp-content/uploads/2020/11/Praxisbuch_08_01_web.pdf
- FISCHER, J. 2015: Kommunale Netzwerke als Teil gelingender Prävention von Kinderarmut. In Landschaftsverband Rheinland (LVR), LVR-Landesjugendamt Rheinland (Hrsg.), Jugendhilfereport 4/2015 Schwerpunkt „Netzwerkmanagement, Präventionsketten und Steuerung. Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut.“ (S. 8-14) [online]. Verfügbar unter: https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/publikationen/dokumente_97/JugendhilfeReport_04_2015.pdf
- MAYRING, P., 2020: Qualitative Inhaltsanalyse. In G. Mey & K. Mruck (Hrsg.), Handbuch Qualitative Forschung in der Psychologie. Band 2: Designs und Verfahren (S. 495-511). Wiesbaden: Springer Fachmedien
- KUCKARTZ, U./ RÄDIKER, S., 2022: Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Weinheim: Beltz Juventa.

- SCHÄFER-WALKMANN, S./ TRAUB, F./ HÖBEL, G., 2014: „Gute Chancen für alle Kinder – mit Familien aktiv gegen Kinderarmut“. Ein Forschungsbericht . Hrsg.: IfaS Stuttgart.
- STAUBER, E./ LÖFFLER, C., 2020: Gute Chancen für alle Kinder. Tübinger Präventionskonzept gegen Kinderarmut. Hrsg. Universitätsstadt Tübingen, Fachabteilung Sozialplanung und Entwicklung. Verfügbar unter: www.tuebingen.de/kinderarmut
- TAUSCH, A./ MENOLD, N., 2015: Methodische Aspekte der Durchführung von Fokusgruppen in der Gesundheitsforschung. Welche Anforderungen ergeben sich aufgrund der besonderen Zielgruppen und Fragestellungen? In: Gesis Papers 2015 | 12, Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Köln.
- WORLD VISION DEUTSCHLAND e.V. / Sabine ANDERSEN et al., 2018: „Was ist los in unserer Welt?“ Kinder in Deutschland. 4. World Vision Kinderstudie.

Glossar zu Leistungen für Menschen mit wenig Geld

Gesetzliche Leistungen (Bundesebene)

Bezeichnung	Erläuterung	Zielgruppe	Beantragung für Bewohner*innen der Stadt Tübingen und weiterführende Informationen
Asylbewerberleistungen	Asylbewerber*innen, geduldete und ausreisepflichtige Personen haben keinen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, sondern erhalten bei Hilfsbedürftigkeit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Die Leistungen sind niedriger als die Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) und werden nicht immer als Geldleistung, sondern oft auch als Sachleistungen oder in Form von Wertgutscheinen erbracht.	Asylbewerber*innen	Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales. www.kreis-tuebingen.de
Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	Das Bildungs- und Teilhabepaket ist eine Leistung des deutschen Staates, die Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringem Einkommen zugutekommt. Es soll sicherstellen, dass auch Kinder aus finanziell schwächeren Familien die gleichen Chancen auf Bildung und Teilhabe haben wie ihre Altersgenossen. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst verschiedene Leistungen, wie z B.: • Kostenübernahme für Schulbedarf,	Anspruchsvoraussetzung ist der laufende Bezug einer der folgenden Leistungen: • Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II, • Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, • Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder	Landratsamt Tübingen, Abteilung Soziales. www.kreis-tuebingen.de

	wie Schulbücher, Hefte, Stifte, etc. • Übernahme von Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge • Übernahme von Kosten für Mittagessen in der Schule oder im Kindergarten • Bezuschussung von Kosten für Mitgliedschaften in Vereinen, wie Sportvereinen oder Musikschulen • Lernförderung / Nachhilfe, um die wesentlichen Lernziele der Schule zu erreichen	• Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG). Bedarfe für Bildung erhalten in der Regel Schülerinnen und Schüler bis zum vollendeten 25. Lebensjahr. Leistungen für Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft erhalten alle hilfebedürftigen Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.	
Bürgergeld (früher: ALG II / „Hartz IV“)	Das Bürgergeld (Grundsicherung für Arbeitsuchende) ist eine Leistung des Sozialstaats zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Es sichert die Existenz für diejenigen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können. Darüber hinaus werden die erwerbsfähigen Bürgergeld-Berechtigten von den Jobcentern bei der Suche nach Arbeit und Qualifizierungsmöglichkeiten unterstützt.	Bürgergeld erhält, wer erwerbsfähig ist und seinen Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen decken kann und andere, vorrangige Leistungen (Arbeitslosengeld, Wohngeld, Kinderzuschlag etc.) nicht ausreichend sind.	Jobcenter Landkreis Tübingen. www.arbeitsagentur.de
Kindergeld	Kindergeld ist eine staatliche Leistung, die Eltern oder Erziehungsberechtigten in Deutschland für ihre Kinder gewährt wird. Es soll dazu beitragen, die finanzielle Belastung durch die Erziehung und Versorgung von Kindern zu mindern. Das Kin-	Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres wird das Kindergeld für alle Kinder gezahlt. Ab dem 18. Geburtstag wird das Kindergeld nur unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 21. oder 25. Lebensjahr weitergezahlt. Danach wird das Kindergeld nur noch für	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. www.arbeitsagentur.de

	dergeld wird monatlich ausgezahlt und ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Das Kindergeld beträgt seit Januar 2023 für jedes anspruchsberechtigte Kind monatlich 250 €.	Kinder mit Behinderung weitergezahlt.	
Kinderzuschlag	Der Kinderzuschlag ist eine staatliche Leistung, die Familien mit niedrigem Einkommen unterstützt. Er soll sicherstellen, dass sie ihren Kindern ein angemessenes Leben bieten können. Der Kinderzuschlag ist eine finanzielle Unterstützung, die zusätzlich zum Kindergeld gezahlt wird. Er soll Familien mit geringem Einkommen dabei helfen, die Kosten für den Lebensunterhalt ihrer Kinder zu decken. Der Kinderzuschlag wird monatlich ausgezahlt und beträgt derzeit bis zu 209 Euro pro Kind und Monat. Die genaue Höhe hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. dem Einkommen der Eltern, der Anzahl der Kinder und den Wohnkosten. Der Antrag auf Kinderzuschlag kann bei der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit gestellt werden.	Kinderzuschlag können Elternpaare oder Alleinerziehende beantragen, die Kindergeld bekommen, aber mit ihrem (selbst erwirtschafteten) Einkommen nicht die ganze Familie versorgen können. Empfänger*innen von Bürgergeld und Sozialhilfe sind vom Kinderzuschlag ausgeschlossen.	Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit. www.arbeitsagentur.de
Sozialhilfe	Die Sozialhilfe sichert den lebensnotwendigen Bedarf für Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und keine (ausreichenden) Ansprüche aus	Sozialhilfe erhält, wer den lebensnotwendigen Bedarf für sich und den Haushalt, der seinen Bedarf nicht aus eigener Kraft decken kann und keine (ausreichenden) Ansprüche	Stadtverwaltung Tübingen, Fachbereich Soziales. www.tuebingen.de

	vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben. Je nach persönlicher Situation, Alter und Lebenslage gibt es unterschiedliche Leistungen, z. B.: • Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) für erwerbsfähige Arbeitssuchende im Alter von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze, • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben oder dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, • Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) für Menschen, die nicht erwerbsfähig, aber auch nicht dauerhaft voll erwerbsgemindert sind.	aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen hat.	
Wohngeld	Wohngeld ist eine staatliche Unterstützung für Menschen mit niedrigem Einkommen, um ihre Wohnkosten zu decken. Es ist eine finanzielle Hilfe, die dazu beitragen soll, dass Menschen mit geringem Einkommen in angemessenen Wohnverhältnissen leben können. Das Wohngeld wird in der Regel als monatlicher	Menschen mit selbst erwirtschaftetem Einkommen, das jedoch zu gering ist für die Finanzierung von angemessenem Wohnen. Empfänger*innen von Bürgergeld und Sozialhilfe sind vom Wohngeld ausgeschlossen.	Stadtverwaltung Tübingen, Fachbereich Soziales. www.bmwsb.bund.de und www.tuebingen.de/wohngeld

	Zuschuss gezahlt und kann für Miete oder auch für den Kauf einer Wohnung genutzt werden. Die Höhe des Wohngeldes hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B. der Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, dem Einkommen und der Höhe der Miete oder Belastung. Aufgrund der steigenden Energiekosten wurde mit dem "Wohngeld-Plus" - Gesetz zum Januar 2023 eine historische Wohngeldreform umgesetzt. Mit der Änderung des Wohngeldgesetzes erhalten deutlich mehr Menschen in Deutschland Wohngeld.		
Übernahme von Betreuungskosten in Kindertageseinrichtungen	Die Gebühren für die Betreuung können vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe übernommen werden, wenn die Bezahlung den Eltern nicht zugemutet werden kann.	Einen Anspruch haben Familien, wenn sie eine der folgenden Leistungen erhalten: • Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II) • Sozialhilfe (Sozialgesetzbuch XII) • Asylbewerberleistungen (AsylbLG) • Kinderzuschlag (§6a BKGG) • Wohngeld (Wohngeldgesetz) Auch wer keine der oben genannten Leistungen bezieht, kann bei geringem Einkommen einen Anspruch prüfen lassen.	Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend, wirtschaftliche Jugendhilfe www.kreis-tuebingen.de

Unterstützung für Familien auf Landesebene (Baden-Württemberg)

Bezeichnung	Erläuterung	Zielgruppe	Beantragung für Bewohner*innen der Stadt Tübingen und weiterführende Informationen
Landesfamilienpass	Mit dem Landesfamilienpass können Familien Staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos bzw. zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Sie können dieses Angebot insgesamt 20-mal im Jahr nutzen.	Familien mit mindestens drei Kindern, Alleinerziehende, Familien mit einem schwerbehinderten Kind, Familien, die Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen erhalten.	Stadtverwaltung Tübingen, Bürgerbüro. www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de

Unterstützung für Familien auf kommunaler Ebene (Tübingen)

Bezeichnung	Erläuterung	Zielgruppe	Beantragung für Bewohner*innen der Stadt Tübingen und weiterführende Informationen
KreisBonusCard (KBC) und KreisBonusCard Junior (KBC Junior)	Wer im Landkreis Tübingen lebt und Sozialleistungen bezieht, kann beim Landratsamt die KreisBonusCard beantragen. Es gibt sie für Erwachsene sowie als KreisBonusCard Junior für Kinder und Jugendliche (in Tübingen früher Tübinger KinderCard). Die Inhaberinnen und Inhaber können bei vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Ermäßigungen in Anspruch nehmen.	Anspruchsvoraussetzung ist der laufende Bezug einer der folgenden Leistungen: • Bürgergeld nach dem Sozialgesetzbuch II, • Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII, • Asylbewerberleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder • Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG).	Beantragung beim Landkreis Tübingen, Abteilung Soziales. Verantwortlich für die Ausgestaltung der Angebote in der Stadt Tübingen: Stadtverwaltung Tübingen, Fachbereich Soziales. www.tuebingen.de/kreisbonuscard

KreisBonusCard extra (KBC extra)	Für Familien mit wenig Geld, gibt es die KreisBonusCard extra (KBC extra). Damit können alle Angebote der KreisBonusCard genutzt werden. Die Karte berechtigt nicht zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets.	Familien, deren Einkommen knapp über der Grenze für den Bezug von Sozialleistungen liegt.	Familien können ihren Anspruch bei diversen Tübinger Beratungsstellen prüfen lassen. Die Ausstellung der Karte erfolgt dann über das Landratsamt Tübingen. www.tuebingen.de/kreisbonuscard
Übernahme von Betreuungskosten in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege	Wer die finanzielle Belastung durch die Kita-Gebühren nicht tragen kann, kann beim örtlichen Jugendamt einen Antrag auf Gebührenermäßigung oder Gebührenbefreiung stellen. Die Gebührenermäßigung hängt z. B. von der Höhe des Einkommens ab. Sie ist für alle Arten von Kindertageseinrichtungen möglich, z. B. Kinderkrippe, Kindergarten, Hort.	Familien mit wenig Geld nach Einkommensprüfung.	Landratsamt Tübingen, Abteilung Jugend. www.kreis-tuebingen.de

Unterstützung von Familien durch freie Träger (Tübingen)

Bezeichnung	Erläuterung	Zielgruppe	Beantragung für Bewohner*innen der Stadt Tübingen und weiterführende Informationen
Aktion Sahneshäubchen	Die Aktion Sahneshäubchen der Caritas Schwarzwald Gäu unterstützt Kinder aus Familien mit wenig Geld im Landkreis Tübingen in den Bereichen Sport, Musik, Kultur und Freizeit.	Familien mit KreisBonusCard oder anderweitigem Nachweis über die Einkommenssituation.	Caritas Schwarzwald Gäu. www.caritas-schwarzwald-gaeu.de

Aktion Wunschbaum	Kinder mit KreisBonusCard können jedes Jahr in der Vorweihnachtszeit einen Geschenkewunsch äußern und private Spender*innen erfüllen die Wünsche. Schulanfänger*innen erhalten vom Verein ein Schulstarterkit.	Kinder mit KreisBonusCard mit Wohnsitz Stadt Tübingen	https://aktion-wunschbaum.de/
--------------------------	---	---	---

Anhang

A.1 Online-Fragebogen (deutsch)

Bitte wählen Sie Ihre Sprache aus.

Please select your language.

- ☐ Deutsch / German
- ☐ Englisch / English

Hallo und herzlich willkommen zur Umfrage zum Programm "Gute Chancen für alle Kinder" in Tübingen!

Seit 2014 arbeitet die Universitätsstadt Tübingen zusammen mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und dem Bündnis für Familien daran, die Chancen von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit wenig Geld zu verbessern. Mit dem Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ wurden vielfältige Angebote und ein breites Unterstützungsnetzwerk entwickelt.

Mit dieser Umfrage möchten wir herausfinden, wie diese Angebote bekannt sind und wie sie genutzt werden.

Auch möchten wir erfahren, was als hilfreich wahrgenommen wird, was verbessert werden kann und was gegebenenfalls auch fehlt.

Diese Umfrage richtet sich an alle Tübinger Familien mit geringem Einkommen, jene die Sozialleistungen oder auch staatliche Transferleistungen beziehen oder knapp über der Grenze für den Bezug liegen. Es kommt nicht darauf an, ob Sie das Programm oder konkrete Angebote bereits kennen oder schon genutzt haben.

Wir möchten diese Informationen direkt von den Familien erhalten, für die das Programm gedacht ist und sie zu Wort kommen lassen. Ihre Mitarbeit an dieser Umfrage ist für uns deshalb sehr hilfreich und wichtig.

Wir freuen uns, dass Sie an der Umfrage teilnehmen und bedanken uns schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung!

Wie schätzen Sie Ihre finanzielle Situation aktuell ein?

- ☐ Sehr gut
- ☐ Eher gut
- ☐ Teils/teils
- ☐ Eher schlecht
- ☐ Sehr schlecht

Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied**Sozialleistungen bzw. staatliche Transferleistungen?**

- ☐ Ja
- ☐ Nein

Falls ja: Welche Sozialleistungen bzw. staatlichen Transferleistungen erhalten Sie bzw. Ihr Haushalt?

- ☐ Arbeitslosengeld I (beantragt bei der Agentur für Arbeit bzw. „Arbeitsamt“)
- ☐ Arbeitslosengeld II (SGBII) (beantragt beim Jobcenter)
- ☐ Leistungen der Sozialhilfe (SGBXII)
- ☐ Leistungen der Pflegeversicherung (SGBXI)
- ☐ Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- ☐ Wohngeld (Miet- und Lastenzuschuss)
- ☐ BAB - Berufsausbildungsbeihilfe/ BAföG - Studienfinanzierung
- ☐ Kinderzuschlag (KiZ für Geringverdiener zusätzlich zum Kindergeld)
- ☐ Unterhaltsvorschuss (Unterhaltsvorschusskasse)
- ☐ Sonstiges, und zwar:
- ☐ Ich/wir erhalten keine Sozialleistungen bzw. staatlichen Transferleistungen

Wie viele Personen leben ständig in Ihrem Haushalt, Sie selbst eingeschlossen?

Zum Haushalt zählen alle Personen, die hier gemeinsam wohnen. Denken Sie dabei bitte auch an alle im Haushalt lebenden Kinder.

Anzahl der Personen insgesamt:

Davon Kinder unter 18 Jahren:

- ➔ Auch wenn Sie mehrere Kinder haben, möchten wir die Umfrage nur für ein Kind durchführen. Bitte wählen Sie dazu das Kind aus, das zuletzt Geburtstag hatte.

- Alle folgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf dieses Kind. Bitte lassen Sie Ihr anderes Kind bzw. Ihre anderen Kinder bei der Beantwortung des Fragebogens außen vor.

Wie alt ist das Kind?**Welches Geschlecht hat das Kind?**

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Divers

Besucht Ihr Kind derzeit vorwiegend...?

Kinderbetreuung

- ☐ Eine Kinderkrippe oder einen Kindergarten
- ☐ Eine Tagesmutter
- ☐ Eine andere Einrichtung dieser Art
- ☐ Mein Kind besucht keine Betreuungseinrichtung

Schule

- ☐ Die Grundschule
- ☐ Eine Förderschule (Sonderschule)
- ☐ Die Hauptschule/Werkrealschule
- ☐ Die Realschule
- ☐ Das Gymnasium
- ☐ Die Gemeinschaftsschule
- ☐ Eine Berufsschule, Berufsfachschule
- ☐ Eine andere Schule, und zwar:
- ☐ Mein Kind besucht keine Schule

Welche der folgenden Aussagen treffen auf Ihre Familie bzw. auf Ihr Kind zu?

	Das trifft zu, das macht uns keine Probleme	Das macht uns manchmal oder teilweise Probleme	Das ist bei uns schwierig, das macht uns große Probleme
Wir haben eine passende und bezahlbare Wohnung	☐	☐	☐
Das Kind hat Platz zum Spielen und Lernen	☐	☐	☐
Mindestens ein Elternteil hat eine Arbeitsstelle	☐	☐	☐
Das Kind kann in Vereinen, bei Angeboten mitmachen	☐	☐	☐
Das Kind hat passende und ausreichende Kleidung und Schuhe für jede Jahreszeit	☐	☐	☐
Das Kind hat die nötige Ausstattung mit Internet und PC fürs Lernen	☐	☐	☐
Es gibt ausreichendes und gesundes Essen, warme Mahlzeiten etc. für das Kind	☐	☐	☐
Es ist möglich, das Busfahren für das Kind zu bezahlen	☐	☐	☐
Dem Kind stehen sichere Räder zur Verfügung, Reparaturen sind möglich	☐	☐	☐
Das Kind kann an Angeboten/ Ausflügen der Schule teilnehmen	☐	☐	☐
Wir können Lernförderung/ Nachhilfe bei Bedarf finden, die kostenfrei oder bezahlbar ist	☐	☐	☐

Macht Ihr Kind außerhalb von Familie oder Schule irgendwo mit, in einem Verein, z. B. einem Sportverein, in einer Musikgruppe, einem Kinder- und Jugendtreff oder Ähnlichem?

- ☐ Ja
☐ Nein

In welcher Gruppe oder in welchem Verein macht Ihr Kind mit?

Familien haben besondere Bedürfnisse. In Tübingen erhalten Familien mit geringem Einkommen und jene, die knapp darüber liegen, vielfältige Hilfs- und Unterstützungsangebote. Wir interessieren uns zunächst dafür, was Ihnen hier ganz spontan einfällt.

Was wird in Tübingen getan für Familien mit wenig Geld?**Was fehlt aus Ihrer Sicht und sollte für Familien mit wenig Geld (mehr) angeboten werden?****Wie gut fühlen Sie sich informiert über die Hilfen in Tübingen für Familien mit wenig Geld?**

- ☐ Ich bin gut informiert / ich weiß, wo ich mir Informationen holen kann
- ☐ Ich bin einigermaßen über das Wichtigste informiert
- ☐ Ich bin nicht so gut informiert / ich weiß wenig über die Hilfen
- ☐ Ich kenne keine Hilfen in Tübingen

Zu welchen Themen rund um Hilfs- und Unterstützungsangebote für Familien wünschen Sie sich mehr oder bessere Informationen?

Stellen Sie sich vor, Sie brauchen aktuell Informationen oder Beratung zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Familien und Kinder.

Wüssten Sie, woher Sie diese in Tübingen erhalten könnten oder wohin Sie sich wenden könnten?

Woher erhalten Sie Informationen über Hilfen und Angebote in Tübingen?

- ☐ Familie, Freunde & Bekannte
- ☐ Schwäbisches Tagblatt
- ☐ Kostenlose Zeitungen (z.B. Tübingen im Fokus, Tagblatt-Anzeiger, Wochenblatt)
- ☐ Internetseite www.werhilftweiter.de (oder die Tagblatt-Beilage wer hilft weiter)
- ☐ Beratungsstelle, Sozialarbeiter*in, Integrationsmanagerin
- ☐ Kita oder Schule
- ☐ Ehrenamtliche Helfer*innen
- ☐ Jobcenter
- ☐ Familiennewsletter der Koordination Kinderchancen
- ☐ Newsletter „Schwimmen für alle Kinder“
- ☐ Sonstiges und zwar:

Familien mit geringem Einkommen können in Tübingen die KreisBonusCard beantragen. Es gibt sie für Erwachsene (KBC) sowie für Kinder und Jugendliche (KBC Junior) und auch für alle, die knapp über der Sozialleistungsgrenze liegen (KBC extra). Damit erhält man bei vielen Einrichtungen, Vereinen und Organisationen Ermäßigungen, z. B. in den Bereichen Freizeit, Sport, Musik, Bildung.

Kennen Sie die KreisBonusCard (Erwachsene, Junior, extra) und haben Sie oder Ihr Kind diese schon einmal in Anspruch genommen?

Kenne ich, haben wir
schon genutzt

Kenne ich, haben wir aber
noch nicht genutzt

Kenne ich nicht

☐
☐
☐

Gibt es bei der KreisBonusCard (Erwachsene, Junior, extra) etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?

Welche der folgenden Hilfen und Unterstützungsangebote aus Tübingen kennen Sie noch?

	Kenne ich, haben wir schon genutzt	Kenne ich, haben wir aber noch nicht genutzt	Kenne ich nicht
Ermäßigte Tickets für das Busfahren (z.B. Monatskarten) mit der KreisBonusCard	☐	☐	☐
Schwimmen für alle Kinder (kostenfreie Schwimmkurse)	☐	☐	☐
Clearingstelle Wohnen (Vermittlung von Sozialwohnungen mit Wohnberechtigungsschein)	☐	☐	☐
Allgemeine Sozialberatung (im Diakonischen Werk, bei der Caritas, im Stadtteilbüro WHO, im Stadtteilbüro Weststadt, im Stadtteiltreff Brückenhaus, im Stadtteiltreff NaSe)	☐	☐	☐
EfA – Entlastung für Alleinerziehende (bei der Tübinger Familien- und Altershilfe e.V. /TüFa)	☐	☐	☐
Beratung für Alleinerziehende zum Thema Arbeit und Beruf (beim Verband für Alleinerziehende Mütter und Väter/VAMV, team training)	☐	☐	☐
Lernunterstützung für Kinder und Jugendliche (z.B. Patenprojekt LeiTa, Caritas)	☐	☐	☐

Familienpaten und ehrenamtliche Familienhilfen (z.B. INET (Interkulturelles Netzwerk Elternbildung)-Multis, Patentino)	☐	☐	☐
Beratung und Unterstützung bei Schulden (z.B. Schuldnerberatung der Diakonie)	☐	☐	☐
Beratung und Unterstützung in Kita, Schule, Verein (z.B. Netzwerk TAPs)	☐	☐	☐

Gibt es etwas Wichtiges, was bei den Hilfen und Unterstützungsangeboten in Tübingen fehlt oder verbessert werden sollte?

Es gibt auch eine Reihe gesetzlicher Leistungen zur Unterstützung von Familien mit geringen finanziellen Mitteln.

Kennen Sie die nachfolgenden gesetzlichen Leistungen und haben Sie oder Ihr Kind diese schon einmal in Anspruch genommen?

	Kenne ich und haben wir schon genutzt	Kenne ich, haben wir aber noch nicht genutzt	Kenne ich nicht
Wohngeld	☐	☐	☐
Kinderzuschlag (KiZ)	☐	☐	☐
Zuschuss zu oder Kostenübernahme von Gebühren für Kindergärten/ Kitas	☐	☐	☐
Zuschuss zu oder Kostenübernahme bei Rechen- und Lese-/ Rechtschreib-Störung	☐	☐	☐
Landesfamilienpass Baden-Württemberg	☐	☐	☐
EfA – Entlastung für Bildung- und Teilhabepaket (BuT)	☐	☐	☐

Gibt es bei Leistungen aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BuT) etwas, das verbessert werden könnte oder fehlt?

Welche Haushaltssituation trifft auf Sie zu?

- ☐ Ein-Eltern-Haushalt (Alleinerziehend)
- ☐ Paarhaushalt bzw. Zwei-Eltern-Haushalt

Nun geht es um Sie persönlich: Wie alt sind Sie?

Welches Geschlecht haben Sie?

- ☐ Männlich
- ☐ Weiblich
- ☐ Divers

Sind Sie und ggf. Ihr*e (Ehe-)Partner*in in Deutschland oder in einem anderen Land geboren?

	In Deutschland geboren	In einem anderen Land geboren
Sie selbst	☐	☐
(Ehe-)Partner*in	☐	☐

Falls Sie oder ggf. Ihr*e (Ehe-)Partner*in nicht in Deutschland geboren sind: Was war der Grund dafür, nach Deutschland zu kommen?

	Flucht und Asyl	Anderer Grund
Sie selbst	☐	☐
(Ehe-)Partner*in	☐	☐

Was ist Ihre Staatsangehörigkeit und ggf. die Ihres/ Ihrer (Ehe-) Partner*in?

- ☐ Deutsch
- ☐ Nicht deutsch
- ☐ Doppelte Staatsangehörigkeit

- ☐ Deutsch
- ☐ Nicht deutsch
- ☐ Doppelte Staatsangehörigkeit

In welcher Sprache sprechen Sie überwiegend zu Hause mit Ihrem Kind?

- ☐ Überwiegend deutsch
- ☐ Überwiegend in der Herkunftssprache
- ☐ Zu gleichen Teilen deutsch und in der Herkunftssprache

Welchen höchsten Bildungsabschluss haben Sie und ggf. Ihr*e (Ehe-)Partner*in?

- ☐ Ohne Schulabschluss
- ☐ Volks-, Hauptschulabschluss
- ☐ Mittlere Reife, Realschulabschluss (Fachschulreife)
- ☐ Berufsschulabschluss, Ausbildung/Lehre
- ☐ Meister, Techniker u. ä.
- ☐ Abitur, Fachhochschulreife, Fachoberschule
- ☐ (Fach-)Hochschulabschluss, abgeschlossenes Studium
- ☐ Sonstiger Abschluss, und zwar:

- ☐ Ohne Schulabschluss
- ☐ Volks-, Hauptschulabschluss
- ☐ Mittlere Reife, Realschulabschluss (Fachschulreife)
- ☐ Berufsschulabschluss, Ausbildung/Lehre
- ☐ Meister, Techniker u. ä.
- ☐ Abitur, Fachhochschulreife, Fachoberschule
- ☐ (Fach-)Hochschulabschluss, abgeschlossenes Studium
- ☐ Sonstiger Abschluss, und zwar:

**Was beschreibt Ihre derzeitige Situation und ggf. die Ihres/ Ihrer
(Ehe-)Partner*in?**

- ☐ Vollzeit erwerbstätig
 - ☐ Teilzeit erwerbstätig
 - ☐ Geringfügig beschäftigt ("Minijob")
 - ☐ Elternzeit, Mutterschutz
 - ☐ Auszubildende*r
 - ☐ Schüler*in, Student*in
 - ☐ Sozialer Freiwilligendienst, BFD, FSJ
 - ☐ Arbeitslos/Arbeitssuchend
 - ☐ Hausfrau, Hausmann
 - ☐ Rentner*in, Pensionär*in
 - ☐ Sonstiges
-
- ☐ Vollzeit erwerbstätig
 - ☐ Teilzeit erwerbstätig
 - ☐ Geringfügig beschäftigt ("Minijob")
 - ☐ Elternzeit, Mutterschutz
 - ☐ Auszubildender
 - ☐ Schüler*in, Student in Sozialer Freiwilligendienst, BFD, FSJ
 - ☐ Arbeitslos/Arbeitssuchend
 - ☐ Hausfrau, Hausmann
 - ☐ Rentner*in, Pensionär*in
 - ☐ Sonstiges

In welchem Stadtgebiet von Tübingen leben Sie?

- ☐ Innenstadt (Altstadt, Uni-Viertel, Schlossberg, Osterberg, Gebiet Bismarck-/Schaffhausenstraße)
- ☐ Weststadt
- ☐ Wanne, Winkelwiese (mit Apfelberg, Viehweide, Horemer, Ursrainer Ring)
- ☐ Waldhäuser Ost und Sand
- ☐ Lustnau
- ☐ Südstadt
- ☐ Derendingen
- ☐ Unterjesingen
- ☐ Hagelloch
- ☐ Bebenhausen
- ☐ Pfrondorf
- ☐ Weilheim
- ☐ Kilchberg
- ☐ Bühl
- ☐ Hirschau

Seit wann wohnen Sie in Tübingen?

- ☐ Seit weniger als einem Jahr
- ☐ Seit einem Jahr bis unter 5 Jahren
- ☐ Seit 5 Jahren bis unter 10 Jahren
- ☐ Seit 10 Jahren oder länger

Woher haben Sie von dieser Befragung erfahren?

- ☐ E-Mail der Schule oder Kita
- ☐ E-Mail-Newsletter für Familien mit Kreis Bonus Card
- ☐ Schwäbisches Tagblatt
- ☐ Kostenlose Zeitschrift (Tübingen im Fokus, Wochenblatt, GWG-News)
- ☐ Empfehlung eine/r Sozialarbeiter*in oder Integrationsmanager in Empfehlung durch Familie, Freunde & Bekannte
- ☐ Sonstiges, und zwar:

Nun sind wir fast am Ende der Befragung. Ihre Antworten sind sehr hilfreich für die Weiterentwicklung des Programms "Gute Chancen für alle Kinder". Wir freuen uns daher zum Schluss über weitere Vorschläge und Anregungen zu Hilfen und Unterstützungsangeboten für Familien. Diese können Sie im Folgenden gerne für uns festhalten.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, die Dinge anzusprechen, die Ihnen ganz persönlich im Zusammenhang mit Hilfen und Unterstützungsangeboten für Familien auf dem Herzen liegen. Vielleicht gibt es Dinge, die verbessert werden sollten oder die Ihnen fehlen. Wir freuen uns über jeden Hinweis.

Vielen Dank, dass Sie an unserer Befragung teilgenommen haben!

Die Umfrage ist hier beendet, Sie können das Browserfenster jetzt schließen.

A.2 Online-Fragebogen (englisch)

Bitte wählen Sie Ihre Sprache aus.

Please select your language.

- ☐ Deutsch / German
- ☐ Englisch / English

Hello and welcome to the survey for the program "Gute Chancen für alle Kinder" in Tübingen!

Since 2014, the city of Tübingen has worked together with the League of Free Public Welfare and the Alliance for Families to improve opportunities for children and young adults from families with little money. With the program "Gute Chancen für alle Kinder," diverse offers and a broad network of support have been developed.

Our aims with this survey are to discover to what extent these offers are known and how they are used. We also wish to learn what is perceived as helpful, what can be improved and what is missing.

This survey is directed to all Tübingen families with low income, those who receive social or government welfare or those who live just above the financial threshold for such services. It does not matter whether you already know of the program and its offers or if you have used these offers.

We want to receive this information directly from the families for whom the program was developed, to give them a chance to have their voice be heard. Your participation in this survey is therefore very helpful and important.

We are grateful that you are taking part in this survey and thank you greatly for your support!

First, we would like to have you answer some questions regarding your household, in order to determine whether or not you belong to the target group for this survey.

If you do not belong to the target group for this survey, you will be automatically brought to the end of the survey.

How would you evaluate your current financial situation?

- ☐ Very good
- ☐ Mostly good
- ☐ Neither good or bad
- ☐ Mostly bad
- ☐ Very bad

Do you or another member of your household receive social welfare or government transfer benefits?

- ☐ Yes
- ☐ No

If yes: What social welfare or government transfer benefits do you or your household receive?

- ☐ Unemployment benefit I (applied for at the employment agency (Agentur für Arbeit) or employment office ("Arbeitsamt"))
- ☐ Unemployment benefit II (SGBII) (applied for at the Jobcenter)
- ☐ Social Welfare Services (SGBXII)
- ☐ Benefits from long-term care insurance (SGBXI)
- ☐ Social benefits under the Asylum Seekers Benefits Act (AsylbLG)
- ☐ Housing benefits (rent subsidy)
- ☐ Vocational training grants (BAB) / student grants (BAföG) - studies financing
- ☐ Child benefit supplement (KiZ for low income applicants in addition to child benefit)
- ☐ Maintenance payments (advanced maintenance fund)
- ☐ Other, namely:
- ☐ I/we do not receive social welfare or government transfer benefits.

How many people are permanent residents of your household, yourself included?

All those who live in a household together are counted as members of the household. Please remember to include all children who live in the household.

Number of total people:

Of that number; number of children under 18:

→ Even if you have more than one child, we would like to conduct the survey for only one child. Please choose the child with the recent birthday.

→ All following questions solely concern this child. Please exclude your other child/children when answering the survey questions.

How old is the child?**What is the child's sex?**

- ☐ Male
- ☐ Female
- ☐ Other

Does your child regularly take part in...?

- ☐ Childcare services
- ☐ A nursery or kindergarten
- ☐ Nanny / Daycare
- ☐ Another service of this kind
- ☐ My child does not regularly take part in any care services

School

- ☐ Primary/Elementary school
- ☐ Special-needs school
- ☐ "Hauptschule" or "Werkrealschule" secondary school
- ☐ "Realschule" secondary school
- ☐ "Gymnasium" secondary school
- ☐ Comprehensive school ("Gemeinschaftsschule")
- ☐ Vocational school
- ☐ Another school, namely:
- ☐ My child does not attend school

Which of the following statements are true for your family and/or your child:

	This applies, this does not cause us problems	This sometimes or partly causes us problems	This is difficult for us, and causes us great problems
We have a suitable and affordable home	☐	☐	☐
The child has enough space to play and learn	☐	☐	☐
At least one parent is employed	☐	☐	☐
The child can take part in club offerings	☐	☐	☐
The child has adequate and appropriate clothing and shoes for all times of year	☐	☐	☐
The child has the necessary access to the internet and a PC to learn	☐	☐	☐
There is enough healthy food, warm meals etc. for the child	☐	☐	☐
It is possible to pay for the child's bus rides	☐	☐	☐
The child has access to a safe bicycle, repairs are possible	☐	☐	☐
The child can take part in offers/field trips from school	☐	☐	☐
We are able to find tutoring that is either free or affordable	☐	☐	☐

Does your child take part in anything outside of family and school, for example in a club, a sports club, a music group, a youth club or something similar?

- ☐ Yes
☐ No

In what group or in which club does your child participate?

Families have special needs. In Tübingen, low-income families and those who exist just above the low- income threshold have diverse offers for help and support. We are now interested in what you can spontaneously recall.

What is done in Tübingen for families with little money?**In your opinion, what is missing and should be offered (more) for families with little money?****How well informed do you feel about the help offered to families with little money in Tübingen?**

- ☐ I am well informed / I know where I can find information
- ☐ I am relatively informed about the most important things
- ☐ I am not so well informed / I know little about help offers
- ☐ I know of no help offers in Tübingen

On which topics related to help and support offers for families would you like more or better information?

Imagine that you need up-to-date information or consultation regarding help and support offers for families and children.

Would you know where to find this information in Tübingen, or who you could contact?

From where do you receive information regarding help and offers in Tübingen?

- ☐ Family, friends & acquaintances
- ☐ Schwäbisches Tagblatt
- ☐ Free newspapers (i.e. Tübingen im Fokus, Tagblatt-Anzeiger, Wochenblatt)
- ☐ Internet page www.werhilftweiter.de (or the Tagblatt appendix "wer hilft weiter")
- ☐ Advisory service, social worker, integration manager
- ☐ Daycare or school
- ☐ Voluntary helpers
- ☐ Jobcenter
- ☐ Family newsletter from "Koordination Kinderchancen"
- ☐ Newsletter "Schwimmen für alle Kinder" (Swimming for all children)
- ☐ Other, namely:

Families in Tübingen with low income can apply for the KreisBonusCard. It exists for adults (KBC) as well as for children and youths (KBC Junior) and also for those who exist just above the financial threshold for social welfare (KBC extra). This gives access to discounts at many institutions, clubs and organizations, for example in the areas of leisure time, exercise, music and education.

Do you know of the KreisBonusCard (Adult, Junior, extra) and have you or your child ever used it?

I know of it, we have used
it before

☐

I know of it, but we have
not used it yet

☐

I do not know of it

☐

Is there something in regards to the KreisBonusCard (Adult, Junior, extra) that is missing or could be improved?

Which of the following help and support offers from Tübingen do you also know of?

	I know of it, we have used it be- fore	I know of it, but we have not used it yet	I do not know of it
Discounted tickets for bus rides (i.e. monthly ticket) with the KreisBonusCard	☐	☐	☐
"Schwimmen für alle Kinder" (Swimming for all children" - free swimming courses)	☐	☐	☐
Clearinghouse living (placement in social housing with a resi- dence entitlement certificate)	☐	☐	☐
General social counseling (in the Diakonischen Werk, at Caritas, in the district offices in WHO, in the district offices in the Weststadt, in the neighborhood center Brückenhaus, in the neighborhood center NaSe)	☐	☐	☐
EfA – Relief for single parents (at the Tübinger Familien- und Al- tershilfe e.V. /TüFa)	☐	☐	☐
Counselling for single parents regarding work and career (at the Verband für Al- leinerziehende Mütter und Väter/VAMV, team training)	☐	☐	☐
Learning support for children and youths (i.e. Patenprojekt LeiTa, Caritas)	☐	☐	☐
Family godparents and volun- tary family help (i. e. INET (Inter- kulturelles Netzwerk Elternbild- ung)-Multis, Patentino)	☐	☐	☐
Counselling and support regard- ing debts (i.e. debt counselling at the Diakonie)	☐	☐	☐

Counselling and support in day-care, school, clubs, (i.e. Netzwerk TAPs)

☐☐☐

Is there something important that is missing or could be improved in the help and support offers in Tübingen?

There are a number of legal offers of support for families with low income.

Do you know of the following legal offers and have you or your child taken advantage of them in the past?

	I know of it, we have used it before	I know of it, but we have not used it yet	I do not know of it
Housing benefits	☐	☐	☐
Child benefit supplement (KiZ)	☐	☐	☐
Financial aid or cost coverage of costs for kindergarten/daycare	☐	☐	☐
Financial aid or cost coverage for arithmetic disabilities / dyslexia	☐	☐	☐
Landesfamilienpass Baden-Württemberg	☐	☐	☐
Education and participation package (BuT)	☐	☐	☐

Is there something regarding the Education and participation packet (Bildung- und Teilhabepaket - BuT) that is missing or could be improved?

Which household situation applies to you?

- ☐ Single parent household
- ☐ Pair household and/or two parent household

Now about you personally: how old are you?

What is your sex?

- ☐ Male
- ☐ Female
- ☐ Other

Were you or your spouse/partner born in Germany or in another country?

	Born in Germany	Born in another country
You yourself	☐	☐
Spouse/partner	☐	☐

In the case that you or your spouse/partner was not born in Germany: what is your reason for coming to Germany?

	Flight and asylum	Other reason
You yourself	☐	☐
Spouse/partner	☐	☐

What is your nationality and if applicable the nationality of your spouse/partner?

- ☐ German
- ☐ Not German
- ☐ Dual nationality
- ☐ German
- ☐ Not German
- ☐ Dual nationality

What language do you mainly use at home with your child?

- ☐ Mainly German
- ☐ Mainly the language of my country of origin
- ☐ Equally German and the language of my country of origin

What is your and if applicable your spouse's/partner's highest educational degree?

- ☐ No degree
- ☐ Primary school (Volks-, Hauptschule)
- ☐ Intermediate school leaving certificate / entrance qualification for a technical college (Mittlere Reife, Realschulabschluss – Fachschulreife)
- ☐ Vocational school degree
- ☐ Master's certificate, technician certificate
- ☐ Abitur, advanced technical college certificate from a technical secondary school
- ☐ (Technical) university degree, completed university studies
- ☐ Other degree, namely:

- ☐ No degree
- ☐ Primary school (Volks-, Hauptschule)
- ☐ Intermediate school leaving certificate / entrance qualification for a technical college (Mittlere Reife, Realschulabschluss – Fachschulreife)
- ☐ Vocational school degree
- ☐ Master's certificate, technician certificate
- ☐ Abitur, advanced technical college certificate from a technical secondary school
- ☐ (Technical) university degree, completed university studies
- ☐ Other degree, namely:

What describes your current circumstances and if applicable that of your spouse's/partner's?

- ☐ Full-time employment
- ☐ Part-time employment
- ☐ Minor employment ("Minijob")
- ☐ On parental/maternity/paternity leave
- ☐ Apprentice
- ☐ School student, university student
- ☐ Social voluntary service, BFD, FSJ
- ☐ Unemployed/seeking work
- ☐ Housewife, househusband
- ☐ Retired
- ☐ Other

- ☐ Full-time employment
- ☐ Part-time employment
- ☐ Minor employment ("Minijob")
- ☐ On parental/maternity/paternity leave
- ☐ Apprentice
- ☐ School student, university student
- ☐ Social voluntary service, BFD, FSJ
- ☐ Unemployed/seeking work
- ☐ Housewife, househusband
- ☐ Retired
- ☐ Other

In which area of Tübingen do you live?

- ☐ City center (Altstadt, Uni-Viertel, Schlossberg, Österberg, Gebiet Bismarck-/Schaffhausenstraße)
- ☐ Weststadt
- ☐ Wanne, Winkelwiese (including Apfelberg, Viehweide, Horemer, Ursrainer Ring)
- ☐ Waldhäuser Ost and Sand
- ☐ Lustnau
- ☐ Südstadt
- ☐ Derendingen
- ☐ Unterjesingen
- ☐ Hagelloch
- ☐ Bebenhausen
- ☐ Pfrondorf
- ☐ Weilheim
- ☐ Kilchberg
- ☐ Bühl
- ☐ Hirschau

For how long have you been living in Tübingen?

- ☐ For less than one year
- ☐ For one to 5 years
- ☐ For 5 to 10 years
- ☐ For 10 years or longer

Where did you hear about this survey?

- ☐ E-Mail from school or daycare
- ☐ E-Mail newsletter for families with the KreisBonusCard
- ☐ Schwäbisches Tagblatt
- ☐ Free magazine (Tübingen im Fokus, Wochenblatt, GWG-News)
- ☐ By recommendation from a social worker or integration manager
- ☐ By recommendation from a family member, friend or acquaintance
- ☐ Other, namely:

You have reached the end of the survey. Your answers are very helpful for the furthered improvement of the program "Gute Chancen für alle Kinder." We look forward to your suggestions on how to improve help and support for families. This you can provide for us in the following

In closing, we want to give you the opportunity to address the things that are of great importance to you in regards to help and support offers for families. Perhaps there are things that should be improved upon or that are missing for you. We are thankful for any comments and suggestions.

You have reached the end of the survey.

If you would like to change any of your answers, please click on "back". Otherwise please click on "next" to end the survey.

Thank you for taking part in our survey!

The survey is now ended, you may close your browser window.

A.3 Informationen zum Datenschutz



Umfrage zum Programm „Gute Chancen für alle Kinder“ in Tübingen

Datenschutzerklärung

Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

wir führen derzeit an der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg eine Befragung von Tübinger Familien durch, zu der wir Sie gerne einladen möchten. Der Datenschutz ist uns ein wichtiges Anliegen. All Ihre Angaben werden streng vertraulich behandelt und sicher aufbewahrt. Sämtliche Daten werden anonymisiert und so aufbereitet, zusammengefasst und statistisch ausgewertet, dass aus den Ergebnissen, die wir in einem Ergebnisbericht festhalten, keinerlei Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind. Ihre Daten werden zu Forschungszwecken nicht an andere Personen oder Institutionen weitergegeben, Zugriff haben lediglich am Projekt beteiligte Mitarbeiter*innen der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg.

Verantwortliche für die Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die
Evangelische Hochschule Ludwigsburg
Institut für Angewandte Forschung
Paulusweg 6
71638 Ludwigsburg

Projektleitung: Prof. Dr. Vesna Šegrt
07121 271-8512
v.segrt@eh-ludwigsburg.de

Den Datenschutzbeauftragten der Evangelischen Hochschule Ludwigsburg erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutz@eh-ludwigsburg.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten (das sind alle Informationen, die sich auf eine bestimmte Person beziehen oder eine Person bestimmbar machen) werden nur zum Zwecke der Durchführung der Befragung im Rahmen der Evaluation des Programms „Gute Chancen für alle Kinder“ in der Universitätsstadt Tübingen verarbeitet.

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung im Projekt ist Ihre Einwilligung zur Teilnahme gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO. Wir benötigen keine Namen und Adressen, somit ist ausgeschlossen, dass wir Ihre in der Befragung gemachten Angaben mit Ihrem Namen in Verbindung bringen können. Eine Registrierung ist für die Teilnahme nicht erforderlich. Alle durch die Befragung erhobenen Daten werden wir ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke nutzen und in zusammengefasster Weise auswerten, ohne dass Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sind.

Aus der Nicht-Teilnahme entstehen Ihnen keine Nachteile. Wenn Sie Ihre Einwilligung in die Teilnahme erklären, können Sie diese jederzeit schriftlich, telefonisch oder per E-Mail ohne Angabe von Gründen und ohne weitere Konsequenzen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bis zum Widerruf bleibt die Datenverarbeitung rechtmäßig. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die von uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Nach Beendigung des Forschungsprojektes werden alle Daten automatisch gelöscht. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben (nach DSGVO) werden strikt eingehalten.



Survey for the program "Gute Chancen für alle Kinder" in Tübingen

Privacy policy

Information according to Art. 13 of the General Data Protection Regulation (DSGVO)

Dear participants,

at the Protestant University of Applied Sciences Ludwigsburg we are currently conducting a survey on families living in Tübingen, to which we would like to invite you. Data protection is an important concern for us. All of your information will be kept strictly confidential and secure. All data will be anonymized and processed, summarized and statistically evaluated in such a way that it is not possible to draw any conclusions about individuals from the results, which we will record in a results report. Your data will not be passed on to other persons or institutions for research purposes; only employees of the Protestant University of Applied Sciences Ludwigsburg who are involved in the project will have access.

Person responsible for data processing

The responsible party for data processing according to Art. 4 No. 7 DSGVO is the Protestant University of Applied Sciences Ludwigsburg

Institute for Applied Research

Paulusweg 6

71638 Ludwigsburg

Project Management: Prof. Dr. Vesna Šegrt

07121 271-8512

v.segrt@eh-ludwigsburg.de

You can reach the data protection officer of the Protestant University of Applied Sciences Ludwigsburg at the following e-mail address: datenschutz@eh-ludwigsburg.de

Purpose and legal basis for processing

Your personal data (this is all information that relates to a specific person or makes a person identifiable) will only be processed for the purpose of conducting the survey as part of the evaluation of the program "Good Opportunities for Every Child" in the city of Tübingen.

The legal basis for data processing in the project is your consent to participate in accordance with Art. 6 (1) a) DSGVO. We do not require names and addresses, thus it is excluded that we can link the information you provide in the survey with your name. Registration is not required for participation. We will use all data collected through the survey exclusively for scientific purposes and evaluate it in a summarized manner, without it being possible to draw conclusions about individual persons.

You will not suffer any disadvantages from non-participation. If you declare your consent to participate, you can revoke this at any time in writing, by telephone or by e-mail without giving reasons and without further consequences with effect for the future. Until revocation, the data processing remains lawful. You have the possibility to obtain information about the personal data stored by us at any time.

After termination of the research project, all data will be deleted automatically. The data protection regulations (according to DSGVO) are strictly adhered to.